

BADISCHE HEIMAT

Mein Heimatland

49. Jahrg. 1969, Heft 4

S nei Johr fangt a

S nei Johr fangt a!
Wer denkt nit dea,
was uns des Fährli wider bringt?
Was wird vergröte un was glingt?
S bringt Sunneschín un triabi Tag! -
Vergesse, was aü Kumme mag,
der Herrgott un der Bruader nit,
dno goht der Sege wider mit!

S nei Johr fangt a!
Dum Kirchturm ra
riast s Glockeliad wit nüs in d Nacht.
Nacht s Fenster uf! Gib guat druf acht,
was dir un mir des Glit verzellt:
S wär besser um is alli bstellt,
wenn d Fehler ús em alte Johr
im neie nimmi Käme vor.

S nei Johr fangt a!
Kumm, halt di dea!
Sei flüssig un blib froh derbí,
dno Kannsch am End gwiß z fride si!

Karl Kurrus

Obiges Gedicht wurde mit Einverständnis des Verfassers und des Verlages Korbach, Freiburg aus dem soeben erschienenen und in diesem Heft besprochenen Gedichtband „As em Kriagli“, Alemannische Gedichte in Kaiser's Stühler Mundart, entnommen.

Die Herzöge von Zähringen

Zum 850jährigen Gründungsjubiläum der Stadt Freiburg i. Br.

Von Franz Laubenberger, Freiburg

Im sogenannten Frauenhörlein im südlichen Seitenschiff des Freiburger Münsters befindet sich — in Stein gehauen — das überlebensgroße Standbild eines Ritters. Der Beckenhelm und die daran befestigte Halsberge aus Panzerringeln geben ein ernstes, ebenmäßiges und in sich gekehrtes Mannesantlitz frei. Den Oberkörper bedeckt ein Panzerhemd, dessen enge Ärmel bis zu den Handgelenken reichen. Ein ärmelloser Rock fällt bis an die Knie herab, die durch eiserne Kniekacheln geschützt sind, unter denen die Zatteln der ledernen Beinkleider gerade noch sichtbar sind, während die Unterschenkel und Füße wieder ganz in Panzerringeln stecken. Von der Brust geht je eine Kette zu dem Griff des Schwertes auf der einen und des Dolches auf der anderen Hüftseite. Lederne Handschuhe mit eisernen Stulpen und Fingerkacheln sind über die Hände gestreift. Diese sind zum Gebet gefaltet. Alte Freiburger Überlieferung sieht in dieser eindrucksvollen Gestalt, die auf einem ruhenden Löwen steht, die Grabfigur Herzog Bertolds V. von Zähringen, der am 14. Februar 1218 verstorben ist und im Münster begraben wurde. Da er ohne Nachkommen starb, erlosch mit ihm der letzte Mannesproß aus dem Geschlechte der Herzöge von Zähringen. Dieser bedeutenden Städtegründer-Dynastie des Mittelalters, die außer Freiburg i. Br. im deutschen Südwesten des Reiches eine Reihe heute noch blühender Gemeinwesen geschaffen hat, soll im folgenden gedacht werden.

Wiewohl es nie ein Herzogtum Zähringen in der Geschichte gegeben hat, führte der älteste Zweig der Nachkommen Bertolds I. mit dem Barte Rang und Titel eines Herzogs, die der alemannische Graf durch die Verleihung des Herzogtums Kärnten um die

Mitte des 11. Jahrhunderts erworben hatte, ohne daß er dort als tatsächlicher Inhaber des Herzogtums nachzuweisen wäre. Seine Güter lagen vielmehr zu beiden Seiten des Schwarzwaldes, im Schwäbischen, im Breisgau und in der Ortenau, im Thurgau und im Albgau. In dieses ansehnliche Erbe teilten sich zwei Söhne Bertolds des Bärtigen, Markgraf Bertold II. und Markgraf Hermann I., der Stammvater des späteren großherzoglich-badischen Hauses. Der dritte Bruder, Markgraf Gebhard, trat in das Reformkloster Hirsau ein, wo der Vater, Bertold I., begraben lag. Wir begegnen Markgraf Gebhard später wieder als Bischof von Konstanz und päpstlichen Legaten.

Bertold II., der älteste der Brüder, erwarb durch seine Heirat mit Agnes v. Rheinfelden beträchtliche Gebiete in der heutigen Schweiz hinzu und erreichte eine so bedeutende Stellung, daß es ihm möglich war, sich in der großen Politik des Reiches persönlich zu engagieren. In dem gewaltigen Ringen der beiden führenden abendländischen Kräfte, des Papsttums und des Kaisertums, trat Bertold II. zunächst als Gegner Kaiser Heinrichs IV. auf. Als einer der führenden süd-deutschen Parteigänger des Papstes wurde er zum Gegenherzog von Schwaben erhoben, söhnte sich jedoch nach Canossa mit dem Kaiser aus, ebenso mit dem staufischen Herzog Friedrich v. Schwaben. Dabei behauptete er aber den herzoglichen Rang und erhielt vom Reiche die Vogtei über Zürich. Er verließ Schwaben und zog auf die ihm — als Reichslehen — gehörige Burg oberhalb des Dorfes Zähringen im Breisgau. Das von seinem Vater gestiftete Hauskloster Weilheim unter Teck verlegte er an einen verkehrsgünstigen Ort im Schwarzwald, wo es als St. Peter neu erstand. Sein Bruder, Bischof

Gebhard von Konstanz, weihte das Kloster ein, das zur Grablege der Zähringer bestimmt wurde. Daneben sollte es aber auch den Weg zu den zähringischen Besitzungen diesseits und jenseits des Schwarzwaldes sichern helfen und bedeutender Mittelpunkt für die Rodung, Kolonisation und wirtschaftliche Erschließung des Schwarzwaldes werden. Noch heute kündigt die Inschrift unter dem barocken Standbild des Herzog Bertolds II., daß hier der Gründer des Klosters als erster der Herzöge von Zähringen zur letzten Ruhe bestattet ist.

Seine Söhne, Herzog Bertold III. und sein ihm nachfolgender Bruder Herzog Konrad, haben die zähringische Territorialpolitik konsequent fortgesetzt, wohl auch da und dort etwas mit Gewalt nachgeholfen, was Herzog Bertold III. in einer Fehde bei Molsheim im Elsaß 1122 vorzeitig das Leben kostete. Stets aber wird beider Name mit ihrer Stadt Freiburg im Breisgau verbunden bleiben, die sie mit dem wirtschaftlichen Weitblick echter Städtegründer als eine Kaufmannsstadt entstehen ließen, sie im Jahre 1120 in Anlehnung an das Kölner Stadtrecht mit vielen Rechten und Freiheiten begabten und so Wachstum und Gedeihen fördern und sichern halfen. Hier, wo ein alter Handelsweg von Schwaben über den Schwarzwald in die Breisgauer Bucht mündete, nur eine Tagesreise vom Rheinübergang bei Breisach entfernt, wo jenseits die große Verkehrsstraße von Straßburg nach Basel hinzog und der Weg nach Burgund sich öffnete, da wurde Freiburg zum anziehenden Sammelpunkt eines weiten Einzugsgebietes.

Als sein Pendant darf mit Recht die Zähringergründung Villingen auf dem Schwarzwald angesehen werden, wo wiederum die Verbindung nach dem Kinzigtal mit Offenburg als Stützpunkt abzweigte. Sehr klug hatten die Herzöge die zähringische Politik der Wegesicherungen durch Klostersvogteien weiter ausgesponnen, zunächst die Vogtei über das Kloster St. Georgen im Schwarz-



Herzog Bertold V. von Zähringen. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Herzöge von Zähringen. Grabdenkmal im Freiburger Münster, 14. Jahrhundert

wald erworben und damit die Verbindung von der Baar nach dem Kinzigtal hergestellt. Mit dem weiteren Erwerb der Vogteien über die Klöster Gengenbach, Schuttern und Stein am Rhein und dem Ausbau eines beherrschenden und erschließenden Burgennetzes



Herzog Bertold III. von Zähringen. Relief im Hochchor des Freiburger Münsters von Franz Xaver Hauser 1793—1795

im Schwarzwald haben sie ihre Machtstellung zielstrebig verstärkt. Wie sein Bruder Bertold III. ruht auch Herzog Konrad, der 1152 starb, zu St. Peter im Schwarzwald.

Konrads Sohn, Herzog Bertold IV., hat noch mehr als sein Vater das Schwergewicht der zähringischen Territorialpolitik auf den Südwesten verlegt. Von Kaiser Friedrich erhielt er Burgund zugesagt, aber Friedrichs eigenes Machtstreben und seine Heirat mit der hochburgundischen Erbin Beatrix ließen Bertold IV. nur die Regentschaft mit dem Titel eines Rectors von Burgund übrig. Als Entschädigung gab ihm der Kaiser die Reichsvogtei über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten mit dem Recht der jeweiligen Investitur. Gleichwohl haben auch gewisse Rückschläge, wie der Verlust des Investiturrechts in Genf, der Eintausch der altzähringischen Herrschaft Badenweiler gegen Reichsgut, den Heinrich der Löwe nach der Schei-

dung von Bertolds Schwester Clementia vornahm, zu ernsthaften Spannungen mit dem Kaiser geführt. Doch scheint diplomatische Zurückhaltung auf beiden Seiten den Ausgleich erbracht zu haben. Der Kaiser gab Badenweiler an Herzog Bertold zurück, und dieser leistete ihm auf seinen Italienzügen loyale Heeresfolge, half Mailand niederringen und stellte seine diplomatische Vermittlungskunst noch oft in die Dienste von Kaiser und Reich. Waren ihm durch die Hausmachtspolitik der Staufer in seinen eigenen Plänen und Zielen Grenzen gesetzt worden, so widmete er sich in friedlichen Zeiten umso eifriger der Befestigung des eigenen Machtbereiches. Wie sein Vater gründete auch Herzog Bertold IV. ein Freiburg und zwar im Üchtlande, dem er 1175 die Stadtrechte der Breisgauer Schwesterstadt gab. Als Stadtherr baute er sich in der Stadt ein Schloß, an dessen Stelle heute das Stadthaus steht. Aber auch der ältere zähringische Besitz im Breisgau blieb nicht vergessen und wurde u. a. um die neugegründete Stadt Neuenburg bereichert. Sie erhielt ebenfalls die Freiburger Verfassung. Gewissermaßen als wirtschaftliche Gründungsbeihilfe wurde der jungen Stadt das alleinige Fährrecht über den Rhein von Breisach an rheinaufwärts bis Rheinweiler übereignet.

Wiewohl Herzog Bertold IV. weit weniger als seine Vorfahren das Hauskloster St. Peter begünstigte und ihm ein recht sparsamer Gönner war, hat auch er nach seinem Tode im Jahre 1186 dort seine letzte Ruhe gefunden.

Herzog Bertolds IV. Bruder, Rudolf von Zähringen, war durch den Einfluß seiner mütterlichen Verwandten, insbesondere gefördert durch den Bruder der Mutter, Graf Heinrich von Namur und Lützelburg, zum Bischof von Lüttich gewählt worden (1167). Im Jahre 1188 nahm Bischof Rudolf an einem Kreuzzug teil, und er wird in der Begleitung des Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) mehrmals erwähnt. Auf der Heimreise

überfiel ihn eine Krankheit, von der er sich in seinem bei Freiburg gelegenen Dorfe Herdern zu heilen und zu erholen gedachte. Dort starb er unversehens am 5. August 1191, jedoch nicht an Gift, wie man seinen plötzlichen Tod zu erklären versucht hat. Er wurde in der Gruft seiner Väter zu St. Peter auf dem Schwarzwald beigesetzt. Rudolfs Nachlaß erbte Herzog Bertold V. Darunter befand sich vermutlich jener Tragaltar und die Kopfreliquien des Hl. Lambertus, die der Bischof in seinem Reisegepäck mitgeführt hatte. Sie wurden zunächst in der oberen Kapelle des Burghaldenschlosses verwahrt. Bei Einnahme der Burg im Jahre 1366 kamen sie in die Hände der Bürger, später in das Münster, bzw. in den Münsterschatz. Der Besitz der Lambertusreliquien bewog im späteren Mittelalter die Freiburger, den Hl. Lambertus, ehemals Bischof von Lüttich, zu ihrem zweiten Stadtpatron zu wählen.

Herzog Bertold V. war es auferlegt, vor allem die burgundische Position zu behaupten, die der Vater in einer von Aufruhr noch freien und geschätzten Regentschaft innehatte, wenn man von dem Versuch der burgundischen Großen absieht, die Befestigung der Stadt Freiburg im Üchtland durch gedungene Partisanen zu verhindern. Die noch vom Vater, Herzog Bertold IV. her gewohnte ausgleichende Herrschernatur war in dem Sohne nicht mehr zu finden. Härte und Strenge, kriegerisches Temperament und bis an Geiz grenzende Sparsamkeit brachten Herzog Bertold V. bald in offenen Gegensatz zum burgundischen Adel, an dessen Spitze der Graf von Genf und der Bischof von Lausanne standen. Herzog Bertold zerstückte ihre Verschwörung und sicherte sich in erfolgreichen Kämpfen wichtige Stützpunkte, von denen aus er die eisernen Zügel seiner Regentschaft über das Land legte. So entstanden nicht nur die befestigten Orte wie Burgdorf, Moudon, Yverdon (Ifferten) und Morges, sondern auch die Städte Thun



Herzog Konrad III. von Zähringen, Bruder und Nachfolger Herzog Bertolds III. Er siegelte die Gründungsurkunde der Stadt Freiburg von 1120. Relief im Hochchor des Freiburger Münsters von Fr. X. Hauser

und vor allem Bern. Sie sollten als zuverlässige Pfeiler im zähringischen Burgen- und Städtesystem zugleich auch wirtschaftliche Blüte einbringen. Nicht ohne Grund hatten auch sie ihre Rechte und Freiheiten nach dem Vorbild der Stadt Freiburg im Breisgau erhalten.

Wie sich Herzog Bertolds Verhältnis zu Kaiser und Reich gestaltet hätte, wenn Kaiser Friedrich Barbarossa des Herzogs Fernbleiben von seinem Kreuzzuge noch selbst hätte ahnden können, ist durch Barbarossas Tod in den Fluten des Saleph eine offene Frage geblieben. Auch die Maßnahmen von Barbarossas Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrichs VI., der den unbotmäßigen Zähringer durch den Herzog von Schwaben, des Kaisers Bruder, hatte züchtigen wollen, blieben in ihren Anfängen stecken, da



Herzog Bertold IV. von Zähringen, Rector von Burgund, Sohn und Nachfolger Herzog Konrads III., Gründer der Stadt Freiburg i. Ue. Relief im Hochchor des Freiburger Münsters von Franz Xaver Hauser

Herzog Konrad von Schwaben schon zu Beginn seines kriegerischen Einfalls in die zähringischen Güter durch Bürgershand den Tod fand. Herzog Bertold beeilte sich denn auch, an einem Kreuzzug des Kaisers teilzunehmen, um sich vollends mit Heinrich auszusöhnen. Da starb der Kaiser unerwartet zu Messina. Papst Innozenz III., der keinen Hohenstauffer mehr auf dem deutschen Königsthron haben wollte, ließ durch Erzbischof Arnold v. Köln eine Wahlversammlung zu Andernach einberufen, auf welcher Herzog Bertold V. anwesend war und als Kandidat der päpstlichen Partei für die Wahl zum deutschen König nominiert wurde. Doch das Feilschen seiner Gönner hatte Bertold deren wahre Zielsetzungen erkennen lassen. Er verzichtete auf die angebotene Königskrone, ob aus staatsmännischer Ein-

sicht oder aus Geiz, wie die enttäuschte päpstliche Partei behauptete, sei dahin gestellt. Nach Bertolds eigenen Worten hätte er die Krone „doch erst kaufen müssen“. Er wechselte über auf die Seite der Stauer und unterstützte deren Kandidaten, den Herzog Philipp von Schwaben.

Nach Philipps gewaltsamem Tode durch die Mörderhand des Pfalzgrafen v. Wittelsbach hielt sich Bertold in der Reichspolitik weitgehend zurück, widmete sich aber umso intensiver seinem zähringischen Besitz, wovon seine Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Savoyen und den Wallisern wegen der planmäßigen Sicherung der Paßwege nach dem Wallis und dem Tessin zeugen. Vorsichtig lavierte er nach dem Bruch Otto v. Wittelsbachs mit dem Papste und bekannte sich schließlich zu dem neuen aufgehenden staufischen Stern, zu Friedrich II. Doch sein Ritt zum Wahltage nach Frankfurt, wo Friedrich am 5. Dezember 1212 zum König gewählt wurde, war Bertolds letzte aktive Teilnahme an den großen Ereignissen des Reiches. Von da an finden wir ihn meist auf seinen Besitzungen, wo er, umgeben von seinen Ministerialen und Freunden, vor allem seine Freude an weltlichem Sang und Lied bekundet. Daß seine Ehe kinderlos geblieben war, scheint ihn nicht besonders bedrückt zu haben. Besonders die letzten Jahre seines Lebens hat er vorwiegend auf dem Schlosse über seiner Stadt Freiburg zugebracht. Er hielt dort glänzenden Hof, sehr zum Verdruß der Tennenbacher Mönche, die sorgsam aufschrieben, wie ritterlicher Sang und höfisches Treiben des Herzogs Tage füllten. In seinem Auftrage dichtete Bertold v. Herbolzheim ein — heute leider verschollenes — Alexanderlied, wie uns ein anderer Heldensänger, Rudolf von Hohen-Ems bestätigt: „Dem edlen Zerिंगäre / Dicht' es durch siner hulden solt / von Herbolzheim her berhtolt“.

Ungern genug, aber um seinem Kloster nicht zu schaden, folgte der Abt von Ten-

nenbach nach einer Romreise dem Ruf des Herzogs auf das Schloß. Er war des Herzogs gleichnamiger Neffe Bertold, den der Oheim einst aus purem Geiz nicht aus der Geiselhaft ausgelöst hatte. War schon der Anblick der fröhlich zechenden Mannen des Herzogs wenig nach dem Geschmack des Zisterziensers, so trieb ihn die Frage des Herzogs, wie man über ihn in Rom denke und spreche, erst recht dazu, dem polternden Ritter die Wahrheit rund heraus zu sagen. Ein treuloser, ungläubiger Tyrann sei er, der in seinen vielen Kriegen und Fehden selbst hilflose Witwen und Waisen unterdrücke! Voller Zorn jagte der Herzog den Tennenbacher Abt vom Schloß und versicherte seinen Mannen, wenn der Abt nicht seiner Schwester Sohn wäre, hätte er ihn vom Burgfels herabstürzen lassen. Doch die Tennenbacher vertrauten ihren Aufzeichnungen an, daß der Herzog sich zwar äußerlich gern als brüllender Löwe gebe, aber innerlich ein furchtsamer Hase sei und vor dem Schwert der Kirche, dem Bannstrahl, zittere. Immerhin tat von da an Herzog Bertold V. dem Kloster Tennenbach jeden möglichen Schaden an: So ließ er die schon behauenen Steine für den — von Abt Bertold doch noch vollendeten — Kirchenbau durch seine Leute wegschleppen oder befahl diesen, den Tennenbacher Mönchen bei der Weinlese die Fässer zu zerschlagen. Zu längeren Drangsalen für Tennenbach kam es aber nicht mehr, denn der Tod rief Bertold V. am 18. Februar 1218 aus dieser Welt ab.

Ob er in Freiburg starb, ist nicht bezeugt, aber die Tennenbacher bestätigten, daß er im Freiburger Münster begraben wurde. Daß mit ihm das Geschlecht erlosch, haben viele Zeitgenossen als Strafe Gottes für seine Sünden ausgegeben. Es verwundert zwar nicht, wenn ihn die Tennenbacher als den „grausamsten Herzog“ bezeichneten, aber auch der Bischof von Lausanne, Bertold v. Neuenburg, berichtet „von dem Sengen und Bren-



Rudolf von Zähringen, Bruder Herzog Bertolds IV., Bischof von Lüttich, Relief im Hochchor des Freiburger Münsters von Fr. X. Hauser

nen, Rauben und Morden, vom Schädigen am Leibe und Verstümmeln der Glieder nicht nur an Laien, sondern auch an Klerikern und Priestern“.

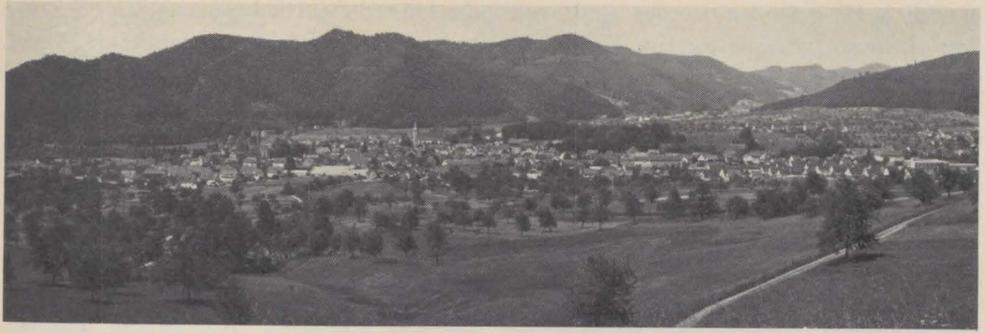
Gleichwohl ehrte das Kloster St. Peter das Andenken seines letzten herzoglichen Schutzherrn in derselben Weise wie das seiner Vorfahren: mit fünf Kerzen zur Jahrzeit. Und die Bürger von Bern, in deren Andenken Herzog Bertold „die Stadt gar schön und löblich beherrschte und alle ihre Sachen richtete, daß die Stadt in gutem Frieden war“, ließen nicht nur bei den Brüdern des Deutschherrenhauses, den Minderbrüdern und bei den Dominikanern, sondern auch in beiden Spitälern und bei den Gutleuten die Jahrzeit in würdevoller Weise begehen. Im Jahre 1600 hat die Stadt Bern in ihrem Münster eine Wappentafel zu Ehren ihres Gründers angebracht und bis ins 17. Jahrhundert hin-

ein hat sie in der Umschrift auf ihren Münzen den letzten Zähringer Herzog genannt. Auf der Münsterterrasse aber erhebt sich die eherne Figur des Städtegründers mit dem sagenhaften Bären an der Seite.

Wir wissen heute nicht mehr genau, wo sich das erste Grab Herzog Bertolds V. im Münster befunden hat. Daß er ursprünglich in ein „erhebt Grab“, also in ein Hochgrab unter einem Sarkophag bestattet wurde, scheint durch die Aufzeichnungen des Münsterkaplans Johann Sattler bestätigt zu sein. Dieser berichtet nämlich im Jahre 1514, daß man „des Herzog Berchtolden des Fünften Grabstein“ für den Hochaltar des neuen gotischen Chores verwendet habe. Zu diesem Zweck hat man schon 1511 das Grab geöffnet. Darüber heißt es in der Sattlerschen Chronik: „Und als man diesen vorgemelten Herzog noch ganz beieinander in dem Gewelb liegen funden hat, do hat man sein Gebein und Esch (Asche), wie dan er verwest was, und vom Luft darnach zerfallen, wieder in ein Bau gelegt und do im Gewelb liegen lassen, da er noch liegt.“

Es würde zu weit führen, wollten wir hier näher auf die Problematik des wirklichen Grabes und auf die nicht minder schwierige Frage eingehen, ob die Figur des betenden Ritters tatsächlich einst auf dem Sarkophag Bertolds V. gelegen hat und dann später bei der Aufhebung des Hochgrabes und seiner möglichen Verlegung in das Frauenschörlein über dem neuen Grab aufgestellt worden ist oder ob sie einen der Nachfolger Bertolds, einen Grafen von Freiburg, darstellen soll. Sicher ist nur, daß der steinerne Herzog eine Arbeit des 14. Jahrhunderts und der Löwe sowie die lateinische Inschrift am Sockel Zutatzen des 17. Jahrhunderts sind.

Wie dem auch sein mag, selbst wenn die Überlieferung sich eines Tages als pietätvolle Legende erweisen sollte, so hat sie doch bestätigt, daß das Wirken der städtegründenden und städteschützenden Zähringer Herzöge auch nach dem Zerfall ihrer Herrschaft zumindest in den sogenannten Zähringerstädten in lebendiger Erinnerung geblieben ist.



Zell am Harmersbach im Jahr 1969

Geschichte der Stadt Zell am Harmersbach

Von Godehard Grimm, Freiburg

Etwas abseits von dem schon früh in den Lebensbereich des Menschen einbezogenen und auch heute noch sehr bedeutenden Kinzigtal liegt in der Mündung eines Seitentales, des Harmersbachtals, im mittleren Schwarzwald die ehemalige Reichsstadt Zell am Harmersbach¹⁾. Trotz zweier ausführlicher Arbeiten über Zell (Veit, 1923 und Disch, 1937) bestehen auch heute noch Unklarheiten über die geschichtliche Entwicklung der Stadt, besonders über das Datum der Erlangung der Reichsunmittelbarkeit. In der vorliegenden Arbeit ist daher das Hauptgewicht auf die Zeit vor dem 16. Jahrhundert gelegt worden, um zu möglichst vielen Diskussionen über die Entstehung und Entwicklung der ehemaligen Reichsstadt Zell am Harmersbach anzuregen.

1. Die bäuerliche Siedlung

Es ist nicht bekannt, wann das Nordrach- und das Harmersbachtal in den Lebensbereich des Menschen einbezogen wurden, da Urkunden darüber fehlen und vor allem Bodenfunde der Frühgeschichte. Im nahen Kinzigtal dagegen sind Funde von Menschen aus der Bronzezeit verzeichnet²⁾. Es wurde, wie alle anderen breiteren Schwarz-

waldtäler, eher besiedelt als der Schwarzwald selbst, der noch mehrere Jahrhunderte nach Christus als undurchdringliches, siedlungsfeindliches Waldgebirge galt. Die ersten menschlichen Siedlungen im Tal dürften unter den Kelten entstanden sein. An sie erinnert noch heute der Name des Flusses. Das Wort Kinzig ist keltischen Ursprungs.

Die Kelten wurden allerdings von den Germanen bald vertrieben. Reste dieser Bevölkerung mögen sich vielleicht in die sicheren Seitentäler der Kinzig, z. B. in das Harmersbachtal geflüchtet haben. Sichere Angaben fehlen aber bis jetzt darüber mangels Bodenfunden³⁾.

Die ersten nachweisbaren Angaben über Siedlungen im mittleren Kinzigtal haben wir aus römischer Zeit. In den Jahren 73 und 74 führte der römische Feldherr Cornelius Clemens Krieg gegen die Germanen am oberen Neckar. Aus diesem Anlaß baute er im Jahre 74 eine Militärstraße, die auch als Handelsstraße diente, welche das römische Hauptlager Straßburg mit dem Römlager Rottweil verband. In Gengenbach und Haslach bestätigten Funde eine ziemlich starke römische Besiedlung. Ob auch die Münzen aus der Zeit Kaiser Traians, die

in Zell a. H. gefunden worden sind, von dort stammen, oder ob sie eine eigene römische Besiedlung im Gebiet von Zell aufzeigen, ist ungewiß⁴). Wahrscheinlich dürften die Münzen aber nur „verschleppt“ worden sein (Veit 1923, S. 230, Anm. 2).

Im 3. Jahrhundert n. Chr. erfolgte der Einbruch der Alamannen, die die römische Herrschaft beseitigten. Die keltoromanische Bevölkerung wurde angeblich nicht vollständig verdrängt. Daß sich diese geringen Bevölkerungsreste durch die Jahrhunderte hindurch bis heute gehalten haben, scheint fragwürdig (Eggers, 1964, S. 80)⁵). Darüber, wie die alamannische Besiedlung erfolgte und wie dicht sie war, liegen uns keine Nachrichten vor (Garscha, 1935, S. 58). Unter Chlodwig, dem ersten Frankenkönig, wurden 496 die Alamannen besiegt. Ihre Unterwerfung im Gebiet der Kinzig fällt erst in die Zeit nach dem Gerichtstag von Cannstatt, wo im Jahre 746 das Stammesherzogtum endgültig beseitigt wurde. Die alten alamannischen Gaue wurden im 8. Jahrhundert in den fränkischen Grafschaftsverband eingeordnet, so auch der nordwestliche Grenzgau gegen die Franken, die Mortenau — später Ortenau genannt⁶).

Die Christianisierung der Franken, die durch den Übertritt Clodwigs zum Christentum nach der Schlacht von 496 erfolgte, und deren Ansiedlung und Ausbreitung im Gebiet der Kinzig zeigte ihre Auswirkungen z. B. im Bau der Leutkirche in Gengenbach. Die meisten Verdienste um die Christianisierung erwarben sich die Glaubensboten, iroschottische Mönche (Siegel, 1957, S. 42). Einer von ihnen war St. Pirmin, der Gründer des Klosters Reichenau. Als er von dort wegen der letzten Auseinandersetzungen zwischen den alamannischen Stammeshäuptlingen und den Franken weichen mußte, gründete er zwar im alamannischen Herzogtum, jedoch im sicheren fränkischen Machtbereich und im fränkischen Bistum Straßburg wohl auf Wunsch des Mortenaugrafen Ruthard

die klösterliche Niederlassung von Gengenbach. Ihre Gründung ist zwischen 724 und 727 anzusetzen (Hitzfeld, 1960, S. 16). Ruthard, der Alamannenherzog Uatela und Karl Martell dotierten das Kloster sehr reich. Die königliche Dotation bestand hauptsächlich aus noch unerschlossenen Wäldern rechts und links der Kinzig vom Schwiegenstein zwischen Haslach und Hausach bis zum Ausgang des Kinzigtales vor Ohlsbach. Da das fränkische Königsrecht, das als Reichsrecht das Landesrecht brach, in Alamannien in Geltung getreten war, gehörten dem König alle unbebauten und unbewohnten Gebiete. Durch diese umfangreiche Stiftung wurde daher der König Eigenklosterherr von Gengenbach, also sein Eigentümer. Keines der sonstigen von Pirmin gegründeten Klöster war mit so großem und so abgerundetem Grundbesitz ausgestattet worden. Es sollte ein wichtiger fränkischer Vorposten im schwankenden alamannischen Herzogtum sein. Der Haupteinfluß des Klosters machte sich erst in späteren Jahrhunderten bemerkbar, da es der Ausgangspunkt für eine ausgedehnte Besiedlung im Schwarzwald wurde. Auf seinem Boden und mit seiner Hilfe wurden die dichten Wälder gerodet, die stark versumpften Täler mit ihren im Lauf gestörten Flüssen und Bächen entwässert, d. h., der schwierige Landausbau wurde hauptsächlich durch die Hilfe der Mönche vorangetrieben (Mayer, 1938, S. 3).

Namentlich Karl d. Gr. wollte die Kultur immer stärker ausbreiten, nicht nur in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht.

Auf die Rodungen, d. h. auf den wirtschaftlichen Ausbau, deuten eine ganze Reihe von Ortsnamen der späteren Zeit, z. B. Bruch, Reut, Rod. Genauere Nachrichten über das Kloster und seinen Besitz liegen aus dem 11. Jahrhundert vor. Kaiser Heinrich II. (1002 — 1024), der als Klosterherr unbeschränkt über das Kloster verfügen konnte, gründete um 1007 sein Lieblingsbistum Bam-



Welche auch sonstens Hammerspach, ingemein aber Zell am Hammerspach genennet wird, ist eine kleine freie Reichs Stadt in Schwaben, in der Ortenau. Welche gegen Straßburg überliget und der katholischen Religion ergeben ist. In einer anmuthigen Gegend und zimlich wohl erbauet. Man kan sowohl von ihrem Anfang, als auch wann sie die Reichs Freyheit erlanget, nichts gewisss melden, und ist hier nur noch so viel zu erinnern, das sie unter den Schutz des Hauses Osterreich stehet.

Zell am Harmersbach

Nach einem Kupferstich von J. Chr. Leopold, Augsburg, 1720

berg. Zu seiner Dotierung wird Gengenbach mit einer Reihe anderer Abteien diesem Bistum geschenkt, d. h. also, daß das ganze Klostergebiet als obersten Grundherrn von jetzt an das Bistum Bamberg hat. Auf die Abtei ging dabei auch anscheinend die dem Stift Bamberg verliehene Immunität über. Da die von der Herrschaft so weit entfernt liegenden Gebiete nicht genug geschützt werden konnten, übertrug Bamberg als Oberlehensherr die Schirmvogtei und Hochgerichtsbarkeit über sämtliche in Schwaben liegende Güter als Lehen eventuell zuerst den Staufern (Dazu: Hitzfeld, Die Ortenau 49, 1969, S. 19 f.) und später den älteren Zähringern, den Grafen des Breisgaues.

Alle Orte im Bereich des mittleren Kinzigtales stehen, wenn sie zum ersten Mal genannt werden, in enger Beziehung zum Kloster Gengenbach. 1139 bestätigt Papst In-

nozenz II. dem Kloster seine Besitzungen. In der ausführlichen Besitzbestätigungsurkunde wird zum ersten Mal namentlich der Ort Zell erwähnt — in Mortunagia Cella — ebenso Nordrach und Harmersbach⁷⁾.

Die Erwähnung des Ortes Zell im Jahre 1139 besagt aber nichts über die Zeit und die Umstände der Ortsgründung. Einen Aufschluß darüber kann uns der Ortsname geben. Der Name „Cella“ besagt, daß die Gründung innerhalb des kirchlichen Bereiches erfolgte. Das lateinische Wort Cella, das schon im Altertum mehrere Bedeutungen hatte, bezeichnete in späteren Jahrhunderten die Zelle als bescheidenen Wohnraum eines einzelnen Mönches.

Dieser Tatbestand wird auch in den späteren Legenden und Sagen über Zell aufgegriffen. Nach Heizmann (1932, S. 10) soll angeblich St. Gallus (gest. 637) auf seiner Missionsreise für kurze Zeit in Zell geweilt,

dort eine Hütte gebaut und das Leben eines Einsiedlers geführt haben. Wahrscheinlich ist aber, daß eine Zelle den Außenposten eines Klosters, hier Gengenbachs, bedeutete, der unter der Führung eines oder einiger von der übrigen Gemeinschaft getrennt lebender Mönche als Neusiedlung kleineren Umfanges für den Klosterhaushalt eine wirtschaftliche Bedeutung hatte. Die Zellengründungen tragen also dem Hang zur Einsamkeit Rechnung, mehr jedoch lag wohl der Schwerpunkt auf der Siedlungerschließung (Hitzfeld, Die Ortenau 39, 1959, S. 207 ff.). Bitzer (S. 87 ff.) versuchte schon 1922 nachzuweisen, daß die Aufgabe der Priester und Mönche in den Zellorten sicherlich nicht bloß in der Ausübung der Gottesdienste und im Führen eines Eremitenlebens bestand, sondern daß sie Lehrer, Erzieher, Berater in einem waren. Später verwandelten sich die Zellorte in gewöhnliche Siedlungen. Als jedoch Zell am Harmersbach als klösterlicher Außenposten zu bestehen anfang, existierte in dieser Waldgegend an dieser Stelle noch kein anderer, und deshalb nannte man den neu angelegten Wohnplatz einfach „die Zelle“ (Siegel, 1957, S. 42). Die mit „Zell“ benannten Orte tauchten im alamannischen Gebiet um die Mitte des 8. Jahrhunderts ziemlich häufig auf und zeigten an, daß die Klöster ihren Besitz durch diese Gründungen als Eigengut kenntlich und zugleich damit das anliegende Gebiet der weiteren Besiedlung zugänglich machten. Wir können als Gründungszeit von Zell a. H. somit den Beginn der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts annehmen, wenn wir auch noch nach Siegel (1957, S. 43) das Alter von Zell mittels der Patroziniumsforschung zu erschließen versuchen. Diese Methode ist aber sehr vage, da man nicht weiß, ob das erste Kirchlein von Anfang an einem Schutzpatron geweiht war. Die Kirche von Zell wird zum ersten Mal erst in einer Urkunde vom Jahre 1206 erwähnt (G.L.A. 30/177/1206), in der das Präsentationsrecht Gengenbachs über

Zell und Griesheim vom Straßburger Bischof Heinrich II. von Veringen bestätigt wird. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hören wir immer wieder von Auseinandersetzungen zwischen den Inhabern der Pfarrei — 1220 zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt —, die das Kloster zu einer uns nicht bekannten Zeit dort gründete, und dem Abt von Gengenbach (G.L.A. Akten Zell 585, I)⁸).

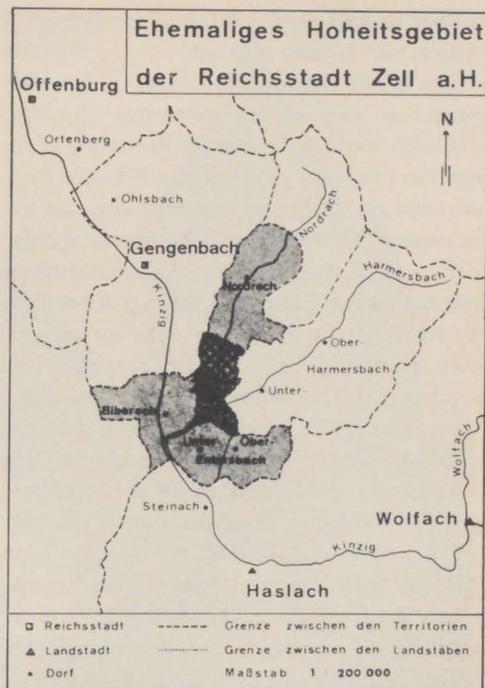
Die Gründung einer Pfarrei setzt aber zumindest neben kirchlichen Bauten noch einige profane Gebäude, also bäuerliche Gehöfte, voraus, die sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts um die Kirche oder in deren näherer Umgebung gebildet hatten. Wenn auch zwar Zell als villa erst in einer päpstlichen Urkunde von 1287 ausdrücklich erwähnt wird (Veit, 1923, S. 12), in der dem Kloster Gengenbach der Besitz bestätigt wird, so dürfte eine bäuerliche Siedlung schon mit Sicherheit zu Beginn des 13. Jahrhunderts bestanden haben⁹). An Umfang, Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Bedeutung dürfte es hinter Steinach, aber vor Harmersbach, Nordrach und Reichenbach gestanden haben, wie man aus der Reihenfolge bei der Aufzählung der Orte in oben erwähneter Urkunde sehen kann.

Das erste für Zell und daher für den klösterlichen Grundbesitz wichtige Ereignis dürfte der Tod des Zähringers Berthold V. im Jahre 1218 gewesen sein. Das brachte den Zerfall der alten Grafschaft Mortenau mit sich. Je nach dem Charakter der zähringischen Besitzungen erhoben sich verschiedene Erben (Heyck, 1891, S. 491 ff.). Güter und Vogteirechte, die der verstorbene Herzog vom Reiche zu Lehen gehabt hatte, müssen sofort 1218 zur Verfügung des Königs gestellt worden sein. Bischof Berthold von Straßburg verlangte unter anderem die Stadt Offenburg. Die Kirchenlehen der Zähringer kamen zu den geistlichen Landesherren zurück, insbesondere auch die bambergischen. Kaiser Friedrich versuchte, auch diese sofort

an sich zu ziehen. Bischof Ekbert von Bamberg machte jedoch sein Recht geltend und behielt die Lehen seiner Kirche in der Ortenau zunächst in eigener Hand (Winkelmann, 1889, S. 8 f.). Erst im August 1225 erfolgte die Belehnung Kaiser Friedrichs als auch seines Sohnes Heinrich (VII) mit den vormals zähringischen Stiftslehen als Erblehen, soweit sie in der Mortenau lagen. Er versprach dagegen, vertragsweise 4000 Mark Silber zu zahlen¹⁰). Welche Rechte damit dem Bischof und seiner Kirche abgekauft wurden, geht aus der Urkunde nicht hervor. Von privaten Abmachungen ist auch nichts bekannt. Da in der Folgezeit Kaiser Friedrich das Reichsgut, die Kirchenlehen und den Hausbesitz zusammen verwalten ließ, war die verschiedene Herkunft in den späteren Jahrzehnten nicht mehr zu unterscheiden. Das hieß letztlich, daß das Kloster Gengenbach mit seinem Grundbesitz in Zell, Steinach und anderen Orten mit dem Jahr 1225 reichsunmittelbar geworden war¹¹).

Die Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem ersten Konzil von Lyon (1245) führte auch zum Kampf in der Ortenau. Im Jahr 1246 eroberte der Straßburger Bischof, Heinrich von Stahleck, die staufischen Besitzungen rechts des Rheines. Nach Überwindung von Ansprüchen seitens der Uracher — einer Seitenlinie der Zähringer — war der Bischof unbestrittener Herr in der Ortenau, zumal ihm Papst Innozenz IV. 1248 seine Eroberungen bestätigte (Huillard-Bréholles, 1852 ff., VI, S. 627).

Lange besaß er diese jedoch nicht, da der 1273 erwähnte König Rudolf I. von Habsburg die seit 1245 entfremdeten Reichsgüter wieder einforderte. Schon im Dezember 1273 war auf dem Hoftag zu Speyer die Rückgabe des Reichsgutes angeordnet worden (Rassow, 1962, S. 213). Durch die Errichtung von Reichslandvogteien mit einem Vogt¹²) an der Spitze und durch einen Vertrag vom 23. II. 1274 mit Bischof Konrad III. von Straßburg (Pillin, 1966, S. 13) stellte Ru-



dolf die Reichsobrigkeit in der Ortenau wieder her. Im Nov./Dez. 1275 teilte Rudolf dem Abt und dem Konvent des Klosters Gengenbach mit, daß er seinen advocati seu sculteti, also seinen Vögten und Schultheißen, verboten habe, das Kloster vor ihr Gericht zu ziehen. Diese Anweisung besagte, daß die Vogtei über den Klosterbesitz seit der Revindikation des Reichsgutes allein dem Reichsbeamten in der Ortenau zustand, mit anderen Worten, das Kloster mit seinem Grundbesitz — seinen Höfen und bäuerlichen Siedlungen — war endgültig als reichsunmittelbar erklärt worden¹³). Die grundherrlichen Rechte des Klosters wurden aber durch die Reichsfreiheit nicht berührt. Gothein (1892, S. 220 ff.) hat ihre Herkunft und Entwicklung ausführlich dargestellt. Sie wurden 1275 in feierlicher Privilegienform von König Rudolf ausgestellt. Ihnen sind vor allem die Eigenleute des Klosters unterworfen, die zu Klosterhöfen gehörten. Ein

solcher in Zell wird 1297 in einer Urkunde Adolfs von Nassau genannt.

Die in der Geschichtsforschung in den vergangenen Jahrzehnten vertretene Ansicht, daß sich viele deutsche Städte in der Zeit des Interregnums 1254/73 ihre Reichsfreiheit erkämpften, führte zu der Meinung, die bis in neuere Zeit kritiklos übernommen wurde, daß auch Zell seit 1257 reichsunmittelbar werden wollte. Doch Zell war zu dieser Zeit weder Stadt im baulichen noch im rechtlichen Sinn, wie im folgenden gezeigt wird, sondern nur eine villa, eine bäuerliche Siedlung. Veit (1923, S. 14) weist nach, daß sich z. B. die Stadt Gengenbach während der Kämpfe um die Ortenau nicht der straßburgisch bischöflichen Herrschaft entzogen hat. 1267 erläßt der Bischof als Inhaber der öffentlichen Gewalt eine neue Erbrechtsordnung. Auch erbaut er die ersten Befestigungen. Für die junge Stadt als auch für die villa Zell auf klösterlichem Grundbesitz dürfte es wohl unmöglich gewesen sein, sich gegen den mächtigen Reichsfürsten durchzusetzen oder ihm irgendwelchen Widerstand entgegenzubringen.

2. Entstehung und Entwicklung der Reichsstadt

Eine bestimmte Richtung in der Siedlungsgeographie vertritt unter den Städtebildungstheorien die Marktgründungstheorie und führt alle Städte des inneren Deutschland, deren Anfang historisch festgestellt werden kann, auf ausdrückliche Marktgründung zurück (Schirmer, 1930, S. 50). Seit dem 12. Jahrhundert tritt an die Stelle der Marktgründung die Stadtgründung. Da der heutige Stadtbegriff verschieden von dem des Mittelalters ist, soll letzterer erwähnt werden. „Unter ‚Stadt‘ versteht man (seit dem 12. und 13. Jahrhundert) einen mit Marktrecht, Immunität und politischer Selbstverwaltung ausgestatteten Ort, der sich von den offenen Märkten durch die Ummauerung unterscheidet“ (Schirmer, 1930, S. 26).

Diese Feststellungen treffen alle auf die Stadt Zell zu, jedoch erst von einem bestimmten Zeitraum ab.

Wie bereits erwähnt, wird Zell in einer Urkunde von 1287 noch mit villa bezeichnet. Die erste Nennung von Zell als Stadt stammt erst aus dem Jahre 1330, als Kaiser Ludwig dem Rat und den Bürgern von Zell die besondere Gnade verleiht „also daz sie einemen den zol und daz ungelt in derselben stat von unserer frauen tag als sie zu himel fur vier gantze jar und sullen auch daz selb gelt an ir stat verpauen“ (M.G., L.L.IV, Band 6, Nr. 848, v. 14. 8. 1330). Diese erste Erwähnung besagt jedoch nicht, daß die Stadt 1330 gegründet wurde (Strahm, 1950, S. 386 ff.). Städtische Funktionen mag es in Zell aber wahrscheinlich schon einige Jahrzehnte vorher gegeben haben (Hitzfeld, Die Ortenau 43, 1963, S. 1). Im rechtlichen Sinne bestand Zell als Stadt jedoch noch nicht lange. Das Datum ihrer Stadtrechtsverleihung durch König Ludwig liegt wohl nur um einige Jahre vor 1330, vermutlich im Jahre 1325. Leider besitzen wir aber darüber keine Urkunden. Wir können deswegen nur auf Grund anderer Urkunden und Ereignisse Schlüsse über die Zeit der Gründung ziehen¹⁴⁾.

Beim Kriege König Adolfs gegen etliche Herren zu beiden Seiten des Rheines 1296 sind unter dem Aufgebot der Ortenau, das der Landvogt des Königs auf Schloß Ortenberg führte, zwar die Städte Offenburg und Gengenbach ausdrücklich genannt, nicht aber Zell (Hitzfeld, 1960, S. 49). 1309 hält König Heinrich VII. es nicht für nötig, die Berechtigungen der Abtei gegenüber der Stadt Gengenbach, wie sie in dem Privileg von 1275 festgesetzt waren, auch für die Stadt Zell zu bestätigen. Gleichfalls in demselben Jahre beteiligt sich Zell, falls es als Stadt bestanden haben sollte, nicht an dem Verkauf der Reichsmünze in der Ortenau an Straßburg. Hätte die Stadt Zell existiert, so wäre sie sicherlich an den Münzverhältnissen

in der Ortenau interessiert gewesen und hätte sich an dem Vertrag beteiligt. Im Jahre 1320 ebenso wie 1296 fehlt in der Nennung eines Aufgebotes der Ortenau bei der Belagerung von Speyer der Name der Stadt Zell, dagegen sind Offenburg und Gengenbach erwähnt (Speierer Urkundenbuch 1885, S. 261, m. 328). Auch in einem Brief vom 5. Juli 1324 betreffs des Verhaltens bei den Thronstreitigkeiten schickt die Stadt Schlettstadt nur eine Mitteilung an die Bürger von Offenburg und Gengenbach und nicht noch an die von Zell (Regesta Habsburgica, III. Abtlg., 1924, S. 173—174).

Im Jahre 1325 ernannte König Ludwig seinen vorher besieigten Gegner Friedrich den Schönen zum Mitregenten (Gebhardt, 1954, S. 434). Um das nun in seinen Machtbereich gelangte Reichsgut zu festigen, und um es vor der Einflußnahme des Bischofs Johann I. von Straßburg, dem stärksten Helfer Friedrichs im Thronstreit am Oberrhein (Rosenkränzer, 1881, S. 43 ff.), zu schützen, verließ, wie bereits erwähnt, König Ludwig vermutlich 1325 das Stadtrecht an Zell. Schon 1326 verhalf König Friedrich als Anerkennung für „mannigvaltige trewe und lieben nutzen dienste“ Bischofs Johann I. dem Straßburger Stift zur Landeshoheit auf rechtsrheinischem Gebiet (Pillin, 1966, S. 84). Doch Zell hatte jetzt durch die Stadtrechtsverleihung, die auf jeden Fall zwischen 1320 und 1330 erfolgt sein muß (Veit, 1923, S. 26), eine stärkere Stellung gegenüber dem Bischof.

Als Stadt in dem oben angegebenen Sinne dürfte Zell 1332 bestanden haben. Die Meinung von Weller (1930, S. 249), daß Zell eine staufische Stadtgründung von vor 1246 sei, dürfte heute wohl als überholt gelten. Die Datierung von 1332 ergibt sich aus den ersten Verpfändungs-Urkunden, die die Ortenauer Reichsstädte betreffen. Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete 1331 den Brüdern Ludwig und Friedrich von Oettingen u. a. Offenburg und Gengenbach. 1332 teilte



Das 1880 abgerissene Untertor

Kaiser Ludwig „den wissen lüten, den räten und den bürgern gemeinlich zu Gengenbach, zu Offenburg und zu Zellen“, ebenso auch den Landleuten in der Ortenau mit, daß er den Oettingischen Brüdern die Landvogtei verpfändet habe. Er befahl den genannten Städten und den Landleuten, den beiden Grafen gehorsam zu sein.

1331 werden die Berechtigungen der Abtei Gengenbach, soweit sie die Stadt Gengenbach betreffen, auch ausdrücklich für die neu entstandene Stadt Zell als gültig anerkannt (G.L.A. Selekt der Kais. u. Kön. Urk. Nr. 158). Kaiser Ludwig verschaffte dem Kloster ohne eine Prüfung eine Erweiterung seiner alten Berechtigungen, was das spätere Verhältnis des Klosters zu den Städten Gengenbach und Zell öfters trübte. Dadurch war es u. a. dem Abt erlaubt, den Schultheiß in Gengenbach und Zell zu ernennen¹⁵⁾, während er

in Offenburg von den Vertretern der Reichsgewalt auf Lebenszeit ernannt wurde. Daraus, daß er mit seinem Einkommen auf die Reichssteuer und die Gefälle vom ordentlichen Gericht angewiesen war, zeigte es sich, daß er sein Amt im Namen des Reiches verwaltete (Gothein, 1892, S. 244).

Aus dieser Tatsache und daraus, daß das Verfassungs- und Verwaltungsleben von Zell dem der Stadt Gengenbach in allen Einzelheiten glich, darf man wohl annehmen, daß der Gengenbacher Abt auch für Zell das Stadtrecht erwirkte. Da eine Stadt einen besonderen Gerichtsbezirk bildete, konnte das Stadtrecht nur von einem Herrn verliehen werden, der sich im Besitz der Hoheitsrechte befand (Schmid, 1957, S. 7 f.). In diesem Fall war es sehr wahrscheinlich König Ludwig, bzw. als dessen Vertreter sein Vogt in der Reichslandvogtei Ortenau, der das Stadtrecht verlieh, während die Abtei das Land zur Verfügung stellte; in diesem Sinne kann man daher auch von einer Stadt der Abtei Gengenbach sprechen (Strahm, 1950, S. 389, Anm. 30). Mit der Verleihung des Stadtrechtes bezweckte der König eine Stärkung seiner Stellung. Durch die Einnahmen von Zoll und Umgeld erhielt er mehr Reichssteuer. Da er im März 1324 außerdem gebannt worden war, suchte er seine Anhänger durch Verteilung von Privilegien fester an sich zu binden. Mit der Errichtung einer zweiten Stadt auf klösterlichem Grund — Gengenbach als Stadt bestand schon — und den damit verbundenen privilegierten Rechten der Einflußnahme wurde auch die Stellung des Klosters gestärkt, das den König unterstützte (Leupold, 1882, S. 9; 71).

Wie bereits gesagt, war das Kloster mit seinem Grundbesitz 1225 reichsunmittelbar geworden. Da es das Land zur Errichtung der Stadt Zell mit den umliegenden Stäben zur Verfügung stellte, die Rechte, wie sie für die Reichsstadt Gengenbach üblich waren, auf die neu gegründete Stadt übergin-

gen, wurde Zell als Reichsstadt gegründet mit den entsprechenden Rechten und Pflichten¹⁶). In der oben erwähnten Urkunde von 1330, in der von Zell als Stadt zum ersten Mal die Rede ist, wird durch Verfügung Kaiser Ludwigs Zell die jährliche Reichssteuer für 4 Jahre erlassen, das heißt nichts anderes, als daß Zell schon Reichsstadt war.

Als dem Verwalter des Reichsbesitzes unterstand die Reichsstadt dem jeweiligen Landvogt der Ortenau, der die Verpflichtung hatte, sie zu schützen und bei ihren Gerechtigkeiten zu halten. Seine Amtsgewalt schien mit dem Tode des Kaisers oder Königs erloschen zu sein. Die Reichsstädte Offenburg und Gengenbach hatten das Recht, beim Tode des jeweiligen Herrschers sich selbst einen Vogt zu wählen, der alle Rechte und Pflichten des Landvogteibeamten übernahm. Alle Fürsten und Herren im Umkreis verbürgten sich für die Sicherheit des Vertrages, den er mit den Städten einging (Gothein, 1892, S. 218). Sein Amt erlosch von selbst bei der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes. 1331 erkannte Kaiser Ludwig ausdrücklich dieses Recht der Reichsstädte auch für Zell an, wie es bereits von Offenburg und Gengenbach in den Jahren 1308 und 1313 in Anspruch genommen worden war¹⁷). Wir ersehen aus den Urkunden, daß Zell auch in den folgenden Jahren Reichsstadt war, z. B. wenn es 1352 mit anderen Städten und Fürsten ein Bündnis zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit im Lande eingeht. Wenn auch Hitzfeld (1960, S. 60) im Anschluß an Gothein (1892, S. 229 und S. 243) meint, daß Zell erst 1366 die Reichsfreiheit erlangte — als Begründung für die Erstverleihung nennt Hitzfeld u. a. die große Anzahl von Zeugen, die namentlich in einer Urkunde aus diesem Jahre genannt werden —, so dürfte es sich jedoch nur um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Pfandherren und Städten gehandelt haben. Es ist hauptsächlich von einer

Bestätigung der Rechte der Stadt Zell und der Zuständigkeit des alten Rates als Stadtgericht die Rede (Veit, 1923, S. 101)¹⁸). 1330 wird Zell also zum ersten Mal als Stadt genannt, insbesondere in dem Sinne als „unsere und des heiligen Reiches Stadt“. Den Begriff „Reichsstadt“ gab es damals noch nicht.

Wie man aus der topographischen Lage schließen kann, lag die bäuerliche Siedlung, die villa, bei der Kirche und dem Klosterhof. Neben ihr wurde bewußt die Stadt geplant und gebaut. Der Einwand, daß die Stadt schon lange vor der Verleihung des Stadtrechtes als Dorf genannt wurde, hat S. Rietschel an anderen Beispielen widerlegt. Es handelte sich immer um eine Neugründung neben einem Dorfe¹⁹). In allen Fällen ging regelmäßig der Name der älteren Siedlung auf die neue Stadt über (Zehe, 1930, S. 312). Da von der alten bäuerlichen Siedlung kaum noch eine Spur vorhanden ist, könnte der Ansicht Vorschub geleistet werden, daß die Stadt ein groß gewordenes Dorf sei. Dies wird in Zell aber deutlich widerlegt u. a. durch die Lage der Pfarrkirche als auch besonders durch den planmäßigen Grundriß. Ebenso dürfte durch diese Gründe auch die Annahme ausgeschlossen sein, daß das Dorf mit in die Stadtbefestigung einbezogen wurde. Bereits Gothein (1892, S. 65 ff.) hat nachgewiesen, daß im Schwarzwald vielfach neben einem Dorf eine Stadt errichtet wurde. Das Hauptmotiv zur Gründung der Reichsstadt Zell dürfte vor allem die Befriedigung des lokalen Marktverkehrs gewesen sein (Langenbeck, Die Ortenau 40, 1960, S. 105). Viele mittelalterliche Städte wurden nicht aus Rücksicht auf den Fernhandel gegründet, sondern ihre Gründung erfolgte abseits der großen Handelsstraßen, hier der Kinzigtalstraße, mit der ausdrücklichen Bestimmung, Marktort für die nähere Umgebung zu sein (G. Schwarz, 1966, S. 416). Der lokale Marktverkehr in der Form des Wochenmarktes hatte eine



Das Untertor (1880 abgerissen) von der Stadtseite. Vorne rechts die alte Contingentskaserne, die 1899 abgebrannt ist

große Bedeutung. Gradmann (1914, S. 164) wies diese Annahme im einzelnen für die württembergischen Städte nach: „Wo sich irgendeine Aussicht auf einen genügenden Markt eröffnete, da entstand eine Stadt.“ Wie Zehe (1930, S. 310) aufzeigte, liegen viele Schwarzwaldstädte, deren Gründung ins Mittelalter zurückgeht, an der Mündung eines Seitentales, wenn auch keinerlei nennenswerter Verkehr dort hindurchgeht. Allerdings strömt hier der Nahverkehr von zwei Tälern zusammen, so daß diese günstige Lage für die Errichtung einer Marktsiedlung die Gewähr gab, daß die Gründung einen größeren Einzugsbereich hatte.

Dieser Grund trifft ganz genau auf Zell zu. Den Bewohnern der entlegenen Täler Harmersbach und Nordrach war es sehr beschwerlich, die nächstgelegenen Märkte Gengenbach oder gar das im „Ausland“ liegende fürstenbergische Haslach zu besuchen. Warum das Dorf Biberach nicht als Marktort gewählt wurde, obwohl es doch verkehrsgünstiger lag, kann man nur vermuten. Wahrscheinlich wegen der dann, wie bereits gesagt, zu weiten Entfernung zu den Seitentälern, vielleicht auch, weil die Stadt Gengenbach und die fürstlichen Nachbarn keine Konkurrenz auf klösterlichem Grundbesitz direkt im Kinzigtal duldeten. Durch die



Rest der Stadtmauer, Außenseite

etwas abseitige, vom großen Verkehr des Kinzigtales überhaupt nicht erreichte, aber trotz allem nach dorthin offene Lage von Zell war sowohl dem Kaiser, dem Kloster, den angrenzenden Territorialherren als auch den Bewohnern der Seitentäler geholfen. Um Zell das Hinterland, d. h. seine wirtschaftliche Grundlage, zu sichern, wurden ihm die Landstäbe Biberach, Nordrach, Ober- und Unterentersbach unterstellt²⁰). Das Marktrecht, das zum Merkmal einer mittelalterlichen Stadt gehörte, bildete wahrscheinlich auch in Zell bei der Stadtrechtsverleihung neben dem Befestigungsrecht ein Hauptstück. Leider besitzen wir darüber keine Urkunden oder Hinweise. Doch dürfen wir annehmen, daß ein Markt — und zwar ein Wochenmarkt, da Jahrmärkte auch in Dörfern abgehalten werden konnten, bzw. überhaupt nicht an Siedlungen gebunden waren (Schir-

mer, 1929, S. 54, Anm. 1) — als wesentlicher Bestandteil von Zell existierte. Die Bauern der Umgebung verkauften dort ihre Produkte und kauften Handwerkserzeugnisse ein. Der Handel muß gut gelaufen sein. 1362 ist von Unzen die Rede, die die Handwerker von ihren Marktständen dem Kloster als dem Grundherrn zu zahlen hatten.

Es ist verständlich, daß bei einem guten Handel die Einnahmen der Stadt und in deren Gefolge auch die Einwohnerschaft wuchsen. Dadurch erhöhte sich letzten Endes auch die Reichssteuer. Seit der Thronbesteigung König Rudolfs und der in ihrer Folge beschlossenen Scheidung des Reichsgutes von dem Hausbesitze des jeweils gewählten Königs benutzten die deutschen Herrscher das Reichsgut in ihren Geldnöten vorzugsweise zur Belohnung ihrer Anhänger, vor allem aber zu Pfandschaften.



Der Hirschturm. Der einzige steinerne Eckturm in der ehemaligen Stadtmauer

So wurde auch Zell von Kaiser Ludwig an die Brüder von Oettingen verpfändet, wie oben schon ausgeführt wurde. Sie behielten es aber nicht lange, und nachdem von 1334 — 1351 die Pfandschaft über die Ortenau der Markgraf von Baden erhalten hatte, erklärte sich 1351 Karl IV. mit einer Einlösung — natürlich unter einem Zuschlag zur Pfandschuld — der Pfandschaft durch Bischof Berthold von Straßburg einverstanden. Somit befanden sich die Straßburger Bischöfe zum zweiten Mal, diesmal aber mit einem festen Rechtstitel, im Besitz des ortenaubischen Reichsgutes. Um ihr Territorium rechts des Rheines zu vergrößern, gaben die Bischöfe ihre Bestrebungen nicht auf, in irgendeiner Weise die Unabhängigkeit der Ortenauer Reichsstädte zu beseitigen. 1358 erlangte Bischof Berthold ein Privileg vom Kaiser, daß alle Pfandstädte des Bistums außer dem Reichshofgerichte nur dem Gerichte des Bischofs unterstehen sollten. Dadurch wäre Zell wie auch die beiden anderen Reichsstädte in die Lage anderer Landstädte gebracht worden. Diesem Vorgehen des Bischofs trat der Abt Lambert von Gengenbach, ein Mitglied der Kanzlei Karls IV., dadurch entgegen, daß er 1366 ein inhaltlich weitergehendes Privileg für jede einzelne der Städte bei Karl IV. erlangen konnte. Mit diesem Privileg wurde erstmals das Verhältnis zwischen Pfandherren und Reichsstädten geregelt. Als Gerichtsorgan wurde allein das kaiserliche Hofgericht bestimmt; sonst sollten die Bürger der drei Reichsstädte unbedingt verpflichtet sein, Recht nur vor den mit der Gerichtsbarkeit jetzt ausdrücklich ausgestatteten alten Räten zu suchen. Zur besonderen Bekräftigung siegeln als Zeugen eine ganze Reihe von Fürsten unter die Urkunde, die jede der drei Reichsstädte besonders für sich angefertigt erhalten hatte. Die Bestätigung dieser Rechte für Zell erfolgte in den späteren Jahrhunderten öfters, da die Reichsfreiheit der Stadt durch die nachfolgenden verschiedenen



Der Storchenturm

Pfandherren immer wieder bedroht wurde. Ihre unabhängige Stellung gegenüber diesen konnte sich Zell im wesentlichen bewahren. Übergriffe sind, wie Gothein (1892, S. 232) nachweist, sehr selten.

Die gewaltsame „Einlösung“ der halben und seit Mitte des 16. Jahrhunderts der ganzen Pfandschaft verschlimmerte sofort die äußere politische Stellung von Zell, während sich nach dem Regierungsantritt Maximilians seine soziale und wirtschaftliche Stellung besserte, besonders da die Macht des Klosters in der Reformationszeit zerfiel, wenn auch der wirtschaftliche, kulturelle und politische Mittelpunkt der Ortenau, Straßburg, weiterhin für Zell bestimmend war (Kähni, Mein Heimatland 29 Jg., 1942, S. 212).

3. Die Reichsstadt vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ende der Reichsfreiheit 1803

Wenige Jahre nach dem Tode Abt Lamberts von Gengenbach setzte sich im Kloster die Tendenz durch, daß sich der Konvent mit den Interessen des Ortenauer Adels identifizierte. Die Folge davon war, daß die Rechte des Klosters von Gengenbach und



Fachwerkhäuser an der Hauptstraße

Zell als Bedrückungen des Adels empfunden wurden. Immer häufiger kam es im 15. Jahrhundert zu Streitereien zwischen der Stadt Zell und dem Kloster, besonders über die Ausnutzung der Wälder, deren Oberrenten das Kloster, deren eigentlicher Herr aber die Stadt Zell war. Das Kloster versuchte immer wieder, vor allem bei der Erhebung des Zinspfennigs, so viel wie möglich zu seinen Gunsten zu erlangen. (Gothein, 1892, S. 247 ff.) Als sich die Stadt Zell bei den Landvögten in einer „copia supplicationis derer von Zell contra abbatem“ über den unerträglichen Druck beklagte, konnte sie sich auf die Tatsache des beständigen Rückganges der Bevölkerung berufen. Der Grund war, daß der Abt „etlich öd hoffstätten und die gelegentsten im stettlin inn“ hatte, die schon seit langem leer waren und „unerbauen“ dalagen. Genauso wie 1495 Gengenbach, drängte auch Zell auf eine Neuregelung der zwischen Stadt und Abtei bestehenden alten Beziehungen.

Da im Landshuter Erbfolgekrieg die drei ortenauschischen Reichsstädte auf der Seite des Kaisers standen, kam ihnen Maximilian für ihre „Verdienste“ sehr entgegen. So bestätigte und erweiterte er am 16. VIII. 1504 die Rechte von Zell und stellte sie mit anderen Reichsstädten gleich (G.L.A. 30/50/16. 8. 1504). Eine besondere Vergünstigung erhielt die Stadt dadurch, daß ihr der Stra-

ßen- und Wasserzoll bei Biberach, der vom Pfandherrn früher errichtet worden war, ohne daß sie bisher einen Anteil daran hatte, verliehen wurde mit der Aussicht, später auch den bischöflich straßburgischen Zollanteil zu erhalten. Schon lange kümmerte sich der adlige Konvent des Gengenbacher Klosters nicht mehr um seine geistlichen oder mönchischen Pflichten.

1515 sollte sogar der Abt im Einverständnis mit den Mönchen die Säkularisation bei Kaiser und Papst erwirken. Dieses Ziel verfolgte auch der Landvogt, Graf Wilhelm von Fürstenberg, der auf Seiten der Reformation stand, die sich seit 1525 von dem protestantischen Straßburg aus über die Ortenau ausbreitete. Er requestrierte den Klosterbesitz und dessen Verwaltung durch von ihm bestellte Schaffner. Das Gengenbacher Klostergut wurde in der Folge dann wohl auch zur Unterhaltung der in Zell und



Altes giebelständiges Bürgerhaus

den von ihm abhängigen Gemeinden eingesetzten Prädikanten verbraucht. Im Gegensatz zu Gengenbach, das sich von der Säkularisation des Klosters Vorteile erhoffte, war Zell mit der Erleichterung zufrieden, die seinen Untertanen die Nichterhebung der sonst fälligen Klosterabgaben gewährte. Je mehr die Macht des Klosters zerfiel, um so wirtschaftlich und rechtlich unabhängiger von ihm wurde die Stadt Zell. Auch im Bauernkrieg erlitt sie wahrscheinlich keinen wirtschaftlich größeren Schaden, da die ihr untergebenen Bauern nicht leibeigen waren, und deren Unmut sich gemeinsam mit dem der Bürger der Stadt gegen den adligen Klosterkonvent richtete. Im Gegensatz zu den Aufständen der Bauern in anderen Gebieten des Reiches kam es in der Ortenau zu keinem blutigen Aufruhr.

Den wohl größten Schaden erlitt Zell 1543 infolge einer „großen, erschrecklichen Brunst“, wodurch es seine sämtlichen Akten verlor. Daher sind wir neben Angaben aus Urkunden anderer Städte fast nur auf Vermutungen für die Zeit der Entstehung angewiesen bis zu diesem Jahr. Ab dann stehen sichere und in späteren Jahrzehnten mehrere Zell betreffende Urkunden zur Verfügung²¹). Deshalb soll der folgende Zeitraum nicht mehr so ausführlich behandelt werden.

Eine Verschlechterung für Zell trat erst wieder ein, als das Kloster, durch das Interim bedingt, gleichzeitig mit der Ortenau rekatholisiert, seine alten und gänzlich in Abgang geratenen Rechte wieder zur Geltung bringen wollte. Doch meist wurden die Ansprüche von Zell anerkannt, indem die nach ihrer Aussage seit „unfürdenklichen Zeiten“ geübte Praxis als rechtsgültiger Zustand anerkannt wurde, z. B. bei den Jagdstreitigkeiten oder bei der Benutzung und Bebauung der Allmende. Die Auseinandersetzungen des Klosters mit Zell haben aber nie ganz aufgehört. Wichtiger als diese waren jedoch die Versuche des Hauses Habsburg, die Reichsstadt ihrer Reichsfreiheit zu



Schwarzwaldhöfe auf Zeller Gemarkung

berauben. Da 1557 die ganze Pfandschaft, d. h. die ganze Ortenau wieder zum Reich kam, war Zell zwar ohne Pfandherren, stand aber unter der Schutzherrschaft des Hauses Habsburg, dessen Bestrebungen darauf gerichtet waren, die kleine Reichsstadt zu einer österreichischen Landstadt herabzudrücken. Um dem zu begegnen, verband sich Zell 1575 mit Gengenbach und Offenburg zu einer noch geheimgehaltenen Union, die 1614 anlässlich neuer Schwierigkeiten feierlich und öffentlich erneuert wurde. Seither führten die drei Reichsstädte der Ortenau den Namen „Vereinstädte“, der ihnen bis zum Ende ihrer Reichsfreiheit geblieben ist.

Dem fortschreitenden inneren Zerfall, dem die großen Reichsstädte nicht zu widerstehen vermochten, konnten die kleinen und kleinsten, zu denen auch Zell gehörte, noch weniger entgegen.

Das Handwerk scheint sich niemals stark entwickelt zu haben, dazu war der Einzugsbereich der Stadt zu klein. Wirtschaftlich geschwächt wurde Zell immer wieder durch die zahlreichen Brände — die meisten Häuser waren ja nur aus Holz gebaut. Durch Brände von 1521 und 1543 wurde die Stadt völlig zerstört. Nur mit fremder Hilfe gelang es, sie überhaupt wieder aufzubauen. Zu dem Zerfall der Stadt Zell trugen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und beson-



Gasthaus und Turm des Gröbernhofes

ders im 17. Jahrhundert die Kriege und ihre Folgen erheblich bei. Durchmärsche und Einquartierungen mit ihren Drangsalen mußten erduldet werden. Akten aus dem Dreißigjährigen Krieg berichten, „daß das gemeine Wesen in solchen Abgang kommen, daß in der Vorstadt nit ein Haus, in den Thälern und Dörfern nit das zehnte haus, geschweige der zehnte Mann verblieben“ (Disch, 1937, S. 365).

Auch die Landstäbe hatten natürlich zu leiden, so daß „von 500 Bürgern nur 86 und meistens arme Tagelöhner und Flößer“ gegen Ende des Krieges noch lebten. Wenn auch der Rat der Stadt in einem Bericht an die Landvogteiverwaltung betreffs der Reichssteuern betont, daß zum dritten Mal ihr „armes Wesen“ rein ausgeplündert worden sei, alles Vieh sei weggetrieben, die Höfe in den städtischen Gemeinden lägen verödet, und daß sie den dritten Teil ihrer Leute verloren hätten, so dürfte diese Schilderung doch etwas übertrieben sein. Trotzdem ging es aber der Stadt schlecht genug. Die Raubkriege Ludwigs XIV. (1672—1679 und 1688—1697) und der spanische Erbfolgekrieg (1701 — 1714) brachten neue schwere Kriegslasten durch Einquartierungen von Freund und Feind, durch Brand und Plünderung. In Nordrach gingen 1704 19 Höfe in Flammen auf, da die Bauern Schwierigkeiten wegen der Abgaben mach-

ten. Dadurch wurde „das gemeine Wesen derart auf den Grund ruiniert, daß kein Bürger und Bauer kein Stücklein Vieh mehr halten konnte“ (Disch, 1937, S. 377).

Daß sich Zell gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch in einem leidlichen Zustand befand, hat es zum größten Teil den Verdiensten seines Stadtschreibers und späteren Reichsschultheißen Johann Meyershoffen zu verdanken²²). Wenn es auch den Anschein hatte, daß der Rat der Stadt in genügendem Maße für die Bürger sorgte, so empfanden doch die letzteren immer mehr den Druck der Rats Herrschaft, je ärmer die Stadt und je schwieriger der wirtschaftliche Daseinskampf wurde — die Ratsangehörigen ließen sich nicht daran hindern, ihre Ämter immer mehr zu eigenen Gunsten auszunutzen (Bader, 1951, S. 57). So kam es 1760 zu einer regelrechten Meuterei der Bürgerschaft gegen die Ratsherren, die sogar mit Waffengewalt an der Ausübung ihrer Befugnisse gehindert wurden (Beschreibung der Empörung, 1761). In einem kostspieligen Prozeß wurden die gegenseitigen Rechte und Pflichten vor dem Reichskammergericht festgelegt. Wenn es auch übertrieben erscheint, daß seitdem die Stadt nicht mehr von ihrer Schuldenlast bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts befreit wurde, so ist jedoch daraus zu ersehen, daß nicht allein die Nöte der vorhergehenden Kriege, als auch des polnischen Thronfolgekrieges (1733 — 1735) und des österreichischen Erbfolgekrieges (1740 bis 1748) den trostlosen Zustand der Stadt Zell im 18. Jahrhundert verursachten. Die wirtschaftliche Stellung der Bürger wurde vor allem durch das der Stadt untergegebene Nordrachtal und durch das freie Reichstal Harmersbach bedroht. Nachdem letzteres 1689 aus der Pfandschaft gelöst worden war, entstand erst zwischen der Stadt Zell und dem Tal ein Kampf um die Abhängigkeit, die damit endete, daß 1718 das Tal als reichsunmittelbar erklärt wurde (Siehe Anmerkung Nr. 20). Seit dieser Zeit zeigte

sich, daß die wirtschaftlich starken Hofbauern auch in Nordrach, wo sich Loslösungstendenzen bemerkbar machten, gewillt waren, eigene Handwerker anzunehmen. Schon seit 1668 lehnten es die Harmersbacher Talbauern ab, den Zeller Wochenmarkt zu besuchen, um ihre täglichen Bedürfnisse zu decken²³), und wieder 1742 verboten die Harmersbacher ihren Leuten, mit ihnen zu „verkaufen habenden Comestibilien und Waren“ dorthin zu gehen. Auch in der Folgezeit gab es genug Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Tal. (Gothein, 1892, S. 296 und S. 307) Dies zeigt die Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses von den Bürgern — den Herren — zu den Bauern, was im Gegensatz zur sozialen Lage stand. Die Nordrachter Unabhängigkeitsbestrebungen konnte die Stadt, allerdings nicht mehr allein aus eigener Kraft, gerade noch unterdrücken.

Nachdem die Reichsstadt Zell noch einmal von 1701 — 1771 an den Markgrafen von Baden verpfändet worden war, verlor sie schließlich selbst ihre Reichsfreiheit. Am 9. Februar 1802 beschloß der Friede von Lunéville den ersten und zweiten Koalitionskrieg. Am 9. März bestätigte der Reichstag zu Regensburg den Frieden unter dem Vorbehalt, daß diejenigen Reichsfürsten, die durch die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich Gebietsverluste erlitten hatten, auf dem rechten Ufer entschädigt wurden. Zur Regelung setzte der Reichstag eine Reichsdeputation ein. 1803 kam so der Reichsdeputationshauptschluß zustande, gemäß dem die Reichsstadt Zell ihrer Reichsunmittelbarkeit verlustig ging und dem Markgrafen von Baden unterstellt wurde.

4. Die Stadt Zell vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute

In einem Schreiben vom 1. Sept. 1802, drei Wochen vor der vorläufigen Besitznahme durch Baden, betont der Schultheiß,

Meister und Rat, daß es für Zell vorteilhafter sei, möglichst bald von der unangenehmen Last der Reichsunmittelbarkeit befreit zu werden. Die Verarmung war, wie in allen anderen Reichsstädten auch, in Zell die Schicksalskrankheit. Das gewerbliche Leben lag u. a. durch die Politik der Zünfte darnieder. Fleiß und Geschäftstüchtigkeit schwanden. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Geheime Hofrat Stösser in seinem Bericht vom April 1803 an den Markgrafen von Baden über den Zustand der Reichsstadt Zell schreibt: „Die Stadt Zell . . . wird sich in keinem Fall jemals wieder erheben können.“ Trotz dieses pessimistischen Berichtes ging es der Stadt Zell unter der Herrschaft des Markgrafen wirtschaftlich besser als in der Zeit, in der die Stadt noch reichsfrei war. Die Auswirkungen der Revolutionsjahre von 1848—49 und der deutsch-französische Krieg änderten nichts mehr daran. Erst der Erste Weltkrieg mit der nachfolgenden Inflationszeit verlangte wieder große Opfer, sowohl was die Bevölkerung als auch was die Wirtschaft betraf.

Vier Jahre vor der „Machtergreifung“ hatte auch die Propaganda der NSDAP in Zell Erfolg. (Disch, 1937, S. 428 f.) Ihre Herrschaft führte im Zweiten Weltkrieg zwar nur zu geringen Zerstörungen und Beschädigungen in der Stadt; der Blutzoll der Bevölkerung war aber unvergleichlich höher. Heute sind alle äußeren Schäden behoben und auch Zell mit seinen Bürgern hat zum Wohlstand in der Bundesrepublik beigetragen.

Wie bereits gesagt, wurde Zell 1803 badisch. Politisch gehörte es eine Zeitlang zum Amt Gengenbach, das später mit Offenburg vereinigt wurde. 1936 wurde der Amtsort Zell in den Amtsbezirk (heute Kreis) Wolfach eingegliedert, in dem er bis heute verblieb.

1874 wurde Zell Stadtgemeinde, eine Bezeichnung, die durch die Deutsche Gemeinde-

ordnung 1935 wieder abgeschafft wurde. Doch erlangte Zell 1949 erneut den Stadtstatus.

Anmerkungen

¹⁾ Der Schwarzwald wird heute allgemein sowohl natur- als auch kulturräumlich in Nord-, Mittel- und Südschwarzwald eingeteilt. Entsprechend der naturräumlichen Gliederung des Institutes für Landeskunde in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung in Bad Godesberg liegt Zell am Harmersbach im mittleren Talschwarzwald. Über die verschiedenen Abgrenzungen des mittleren Schwarzwaldes in der Literatur siehe:

Metz, R.: Zur naturräumlichen Gliederung des Schwarzwalds, in: Alemannisches Jahrbuch, Jahr 1959, S. 1—33.

Rapp, H.: Schulorte und Schulwege im Schwarzwald in ihrer geographischen Bedingtheit. Phil. Diss. Freiburg 1961, S. 4—6.

Habbe, K. A.: Das Flurbild des Hof siedlungsgebiets im Mittleren Schwarzwald am Ende des 18. Jahrhunderts. Forschungen zur Dt. Landeskunde. Bd. 118, Bad Godesberg 1960, S. 12.

Schlichtmann, H.: Die Gliederung der Kulturlandschaft im Nordschwarzwald und seinen Randgebieten. Tübinger Geographische Studien, Heft 22. Tübingen 1967.

Fischer, H. u. H.-J. Klink: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 177 Offenburg. Bad Godesberg 1967.

²⁾ Nach Schneider-Strittmatter (1960, S. 5) war in dieser Zeit das Kinzigtal schon eine bedeutende Handelsstraße. Nach Nierhaus (1963, S. 262) gab es prähistorische Fernverbindungen nur im Altsiedelland und nicht im Schwarzwald. In den vorrömischen Metallzeiten und in römischer Zeit, im Gegensatz zum Mesos- und Neolithikum, ist er nur ganz selten von Jägern und ähnlichen Einzelgängern aufgesucht worden. Daher werden nur Fuß- oder Saumpfade als Stichwege in den Schwarzwald hineingeführt und die ihn vereinzelt auch durchquert haben. Siehe auch Pfrommer, 1927, S. 38 f.

³⁾ Angeblich sollen die Kelten als Bergleute eine Niederlassung beim heutigen Unterharmersbach-Birach, das im E von Zell als Ortsteil unmittelbar anschließt, gehabt haben. Der Name Birach ist keltischen Ursprungs (Winter, 1923, S. 21).

⁴⁾ Schneider-Strittmatter (1960, S. 7) behauptet zwar, daß die Römer im Harmersbachtal schon den Weinbau pflegten. Nach Scherzinger (1963, S. 93) gehen die ältesten Aufzeichnungen über den Weinbau in der Ortenau auf das 12. Jahrhundert zurück. Nierhaus (1963, S. 259) zeigt auf, daß fast alle hoch- und spätmittelalterlichen Stadtneugründungen nicht an der Stelle vor vormaligen römischen Siedlungen liegen. Siehe auch Strahm, 1950, S. 380, Anm. 13.

⁵⁾ Wie Gothein (1892, S. 209) vermutet und Schulte (Z. G. O. NF. 4, 1889, S. 300 ff.) nachgewiesen hat, zogen sich Reste romanischer Bevölkerung aus den früher bewohnten Talgebieten zurück in die Seitentäler, wo sie sich offenbar dem Bergbau gewidmet hatten. Nach Pfrommer (1927, S. 74 ff.) dürfte es sich eventuell bei diesen besonderen ethnologischen Bevölkerungsteilen um spätere Einwanderungen aus den Ostalpen handeln. Auch für Metz, F. (1961, S. 435, 882) scheint es gewagt, trotz vorkommender merkwürdiger Siedlungsnamen, wie z. B. Welschensteinach oder Welschbollenbach, die kleinen und dunkelhaarigen Menschen einiger Schwarzwaldtäler einfach als Reste einer gallo-romanischen Bevölkerung anzusprechen. Langenbeck (Die Ortenau 33, 1953, S. 24) wiederum meint, diese als in fränkischer Zeit zum Bergbau angesiedelte Romanen ansprechen zu können. Als Erweiterung zu Kleiber (Z. G. O. 108, 1960, S. 306 f.), der auf Grund der Orts-, Flur- und Flußnamen ein Nebeneinanderleben von Alamannen und Galloromanen annahm, meint Boesch (Z. G. O. 113, 1965, S. 12), daß die Namen auf Grund einer vom Westen herangetragenen Lehnwortwelle bestünden und auf keine Bevölkerungsreste hinwiesen.

⁶⁾ Durch verschiedene Einflüsse (Staele, Die Ortenau 40, 1960, S. 9 ff.) wurde aus der „Mortenua“ im Laufe des 15. Jahrhunderts die „Ortenau“. Der mittelalterliche Grafschaftsname übertrug sich in der Neuzeit auf die vorderösterreichische Landvogtei Ortenau (Kähni, 1967, S. 494 f.). Die Ortenau ist also keine naturräumliche, durch einheitlichen geologischen Bau bestimmte Landschaft wie z. B. der Schwarzwald, sondern der Name Ortenau ist vielmehr ein kulturgeographisch-historischer Begriff (Metz, Die Ortenau 40, 1960, S. 16 f.). Die Ortenau hat somit keine natürlichen Grenzen oder höchstens solche zweiter Ordnung (Scherzinger, 1963, S. 5). Die Grenzen des alemannischen Gaus bildeten im N Oos und Murg, im S die Bleich von ihrer Quelle auf dem Hünersedel bis zur Mündung in die Elz und den Rhein. Die Ostgrenze fiel mit der Grenze zwischen den Bistümern Straßburg und Konstanz zusammen, und im Westen bildete der Rhein die Grenze zum Elsaß (Batzer, Die Ortenau 16, 1929, S. 1 ff.).

⁷⁾ „In Mortunagia Gengenbach, Cella, Steinach, Hademarsbach, Richenbach, et quartam partem castrı Gerolteshecke, Norderaha cum silvis et aquis et omnibus suis appendiciis vel pertinentiis, . . .“ (Wirtembergisches Urkundenbuch, 1849 ff., Bd. II, S. 7—9).

⁸⁾ Weitere Angaben über Auseinandersetzungen: G. L. A. 30/192/1220; 30/4/1220; 30/192/1232/1235/1239; 30/173/1240; 30/192/1248; 30/13/1261.

⁹⁾ Die ersten Höfe waren vermutlich Einödhöfe, die sich später zu einem Weiler verdichteten (siehe auch Schwarz, 1966, S. 165 f.). Diese Form finden wir heute noch im N von Zell im

Weiler Neuhausen, der im Volksmund auch „Zinken“ genannt wird. Es gibt in der Gemarkung jedoch keine gereihten Streifen in Besitzeinheit mit Hofanschluß, so daß der Name nicht berechtigt ist. Siehe auch: Eggers, 1964, S. 96 und Habbe, K. A.: Die „Waldhufensiedlungen“ in den Gebirgen Südwestdeutschlands als Problem der systematischen Siedlungsgeographie. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde, Bd. 37, H. 1, Bad Godesberg 1966, S. 40—52.

¹⁰⁾ „... convenimus quatuor milia marcarum argenti ei et ecclesie sue in subscriptum modum et tenorem sine contradictione solvenda.“ (Huillard-Bréholles, 1852 ff., Bd. II, Teil 1, II, S. 512 bis 514).

¹¹⁾ Der Kauf dürfte außerdem mit Reichsgeld bezahlt worden sein, wodurch ganz natürlich und ganz von selbst das Kloster mit seinen Dörfern zu einem Reichskloster mit Reichsdörfern geworden war. Eine besondere Erhebung zum Reichskloster war daher nicht erforderlich. Siehe auch Amman, Z. G. O. Bd. 108, 1960, S. 644. Die in einer Urkunde von 1263 genannten „iura temporalium“ des Klosters Gengenbach (ReBiStr. II, Nr. 1740, S. 230) und ihre spätere durch lange Gewohnheit veranlaßte Erwähnung als Lehen des Hochstifts Bamberg (Krieger, 1904, Bd. I, S. 694), als auch der 1265 getätigte Teilverkauf des Kirchenlehens (G. L. A., Abt. 27, Convol. 70) änderten nichts an der Reichsunmittelbarkeit. Sie zeigen vielmehr den Einfluß des 1263 zum Bischof von Straßburg gewählten ehemaligen Bamberger Domprobstes Heinrich (v. Großgeroldsee am Wasischen), bzw. die in der Zeit des Interregnums bestehende Rechtsunsicherheit und die damit auftretenden alten Herrschaftsansprüche.

¹²⁾ Über deren Rechte und Aufgaben siehe Gothein, 1892, S. 213.

¹³⁾ Weitere Nachrichten über die Revindikation des Reichsgutes in der Ortenau bei: Redlich, O.: Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 514.

¹⁴⁾ Auch Moser (1740, S. 1) gibt uns keine sichere Datierung: „Der Ursprung der Stadt und in was für einer Situation sie sich befunden habe ehe sie eine Reichs Stadt worden ist, lässet sich nichts sicheres melden.“

¹⁵⁾ Nach Hoffmann (1899, S. 260) wurde der Reichsschultheiß in der ersten Zeit vom Kaiser auf Vorschlag des Schutzherrn von Zell, dem Markgrafen von Baden als Verwalter der Reichslandvogtei, und erst später vom Abte des Klosters Gengenbach ernannt.

¹⁶⁾ In der Literatur über Zell wird sehr oft der Ausdruck „Freie Reichsstadt“ gebraucht. Dieser ist berechtigt, da alle Reichsstädte als „Freie Reichsstädte“ (liberae imperii civitates) bezeichnet wurden, nachdem die Freistädte in den Reichsstädten (bis dahin gemeine Reichsstadt genannt) aufgegangen waren (Haberker-Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker, München 1964, S. 527). Zell galt auch als die kleinste freie

Reichsstadt in bezug auf die Größe der eigentlichen Stadt, während es mit seinen Landstäben sowohl an Gebiet als auch an Einwohnerzahl die benachbarte Reichsstadt Offenburg erheblich übertraf. 1802 am Ende der Reichsfreiheit hatte Offenburg 2390 Einwohner, das Zeller Gebiet dagegen 2874. Zell gehörte als freie Reichsstadt auch zum Schwäbischen Kreis, der einen großen Teil vom heutigen Baden und Württemberg umfaßte (Metz, 1965, S. 31). Auf den Reichstagen hielt sich Zell zu der Schwäbischen Städtebank und nahm unter den Reichsstädten den 33. Platz ein.

¹⁷⁾ Nur die Gengenbacher Verschreibungen sind erhalten; jede Stadt erhielt ihre besondere (Gothein, 1892, S. 218, Anm. Nr. 1).

¹⁸⁾ Die Argumente von Hitzfeld (1960, S. 56 ff. und Die Ortenau 43, 1963, S. 2 ff.), die er für Gengenbach anführt, und die auch für Zell gelten sollen, können nicht überzeugen. Die tatsächliche Verleihung der Bluterichtsbarkeit ging der formellen lange voraus (Veit, 1923, S. 101). Man muß die Urkunde von 1366 immer im Hinblick auf die 1358 dem Pfandherren, dem Straßburger Bischof, gewährten Privilegien sehen, die auf die Beseitigung der Unabhängigkeit der Reichsstadt zielten. Hitzfeld interpretiert mehr in sie hinein, als in ihr vorhanden ist, und mißt ihr somit zu viel Gewicht bei (siehe auch Krebs, Die Ortenau 40, 1960, S. 154).

¹⁹⁾ Auch Gradmann schrieb über die Städte in Württemberg: „Sehr häufig erfolgt die Marktansiedlung unmittelbar neben einem ganz oder zum größten Teil dem Grundherrn gehörigen Dorfe“ (1914, S. 158). Die Ansicht von Zehe (1930, S. 315), daß die Stadt Zell kein Dorf neben sich hatte, dürfte falsch sein. Siehe auch die Ausführungen über Haslach, Hausach, Zell, in: Probleme der Stadtgeschichtsforschung mit besonderer Berücksichtigung des Oberrheingebietes. Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung (Bonn) in Verbindung mit dem Alemannischen Institut (Freiburg i. Br.) in Gengenbach (Schwarzwald) vom 16. bis 19. 10. 1953, S. 36 ff.

²⁰⁾ Über die angebliche Zugehörigkeit des Tales Harmersbach zu Zell siehe den Exkurs bei Veit, 1923, S. 216 ff.; vgl. auch Disch, 1937, S. 328 ff.

²¹⁾ Schwierigkeiten entstanden Zell auch bei der Neubeschaffung der städtischen Urkunden und sonst wichtiger Privilegien, die erst nach langen Verhandlungen auf Grund von Auskünften der Städte Gengenbach und Offenburg und des Tales Harmersbach wieder erlangt werden konnten (Siebert, 1935, S. 91).

²²⁾ Dem 1695 geadelten Johann Friedrich von Meyershoffen gehörte auch lange Zeit das „freiadelige“ Gut Gröbern, eine ehemalige staufische Tiefburg auf Unterentersbacher Gemarkung. Noch heute kann man die ehemalige Wehranlage mit dem restaurierten Turm im Gelände

gut erkennen. Neben dem Klosterbesitz auf Zeller Hoheitsgebiet unterstand das Gut ebenfalls nicht der Stadt, es war der Ortenauischen Reichsritterschaft angeschlossen. Siehe auch: Disch, 1937, S. 339 ff.; Schlippe, J.: Das freiadelige Stammhaus, Schloß und Gut Gröbern bei Zell a. H., in: Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden 8, 1957, S. 31—35; Schwarz, B.: Der Gröbernhof bei Zell a. H., in: Die Ortenau 14, 1927, S. 49—55.

²³⁾ Eine Schilderung der Zustände gibt der Volkschriftsteller Hansjakob in seinen verschiedenen Werken.

Literaturverzeichnis

Ammann, H.: Buchbesprechung: Gengenbach. Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. v. P. Schaaf. Konstanz 1960. In: Z. G. O., Bd. 108, 1960, S. 643—644.

Bader, K. S.: Die Reichsstädte des schwäbischen Kreises am Ende des alten Reiches. Sonderdruck aus „Ulm und Oberschwaben“, Bd. 32, o. O., 1951.

Bader, K. S.: Burg, Dorf und Stadt der Ortenau im Mittelalter. In: Die Ortenau 42, 1962, S. 6—23.

Badische Heimat. Zeitschrift für Volkskunde, Heimat-, Natur- und Denkmalschutz. Jg. 22, Jahreshft 1935: Offenburg und die Ortenau. Hrsg. v. H. E. Busse. Freiburg 1935.

Baier, H.: Wirtschaftsgeschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 16, 1929, S. 217—286.

Baier, H.: Die Ortenau als Auswanderungsgebiet. In: Badische Heimat 22, 1935, S. 144 bis 150.

Batzler, E.: Name und Grenzen des Ortenau-Gaues. In: Die Ortenau 16, 1929, S. 1—8.

Beschreibung der in der Reichs-Stadt Zell a. H. den 11. Decembris 1760 entstandenen Empörung und Aufruhr, auch Untersuchung der Ursachen, welche die Aufrührer vorschützen. Straßburg 1761.

Bitzer, J.: Zell- und Weilerorte. In: Bll. des Schwäb. Albvereins 34, 1922, S. 85—88.

Böhmer, J. F.: Regesta imperii V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198—1272. Hrsg. v. J. Ficker u. E. Winkelmann. Innsbruck 1881—1901.

Boesch, Br.: Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald. In: Z. G. O., Bd. 113, 1965, S. 1—28.

Disch, F.: Chronik der Stadt Zell a. H. Lahr 1937.

Disch, F.: Zell am Harmersbach. Die kleinste Freie Reichsstadt. In: Badische Heimat 22, 1935, S. 360—377.

Eggers, H.: Schwarzwald und Vogesen. Ein vergleichender Überblick. Braunschweig 1964.

Erben, W.: Berthold von Tuttlingen. Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs

des Baiern. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. kl. Denkschriften. Bd. 66 Abh. 2. Leipzig—Wien 1923. Darin: Anhang IV.: Übersicht der Urkunden König Ludwigs vom Januar 1322, bis Januar 1327, S. 111—160.

Garscha, F.: Aus der Frühgeschichte der Ortenau. In: Badische Heimat 22, 1935, S. 53—62.

Gebhardt, B.: Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. I. Stuttgart 1954.

Gengenbach, Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. v. Paul Schaaf. Konstanz 1960.

Gothein, E.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Bd. I Städte- und Gewerbegeschichte. Straßburg 1892.

Götz, A.: Ur- und Frühgeschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 58—77.

Gradmann, R.: Die städtischen Siedlungen des Königreichs Württemberg. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. XXI/2. Stuttgart 1914.

Gradmann, R.: Süddeutschland. Bd. II, Darmstadt 1956.

Hahn, R.: Das alte Dorfkirchlein in Biberach. In: Die Ortenau 49, 1969, S. 170—182.

Heilig, O.: Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1906.

Heizmann, L.: Zell a. H. und dessen Hoheitsgebiet in der Geschichte. Offenburg 1923.

Heizmann, L.: Die Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg in der Legende und Sage. Tiergarten 1932.

Heizmann, L.: Der Amtsbezirk Offenburg in der Geschichte. Offenburg 1934.

Heyck, E.: Geschichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg 1891.

Hitzfeld, K. L.: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach. In: Die Ortenau 38, 1958 bis 45, 1965. Besonders: 39, 1959, S. 192 bis 217.

Hitzfeld, K. L.: Geschichte der Abtei und der Stadt Gengenbach bis 1803. In: Gengenbach, Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. v. P. Schaaf. Konstanz 1960, S. 12—106.

Hitzfeld, K. L.: Zell a. H., die Stadt der Hauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden im Jahre 1963. In: Die Ortenau 43, 1963, S. 1—5.

Hitzfeld, K. L.: Der Stein zu Ortenberg, das Bamberger Fürstenlehen und die Entstehung der Reichslandvogtei Ortenau. In: Die Ortenau 49, 1969, S. 9—34.

Hölzle, E.: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Stuttgart 1938.

Hoffmann, J. J.: Der Schulkreis Offenburg. Lahr 1899.

Hofmeister, B.: Stadtgeographie. Reihe: Das geographische Seminar. Braunschweig 1969.

Huillard-Bréholles, J. L. A.: Historia Diplomatica Friderici Secundi. Bd. II, Teil 1, II; Bd. VI. Paris 1852 ff.

Imm, E.: Etwas über Schwarzwälder Ortsnamen. In: Der Schwarzwald 33, 1930, S. 5—11, 27—31, 41—48.

Kähni, O.: Straßburg und die Ortenau. In: Mein Heimatland, Jg. 29, 1942, S. 211—220.

Kähni, O. — Disch, F.: Zell am Harmersbach, Kreis Wolfach. In: Deutsches Städtebuch, Bd. IV, Teil 2, Teilband Baden. Stuttgart 1959, S. 418 bis 420.

Kähni, O.: Die Reichsstädte der Ortenau. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Esslinger Studien Bd. 11. Stuttgart 1965, S. 43—61.

Kähni, O.: Die Landvogtei Ortenau. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hrsg. v. Fr. Metz. Freiburg 1967.

Kleiber, W.: Auf den Spuren des voralemanischen Substrats im Schwarzwald. In: Z. G. O., Bd. 108, 1960, S. 305—371.

Kohler, J.: Die Carolina in den freien Reichsstädten Offenburg und Zell a. H. In: Archiv für Strafrecht 59, 1912, S. 218—224.

Kolb, J. B.: Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1813 ff.

Krebs, M.: Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 16, 1929, S. 85 bis 216 und 40, 1960, S. 133—246.

Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2 Bde. Hrsg. v. d. Bad. Histor. Kommission. Heidelberg 1904/05.

Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 1877 ff., Bd. VII: Kreis Offenburg. Bearb. v. M. Wingenroth. Tübingen 1908, S. 557—572.

Langenbeck, Fr.: Ortsnamenprobleme unter Berücksichtigung oberrheinischer Verhältnisse. In: Die Ortenau 33, 1953, S. 7—33.

Langenbeck, Fr.: Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 78—111.

Lautenschlager, Fr.: Bibliographie der Badischen Geschichte. 8 Bde. Karlsruhe 1929 f. Besonders: Bd. 5, Teil 2, 1966, S. 716—717.

Leupold, E.: Berthold von Buchegg. Bischof v. Straßburg. Straßburg 1882.

Mayer, Th.: Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. In: Alemannische Heimat 8, 1938, S. 1—3.

Metz, Fr.: Land und Leute. Gesammelte Beiträge zur deutschen Landes- und Volksforschung. Stuttgart 1961.

Metz, Fr.: Reichsstädte. In: Ammann Festschrift 1965, S. 29—54.

Metz, R.: Bau und Bild der Landschaft in der Ortenau. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 16—57.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, edidit societas apertidis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Hannoverae 1826 ff.

Moser, J. J.: Staats-Recht des Heil. Röm. Reichs Statt Zell. a. H. Leipzig 1740.

Müller, W.: Die Ortenau als Chorturmlandchaft. Ein Beitrag zur Geschichte der älteren Dorfkirchen. Bühl/Baden 1965.

Nierhaus, R.: Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. In: Huttenlocher Festschrift 1963, S. 253—283.

Offenburg und die Ortenau. In: Badische Heimat 22, 1935.

Die Ortenau. Mitteilungen (Veröffentlichungen) des Historischen Vereins für Mittelbaden. Offenburg 1910/11 ff.

Pfrommer, Fr.: Der nördliche Schwarzwald. Bad. Geogr. Abh., H. 3. Karlsruhe 1927.

Pfrommer, Fr.: Siedlungsgeographie der östlichen Ortenau. In: Badische Heimat 22, 1935, S. 63—78.

Pillin, H.-M.: Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter. Diss. Freiburg 1966. Erster Teil überarbeitet in: Die Ortenau 49, 1969, S. 262—285.

Platz, F.: Die Unruhen in der freien Reichsstadt Zell a. H. am 11. Dez. 1760 und das Reichskammergericht. In: Z. G. O., Bd. 51, 1897, S. 691 bis 756.

Rassow, P.: Deutsche Geschichte im Überblick. München 1962.

Regesta Habsburgica. Publikationen des österr. Instituts für Geschichtsforschung. III. Abtlg.: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314—1330. Bearb. v. L. Gross. Innsbruck 1924.

Regesten der Bischöfe von Straßburg. 2 Bände, hrsg. v. H. Bloch, P. Wentzcke, A. Hessel und M. Krebs. Innsbruck 1908—1928.

Rest, J.: Zustände der südlichen Ortenau im Jahre 1802. In: Die Ortenau 11, 1924, S. 19—30.

Rosenkränzer, N.: Bischof Johann I. von Straßburg, genannt von Dürbheim. Trier 1881.

Sammlung der Landrechte, Landes-Ordnung der Markgrafschaft Baden-Baden; wie auch der Statuten der neuacquirirten Länder von Offenburg, Gengenbach und Zell, der Lehrer und Mahlberger Erbordnung etc., 2 Bde. Karlsruhe 1805—1806.

Schell, E.: Die Reichsstädte beim Übergang an Baden. Heidelberg 1929.

Scherzinger, H.: Landeskunde der Ortenau unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaft. Dipl.-Arbeit. (Masch.) Mannheim 1963.

Schilling, B.: Kaiser Ludwig der Baier in seinen Beziehungen zum Elsaß von der Doppelwahl bis zum Jahre 1330. Veröffentlichungen des Hist. Seminars d. Univ. Graz XI. Graz, Wien, Leipzig 1932.

Schirmer, R.: Die städtischen Siedlungen des Obermaingebietes und des Fichtelgebirges. In: Sitzungsberichte der phys.-med. Sozietät zu Erlangen. Bd. 61. Erlangen 1930, S. 21—95.

Schmidt, R.: Deutsche Reichsstädte. München 1957.

Schneider-Strittmatter, H.: Aus der Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Zell-Harmersbach. In: 700-Jahrfeier, Zell 1957, S. 3—40.

Schneider-Strittmatter, H.: Das Tal Ober-Harmersbach. Wolfach 1960.

Schulte, A.: Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau. In: Z. G. O., Bd. 43, 1889, S. 300—314.

Schwarz, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie. Berlin 1966.

700-Jahrfeier der ehemaligen freien Reichsstadt Zell a. H. verbunden mit dem Bürgerwehrtreffen der badisch-hessischen Bürgerwehren vom 18. bis 20. Mai 1957. Hrsg. v. d. Stadt Zell a. H. Zell a. H. 1957.

Siebert, H. D.: Die Territorien der Ortenau. In: Badische Heimat 22, 1935, S. 79—94.

Siegel, A.: Um die Anfänge von Ort und Wallfahrt Zell a. H. In: 700-Jahrfeier, Zell 1957, S. 41—47.

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl. Heft 43: Landkreis Wolfach; Heft 46: Landkreis Offenburg. Hrsg. v. Innenministerium und Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg. Stuttgart o. J.

Staedele, A.: Name und Grenzen des Ortenaugaus. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 9—15.

Städtebuch, Deutsches: Bd. IV Südwest-Deutschland, Teil 2 Land Baden-Württemberg, Teilband Baden. Hrsg. v. E. Keyser. Stuttgart 1959.

Strahm, H.: Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsplanes der Stadt Bern. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 30. Jg., 1950, S. 382—410.

Veit, H.: Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Zell a. H. Phil. Diss. (Masch.) Freiburg 1923.

Walter, M.: Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit. In: Die Ortenau 16, 1929, S. 63—84.

Weller, K.: Die staufische Städtegründung in Schwaben. In: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N. F. 36, 1930, S. 145—268.

Winkelman, E.: Kaiser Friedrich II. Bd. I Leipzig 1889.

Winter, H.: Zell a. H. im badischen Schwarzwald. Ein Wanderbuch durch Zell und Umgebung. Zell 1923.

Württembergisches Urkundenbuch. Hrsg. v. d. K. Staatsarchiv. 1849—1913.

Zehe, E.: Die Städte des Schwarzwaldes. In: Sitzungsberichte der phys.-med. Sozietät zu Erlangen, Bd. 61, Erlangen 1930, S. 279—320.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Hrsg. v. F. J. Mone. Neue Folge hrsg. v. d. bad. histor. Kommission 1886 ff.

Zier, H. G.: Die Wirtschaftsgeschichte der Ortenau im 19. und 20. Jahrhundert. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 252—320.

Weitere Literaturangaben bei den Anmerkungen!

Abkürzungen:

- G. L. A. Generallandesarchiv Karlsruhe
Z. G. O. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
M. G. Monumenta Germaniae historica

Die Wandlung des Dreikönigsbildes im oberrheinischen Raum

Von W. A. Schulze, Ilvesheim

Als der letzte Sachsenkaiser, Heinrich II. (1002—24) den Reichenauer Mönchen den Auftrag gab, für den von ihm erbauten Bamberger Dom ein Perikopenbuch zu schaffen, da „illuminieren“ ihre fähigsten Buchmaler die Perikope von den Weisen aus dem Morgenlande (Matth. 2, 1—18) mit einer Anbetungsszene. Aus den „Weisen“ sind längst „Könige“ geworden durch Kombination mit Psalm 72, 10—11 (Psalm 71 der Vulgata). Ebenso ist die Zahl dieser Könige bereits fixiert, nachdem sie in der Alten Kirche lange zwischen 2 und 12 geschwankt hatte, aus der Dreizahl der Gaben bildete sich die Dreizahl der „Könige“. Der englische Benediktiner Beda, der „Verehrungswürdige“, hatte die drei Könige auf die drei Lebensalter verteilt. Melchior ist bei ihm ein Greis, Balthasar der Vertreter der „besten Mannesjahre“ und Kaspar ein „unbärtiger Jüngling“. Doch die Reichenauer Mönche denken anders (Fig. 1). Waren in der alten Kirche die Magier zunächst rüstige junge Männer gewesen — nur solche hielt man anscheinend einer solch anstrengenden Reise für fähig, so argumentierten die Reichenauer zu Beginn des 11. Jahrhunderts, nur Greise konnten eine solche Lebenserfahrung und Weisheit angesammelt haben, die die Magier-Könige auszeichnete. Daß sie mit dieser Ansicht nicht allein standen, beweist das Evangeliar des Hildesheimer Domes, das Bischof Bernward anfertigen ließ, auch diese Buchmalerei hat greise Magier-Könige.

Doch das Programm Bedas siegte, im Osten wie im Westen. Ein Evangeliar aus St. Peter im Schwarzwald in der Karlsruher Landesbibliothek (Fig. 2) hat die Altersgliederung der drei „Könige“ ganz deutlich. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte sich Beda auch am Oberrhein durchgesetzt. Einige Jahrzehnte jünger ist das Speyrer

Evangeliar, das Konrad von Tanne 1198 als Kustos des Cyriak-Stiftes in Neuhausen bei Worms in Auftrag gegeben hat. Als er 1233 Bischof zu Speyer wurde, nahm er das Prachtwerk mit und hinterließ es dem Dom. Über Bruchsal kam es in die Badische Landesbibliothek. Die Könige werden in vier Szenen geschildert, bei der Anreise hoch zu Roß, bei der Anbetung, während des Schlafes und auf der Heimreise zu Schiff, wovon der biblische Bericht nichts weiß¹).

Die Anbetungsszene ist uns auch als Steinrelief erhalten und zwar über der Tür der Sakristei des Freiburger Münsters, die in den Kapellenkranz führt. Es war dies früher das Portal zum romanischen Münster. Aus späterer gotischer Zeit gibt es ein solches Anbetungsrelief am St. Martinsmünster in Kolmar (Fig. 3) und am Nordportal der Kapellenkirche in Rottweil²).

Die Freiburger Universitätsbibliothek besitzt ein Psalterium aus dem frühen 13. Jahrhundert mit Anbetungs- (Fig. 4) und Traumscene (Fig. 5), die Stuttgarter Landesbibliothek eine Anbetungsszene (Fig. 6), die ursprünglich aus dem Margaretenkloster in Waldkirch im Elztal stammte, dann (nach dessen Aufhebung) über Kloster Zwiefalten nach Stuttgart gelangt ist.

Die Glasmalerei, die in Wimpfen und Esslingen eine Menge von Anbetungsszenen geschaffen hat³), ist im Freiburger Münster nur einmal vertreten, im Maßwerk des Märtyrerfensters an der Südfront (Fig. 7) (1280 bis 1285). Es ist das vierte Fenster, wenn man von Westen her zählt. Das Dreikönigsfenster in der ehemaligen Wallfahrtskirche zu Rosenweiler im Elsaß ist dagegen erst 1360 entstanden^{3a}).

Auch die Metallkunst ist in unserem Raum vertreten, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschaffene Markusschrein des Rei-



Fig. 1 Perikopenbuch Kaiser Heinrichs II.
München, Bayrische Staatsbibliothek

chenauer Münsters weist eine Anbetung der Könige auf⁴).

An der Rückwand der einstigen Paulaner-Klosterkirche Grünwald ostwärts Lenzkirch ist ein Sandsteinrelief von 1370 angebracht worden, das in zwei Zonen die Geburts- und Passionsgeschichte Christi behandelt. Es handelt sich um eine „derbe Arbeit der Parlerschule“ (Dehio⁵).

An Buchmalereien sind vorhanden: Im Augustinermuseum Freiburg ein Antiphonar aus Adelhausen aus der Zeit von 1350 mit Anbetung (Fig. 9), in der Karlsruher Landesbibliothek eine Anbetungsszene aus einem Psalterium aus Kloster Lichtenthal (cod. perg. 26)⁶ und aus einem Graduale Cisterciense (Hs. U. H. 1) (Fig. 10). Das Konstanzer Rosgartenmuseum hat aus dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts in MS 31 eine hübsche „Anbetung“⁷).

Die Teppichkunst der gotischen Zeit, die Betty Kurth liebevoll dargestellt hat⁸), ist im

Freiburger Augustinermuseum vertreten in Gestalt des an der Westwand der einstigen Augustinerkirche in einer Vitrine ausgestellten Marienteppichs mit Verkündigung und Anbetung⁹). Der Teppich stammt aus Kloster Adelhausen.

Auch die Tafelmalerei fehlt nicht. Der Hochaltar der Tiefenbronner St. Maria Magdalena-Kirche von Hans Schüchlin aus Ulm zeigt rechts unten (geschlossen) eine Anbetung (Fig. 11). Auch die Jahreszahl 1469 ist bekannt. Schüchlin ist — wie Albrecht Dürer — ein Schüler des Nürnbergers Wolgemut. Er ist aber — im Gegensatz zu Dürer und zu seinem Schwiegersohn Bartholomäus Zeitblom — ein Anhänger einer konservativen Auffassung des Dreikönigsbildes. Kaspar behält bei Schüchlin die weiße Hautfarbe, die er bis 1450 überall im Westen wie im Osten gehabt hat.

Doch die „Neuerer“, Dürer, Zeitblom, Schongauer, Holbein, Vater und Sohn, Hans Baldung Grien, Albrecht Altdorfer, malen den jüngsten der „Könige“ als Mohren. Wie ist es zu dieser Wandlung gekommen, die die



Fig. 2 Huldigung der Magier, Mitte des 12. Jahrh.
Badische Landesbibliothek, Karlsruhe



Fig. 3 Kolmar, St. Martin, Tympanon

Ostkirche bekanntlich bis heute abgelehnt hat?

Hugo Kehrer¹⁰⁾ wollte diese Wandlung auf venezianische Maler zurückführen. Hier sei die Gestalt Othellos, des „Mohren von Venedig“ so mächtig gewesen, daß sie Kaspar zum Mohrenkönig umgeprägt habe.



Fig. 4 Die Heiligen Drei Könige. 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Aus einem Psalterium der Univ.-Bibl. Freiburg i./Br.



Traum der Magier. Flucht nach Ägypten.

1. Hälfte 13. Jahrh.

Univ.-Bibl., Freiburg

Zwei Generationen haben diese Theorie unbesehen angewandt. Ich halte sie für völlig verfehlt. Denn es läßt sich leicht nachweisen, daß die italienischen Maler den Mohrenkönig relativ spät übernommen haben (Corregio 1521) und die spanischen noch später.

Zwar hat der geistliche Volksschriftsteller Johannes von Hildesheim (1310—1375) bereits in seinem auch von Goethe sehr geschätzten „Legendenbuch von den Heiligen Drei Königen“ die Behauptung vertreten, Kaspar sei ein Äthiopier und daher schwarzhäutig gewesen, aber er setzte sich damit nicht durch. Die vielen Auflagen seines in alle Kultursprachen übersetzten Buches haben viele Holzschnitte mit weißhäutigen Kaspars, bis zur „Ungekürzten Ausgabe“ von 1963¹¹⁾. Im Gegensatz dazu verstehen es die Holzschnitte der „Armenbibeln“ aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr



Anbetung der Könige. Anfang des 13. Jahrh.

wohl, die „Mohreneigenschaft“ ihres Kaspar darzustellen.

Als Schrittmacher dieses „Farbwandels“ möchte ich den „typologischen Symbolismus“

des Spätmittelalters ansprechen. Altes und Neues Testament sollten sich gegenseitig auslegen. Man malte Kirchen aus mit neutestamentlichen Szenen auf einer und alttesta-



Fig. 7 Fenster im südl. Seitenschiff des Freiburger Münsters (Ende 13. Jh.)



Fig. 9 Buchmalerei aus Antiphonar Oberrhein um 1350 (Kloster Adelhausen)

Augustinermuseum Freiburg



Fig. 8 Die Hln. Erasmus und Mauritius, Ausschnitt (M. Grünewald um 1475-1528)
Bayr. Staatsgemäldesammlungen München

mentlichen Szenen auf der Gegenwand. Der Pfingstgeschichte etwa wurde die vom Turmbau zu Babel gegenübergestellt. Melchior, Balthasar und Kaspar bekamen ihre „Antitypen“ in Sem, Japhet und Ham, den Söhnen Noahs. Sie galten schon früh als die



Fig. 10 Anbetung der Könige. 14. Jahrhundert

Bad. Landesbibl. Karlsruhe



Fig. 11 Anbetungsszene am Hochaltar der Tiefenbronner St.-Maria-Magdalena-Kirche von Hans Schüchlin aus Ulm. 1469

Vertreter der drei Weltteile Asien, Europa und Afrika. Von Amerika und Australien wußte man ja noch nichts. Noch heute bezeichnet man manche Stämme Nordafrikas als „Hamiten“. Je mehr nun die Portugiesen sich an der Westküste Afrikas entlangtasteten, bis sie die Südspitze, das Kap der Guten Hoffnung, erreicht hatten, was um etwa 1450 geschaffert war¹², um so mehr setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Mehrzahl der Afrikaner von schwarzer Hautfarbe war. Die Theologie und in ihrem Gefolge die bildende Kunst paßten sich sehr schnell diesen veränderten Verhältnissen in der Ethnologie an. Kaspar, das neutestamentliche Gegenbild zu Ham, dem Vertreter des Erdteils Afrika, wurde zum Mohrenkönig.

Beim heiligen Mauritius ist derselbe Wandel festzustellen. Er stammte aus dem ägyptischen Theben. In der Gangolfskapelle zu Neudenuan an der Jagst ist er noch weiß (um

1450), in Schwaigern bei Heilbronn bereits schwarz (1520)¹³, als Mohren hat ihn auch Grünewald (München, Pinakothek) (Fig. 12) und Hans Baldung Grien in Berlin-Dahlem¹⁴) gemalt.

Wir begegnen dem Mohrenkönig nunmehr auch in unserem oberrheinischen Raum. Er erscheint in der Anbetungsszene des Lautenbacher Hochaltars (1500) (Fig. 12) und am Dreikönigsaltar des Freiburger Münsters von Hans Wyditz (1505) (Fig. 13). Diese Skulptur wurde ursprünglich für die Hügelkapelle des Basler Hofes geschaffen. Der Mohrenkönig erscheint auf einem Altargemälde zu Kippenheim bei Lahr¹⁵) ebenso wie zu Kehl am Rhein (Fig. 14) (heute in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, die ein Dutzend weiterer Mohrenkönige aus dem frühen 16. Jahrhundert besitzt). Im Freiburger Münster haben den schwarzen Kaspar die Gemälde von Hans Holbein dem Jün-



Fig. 12 Anbetung der Hl. Drei Könige. Lautenbach, Renchtal, um 1500 Mathias Grünewald



Fig. 13 Freiburger Münster. Dreikönigsaltar
v. Hans Wyditz, 1505

geren (Oberriedaltar der Basler Kartause) und von Hans Baldung Grien. Dieser hat auch die „Visierung“ gegeben für die Holzreliefarbeit von Hans Wyditz an der Retabel des Hochaltars und für ein weiteres Glasgemälde im Kapellenkranz, jeweils mit Mohrenkönig.

Auch am Konstanzer Münster siegte der Mohrenkönig auf der ganzen Linie. Der Nordflügel des Hauptportals zeigt in Holzreliefarbeit den Ritt der Dreikönige und die Anbetung¹⁶⁾. Kaspar, obwohl ohne Verwendung von schwarzer Farbe gestaltet, ist ganz negroid. Die Forschung nimmt 1470 als Entstehungszeit dieser Schnitzarbeiten an. Das Tafelbild der Barbara-Kapelle von Hans Asper (1628) fügt sich durchaus in diesen Rahmen ein¹⁷⁾.

Es gibt jedoch Kunstkenner, denen das Jahr 1450 als Termin dieser „Wandlung“ als zu spät erscheint. Sie weisen hin auf den schwarzen Kaspar in der Eingangshalle des Freiburger Münsters (links, um 1300 entstanden) (Fig. 15) und auf den Mohrenkönig des Hl. Grabes in der Rotunde des Konstanzer Münsters¹⁸⁾. Beide Mohrenkönige weisen aber keinerlei negroide Züge auf. Die Annahme, daß die „Schwärzung“ erst später erfolgt sei, ist nicht von der Hand zu weisen. Beim Freiburger Münster sind mehrere „Polychromierungen“, zuletzt 1888, bekannt,



Fig. 14 Oberrheinischer Meister, 1505

Staatl. Kunsthalle Karlsruhe, früher Pfarrkirche Kehl

ebenso beim Konstanzer Münster eine solche von 1770¹⁹⁾.

Zudem hat Professor Fritz Geiges in seinem Werk „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters“ (1931) berichtet, daß das von ihm (oben Fig. 7) restaurierte Fenster²⁰⁾ ebenfalls einen Mohrenkönig

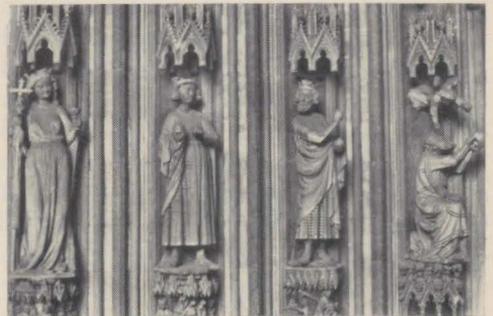


Fig. 15 Freiburger Münster, Vorhalle
Ecclesia u. Hl. Drei Könige

hatte²¹⁾. Er hat ihn durch einen weißhäutigen ersetzt, weil es zur Zeit der Entstehung des Märtyrerfensters (1280/85)²²⁾ schlechterdings keine schwarzen Kasparn gab. Es ist also nach Geiges im Laufe der Jahrhunderte an diesem Fenster eine „Schwärzung“ erfolgt²³⁾. Eine solche muß auch für die beiden Könige in Freiburg und Konstanz angenommen werden. Die „psychologische Übermacht“ der Mohrenkönige war in beiden Kirchen so groß, daß vor allem das einfache Volk auf eine Harmonisierung drängte. Für einfache Gemüter war nämlich die Tatsache, daß es in einer und derselben Kirche einmal weißhäutige und vielmals schwarzhäutige Kasparn geben sollte, auf die Dauer unerträglich, es drängte auf Vereinheitlichung.

Ein schlagendes Beispiel für diese Tendenz erlebte ich an Fronleichnam 1968 im Frankfurter Dom. Ich fragte einen Küster, ob der Hochaltar des Domes rechts unten eine „Anbetung“ zeige. Er bejahte. Auf eine zweite Frage, ob einer der Könige ein Mohr sei, erhielt ich die Antwort: „Selbstverständlich“. Als ich das unter Hinweis auf die Dreikönigsgruppe am Südportal, die keinen Mohrenkönig hat, in Zweifel zog, erhielt ich die Antwort: „Wir haben hierzulande keine schwarzen Steine und die schwarze Farbe hat der Regen immer wieder abgewaschen. So ist man es leid geworden, sie zu erneuern.“ Die Dreikönigsgruppe am Frankfurter Südportal mit weißem Kaspar ist mindestens um fünfzig Jahre jünger als die Freiburger²⁴⁾. Ein weiterer Grund zur Annahme, daß der Freiburger Mohrenkönig nicht ursprünglich ist.

Anmerkungen

¹⁾ Farbig reproduziert bei „Initial und Miniatur“ (Ausstellungsschrift der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe), Feuermann-Verlag Basel, 2. 1965 Tafel 26. Gertrud Schiller, Ikonographie der

christlichen Kunst, I, Gütersloh 1966, Abb. 272 reproduziert Traum und Schiffsreise der Magier unter der Bezeichnung: „Rheinisches Evangeliar“, weiß also nicht, daß diese Miniaturen aus dem Speyrer Evangelistar stammen.

²⁾ Hans Karlinger, Kunst der Gotik, 1927, S. 414.

³⁾ Hans Wentzel, Die Glasmalereien in Schwaben, 1958, S. 232, 240, Abb. 526, 546, 588 (Wimpfen) u. S. 73, 109, 139, 158, 164, Abb. 16, 135, 137, 273, 299/301, 321 (Esslingen).

^{3a)} Irmtraud Himmelheber, Meisterwerke der oberrheinischen Kunst des Mittelalters, 1959, S. 85.

⁴⁾ Abb. bei Ingeborg Schroth, Die Schatzkammer des Reichenauer Münsters. 1962, Nr. 14.

⁵⁾ Dehio-Piel, Kunstdenkmäler Baden-Wttbg., 1964, S. 176.

⁶⁾ Hans Wentzel, a. a. O., Abb. 16.

⁷⁾ Abb. bei Gerhard Schmidt, Die Armenbibeln, 1959, Tafel 18.

⁸⁾ Die deutschen Bildteppiche des Mittelalters, 3 Bde, Wien, 1926.

⁹⁾ Vgl. Betty Kurth, a. a. O., Bd. I, S. 244, Bd. II, Tafel 162.

¹⁰⁾ Die Hl. Dreikönige in Literatur und Kunst, 2 Bände, 1909.

¹¹⁾ Deutscher Taschenbuchverlag München mit Holzschnitten von 1480!

¹²⁾ Gustav Dierks, Portugiesische Geschichte, 1927, S. 83.

¹³⁾ Josef Braun, Tracht und Attribute der Heiligen, 1943, Sp. 529 ff. Reclams Lexikon der Heiligen von Hiltgart L. Keller, Stuttgart, 1968, S. 374.

¹⁴⁾ Verzeichnis der ausgestellten Gemälde des 13.—18. Jahrhunderts im Museum Dahlem, Berlin, 1963, S. 14, Nr. 603 A.

¹⁵⁾ Vgl. das Titelbild der Zeitschrift „Geroldsecker Land“, 2, 1959/60. Auch die Dorfkirche zu Waltershofen bei Freiburg i. Br. hat ein Dreikönigsbild mit Mohrenkönig aus der Zeit um 1500, vgl. Badische Kunstdenkmäler, Bd. VI, 2, S. 361/2.

¹⁶⁾ Heribert Reiners, Das Münster zu Konstanz, 1955, S. 506, Abb. 448.

¹⁷⁾ Dehio-Piel, a. a. O., S. 260, Reiners, a. a. O., S. 366.

¹⁸⁾ Reclam, Lexikon der Heiligen, S. 161.

¹⁹⁾ Dehio-Piel, S. 262.

²⁰⁾ Ingeborg Krummer-Schroth, Glasmalereien aus dem Freiburger Münster, S. 54.

²¹⁾ S. 39.

²²⁾ Ingeborg Krummer-Schroth, a. a. O., S. 63.

²³⁾ Die Gläser waren mit Ölfarbe „geschwärzt“ worden! S. 39.

²⁴⁾ Dehio-Backes, Kunstdenkmäler von Hessen, 1966, S. 221.



Blick auf Kirche und Kirchstaig.

Zeichg. v. Pfarrer Sievert, etwa 1835
Orig. Pfingzgau-Museum, Karlsruhe-Durlach

Die Kirche zu Grünwettersbad

Von Wilhelm Spengel, Grünwettersbad

Grünwettersbad ist ein Dorf mit mehr als 3100 Einwohnern; es liegt 228 m über dem Meere (in Luftlinie etwa 6 km südöstlich von Karlsruhe) im Pfingzgau, und zwar auf den Höhen des Übergangsbereiches vom Kraichgau zum Schwarzwald, auf der Pfingz-Albhochfläche. Es gehört zum Landkreis Karlsruhe und ist mit der Kreisstadt (bzw. mit Karlsruhe-Durlach) durch eine Postbuslinie verbunden; im Auto ist es zu erreichen auf der B 3 von Durlach über Wolfartsweiler oder von Ettlingen über Wolfartsweiler.

Das Dorf wird 1250 erstmals erwähnt als „Wedersbach“; der Name wird gedeutet als „(Dorf am) Bach des Wedir oder Withar“. Es dürfte eine Gründung des Klosters Her-

renalb aus dem 12. Jahrhundert sein; Dr. Alois Sailer schreibt in seinem Buche „Studien zu den Anfängen der Organisation der rechtsrheinischen Archidiakonate und Diakonate des Bistums Speyer“, das Fehlen von frühmittelalterlichen archäologischen Überresten, die Namensform und die späte erstmalige Erwähnung erwiesen Grünwettersbad — ähnlich wie Ettlingenweiler — als eine der Ausbausiedelungen, wodurch das Kloster Herrrenalb planmäßig den nördlichen Schwarzwald erschloß. Es wird auch die Ansicht vertreten, Herrenalb habe Grünwettersbad nicht gegründet, sondern nur zum Dorf ausgebaut.

Betrachten wir zuerst die Kirche und das, was über ihre Geschichte bekannt ist!

Von der ursprünglichen Kirche, die wohl keine Vorgängerin gehabt haben dürfte, steht jetzt nur noch der Turm, der — wie das ursprüngliche Langhaus — aus einheimischem rotem und grauem Sandstein erbaut ist. Das Langhaus wurde im 18. Jahrhundert abgebrochen und durch das jetzige ersetzt. Der frühere Pfarrer Specht schrieb in einem 1887 erschienenen Büchlein, einer kurzgefaßten Geschichte des Dorfes: „Von welcher Seite man dem Dorfe naht, von Ettlingen, Durlach, Karlsruhe oder Palmbach, immer ist es die auf einem vorspringenden Hügel erbaute und das Dorf nach allen Seiten überragende Kirche, welche zuerst den Blick auf sich zieht.“

Es wird wohl am besten sein, wenn man berufene Fachleute und Kenner über die Kirche sprechen läßt; deshalb zitiere ich zuerst Müller-Pfau, der in der (leider vor einigen Jahren eingegangenen) Beilage zum ehemaligen „Durlacher Tageblatt“ (Nummer 1 des 3. Jahrganges vom 20. November 1951) schreibt:

„Wir wissen nicht, in welcher Gestalt die Kirche in Grünwettersbach im 12. Jahrhundert erbaut wurde. Vermutlich stand der Turm frei, denn die vier Seiten des schlanken Bauwerkes lassen keinen Ansatz des ursprünglichen Kirchenschiffes erkennen. Das heutige Langhaus, das den Turm so unschön anschneidet, wurde erst 1782 erbaut. Zu gleicher Zeit trug man das oberste Turmgeschoß ab und ersetzte es durch das Fachwerk der Glockenstube, dessen dürftige Holzverschalung aus jüngerer Zeit stammt. Der steile, gebrochene Turmhelm war, dem Stil entsprechend, viel niedriger.“

Trotz all dieser Veränderungen und Zutat ist aber der Turm in unserer näheren Umgebung der einzige Zeuge romanischer Baukultur. Suchen wir nach der Verwandtschaft mit anderen Bauwerken der Zeit, so finden wir den „Eulenturm“ in Hirsau als letztes Denkmal des größten romanischen

Klosterbaues in Deutschland, dessen Ahnen in Rom (Alt-St. Peter) standen.

Etwa 500 Jahre europäischer Baugeschichte, die Zeit von 800 bis 1250, umfaßt die Stilperiode, die wir heute als Romanik bezeichnen. Massigkeit, Klarheit, wohlgeformte Einfachheit in jedem Teilstück sind die Merkmale, die sie auszeichnen, und unser Grünwettersbacher Turm steht als vollgültiges Zeugnis dieser ersten, charaktervollen Baugesinnung vor uns. Immer wieder überrascht uns, wenn wir den Berghang emporsteigen, der ungewöhnlich schlanke Turm durch den Adel seiner Formen.

Umlaufende Gesimse gliedern rhythmisch seine Höhe. Die geschlossene Baumasse wird belebt durch vertiefte Wandflächen, die im 3. Obergeschoß mit Bogenfriesen abschließen und an den Turmkanten lisenenartige Wandstreifen entstehen lassen. Der Zahnfries unter dem 2. Gesims ist schönes dekoratives Beiwerk. An dämonenbannende Mächte aus alten Glaubensvorstellungen erinnern die darübersitzenden Steinmasken, deren Plastik bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen ist.

Die wertvollsten Teile dieser Architektur sind jedoch die Zwillingsfenster, deren Bogen durch eine gemeinsame Mittelsäule gestützt werden. Wir erkennen die vorzügliche Steinmetzarbeit am besten an der nördlichen Turmseite, wenn wir den Pfarrhof betreten. Die Säulchen steigen vom abgeschrägten Fuß über den runden Wulst zum Schaft auf, der dann über einem Wulstring das Würfelkapitell trägt. Wie organisch verbindet diese typisch romanische Kapitellform das Rund der Säule mit dem Quadrat des Bogenfrieses! Diese einfache feste Blockform, die Kugel und Würfel in sich birgt, ist nur durch vertiefte Halbkreise geschmückt. Der geradlinige Sattelstein darüber treibt einen Stirnwulst vor und nimmt die Fensterbogen auf. Klare kraftvolle Form steckt in diesen kleinen gekuppelten Fenstern, die durch sorgfältige Quaderung der Stützen vom übrigen

Mauerwerk abgesetzt sind. In der Formschönheit stehen sie würdig neben verwandten Bildungen in den Werken des beginnenden staufischen Jahrhunderts im Elsaß und am Rhein.“

Das Werk „Die Kunstdenkmäler Badens“ (Band Karlsruhe-Land, Seite 138 ff.) sagt über die Grünwettersbacher Kirche:

„Kirche: Erste Erwähnung 1278; Patronat ging 1348 an den Deutschorden, 1553 an Württemberg. 1550: Mutterkirche von Busenbach, Reichenbach, Etzenrot, Hohenwettersbach, Mutschelbach hälftiglich; gleichzeitig als „der haillig Lucia“ geweiht bezeichnet. Bis 1432 war auch die Hälfte von Langensteinbach mit Spielberg eingepfarrt.

Lage: Nördlich des Orts auf ansteigendem Berghang.

Baugeschichte: Die Kirche nimmt in dem behandelten Gebiet eine Sonderstellung ein. Von dem romanischen Bau ist nur der in auffallend schlanken Proportionen gehaltene, reich gegliederte Glockenturm erhalten, den Martin Crusius in seiner „Schwäbischen Chronik“ von 1594 erwähnt. „Allda ist eine ziemlich große Kirche mit einem viereckigten Turm, der mit allerlei Farben gezieret und oben zugespitzt ist.“ Das Langhaus war dreischiffig, denn ein Gutachten von 1695 spricht von der „sehr schönen auf 8 steinernen Säulen stehenden Kirche“. (Ein im Generallandesarchiv befindliches Gesuch vom 10. Juli 1695 von Pfarrer, Schultheiß, Gericht, Bürgern und Gemeinde an den Herzog von Württemberg bittet um Bausteuer für die „auf 8 steinernen Säulen ruhende Kirche“, die in Holz- und Dachwerk „baulos“ sei). Fundamente, die bei einem Hausbau nördlich des Turmes aufgedeckt wurden, können nur auf ein parallel zum heutigen Langhaus liegendes altes Langhaus bezogen werden. Für das heutige, west-östlich orientierte Langhaus bliebe die ursprüngliche Verbindung mit dem Turm unsicher. Alle Außenwände des Turmes sind als Schauseiten mit umlaufendem Gesims behandelt, so daß der



Turm von Südwesten

phot. G. Löffler

Ansatz eines hinreichend hohen Langhauses höchstens an einer Ecke denkbar ist. Proportionen und Formen erinnern an gekuppelte Glockentürme, wie etwa in Hirsau, und erlauben die Datierung des Turmes ins 12. Jahrhundert — trotz der späten Erwähnung des Ortes. Genau identische Fenstersäulchen sind z. B. in Wagenhausen (bei Stein am Rhein) 1090 datiert. — Im 17. Jahrhundert scheint das Turmerdgeschoß als Chor benutzt worden zu sein, denn ein Lagerbuchvertrag von 1683 nennt den „Kirchen-Chor-Thurm“. Schon die völlig abweichende, gedrungene und ungegliederte Form sämtlicher Chortürme der Gegend verbietet es aber, die Bestimmung als Chorturm auch in Grünwettersbach für ursprünglich zu halten. Worauf sich der Turmeckquader mit der Zahl 1608 bezieht, ist nicht klärbar.

1778 wurde laut Aktennotiz das obere Geschoß des Turmes abgetragen, 1781 das

Langhaus. 1782 Neubau des heutigen Langhauses nach Entwurf von Baumeister Wilhelm Friedrich Goetz aus Ludwigsburg und Aufsetzung der Glockenstube. Ausführung durch Maurer Georg Adam Löffler aus Grünwettersbach, Zimmermann Johann Gottfried Walter aus Neuenbürg, Schreiner Johann Georg Maier aus Schwann.

Baubeschreibung:

Turm: Gliederung der Außenmauern: Über dem Erdgeschoß Gesims im Norden, Westen, Süden; ebenso deutsches Band über dem ersten Obergeschoß. Darüber nach Süden und Westen je eine vollplastisch vorspringende Steinmaske. Das unmittelbar darüber sitzende zweite Gesims läuft um den ganzen Turm herum, unterbrochen nur durch den 1782 eingebrochenen Zugang zum Dachstuhl. Schwere Eckquader nur an der südwestlichen Turmecke bis zum zweiten Gesims; unter dem ersten Gesims Inschriftquader 1·VI·0·8. — Am 3. Obergeschoß an allen Seiten vertiefte Blendflächen mit abschließendem Bogenfries; desgleichen aber ohne Bogenfries, am 4. Obergeschoß. Hier im Süden Sandsteinplatte mit Sonnenuhr unter dem Fenster; 16. Jahrhundert. — Glockenstube und Turmhelm 1782, Verschalung modern. Innen: Erdgeschoß: Maße 3,28 m x 3,26 m. Heutiger Südeingang nachträglich eingebrochen. Nach Osten rundbogige Öffnung aus sorgfältig bearbeiteten Quadern, heute vermauert. Lichte Weite 1,15 m, Scheitelhöhe 1,25 m; Boden also erhöht. Die Öffnung diente offenbar als alter Turmeingang, bzw. im 17. Jahrhundert als Verbindung des Langhauses zu dem damals als Chor benutzten Turmerdgeschoß. — Erstes und zweites Obergeschoß: Schlitzfenster ohne Gewände im Süden und Westen. — Im dritten und vierten Obergeschoß je ein romanisch gekuppeltes Fenster mit Rundbogen und eingestelltem Säulchen im Norden und Süden; im Osten 1782 zugesetzt. Vorzügliche Steinmetzarbeit, 12. Jahrhundert. Querschnitt der Säulchen Rechteck mit abgerundeten Ecken,

oben und unten Wulstringe. Einfacher, abgeschrägter Fuß. Würfelkapitell mit vertieftem Halbkreis. Geradliniger Sattelstein mit Stirnwulsten. — Glockenstube: Fachwerk, Ende des 18. Jahrhunderts, Schallöffnungen ursprünglich halbrund geschlossen.

Langhaus: 1782. Quadermauerwerk, unverputzt. Lisenengliederung. Dreiseitig geschlossene Saalkirche mit Emporen. An der Decke Stuckornament aus Netzwerk und Girlanden; in der Mitte Osterlamm.

Ausstattung: Taufstein: Achteckiges Becken mit Abfluß auf gedrungenem achteckigem Schaft über quadratischem Boden. Am Becken vertieft in gotischen Ziffern 1491. Höhe 0,95 m, Durchmesser (innen) 0,615 m, außen 0,95 m. Kanzel: Ende 18. Jahrhundert, Holz. Korb mit Pilastern und Rocailen verziert; Schalldeckel mit Muschelmotiv; Wandverkleidung mit Lorbeergehänge, Treppe modern.

Figuren: Kruzifix, um 1800, hinter dem Altar. Holz. Höhe 1,50 m.

Geräte: Zinn. 1. 3 Abendmahlskannen; Inschrift: Grünwettersbach, 1806; Höhe 0,36 m. — 2. Taufkanne: Höhe 0,25 m. — 3. Teller mit Tierfüßen. Zinnmarke: Badisches Wappen und E. H. Durchmesser 0,315 m. — 4. 3 Teller mit Tierfüßen; Inschrift: G W 1846. Zinnmarke: L. F. (Heintze V, 13/45: Ludwig Fellmuth in Karlsruhe).

Gemälde: Heute im Heimatmuseum Durlach: 5 Apostelbilder: 1. Andreas, 2. Jacobus der Ältere, 3. Judas Thaddäus, 4. Matthäus, 5. Simon. Jeweils ganze Figuren mit Attribut. Stark beschädigt. Höhe 0,94 m, Breite 0,75 m. Ende 18. Jahrhundert.

Wie oft nun im Laufe der Jahrhunderte Reparaturen an der Kirche vorgenommen werden mußten, ist unbekannt. Im Jahre 1395 bestimmte Markgraf Bernhard I. von Baden, daß die zur Mutterkirche Grünwettersbach gehörenden Dörfer (Dürrenwettersbach, Stupferich, Langensteinbach, Etzenrot, Spielberg, Busenbach, Mutschelbach) zum Bau der Kirche und des Glockenturmes Führen

zu leisten hätten; 1425 trafen die Bischöfe von Speyer, Johannes Dorre von Luttenberg und Heinrich von Hogsheim eine gleichlautende Entscheidung. In den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) und des Pfälzer (Orléansschen) Krieges (1688 bis 1697), wo die Kirche als Magazin, Pferdestall, Lazarett usw. dienen mußte, sind dem Gotteshaus bestimmt manche Schäden zugefügt worden. Im Protokollbuch des Kirchenzensurkonvents liest man, daß die „friedliebenden Franzosen“ im Jahre 1689 zwei Glocken fortgeführt hätten, so daß nur die kleinste übrig blieb. Kein Wunder, daß 1695 in demselben Buch gesagt wird, Holz- und Dachwerk der Kirche seien „baulos“ (d. h. in üblem Zustande). 1700 weigerten sich die Grünwettersbacher, beim Kirchenbau zu frohen. In einer Urkunde vom 23. November 1395, die in Pforzheim ausgefertigt ist, bestimmten Markgraf Bernhard von Baden, Johann von Kotz, Meister des Deutschordens, und Abt Marquardt von Herrenalb: Jeder Pfarrer zu Wettersbach soll in der Kirche zu Langensteinbach die Messe lesen, die Sakramente spenden und predigen wie von alters her. Werden am Turm oder dem Langhaus in Wettersbach Bauarbeiten erforderlich, dann sollen die zu Langensteinbach Hilfe leisten und sich nicht widersetzen. 1721 wird in einer Sitzung des Kirchenzensurkonvents von der „höchstnöthigen“ Reparatur der Kirche gesprochen; 1722 kommt dieses Thema abermals zur Sprache. Man beschloß dieses Mal, wenn Schultheiß und Bürgermeister in den nächsten Tagen nach Neuenbürg a. d. Enz (der damaligen Oberamtsstadt) kämen, dann sollten sie dort bei den in Betracht kommenden Behördenstellen „die Sache mit Ernst betreiben“. Die nötigsten Reparaturen sollten aus Mitteln des Fleckens und des „Heiligen“ bezahlt werden; vor allem das Dach sei reparaturbedürftig. Mit dem Maurer und dem Zimmermann wurde ein Akkord über diese Arbeiten um 20 fl. abgeschlossen. Wurden in

Landgemeinden in früheren Jahren solche Dinge wirklich besprochen und sogar deren Ausführung beschlossen, dann mußte die Angelegenheit wirklich sehr dringend sein. Es sollten aber noch Jahrzehnte vergehen, bis endlich die schon sehr lange fälligen Reparaturen durchgeführt werden konnten, denn die Zeiten waren damals hart, und die langen schrecklichen Kriege hatten große Armut mit sich gebracht.

Weil der Turm in seinem oberen Teil einzustürzen drohte, entschloß sich die Gemeinde unter dem Schultheiß Lorenz Reicher, diese schadhafte Gebäudeteile neu erstellen zu lassen. Am 30. September 1776 wurden mit den Handwerkern die notwendigen Abmachungen getroffen, und die Baugenehmigung vom Oberamt Neuenbürg eingeholt. Im Gemeindearchiv befinden sich noch Aufzeichnungen über die Kosten für die Reparatur des Turmes; darin lesen wir:

„Schultheiß Balthas Schmidt in Dennhat (laut Rechnung vom 11. November 1778) Latten, Rahmenschenkel u. ä. im Wert von 77 fl. 32 x geliefert. Die Zimmerarbeiten kosteten 232 fl. Drehermeister Anton Schweizer forderte für seine Arbeiten (laut Rechnung vom 20. September 1778) 9 fl. 44 x. Knopf und Stiefel der Kirchturmspitze im Gewicht von 26½ Pfund kosteten 24 fl. 30 x (Rechnung vom 16. Juni 1778). Blechnermeister Carl Anton Rummel in Karlsruhe verlangte mit Rechnung vom 19. Juni 1778 für den vergoldeten Turmhahn 11 fl. Maler Johannes Hascher von Stupferich legte eine Rechnung vom 4. November 1778 über 73 fl. 1 x vor. Der Wirt Jakob Bodamer in Grünwettersbach verlangte für Hergabe von Zehrung an Handwerker, Handlanger und Fröhner (Rechnung vom 26. Juni 1778) 32 fl. 3 x. Im Frühjahr 1777 trug man den baufälligen Teil des Turmes ab; die Gesamtkosten beliefen sich auf 973 fl. Die Abrechnung über den Turmbau wurde am 14. März 1779 abgeschlossen, vom Schultheiß Andreas Bodamer und 42 Bürgern unterschrieben und

endlich am 3. April 1781 vom Oberamt Neuenbürg nach Prüfung bestätigt. Die Kosten wurden zum Teil durch eine Versteigerung von 44 Buchen- und 6 Eichenstämmen aus dem Gemeindewald gedeckt; sie erbrachte 232 fl. Auch die Einwohner mußten zur Deckung der Kosten beitragen; jeder Bürger mußte 2 fl., jede Bürgerswitwe 1 fl. zahlen. Folgende Handwerker hatten mitgeholfen: Zimmermeister Gottfried Walter/Neuenbürg, Zimmermeister Matthäus Rabold/Grünwettersbach, Schmiedemeister Jakob Friedrich Löffler/Grünwettersbach, Drehermeister Schweizer/Ettingen, Kupferschmiedemeister Balthasar Foch/Neuenbürg, Maurermeister Adam Löffler/Grünwettersbach, Blechnermeister Carl Anton Rummel/Karlsruhe, Maler- und Schreinermeister Johann Georg Hascher/Stupferich.“

Obwohl die Reparatur des Turmes der Gemeinde große Opfer auferlegt hatte, entschloß sie sich bald darauf, auch das Langhaus abzubauen und neu aufzuführen zu lassen. Die treibende Kraft bei diesem Vorhaben scheint der 1777 hierhergekommene Vikar M. Hintrager gewesen zu sein. Er unternahm bald Schritte in Stuttgart bei dem dortigen Kirchenrate und der Regierung wegen der Erneuerung des Langhauses. 1781 wurde der Neubau des Langhauses beschlossen, am 13. August mit dem Abbruch desselben begonnen und im Frühjahr 1782 wurde der Neubau in Angriff genommen. Am 11. Juli 1782 war die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Langhause, an Martini (11. November) 1783 war es fertig und am 16. November 1783 wurde es eingeweiht. Zwei Drittel der Baukosten trug der herzoglich württembergische Kirchenrat in Stuttgart, ein Drittel der Deutschritterorden (der Ordenskommentur des Ordens in Bad Mergentheim gab zum Neubau 1389 fl. 52 x 7 Heller); Orgel und kirchliche Gebrauchsgegenstände zahlte der „Heilige“. Das beim Abbruch des Langhauses herausgerissene Holz war nur noch als Brennholz zu ge-

brauchen; es wurde im Kirchhof um 4 fl. 10 x versteigert. Die Gesamtbaukosten betragen etwa 8000 fl.

Über den Bau des Langhauses erzählt Vikar Hintrager in einem Bericht vom 11. Juli 1782:

„Die alte Kirche wurde durch die göttliche Vorsehung von dem Jahre 1408 (man weiß nicht, welche Bedeutung diese Jahreszahl hat) bis 1781 erhalten. Schon vor Zeiten zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die hiesige Gemeinde bei Herzoglichem Hochlöblichem Kirchenrat auf Reparatur angetragen. Immer aber konnte nicht vermocht werden, das onus fabricae (= die Baulasten) auf sich zu nehmen. Als hierauf ich, Vikar M. Hintrager, anno 1777 hierher gekommen, so wagte ich es, die Gerechsamkeit der Gemeinde neuerdings in Wunsch zu bringen, und war so glücklich, nach vieler angewandter Bemühung unter der Hilfe Gottes durchzudringen. Dann erst, nachdem einige Memorialen (= Bittschriften) teils an den hohen Kirchenrat, teils an die hohe Regierung und noch höheren Orts abgeschickt wurden, und ich mich für die Angelegenheit persönlich in Stuttgart verwendete, wurde durch einen hohen Regierungsrats Befehl das Kirchenratskollegium vermocht, an dem onere fabricae des Langhauses zwei Drittel auf sich zu nehmen, worauf auch der Deutschorden das übrige Drittel auf sich genommen hat. Es wurde hierauf den 13. August 1781 die Kirche wirklich eingebrochen und dieses Frühjahr nach Hebung neuerdings entstandener Hindernisse zu bauen angefangen. Zu bemerken ist, daß das Fundament des Langhauses 6 Schuh (= etwa 1,80 m) tief und 5 Schuh breit ist, und an den gebrochenen Ecken 8 Schuh tief (= etwa 2,40 m), 7¹/₂ Schuh breit.

Der Grundstein unten an der Mittagsseite, wo das erste gebrochene Eck ersichtlich ist, wurde den 11. Juli 1782 gelegt, und zwar unter folgenden Feierlichkeiten:



Inneres der Kirche, Blick zum Altar

phot. G.Löffler, Grünwettersbach

1. wurde an diesem Tag von mir, dem Vikar, auf dem Rathaus Betstund und eine Rede gehalten;
2. die Schuljugend nach dem Gottesdienst von ihrem Lehrer Hafner in Prozession gestellt;
3. auf diese folgten 3 Paar Kinder, wie Hochzeitsleute gekleidet und geziert, worunter das erste Paar auf einem mit Blumen gezierten Teller Rocken (= Roggen) und Dinkel, das zweite Paar Gerste und Haber, und das dritte Paar in Bou-teillen (= Flaschen) roten und weißen Wein vor sich hergetragen hat;
4. sodann kamen sämtliche Steinhauer, von ihrem Ballier Ludwig Haaß von Lud-wigsburg angeführt, mit entblößten und mit Bändern umwundenen Degen. In ihrer Mitte hatte einer die zinnerne Kap-sel auf einer mit Blumen gezierten Platte;
5. nach diesen folgte Herr Oberamt-mann König von Herrenalb, Herr Kirchen-rats-baumeister Götz von Ludwigsburg, Pfar-ter dahier M. Speidel, Herr Pfarrer Mammernüller von Herrenalb, ich der Vicarius und Herr Amtssubstitut Pichler;
6. endlich der Maurermeister Georg Adam Löffler mit seinen Gesellen und zuletzt die Bürger.

Nachdem der ganze Zug fertig gewesen, wurde geläutet und im Fortgehen von der Schuljugend gesungen „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“. Nächst an dem Grundstein

hielt ich sodann eine kurze Rede unter etlichen hundert Zuhörern, In- und Ausländern (d. h. Einheimischen und Fremden). Sodann legte jedes Kind seine Frucht oder Wein in das angewiesene Fach des Grundsteins und erhielt zum Andenken eine große Brezel. Nachdem alles vorbei gewesen, so wurde gesungen „Nun danket alle Gott“, worauf alsdann die Handwerksleute und obige 3 Paar Kinder am Thor des Kirchhofs von Musikanten empfangen und in den Adler der eine Teil, und in die Rose (jetzt das Haus des Bäckers Beller) geführt wurde, allwo für sie ein reichliches Mittagsmahl zubereitet war.

Gott lasse die ganze Feierlichkeit sich in Gnaden gefallen haben!“

Die Inschrift der Kapsel im Grundstein der Kirche lautet:

Hoc Templum
Auspice deo T. O. M.

regnante

Serenissimo Domino Duce Carolo
Directore

Ludovico Adamo Jakobo Koenig
Summo praefecto Albae Dominorum
praesente

Carolo Ludovico Christophero Roeslin
Summo praefecto Gochshemii et p.t.
ad quasdam querelas civium examinandas
Statumque vici disquirendum constituto

Commissario

Pastore

M. Augustino Godofredo Speidel
Vicario

M. Johann. Christiano Hintrager
iterumque praesentibus
Antistitibus vici plurimisque civibus
fundatum est

Lapis fundamentalis positus fuit
d. 11. Juli anno p. Chr. n. 1782
Stet ergo hoc Templum gloriae Dei
Saluti Ecclesiae atque Parochiae
Pure et sancte doceatur in illo
Evangelium Jesu Christi.

Sit ille Templi huius lapis fundamentalis
et angularis;

Sit denique ad finem usque Mundi
Illius Patronus, Praeses et Protector.

Pro nota: Hic actus Solemnis celebratus
fuit adveniente

Architecto Consilii Ecclesiastici
Wilhelmo Friderico Goetz.

(Zu Deutsch: Dieses Gotteshaus wurde unter der Vorsehung des dreieinigen besten und größten Gottes während der Regierung des gnädigsten Herrn, des Herzogs Karl, unter dem Direktor Ludwig Adam Jakob König, dem obersten Leiter von Herrenalb, in Gegenwart des Karl Ludwig Christoph Röslin, oberstem Leiter von Gochsheim, und nach diesen Zeiten zur Prüfung gewisser Klagen der Bürger und zur Untersuchung des Standes des Dorfes eingesetztem Kommissar, unter dem Pfarrer August Gottfried Speidel, dem Vikar Johann Christian Hintrager und in Gegenwart der Vorsteher und der meisten Bürger des Dorfes zu bauen begonnen. Der Grundstein wurde am 11. Juli 1782 nach Christi Geburt gelegt. Möge dieses Gotteshaus zum Preise Gottes, zum Heil der Kirche und der Gemeinde stehen. Rein und lauter möge in ihm das Evangelium Jesu Christi gelehrt werden. Möge er der Grund- und Eckstein dieses Gotteshauses sein. Möge er endlich bis ans Ende der Welt sein Schutzherr, Leiter und Beschirmer sein. Anmerkung: Diese feierliche Handlung wurde in Gegenwart des Baumeisters, des Kirchenrates Wilhelm Friedrich Götz, gefeiert.)

Auf der andern Seite der Kapsel steht:

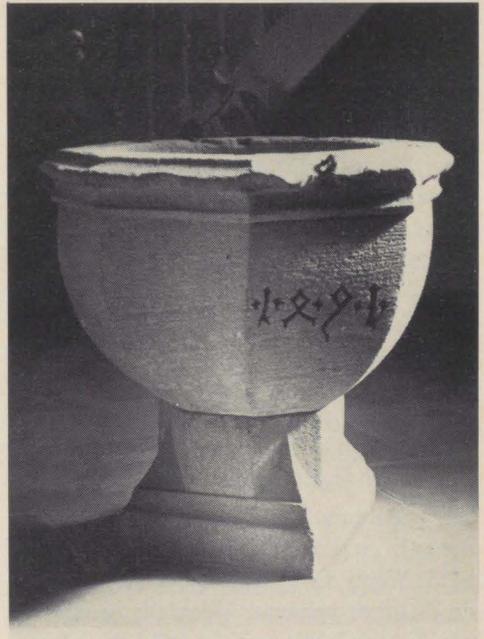
„Zu der Zeit sind hier gewesen 110 Bürger, in allem 575 Seelen.

Der Wein kostet das Fuder (zwischen 750 und 1500 Liter) 45 fl.
das Malter (= 1,5 hl) Dinkel 3 fl. 20 x
das Malter Haber 3 fl.
das Malter Rocken 3 fl. 44 x
das Malter Gerste 3 fl. 12 x.

Erbaut ist diese Kirche worden: Das Langhaus auf Kosten des Kirchenrats zu 2 Drittel und des Deutschordens zu einem Drittel. Das Chor aber auf Kosten des Heiligen.

Handwerksleute waren: Georg Adam Löffler von hier als Maurer, Johann Ludwig Haaß von Ludwigsburg als Ballier, Walter von Neuenbürg, Zimmermann.“

Am Tage der Einweihung, die auf Befehl des Konsistoriums durch Dekan Keller/Wildbad vorgenommen wurde, versammelten sich die Gäste im Rathause; um 9 Uhr gings von dort in geordnetem Zuge zur Kirche, voran Schulmeister Hafner mit den Schulkindern, die auf dem Wege das Lied „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ sangen. Dann folgten Dekan Keller, Stadtpfarrer M. Zeller/Neuenbürg, Pfarrer Mittenmajer/Gräfenhausen, der Ortsgeistliche Pfarrer M. Speidel mit seinem Vikar. Ihnen folgten der Oberamtmann, Architekt König/Herrenalb, als Direktor des neuen Kirchenbauwesens, Amtsverweser Löffler und die übrigen hiesigen Amtspersonen. Einige vom Dekan ausgewählte Personen trugen die Kirchenbücher und die Abendmahlsgefäße. Dekan Keller begann den Festgottesdienst mit dem Liede „Halleluja, Lob, Preis und Ehr“, bestieg die Kanzel und verlas ein von ihm verfaßtes Gedicht auf die Einweihung der Kirche. Hierauf hielt er eine Predigt über Psalm 26, Vers 6 bis 8 (über die Bestimmung der Kirche). Dann wurden durch Pfarrer Mittermajer 2 Kinder getauft, und das Abendmahl mit 4 Personen von Stadtpfarrer Zeller und dem Vikar gehalten, worauf mit der ersten Trauung in der neuen Kirche die heilige Handlung schloß. Die Kollekte ergab einen Betrag von 6 fl., 47 x und 4 Pfennigen. Die Kirche war mit Einheimischen und Fremden dicht gefüllt, so daß nicht alle im neuen Gotteshause Platz finden konnten. Von Hohenwetttersbach waren der



Taufstein von 1491

phot. G. Löffler

Hofgutsbesitzer, Baron Schilling von Cannstatt, mit Frau und Schwester und der dortige Pfarrer Wagner gekommen.

Während der Bauzeit des neuen Langhauses fand der Gottesdienst im Rathause statt. Der Geistliche von Palmbach, Pfarrer Doll, hatte dem hiesigen Ortspfarrer angeboten, die dortige Kirche zu benutzen; da aber (besonders im Winter oder bei schlechtem Wetter) der Weg nach Palmbach und zurück vielen Leuten, vor allem älteren, zu weit war, hielt man den Gottesdienst wieder im hiesigen Rathause ab.

Seit 1783 sind an der Kirche keine größeren Bauarbeiten mehr vorgenommen worden.

Am 11. März 1789 ordnete Herzog Karl von Württemberg an, daß die „Teutschordische Hof Cammer“ zu Mergentheim ein Drittel der Reparaturkosten übernehmen müsse, zwei Drittel das Herzogliche Oberamt Herrenalb.

Die Kirchenheilige

Erfreulicherweise gehört die Grünwettersbacher Kirche zu den Gotteshäusern, deren einstiger Kirchenheiliger noch bekannt ist; es ist die heilige Lucia. Diese verhältnismäßig seltene Kirchenheilige kommt im ganzen früheren Bistum Speyer nur zweimal vor: rechtsrheinisch in Grünwettersbach, linksrheinisch in der früheren „capella ss. Luciae et Jodoci“ in Speyer. Diese Kapelle wurde von dem Domsänger Berthold von Scharfenberg (1235—1273) erbaut; am 5. Januar 1281 erscheint Albert von Remchingen als Domkustos und Patron der Lucienkapelle. Und in einer Urkunde vom 7. Juli 1291 wird diese Kapelle im Hofe des Domherrn Albrecht von Remchingen erwähnt, der als wahrer Patronatsherr bezeichnet wird. Wann die Lucienkapelle zerstört wurde, ist nicht bekannt; jedenfalls bestand sie mit Sicherheit bis zur Französischen Revolution. Im Zusammenhang mit den durch die Säkularisation begründeten Besitzverhältnissen wurde die Kapelle spätestens in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts abgebrochen; bis jetzt hat man keine Spur der abgerissenen Lucienkapelle finden können. (Diese Angaben verdanke ich dem Bischöflichen Archiv in Speyer.)

In Württemberg dagegen kommt die Lucia nicht weniger als fünfzehnmal vor, und zwar als

- a) Kirchenheilige in Ebhausen und Ennahofen;
- b) Kapellenheilige in Mietingen und Weikersheim;
- c) Kapellennebenheilige in Bärenbach (bei Göppingen), Cleversulzbach, Ditzenbach;
- d) Altarmitpatronin in Berg (bei Ravensburg), Biberach (Riß), Hirsau, Riedlingen, Scharnhausen, Sulz a. Neckar, Urach und Wiblingen.

Ferner ist sie Kirchenpatronin in Levertswiler über Sigmaringen (Diözese Freiburg).

Die heilige Jungfrau Lucia soll um 300 n. Chr. in Syrakus auf der Insel Sizilien gelebt haben. Der ihr als Gatte bestimmte Jüngling verklagte sie als Christin; der Richter verurteilte sie zur Schändung. Als sie in ein Bordell gebracht werden sollte, war es unmöglich, sie von dem Platze, wo sie stand, wegzubringen; sogar Zugtiere vermochten es nicht. Man legte deshalb Holz um sie herum und setzte es in Brand. Schließlich tötete sie ein Soldat, indem er ihr durch das Feuer hindurch sein Schwert in den Hals stieß. Das Todesjahr ist nicht sicher; gewöhnlich wird das Jahr 304 angenommen. Ihr Grab soll im Dom zu Syrakus sein, und zwar in der vorletzten Kapelle rechts. Sie wird meist mit einem auf ihren Hals gerichteten Schwert oder auch mit einem Schnitt im Halse dargestellt; doch hat sie auch manchmal als Attribut 2 Augen auf der rechten Hand, weil man ihren Namen mit dem lateinischen Worte lux (= Licht) in Verbindung bringt. Sie gilt als Patronin der Bauern, Blinden, reuigen Dirnen, Glaser, Kutscher, Näherinnen, Notare, Pedelle, Sattler, Schneider, Schreiber, Türhüter und Weber; man ruft sie um Hilfe an bei Augenleiden, Plattfuß, Feuersbrunst, Halsweh, Infektionskrankheiten (besonders bei Ruhr).

Kleinere Reliquien der Lucia kamen um 800 nach Aachen, ihr angeblicher Leib 970 ins Vinzentiuskloster zu Metz. Von dort kamen sie wohl im Jahre 1064 nach Allerheiligen, 1091 nach Hirsau, 1121 nach Zwiefalten, 1136 nach Petershausen, 1179 nach Salem, 1182 nach Weingarten, 1185 nach Weißenau, 1215 nach Buchhorn; die Reliquien in Marchtal kamen direkt aus Italien. Um 1000 war in Rom der Lucienkult in voller Blüte; von dort griff er nach ganz Italien, Frankreich und Spanien über.

Wie kam wohl diese seltene Heilige als Kirchenpatronin nach Grünwettersbach? Diese Frage hat einiges Kopfzerbrechen verursacht. Dr. A. Sailer schließt aus der späten Erwähnung (erstmal 1468), daß die Lucia

einen älteren Kirchenheiligen abgelöst habe; diese Ansicht wird jedoch von anderen Fachleuten als nicht beweiskräftig und daher unhaltbar abgelehnt. Dr. A. Schäfer schreibt dagegen (in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“, Jahrgang 1963, S. 76/77): „Der Kirchturm der Grünwettersbacher Kirche stimmt in auffallender Weise in Gliederung, Proportionen und Detail mit dem noch erhaltenen Westturm der 1091 eingeweihten Klosterkirche St. Peter und Paul in Hirsau überein. Die Mittler hirsauischen Einflusses waren die Grafen von Malsch, die wir als besondere Förderer des Reformklosters Hirsau kennen. Graf Reginbodo II., Graf von Malsch, Inhaber der Grafschaft Forchheim, gründete Stupferich (etwa 4 km östlich von Grünwettersbach), das einzige nachweisbare Eigengut der Grafen von Malsch. (Stupferich ist Ausbausiedlung des 11. Jahrhunderts.) Um 1100 schenkten die Grafen von Malsch 30 Hufen daselbst, also wohl die gesamte Dorfmarkung, an Hirsau; Stupferich aber war Filial der Grünwettersbacher Kirche.“ So könnte Lucia als Kirchenheilige hierhergekommen sein. Es gibt für diese Behauptung keinen urkundlichen Beweis; aber die eben angeführte Ansicht dürfte mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit das Richtige treffen.

Erfreulicherweise haben wir auch eine Nachricht über einen Nebentalar in der alten Kirche zu Grünwettersbach. Eine Notiz in dem Bestand A 385 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sagt: „Am Dienstag nach unserer lieben Frauen Tag Kerczweyhung nach der Geburt (5. Februar 1506) kauften Konrad Wagner und seine Ehefrau Katharina zu Wettersbach eine Gült von der Liebfrauenaltarpfründe in der Pfarrkirche zu Wettersbach. Hauptgut 4 Pfund Pfennige Ettliger Währung, Zins 4 Schillingpfennige.“ (Das Siegel der Gemeinde Wettersbach ist abgefallen): Wir wissen damit, daß ein Nebentalar der Jungfrau Maria geweiht war.

Wenden wir uns nun den Geistlichen an der Grünwettersbacher Kirche zu!

Die Geistlichen

Jedenfalls wurden die Geistlichen der ersten Jahrhunderte von Mönchen des Klosters Herrenalb, das als Gründer des Dorfes und der Kirche angesehen werden kann, gestellt. Ihre Namen sind jedoch nicht bekannt; als erster namentlich genannter Pfarrer dürfte der 1278 erwähnte Adelhart sein („ . . dominus Adelhart verus pastor in Wettersbach“). In den Urkunden des Konvoluts 72 im Generallandesarchiv Karlsruhe wird der Pfarrer (allerdings ohne Namensnennung!) und die Pfarrei erwähnt.

Die Pfarrei hatte allerlei Einkünfte. In den eben genannten Urkunden heißt es z. B.: „1452. Hans Hartmann muß dem Pfarrer zu Wettersbach jährlich 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer geben.“ — Oder 1456: „Heinrich Wendel muß jährlich 8 Malter Hafer dem Pfarrer zu Wettersbach geben und sie zum Kasten in Wettersbach führen.“ — Oder 1468: „Der Gassenhans der jung und seine Hausfrau Margret zu Reichenbach geben einen ewigen jährlichen Zins von 14 Schillingpfennigen guter Ettliger Währung der Pfarrei St. Lucia zu Wettersbach. Ferner jährlich auf St. Martins Tag oder 8 Tage darnach 14 Pfund Pfennige.“ — Oder 1470: „Peter Heinrich von Grünwettersbach und seine Hausfrau Katharina geben jährlich 1 Gulden Ettliger Währung auf Sonntag Reminiscere an die Pfarrei zu Wettersbach.“ — Oder: „Hans Flechtner und seine Hausfrau Margreth geben jährlich 1 Gulden auf Reminiscere (8 Tag vor oder nachher) an den Pfarrer zu Wettersbach. — 1 Gulden umb 20 Gulden, die an Gold schwer genug sind, die wir von ihm empfangen haben.“

Im Konvolut 72 des Generallandesarchivs Karlsruhe befinden sich folgende Urkunden, die über Einkünfte der Pfarrei Grünwettersbach aussagen; nämlich folgende:

- 1452, Dezember, 25.: Hans Hartmann muß dem Pfarrer zu Wetztersbach von dem Erblehen jährlich 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer geben. — Zeugen: Schultheiß Hans Koler zu Wetztersbach und das Gericht. An der Urkunde hängt das Dorfsiegel.
- 1456, März, 12.: Heinrich Wendel muß dem Pfarrer zu W. jährlich 8 Malter Hafer geben und sie zum Kasten in W. führen.
- 1456, November, 11.: Peter Henrich von Grünwettersbach und seine Hausfrau Katharina geben dem Pfarrer zu Gr. jährlich 1 Gulden auf den 2. Sonntag in der Fasten, genannt Reminiscere.
- 1457, April, 7.: Graß zu Busenbach und seine Hausfrau Katharina geben jährlich 3 Schillingpfennige Gült für 3 Pfund Pfennige auf St. Georgen Tag, des Ritters.
- 1458, Dezember, 28.: Jacob Wegener und seine Hausfrau geben jährlich auf Reminiscere dem Pfarrherrn zu Grünwettersbach einen Gulden Gold.
- 1468, November, 3.: Der Gassenhans der jung und seine Hausfrau zu Reichenbach geben jährlich einen ewigen Zins von 14 Schillingpfennigen der Pfarrei St. Lucia zu Wetztersbach. Ferner jährlich auf St. Martins Tag oder 8 Tag danach 14 Pfund Pfennige.
- 1470, März, 18.: Peter Heinrich von Grünwettersbach und seine Hausfrau Katharina geben jährlich 1 Gulden Ettlinger Währung an die Pfarrei der Pfarrkirche zu Grünwettersbach auf Sonntag Reminiscere. Zeugen: Schultheiß Hans Koler, Martin Wittig, Hans Hartmann, Heinz Bohr, Jacob Wegener, Hans Hesper, Hans Schneider, alle des Gerichts.
- 1471, Juni, 9.: Hans Flechtner und seine Ehefrau Margreth geben jährlich 1 Gulden auf Reminiscere (8 Tag vor- oder nachher) an den Pfarrer zu Wetztersbach. — Siegel von Langensteinbach.
- 1471, Dezember, 25.: Contz Koch und seine Ehefrau Kunigund von Dürrenwettersbach geben jährlich 1 Goldgulden Zins auf Weihnacht oder 8 Tag danach an den Pfarrer zu Grünwettersbach. — Zeugen: Hans Koler, Schultheiß zu Stupferich; die Richter Heinz Scheppler, Hans Abrecht, Aberlin Geym, Hans Goll, Hans Fry, Marx und Hans Koler der jung. — Siegel des Kapitels zu Durlach; Dechant Nicolaus Falkner.
- 1481 (ohne Datum!): Philipp Heinrich und seine Mutter und Margret, des Johannes Malers Hausfrau, alle zu Grünwettersbach, geben jährlich einen halben Gulden an den Pfarrer zu Grünwettersbach auf den Tag Johannes des Täufers (8 Tag vorher oder danach).
- 1539, März, 3.: Ruoprecht Seuberlich und seine Hausfrau zu Grünwettersbach geben dem würdigen Herrn Heinrich Anßhelm, derzeit Pfarrer zu Grünwettersbach, jährlich 14 Schillingpfennig auf Reminiscere (8 Tag vorher oder danach). — Zeugen: Schultheiß und Gericht zu Reichenbach.

Erst in einer Urkunde vom Jahre 1539 wird wieder der Name eines Geistlichen genannt; es heißt da: „. . . Ruoprecht Seuberlich und seine Hausfrau zu Wetztersbach geben dem würdigen Herrn Heinrich Anßhelm, derzeit Pfarrer zu Grünwettersbach...“ Dieser Pfarrer Heinrich Anßhelm wird auch in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1540 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) genannt. Fraglich ist allerdings, ob dieser Pfarrer noch katholisch oder schon evangelisch war; der Zeitpunkt der Einführung der Reformation in Grünwettersbach ist bis jetzt nicht bekannt. Es gibt allerdings eine Notiz, die besagt, daß Grünwettersbach bereits 1543 evangelisch gewesen sei und damals den ersten evangelischen Pfarrer bekommen

habe. Erst 1553 kam der Kirchensatz und die Kastenvogtei der Pfarrei und der Frühmesserei an Württemberg; aus dieser Notiz geht hervor, daß hier — wie in vielen Orten — auch eine Frühmesserei bestand.

1348 überließ Heinrich von Nortenberg, Probst zu St. German in Speyer, das Patronatsrecht den Johannitern. Während ursprünglich die meisten Gemeinden der Pfingz-Albhochfläche (Langensteinbach, Spielberg, Mutschelbach, Stupferich, Etzenrot, Busenbach, Reichenbach und Hohenwetttersbach) Filialen von Grünwetttersbach waren, wurden schon 1432 die Kirchen von Langensteinbach und Spielberg mit päpstlicher Erlaubnis von Grünwetttersbach abgetrennt, behielten aber die geistlichen Bau- und Besoldungslasten weiter²⁾. Am 9. Mai 1480 verkaufte Graf Eberhard der Ältere von Württemberg den großen und kleinen Zehnten zu Grünwetttersbach, auch die 7. Garben von etlichen Äckern daselbst mit allen Rechten an das Kloster Herrenalb um 1700 Gulden. Diese Tatsache nahm später Herzog Ulrich von Württemberg zum Anlaß, mit Herrenalb auch die dazugehörigen Dörfer (auch Grünwetttersbach) einzuziehen und daselbst die Reformation einzuführen. Es könnte demnach das Jahr 1553 für die Einführung der Reformation angesehen werden.

Der erste Pfarrer, der 1534 eingesetzt worden sein soll, scheint nur kurze Zeit hier geblieben zu sein; im Streit zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und dem Markgrafen Bernhard IV. von Baden blieb die Pfarrei einige Zeit unbesetzt; dann wurde sie vorübergehend von katholischen Geistlichen verwaltet. 1564/65 wurde die Pfarrei erneuert; jetzt gehörten zu Grünwetttersbach nur noch die Orte Mutschelbach und Hohenwetttersbach (damals Dürrenwetttersbach), da die früheren Filialen Busenbach, Etzenrot, Spielberg, Stupferich und Reichenbach beim alten katholischen Glauben geblieben waren. So war die einst so umfangreiche Pfarrei ziemlich zusammengeschmolzen; damit wa-



Nische am Turm

phot. G. Löffler

ren aber auch viele Einnahmequellen der Pfarrei versiegt. Es gab da manchmal Streitigkeiten wegen der Rechte und Abgaben. So berichtet z. B. der Vogt Christoph Mayer in Neuenbürg unterm 26. Juni 1626, daß sich der Meßpriester in Stupferich (Markgräflich Badische Herrschaft) unterstehe, den der Pfarrei zu Grünwetttersbach in besagtem Stupferich, Reichenbach und Busenbach zugehörigen kleinen Zehnten de facto anzusprechen, zu verleihen und einzuziehen, auch dem Schulmeister und Mesner zu Grünwetttersbach seinen Mesnerlaib wider die Billigkeit zu sperren. Ein Schreiben vom 21. 11. 1633 des Markgrafen Friedrich von Baden bittet den Herzog von Württemberg, dem Pfarrer M. Johann Erhard Schüber in Grünwetttersbach zu befehlen, daß er die Kirchen-

geschäfte zu Busenbach, Etzenrot, Reichenbach und Dürrenwettersbach gegen Empfang etlicher Gefälle versehe.

Der Dreißigjährige Krieg und der Pfälzer (Orléanssche) Krieg brachten auch für Grünwettersbach sehr schwere Zeiten. Im Dreißigjährigen Krieg (so erzählt eine Sage) hätten die Kroaten den Pfarrer, weil er ihnen kein Geld gab, an ein Scheunentor genagelt; nur durch seinen Hund, der einige Bauern herbeiholte, konnte er noch gerettet werden. Im Pfälzer Krieg war der hiesige Pfarrer nach Waldrennach (Oberamt Neuenbürg) geflohen; später mußte er erleben, daß das Pfarrhaus achtmal geplündert und er selbst zweimal gefangen fortgeführt worden war.

1691 wurde mit einer Schelle das Zeichen zum Beginn des Gottesdienstes gegeben; entweder war keine Glocke mehr im Kirchturm, oder man befürchtete, daß der Glockenklang die Soldaten anlocken würde.

Es dauerte lange, bis in der Gemeinde wieder ruhigere und einigermaßen geordnete Zustände herrschten. Im Jahre 1699 wurde im Pfarrhause eingebrochen; dem Pfarrer entstand dadurch ein Schaden von etwa 200 Gulden, für jene Zeit eine große Summe. In 2 Sitzungen des Kirchenzensurkonvents in den Jahren 1713 und 1715 wurde bitter geklagt, daß die Leute im Gottesdienst oft schliefen, sogar die Richter; 1715 wurden 3 Männer bestimmt, die während des Gottesdienstes in der Kirche umhergehen und die Schläfer feststellen mußten. Für das Chor und die „Weiberstuhl“ wurde Schulmeister Stellberger aufgestellt, für die Stühle unter der „Bohrkirch“ (= Empore) Wilhelm Daniel Scheurer, ein dritter Mann für die Bohrkirch selber; sie mußten die Schläfer anzeigen. 1748 bat der damalige Pfarrer Speidel dringend um Versetzung, da er wegen einer Diebs- und Mörderbande seines Lebens nicht mehr sicher sei und in der Filiale Mutschelbach mit dem Tode bedroht, ja sogar im Pfarrhause überfallen worden sei.

Der Pfarrer hatte damals auch das Recht, auf die Jagd zu gehen; sie war so bedeutend, daß er einen eigenen Jäger anstellen konnte. Im Laufe der Zeit ging der Ertrag der Jagd immer mehr zurück; auch beanspruchte die politische Gemeinde die Jagd. Sogar die Gemeinde Palmbach versuchte, sich das Jagdrecht zu sichern; es wurde ihnen aber abgesprochen. In dem diesbezüglichen Schreiben heißt es: „. . . daß es von uhralten Zeiten her dem Grünwettersbacher territorio zukommt von den Teutschmeistern Mergentheim, als wohin vor Zeiten die hiesige Propstei gehörte.“ (Palmbach war auf Grünwettersbacher Gemarkung gegründet worden.)

In einem Schreiben vom 4. August 1711 bitten Schultheiß und die Richter von Grünwettersbach um die Wiederbesetzung der Pfarrei.

Im Jahre 1714 wurde die Filiale Dürrenwettersbach von der Pfarrei Grünwettersbach abgetrennt; der Markgraf Karl Wilhelm von Baden wollte es nicht mehr dulden, daß die dortigen Einwohner nach Grünwettersbach zur Kirche gingen und ihre Toten dort begruben; denn Grünwettersbach war, da es württembergisch war, für den Markgrafen „Ausland“. Die Folge dieser Loslösung war, daß dem Grünwettersbacher Pfarrer die kleine Jagd nebst 7 Juchert (1 Juchert war in Württemberg etwa 47 Ar) Acker und einem Drittel des kleinen Zehnten, welches bisher die Besoldung für die Pfarrdienste in Hohenwettersbach gewesen waren, entzogen wurden.

Auch das Los der Pfarrwitwen war in jenen Zeiten ganz und gar nicht rosig; hierfür 2 Beispiele: Mit Schreiben vom 16. März 1675 bat die Witwe des Pfarrers Adanck für sich und ihre 5 Kinder um den Monatssold bis Georgi (23. April). — Am 15. August 1711 bat die Witwe des Pfarrers Möglin, Maria Regina, um die halbjährliche „Besoldungsnachfolge“; ihr erster Ehemann, Pfarrer M. Schubin in Gochsheim und Zaisen-

hausen, hatte schon früher achtmal Plünderung und Brand erlitten.

In einer Sitzung des Kirchenzensurkonvents im Jahre 1723 wurde beschlossen, daß die Palmbacher, die vermöge ihrer Herkunft und Religion eigene Sitten und Gebräuche hatten, mit den Grünwettersbachern die Feier- und Aposteltage halten sollten; es wurde bei dieser Gelegenheit auch beanstandet, daß die Palmbacher während des Läutens der Zwölfuhrglocke kein Vaterunser beteten.

1729 wurde der Pfarrer Ulrich Hartmann aus dem kirchlichen Dienst entlassen, weil er den mit einem falschen Geburtsschein versehenen Tagelöhner Andreas Bauer aus Karlsruhe mit der schwangeren Sabina Wirth von Öttingen getraut und damit den Dienstvorschriften zuwider gehandelt hatte.

1777 baten Schultheiß und Rat, den Vikar Johann Friedrich Landsteller hier zu belassen.

Als Grünwettersbach im Jahre 1806 zu Baden kam, löste man die Pfarrei vom Dekanat Wildbad und wies sie dem Dekanat Durlach zu; das Filial Hohenwettersbach wurde wieder mit Grünwettersbach vereinigt und ist heute das einzige Filial, welches der Ortsgeistliche zu versehen hat.

Am 21. 8. 1818 bezeugten alte Männer, daß die Pfarrei ein Drittel des Obstzehnten in den Weinbergen auch dann bezogen hatte, wenn sie den herrschaftlichen Anteil nicht ersteigert hatte. 1814 war schon ein Streit wegen des Weinzehnten in Stupferich gewesen.

Durch einen Vertrag vom 27. Oktober 1837 erfolgte die Ablösung des Pfarrzehnten; das Ablösungskapital betrug 8773 fl. 1842 wurde zwischen Gemeinde und Pfarrei ein Vertrag geschlossen, wonach die Gemeinde sich verpflichtete, dem Pfarrer jährlich 100 Wellen (1 Schuh lang und dick) zu liefern; den Macherlohn und das Heimführen der Wellen sollte aber der Pfarrer zahlen. Am 2. Oktober 1846 erfolgte auch

die Ablösung der Zehntbaulasten; das Ablösungskapital betrug 946 fl. 44 x. Es sollte ab 17. Januar 1845 mit 5 % verzinst werden. Bereits am 30. Januar 1839 war die Ablösung des Schulzehnten mit einem Ablösungskapital von 600 fl. erfolgt.

Unter Benutzung des „Badischen Pfarrbuches“ von Kirchenrat Neu ließen sich folgende Geistliche feststellen, die in Grünwettersbach gewirkt haben, ohne daß für Vollständigkeit garantiert werden könnte:

- 1278: Adelhart
- 1471: Conrad von Ortenberg
- 1539/40: Heinrich Anßhelm
- 1534 soll der erste evangelische Pfarrer von Herzog Ulrich von Württemberg eingesetzt worden sein; Name unbekannt
- 1549: Karl Stura
- 1558: Matthäus Gutjahr
- 1567: Johann Georg Butz
- 1577: Kaspar Scharpf
- 1589: David Michael
- 1600: Magister Johann Jakob Seckler
- 1609: Mag. Jakob Burg
- 1627: Mag. Johann Erhard Schüber
- 1635: Mag. Johann Jakob Botz
- 1636: Mag. Johann Matthäus Faber
- 1649: Mag. Immanuel Agricola
- 1649/50: Mag. Wolfgang Faber
- 1653: Mag. Johann Georg Eichner
- 1661: Mag. Johann Georg Angelin
- 1665: Mag. Philipp Balthasar Fischlin
- 1672: Mag. Johann Simon Adanck
- 1674: Mag. Johann Konrad Kreiling
- 1680: Mag. Georg Friedrich Bädeker
- 1689: Heinrich Gabriel Möglin
- 1711: Mag. Friedrich Gabriel Isenflamm
- 1718: Mag. Johann Ulrich Hartmann
- 1730: Mag. Georg Christoph Fischer
- 1739: Mag. Johann Daniel Beza
- 1755—86: Mag. August Gottfried Speidel
- 1777—81: Vikar Johann Christian Hintreger
- 1786—94: Mag. Johann Ulrich Majer
- 1794—99: Mag. Christian Max Reinhardt

1799—1806: Mag. Immanuel Christian Sigelin
 1807: Christian August Reich
 1808: Vikar Karl August Szuhany
 1811: Vikar Jakob Friedrich Duffing
 1817—35: Christian Friedrich Mylius
 1823: Vikar Karl Wilhelm Wirth
 1827: Vikar Albert Sievert
 1835: August Sievert
 1838: Pfarrverwalter Christian Zimmer
 1842: Karl Ludwig Haaß
 1848: Vikar Karl Wilhelm Haaß
 1852: Vikar Albert Leberecht Haaß
 1853—57: Friedrich Müller
 1858—64: Martin Schmidt
 1863: Vikar Georg Wolfhard
 1865—76: Karl Friedrich Sutter
 1876: Julius Albert Specht
 1885—1901: Johann Köhnlein
 1891: Vikar Philipp Käß
 1901: Herrmann Gilg
 1905: Vikar Theophil Lieber
 1908: Vikar Max Walter Haag
 1910: Vikar Otto Friedrich Hessig
 1910: Robert Wilckens
 1919: Pfarrverwalter Missionar Johann Georg Meier
 1919: Otto Herrmann Ernst
 1934: Emil August Karl Siegele
 1945—46: Vikar Walter Heidegger
 1950—56: Willi Gegenheimer
 1954: Vikar Wasmer
 1955: Vikar A. Mall
 1956—59: Vikar H. Mohr, 1959 Pfarrverwalter, dann Pfarrer.

Zwei Pfarrer sind aus der Reihe der eben angeführten besonders zu erwähnen: Ulrich Mayer und Christian Friedrich Mylius.

Über den ersteren schreibt Pfarrer Julius Specht in seinem 1887 erschienenen Büchlein über Grünwettersbach (Seite 20): „Von Pfarrer Mayer wird erzählt, daß er die Gabe besessen habe, in der Neujahrsnacht alle diejenigen Gemeindeglieder zu erkennen, welche im kommenden Jahr sterben würden und

daß er durch diese Kenntnis einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Gemeinde gehabt.“

Es gibt auch eine alte Sage, die Pfarrer Specht in seinem Büchlein anführt, wonach Pfarrer Mayer, der im Verkehr mit Geistern wohlverfahren war, die in Kirche und Pfarrhaus spukenden Geister bis unter das Turmdach verfolgt haben und dort so nachdrücklich beschworen haben soll, daß sie für immer verschwanden.

Früher waren die Namen der hiesigen Geistlichen an der inneren Kirchenwand rechts neben der Kanzel vermerkt; bei einer Renovierung der Kirche im vorigen Jahrhundert wurden sie leider übertüncht.

Von Pfarrer Mylius ist zu sagen, daß er, der von 1794 bis 1802 als Pfarrkandidat und Gymnasiallehrer am fürstlichen Lyzeum in Karlsruhe gewirkt hatte, in jener Zeit eine treue Freundschaft mit Johann Peter Hebel pflegte; Hebel war in jenen Jahren ebenfalls Lehrer am Lyzeum. 1802 wurde Mylius als Pfarrer in Kirchen (badisches Oberland) angestellt, wo er bis 1817 blieb; wahrscheinlich Ende November dieses Jahres übernahm er die Pfarrei Grünwettersbach, die er bis 1835 verwaltete. Es ist wohl möglich, daß er seinen alten Freund Hebel, damals Prälat in Karlsruhe, manchmal besucht hat, denn die Entfernung zwischen beiden Orten ist nur gering.

Mylius hat sich schon etwa 1803 in Kirchen des Waisenmädchens Veronika Geiger-Ellrichshausen angenommen, einer Landsmännin von Hebel, die ihm den Haushalt besorgte. Sie zog 1817 mit der Familie Mylius nach Grünwettersbach, wo sie am 18. März 1824 (in ihrem 45. Lebensjahr) den Grünwettersbacher Küfer Wilhelm Friedrich Rohrer heiratete. Veronika gilt als das Urbild von Hebels „Vreneli“ in seinen alemannischen Gedichten. Man hat später aus Unkenntnis der Tatsachen diese Veronika schon in jungen Jahren als Hebels Freundin hingestellt; diese Behauptung entspricht aber

in keiner Weise den Tatsachen. (Siehe die beiden Aufsätze von H. Felkl in der Zeitschrift „Die Markgrafschaft“, in den Nummern Heft 12, 1960 und Heft 4, April 1967!)

Grabsteine

An der Ostseite des Langhauses sind vier Grabsteine angebracht, die einst die Gräber früherer Geistlicher oder ihrer Ehefrauen bezeichneten; sie befinden sich trotz ihres Alters noch in gutem Zustand, und die Inschriften sind — von wenigen Verwitterungsstellen abgesehen — noch gut lesbar.

Die Inschrift des 1. Steines lautet:

„Hier ruhet die Hülle der den 26ten Dec. 1791 im Glauben sanfft entschlafenen und den 30ten darauf in diese Ruhe Kammer gebrachten Frau Friedrica Philippina gebohrne Seuffin aet. 26 Jahr, 9 Monath, einzigen Tochter einer klagenden einsamen Mutter einer besorgten treu und gleichgesinnten Gattin M. Johann Ulrich Mayers Pfarrer allhier mit deren er den gemeinschaftl. Glaubens-Bund auff die künfftige Welt hier vor diesem Grabe, unter den reinigenden Strahlen der lichten Ewigkeit mit Gebaet und Thraenen öffentlich erneuerte. Einer sorgfaeltig und zärtlichen Mutter von 3 Kindern, wovon 2 in die Ewigkeit vorangegangen und oben zu ihrem Haupte ruhen.

Herr, nehme Du ihr Pilgrim Kleid in heilige Verwahrung und rüste es Du selber aus zum Tag der Offenbarung.

Leichen Text Ps. 23, V. 2—4.

Aufgerichtet von der Seligen Mutter und Gatten, welche beide auf das Heyl Gottes warten.“

Ausmaße des Steines: Höhe 2,07 m; Breite 95 cm; Dicke 12 cm. — Buntsandstein. Oben blasender Engel mit Kranz und Buch.

Inschrift des 2. Steines:

„Hier ruhen die Gebeine des wohlseligen Herrn M. August Gottfried Speidels gewesener 30jähriger Seelsorger dahier starb den



Steinmaske am Turm

phot. G. Löffler

1ten Januarii 1786 in einem Alter von 65 $\frac{1}{2}$ Jahr.“

Maße: Höhe 1,42 m; Breite 75 cm, 11 cm dick. — Unten Totenkopf und zwei Knochen.

Inschrift des 3. Steines:

„Dem besten Gatten und Vater M. Christian Max Reinhard Pfarrer in Grünwettersbach. Gesetz von Friedrike Reinhard geb. Fozer. Christ. Reinhard. D. 24. Febr. 1779.“

Maße: 1,87 m; Breite 60 cm; Dicke 15 cm. — Buntsandstein. Oben Kelchrelief und Engelskopf.

Inschrift des 4. Steines:

„Wie ein Saamen-Korn in der Erde, so liegt an dieser Stelle des Gottes-Ackers auf Hoffnung: nach geschener Auflösung aus dem Urstoff wieder erbaut und herlich wieder hergestellt zu werden bey der geliebten Gattin und 2 Kindern, die vom Geist ver-

laßne Hütte des den 18ten Dec. 1751 in Northeim gebohrnen, nach zurückgelegtem Klösterl. und akadem. Lauf von 1776 an als Hofmeister in Neuenburg und als Vicar in Illingen und Kornwestheim gestandenen, vor 8 Jahren ins Lehramt hieher befördert und den 1ten Fbr. 1794 der Seele nach, so wie den 5ten darauf dem Leibe nach, zur Ruhe gekommen Herr Pfarrer M. Johann Ulrich Mayer.

Was hier kraenkelt, seuffzt und fleht, wird dort frisch und herlich gehen. Irdisch wardst Du ausgesaet: himmlisch wirst Du aufserstehen. Grünwettersbachs Bewohner, gedenkt an diesen euren 8-jährigen Lehrer: oder vergeßt ihn auch, nur vergeßt sein Zeugn. nicht.

Als ein Denkmahl der Achtung und Liebe errichtet von des vollendeten tiefgebeugten Schwiegermutter C. M. SEUFFIN gebohrne Bohnenberger verwittibte Burgermeisterin in Neuenbürg und deßen einige zurückgebliebene Tochter Jgfr. Johanna Mayerin.⁴³⁾

Maße: 2,09 m hoch, 99 cm breit, 12 cm dick. — Oben ausgehauenes Engelsrelief, ringsum Schuppenmotiv.

Das Pfarrhaus

Das unter Denkmalschutz stehende Pfarrhaus dürfte ein ziemlich hohes Alter aufweisen; ob es das im 12. Jahrhundert mit oder bald nach der Kirche erbaute ursprüngliche Pfarrhaus ist, kann nicht gesagt werden. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist nicht mehr der beste; hinzu kommt, daß seine ganze Anlage und Einteilung nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt. Es ist daher schon erwogen worden, das Gebäude abzubauen und ein neues an seine Stelle zu setzen.

Eine alte Überlieferung besagt, das Pfarrhaus sei ursprünglich ein Kloster gewesen; beweisen läßt sich das jedoch nicht. Es wird ferner berichtet, daß die früher in den Turm führende Türe wegen den im Pfarrhaus und im Turm spukenden Kapuzinermönchen zugemauert worden sei; die 2 Steinmasken am

Turm werden im Volksmund als Kapuziner bezeichnet. Wenn nun Grünwettersbach (und damit Kirche und Pfarrhaus) eine Gründung des mit Zisterziensermönchen besetzten Klosters Herrenalb ist, dann können keine Kapuziner hier gespukt haben und die Köpfe am Turm keine Kapuziner sein.

Über die Schicksale des Pfarrhauses ist leider recht wenig bekannt. Unterm 10. Juni 1654 schreibt der damalige Pfarrer M. Johann Georg Eichner, er wohne in einem Bauernhause, da im Pfarrhause Fenster, Türen, Öfen und anderes repariert werden müßten; die Kosten dieser Instandsetzung würden auf etwa 166 fl. veranschlagt (es war 6 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, wo Kirche und Pfarrhaus schwer gelitten hatten). Wie lange dieser Zustand dauerte, läßt sich nicht sagen. Es gibt aber ein Schreiben vom 12. Januar 1742, worin von einem neuen Pfarrhausbau die Rede ist (inzwischen waren der Pfälzer Krieg — 1688 bis 1697 — und der Spanische Erbfolgekrieg — 1701 bis 1714 — über das Land gegangen); ob die 1654 gewünschte Reparatur des Pfarrhauses vorgenommen worden und eine abermalige nötig war, oder ob erst jetzt die Wiederherstellung oder ein Neubau ins Auge gefaßt war, weiß man nicht. Zu der 1654 geplanten Instandsetzung des Pfarrhauses wurde im Oberamt Neuenbürg eine Bausteuer erhoben; es gingen ein: In Feldrennach 1 fl., in Schwann 38 x, in Langenbrand und Kapfenhardt 1 fl. 43 x, in Gräfenhausen 2 fl. 8 x 4 Heller, in Doppel 1 fl. 12 x, in Ottenhausen 1 fl. 41 x 4 Heller, in Neuenbürg und Waldrennach 4 fl. 23 x 2 Heller, in Calmbach 1 fl. 8 x, in Birkenfeld 1 fl. 13 x, in Salmbach 28 x, in Engelsbrand 1 fl. 2 x, in Conweiler 40 x, in Grumbach 35 x.

1692 wurde von hiesigen Einwohnern die Sakristei geplündert. 1699 wurden bei einem Einbruch ins Pfarrhaus dem Geistlichen Gegenstände im Wert von rund 200 fl. gestohlen; für jene arme Zeit ein großer Schaden.

1742 wurden das Wasch- und Backhaus und die 4 Schweineställe neu gebaut. 1743 erneuerte man das ganze Pfarrhaus gründlich; darauf nimmt die über der Türe des Gebäudes befindliche, schon etwas verwitterte Steintafel Bezug. Die Inschrift derselben lautet:

Deo T. O. M. Providente
sermi Terrarum wirtenb.

Principis CAROLI EUGENII
sermo Tutore et duce Administr.

CAR. Frid. Jubente:

Nobiliß. Dno Prof. Neob. Ferd. Teoph.
BINDERO

Dirigente: Et Pstore M. J. D. Beza Petente
Ades AC. Funditus Extracta Sunt A.O.R.

MDCCLXIII

Paral. XVII, V. 27

Tomas Reiter H. M. zu N. B.

(Deutsch: Unter des dreieinigen, besten und größten Gottes Vorsehung, auf des erlauchten württembergischen Fürsten Carl Eugen und des Schutzherrn und herzoglichen Verwalters Karl Friedrich Befehl, des sehr edlen Amtmannes Ferdinand Theophil Binder von Neuenbürg Leitung, des Pfarrers Dr. Beza Bitten, ist dieses Haus gründlich erneuert worden im Jahre 1743. — 1. Chron. Kap. 17, Vers 27. Thomas Reiter, Baumeister zu Neuenbürg).

Der eben angeführte Text lautet: „Nun hebe an, zu segnen das Haus Deines Knechtes, daß es ewiglich sei vor Dir; denn was Du, Herr, segnest, das ist gesegnet ewiglich“).

Bei einem abermaligen Umbau im Jahre 1860 entfernte man das Fachwerk am Giebel und ersetzte es durch Sandsteinmauerwerk; es wurden auch größere Fenster eingesetzt. Nochmals wurde das Gebäude im Jahre 1951 äußerlich erneuert; damals wurde das Dach neu gedeckt. Das morsche Gebälk und das zum Teil vom Schwamm befallene Holzwerk erforderten im Innern mehrere Ausbesserungen.

Schon 1812 wurde die Errichtung eines Brunnens im Pfarrhofe genehmigt; die Kosten waren auf 80 fl. veranschlagt. Die Arbeit führte zuerst Brunnenmeister Muckenhirn aus Stupferich aus; nach dessen Tode Matthäus Huber. Letzterer erhielt 84 fl.

Der „Heilige“

Der Besitz, vor allem das Barvermögen der Kirche, wurde in früheren Zeiten „der Heilige“ genannt; der Verwalter oder Rechner des Kirchenvermögens war der Heiligpfleger. Das Vermögen der Kirche wurde so genannt, weil im Mittelalter der Schutzheilige der Kirche, der Kirchenpatron, nicht nur als der angesehen wurde, der die Kirche unter seinen besonderen Schutz nahm, sondern — im modernen Sinne gesprochen — als eine juristische Realperson, die sozusagen der Besitzer der Kirche und des Kirchengutes war. Auch hier gab es diesen „Heiligen“.

Von ihm erfahren wir erstmals etwas aus einem im Gemeindearchiv befindlichen Verzeichnis (Nummer B 94); es hat den Titel „Des Hailigen Sanct Luciae daselbsten ablösig verbriefte Hellerzins“. Es enthält eine Aufstellung über den von den Schuldnern an den „Heiligen“ zu entrichtenden Hellerzins (d. h. den bar zu zahlenden Zins). Diese Zinsen waren auf folgende Termine zu zahlen: Martini (11. November), Andreae Apostoli (30. November), Weihenacht, Trium Regum (Dreikönigstag, 6. Januar), Lichtmeß (2. Februar), Mathiae Apostoli (24. Februar), Mittfasten (Sonntag Lätare und die Woche — besonders der Mittwoch — zuvor), Georgi (23. April), Philippi und Jakobi (1. Mai), Pfingsten, Johannis Baptistae (24. Juni), Ulrich (4. Juli), Jakobi Apostoli (25. Juli), Bartolomei (24. August) und Michael (29. September). Jeder Eintrag nimmt Bezug auf eine in früheren Jahren ausgefertigte Urkunde; die älteste wurde im Jahre 1527 geschrieben, die jüngste 1634. Der Zinssatz betrug meist 5 % im Jahre. Zur Sicherheit wurden Gebäude und Grundstücke verpfän-

det, deren genaue Beschreibung in jedem einzelnen Falle folgt; da heißt es z. B.: „Ain Hauß Hofraithin und gartten, alles ahneinander ahn der Glammen, andererseits Michell Frickhen gelegen, stoßt fornnen auf Michell Löfflers gartten, hinden auf die Allmandt, seindt Zinß frey ledig und aigen.“ Am Schlusse jedes Eintrages wird immer Anfang und Schluß der einst ausgestellten Urkunde zitiert; in der ältesten (von 1527) heißt es — als Beispiel für alle andern —: „Innhalt Pergamentinen Briefes anfangend: Ich Michael Hanckh von Ottenhausen, unnd daselbst geseßen, thue khundt möniglichen, unnd bekhenne usw. unnd sich Endent: der geben wardt uff Sambßtag nach der Hayligen Creutztag, seiner Fündung, von der gebuht außeres Herrn gezehlet, fünfzehn hundert zwaintzig unnd sibem Jahr.“ Es werden als Zinszahler nicht nur Einwohner von Grünwettersbach genannt, sondern auch solche von andern Orten des ehemaligen Oberamtes Neuenbürg. Da finden wir z. B. die Grünwettersbacher Jacob und Lorentz Becker, Michel Schottens Erben, Jacob Ludwig, Jung Hannß Löffler, Peter Stain, Romey Rueff, Michel Wendell, Baltaß Saurmann, Hanns Jacob Glöckner, Matheus Dahnbacher, Fabian Bose, Uve Hammer, Hanns Kraut, Michel Eberlin, Christian Herz, Laux Stöltslin, Fabian Geckhenheimer, sondern auch Einwohner der Dörfer Mutschelbach (Hannß Löffler, Valentin Abendschön), Reichenbach (Ansteth Becker), Gräfenhausen (Johann Billinger, Valentin Heer), Neuenbürg (Johann Nocker, Katharina Reiß, Jacob Pawer), Birkenfeld (Domin Schroth, Burkhardt Kröner, Michael Hell), Arnbach (Balthas Reiblin), Obernhausen (Michael Schimpf, Michel Haberbertsch, Hanns Glauner), Ottenhausen (Michel Marx, Bastian Fauth, Michel Haukh), Oberniebelsbach (Hannß Kuenlin, Michel Schneider), Waldrennach (Hannß Gehrer, Clauß Raiß-ein), Dennach (Michel Lau, Michael Staur),

Langenbrand (Schultheiß Georg Weber) und Engelsbrand (Hans Dietterich). Wir sehen, daß aus dem ganzen früheren Oberamt Neuenbürg (also auch aus Orten, die für unsere Begriffe württembergisch sind) Hellerzinsen bezahlt wurden an den Grünwettersbacher „Heiligen“. Um das Jahr 1700 sind die 4 Zinsbriefe zu datieren, die in einem Zinsbuch der Gemeinde zu finden sind; sie betreffen etwa dieselben Personen.

Zur Erbauung und Einrichtung des im Jahre 1755 errichteten Schulhauses in Grünwettersbach trug die Gemeinde die eine Hälfte der Kosten bei, die andere Hälfte der „Heilige“. Vermutlich war der Grund die Tatsache, daß damals der Lehrer auch mit der Kirche zusammenhängende Tätigkeiten auszuüben hatte (Organisten- und Mesnerdienst, Läuten der Kirchenglocken, Betreuung der Kirchenuhr, Klingelbeuteltragen, Pflege der Abendmahlsgefäße, Beaufsichtigung der Schulkinder in der Kirche, Leitung des „Leichensingens“). Ferner trug der „Heilige“ auch einen Teil der Lehrerbesoldung; im Jahre 1836 z. B. betrug dies in barem Gelde und Grundstücken 51 fl. (Ab 23. April 1869 fiel für den Lehrer der Mesnerdienst weg; die Kirchengemeinde bestellte einen eigenen Kirchendiener). Seit 1874 steuerte der Heiligenfonds zur Lehrerbesoldung 209,14 Mark bei, dazu eine Ackernutzung von 89,84 a in 4 Stücken. Am 24. März 1878 schloß die Gemeinde mit dem Heiligenfonds einen Vertrag, auf Grund dessen die Ablösung der Schullasten des Heiligenfonds vereinbart wurde; das vom Heiligenfonds zu zahlende Ablösungskapital wurde auf 8997,52 Mark festgesetzt. Daraus wurde ein Schulbaufonds neu geschaffen, dessen Aufgabe es war, die Hälfte der Kosten zur Erbauung, Erhaltung und Einrichtung des Schulhauses zu bestreiten. Die 4 obengenannten Äcker des Heiligenfonds gingen nun in das Eigentum der politischen Gemeinde über (in den Gewannen Lohacker, Rust, Kreuz und Bei-



Die vier Grabsteine an der Ostwand des Langhauses

phot. G. Löffler

ersäckerle); die Bezahlung des Kirchendieners, die bisher durch die Gemeinde erledigt wurde, übernahm jetzt der Heiligenfonds.

1838 hatte der Heiligenfonds etwa folgendes Vermögen: An Liegenschaften ungefähr 40 Morgen Acker, Steueranschlag 8740 fl., Pacht jährlich 303 fl., angelegte Kapitalien 2540 fl. Der Heiligenrechner hieß damals Preiß. — Bei dem Neubau des Langhauses (1782) hatte der „Heilige“ das Chor, die Orgel und die kirchlichen Gebrauchsgegenstände bezahlt. 1883 hatte der Heiligenfonds ein Vermögen von etwa 60 000 Mark.

Im Evangelischen Gemeindeblatt für Grünewetersbach und Hohenwetersbach vom Januar 1919 steht, daß sich der Kirchengemeinderat mit dem Heiligenfonds beschäftigte und dabei u. a. folgende Beschlüsse faßte:

Kirchengemeinderat Christian Scheurer wurde zum Rechner des Heiligenfonds ernannt.

Der Bescheidsentwurf zur Rechnung des Heiligenfonds für das Jahr 1917 wurde genehmigt.

Der Vorschlag des Heiligenfonds für 1919/1920 wurde gutgeheißen. Dabei ist folgendes zu bemerken:

- a) Das Gehalt des Organisten wurde auf 350 Mark erhöht; außerdem stehen dem Organisten die Nutznießung des Kirchengärtchens und der Bäume des Kirchplatzes zu. Er erhält für Gesang und Orgelspiel bei Beerdigungen 4 Mark, bei Hochzeiten 3 Mark.
- b) Das Gehalt des Kirchdieners wurde auf 300 Mark erhöht, er hat für große Beerdigungen und Hochzeiten 2 Mark, für kleine Beerdigungen 1 Mark, für Taufen 50 Pfennig anzusprechen.

Glocken

Über die Glocken der hiesigen Kirche wissen wir nicht allzuviel. In den Kirchenzensurprotokollen lesen wir, daß im Pfälzer

(Orléansschen) Kriege die Franzosen im Jahre 1689 zwei Glocken requiriert hatten; im Jahre 1691 wird in diesen Protokollen vermerkt, daß damals mit einer Schelle das Zeichen zum Gottesdienst gegeben wurde. Ob nun keine Glocke mehr im Turme hing, oder ob eine etwa verbliebene Glocke nicht geläutet wurde, um die Franzosen nicht anzulocken, weiß man nicht. Als dieser Krieg zu Ende war, wurde von Valentin Allgaier in Straßburg ein neues Glöcklein gegossen; der Guß erfolgte in Ettligenweier nachts um 12 Uhr. Der Ortsgeistliche und der Heiligenpfleger waren bei dem Guß zugegen; das Glöcklein kostete 32 fl. Ob es das einzige im Turm war, wird nicht gesagt. 1723 wurde eine „Zwölfglock“ bestellt; diese Glocke läutete mittags um 12 Uhr. Es wurde in dieser Sitzung des Kirchenzensurkonvents geklagt, daß manche Einwohner beim Läuten dieser Glocke kein Vaterunser beteten.

1745 bittet die Gemeinde um Beisteuer zu einer neuen großen Glocke, weil die kleinere am 1. Advent beim Läuten zersprungen war. Es müssen in jenem Jahre mindestens zwei Glocken im Turm gehangen haben. Glockengießer Goßmann in Landau wurde mit dem Guß der neuen Glocke beauftragt. 1825 wurden die mittlere und die kleinere Glocke umgegossen; demnach müssen damals 3 Glocken im Turme gewesen sein. Dieses Umgießen besorgte der Glockengießer Ignaz Reinburg in Rastatt.

Zwei Glocken mußten am 17. Juni 1917 abgeliefert werden. Die große Glocke im Gewicht von 550 kg trug die Inschrift: „Der Amtmann in Neuenbürg, Herr Christoph Keller, Pfarrer zu Grünwettersbach Herr Johann Ulrich Mayer, Schultheiß allda Herr Gottfried Friebolin. Gegossen in Stuttgart von C. F. Blüher 1789.“ Auf der kleinen Glocke (Gewicht 120 kg) stand zu lesen: „Gegossen von J. Schweiger Rastatt 1874.“

Als Kleine häng ich hier,
rein tönt der Klang von mir
zum Himmelsdom empor
in der Größeren Chor.“

Als Läuteglocke verblieb die mittlere im Turme; sie wog 310 kg und trug die Inschrift:

„Gegossen von J. Schweiger Rastatt 1874.
Der Christen Herz
in Freud und Schmerz.“

1921 wurde von der bekannten Firma Bachert in Karlsruhe ein neues dreistimmiges Geläute gegossen. Es wird im „Evangelischen Gemeindeboten für Baden“ (Ausgabe für Grün- und Hohenwettersbach) Nr. 5/6, Juni 1940 wie folgt beschrieben:

Große Glocke: Gewicht 12 Zentner, 1 Meter Durchmesser. Gegossen 1921 von Bachert/Karlsruhe. Inschrift: „Psalm 28, Vers 9. Hilf, Herr, deinem Volk und segne dein Erbe.“

Mittlere Glocke: Gegossen 1921 von Bachert; gestiftet von Friederike Peters, geb. Wolfinger, Newyork. Schwert mit Lorbeerkrantz, darunter: Vergiß die teuren Toten nicht!

Kleine Glocke: Inschrift „Herr, laß mich künden bessere Zeit!“

Die jetzt im Turm hängenden Glocken tragen folgende Inschriften:

Größte Glocke: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ Als Verzierung: Kreuz und Krone. — Bochum 2897.

Zweitgrößte Glocke: „Die Liebe höret nimmer auf.“ Verzierung: Kreuz und Herz. — Bochum 2963.

Drittgrößte Glocke: „Die Hoffnung läßt nicht zu schanden werden.“ Verzierung: Anker. — Bochum 2945.

Kleinste Glocke: „Gott sendet seine Güte und Treue.“ — Mich hat der Kirchenchor der Gemeinde geschenkt. — Verzierung: Kreuz.

Orgel

Noch weniger Nachrichten haben wir über die Orgel. Im Protokollbuch des Kirchenzensurkonvents wird im Jahre 1722 erwähnt, daß das Dorf eine neue Orgel anschaffen will; seit wann die alte Orgel im Gebrauch war, wird nicht gesagt. Im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet sich ein Schreiben der Gemeinde an den Herzog von Württemberg; darin wird berichtet, daß die Orgel, deren Unterhaltung der Gemeinde und dem „Heiligen“ gemeinsam obliege, so ruiniert sei, daß eine Reparatur unumgänglich werde. Der Schreinermeister und Orgelsachverständige Hascher in Stupferich verlangte für die Reparatur 82 fl. Das Dach war wegen dem bevorstehenden Neubau des Langhauses (1782) bereits abgedeckt worden, um keine Ziegel zu beschädigen; ein in der Nacht unerwartet einsetzender heftiger Regen ruinierte die Orgel fast gänzlich. Eine vom Hoforgelbauer Bürgy in Durlach am 11. Dezember 1826 ausgestellte Rechnung besagt, daß er den Blasebalg um 15 fl. repariert habe. Die jetzige Orgel wurde 1841 von Orgelbaumeister Louis Voit in Durlach gebaut.

Die Disposition der Orgel ist folgende:

a) Manual:

Prinzipal 8'
Flöte 8'
Salicional 8'
Bifara 8'
Oktav 4'

b) Pedal:

Subbaß 16'
Oktavbaß 8'
Violonbaß 16'

Koppel:

Manual-Pedal
Gamba 8'
Bourdon 8'
Oktav 2'
Mixture 2' (3fach)

Kirchenuhr

Noch weniger wissen wir leider über die Kirchenuhr. Sie war in früheren Zeiten sehr viel wichtiger als heute, wo in jeder Familie mehrere Uhren vorhanden sind und der Rundfunk die Zeit angibt.

Schon 1697 wird in einer Sitzung des Kirchenzensurkonvents davon gesprochen, daß die Kirchenuhr repariert werden müsse; demnach hatte die Kirche schon eine Uhr; nur wird nicht gesagt, seit wann sie vorhanden war.

1810 wurde die Kirchenuhr von Uhrmacher Winkler in Rastatt repariert; ob es sich um die 1697 erwähnte oder eine inzwischen neu angeschaffte Uhr handelt, ist nicht festzustellen. Unterm 9. Oktober 1861 genehmigte die Regierung des Mittelrheinkreises die Reparatur der Kirchenuhr um 119 fl. 42 x; der Anstrich und die Vergoldung des Zifferblattes sollte 16 fl. kosten.

Friedhof

Der älteste Friedhof von Grünwettersbach lag höchst wahrscheinlich — wie in allen Gemeinden — um die Kirche. Er war mit einer Mauer umgeben; Kirche und Friedhof bildeten in jener Zeit zusammen die „innere Dorfwehr“, wohin sich in Kriegszeiten bei Gefahr die Dorfbewohner mit dem Vieh flüchten konnten. Diese Mauer ist noch heute — wenigstens zum Teil — erhalten. Die hohe Mauer vor dem Pfarrhause beeindruckt uns noch heute.

Jedenfalls wurde dieser älteste Friedhof anlässlich des Neubaus des Langhauses im Jahre 1783 aufgelassen; er wird wohl zu klein geworden sein. Der zweite Friedhof befand sich bis zum Jahre 1841 auf dem Gewann „Reickert“, am Anfang der Wiesenstraße; schon 1807 hatte die Gemeinde die Anlage eines neuen Friedhofes geplant, wofür nach einem Voranschlag 1029 fl. 12 x erforderlich gewesen wären. Doch bald mußte wieder nach einem andern Platz für einen dritten Friedhof gesucht werden. Am 22. 3.

1840 beschloß der Kirchengemeinderat, nach einem Begräbnisplatz Umschau zu halten, da der bisherige nicht mehr genügte; dieser Beschluß wurde am 24. Mai 1840 wiederholt. Bei der Aushebung der Baugruben für die heutigen Häuser Wiesenstraße 1 und 3 (auf dem Platz des 2. Friedhofes) stieß man auf zahlreiche Menschenknochen, die (nach der Volksmeinung) von einem Massengrab russischer Soldaten stammen sollten. In der Tat war im Jahre 1813 hier russisches Militär einquartiert; es befand sich damals als Verbündeter Österreichs und Preußens auf dem Vormarsch gegen Frankreich. Dieser 2. Friedhof diente nach seiner Auffassung als Grasplatz; unterm 2. Juni 1847 wird in den Gemeinderechnungen eine Einnahme für das Gras auf diesem Platze verzeichnet.

Der jetzige Friedhof wurde 1841 angelegt. Das Ausgraben der Fundamente der Umfassungsmauer vergab die Gemeinde an Gottfried Friebolin um 2 fl. 50 x (durch Versteigerung); die steinernen Torpfosten lieferte der hiesige Steinhauer Friedrich Rohrer. Die Schmiedearbeiten besorgte Andreas Kappler, den Anstrich der hiesige Bürger Johann Größle.

1941 ließ die Gemeindeverwaltung den Weg von der Palmbacher Straße bis zum Friedhof herstellen. Mehr als 1000 Tote aus der Gemeinde, darunter 14 Gefallene des Zweiten Weltkrieges, haben in ihm ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Die Leichenhalle wurde am Erntedanksonntag des Jahres 1956 eingeweiht. Die Weihe des Ostlandkreuzes im Friedhof erfolgte am 30. November 1958.

Bis zum Jahre 1714 wurden auch die Toten der Nachbargemeinde Hohenwetttersbach auf dem alten Friedhof (bei der Kirche) beigesetzt; von da an auf dem neuangelegten Friedhof in Hohenwetttersbach.

An der linken Seite des Haupteinganges zum ältesten Friedhof ist an der Außenseite der alten Friedhofsmauer eine Steintafel angebracht; leider ist sie jetzt durch einen

Schaukasten verdeckt. Der obere Teil dieser Tafel ist gänzlich abgeblättert, der untere teilweise. Im unteren Teil sind noch einige Namen lesbar; man kann entziffern:

Preiss H
Heeger
H. Schlecht
Chr. Ruff(?)
J. Preiss
Chr. K . . .
V. Höger
Stellberger

Ob die noch lesbaren Namen richtig angeführt sind, wird nicht gewährleistet. Die Buchstaben sind in zierlicher barocker Form eingemeißelt; eine Jahreszahl oder sonstige Worte sind nicht mehr zu erkennen. Diese Tafel stammt möglicherweise aus der Zeit der Erneuerung der Friedhofsmauer, etwa 1836/38. Die Namen könnten vielleicht die von Mitgliedern des Gemeinderates oder eines andern Gremiums sein; denn in der fraglichen Zeit kamen in der Ortsschulbehörde die genannten Namen vor. Maße der Tafel: 75 cm x 60 cm.

Anmerkungen:

¹⁾ Aus einem im Gen.-Landesarchiv befindlichen Aktenstück geht hervor, daß man im 19. Jahrhundert die Gemälde (es wird dort von einem Christusbild und 12 Apostelbildern gesprochen) wiederherstellen lassen wollte; der zu Rat gezogene Fachmann bezeichnete sie aber als nicht der Wiederherstellung wert.

²⁾ Es wurde schon behauptet, auch Schluttenbach (Landkreis Karlsruhe) habe politisch und kirchlich bis 1346 zu Grünwetttersbach gehört. Das kann jedoch nicht stimmen. Schluttenbach wird erstmals in einer Urkunde von 9. Januar 1346 erwähnt, wo Albrecht Kechler von Rüdtenberg und seine Frau das Dorf Schluttenbach und den freien Hof zu Dürrenwetttersbach (heute Hohenwetttersbach) an Württemberg verkauften. Sowohl diese Urkunde wie auch spätere Archivalien geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß Schluttenbach zu Grünwetttersbach gehört hätte, was wegen der Entfernung beider Orte voneinander zudem wenig wahrscheinlich ist; vielleicht beruht die Angabe auf einer Verwechslung von Dürrenwetttersbach mit Grünwetttersbach.

³⁾ Die Mutter der verstorbenen Pfarrfrau war Frau Christina Margretha Seuff, geborene Boh-

nenberger, verwitwete Schuler, Ehefrau des Metzgers, Bärenwirts und Altbürgermeisters Samuel Gottlieb Seufft.

Benutzte Quellen

Krieger: Topographisches Wörterbuch
„Das Großherzogtum Baden“, Karlsruhe 1885
J. Specht: „Grünwettersbach“, Karlsruhe 1887
D. Alois Sailer: „Studien zu den Anfängen der rechtsrheinischen Archidiakonate und Diakonate des Bistums Speyer“
Rott: „Die Kunstdenkmäler Badens“, Band Karlsruhe-Land
Kirchenzensurprotokolle ab 1672
(Kirche Grünwettersbach)
BNN, Ausgabe für den Kreis Karlsruhe
„Soweit der Turmberg grüßt“, Beilage zum „Durlacher Tageblatt“
„Durlacher Boten“
Aufzeichnungen von Oberlehrer i. R. H. Felkl
Heiligenlexikon (III. Band), Augsburg 1869

Wessel: Ikonographie Gottes und der Heiligen, Leipzig 1874
Künstle: Ikonographie der Heiligen, Freiburg/Breisgau 1926
Torsy: Lexikon der deutschen Heiligen, Köln 1959
Das Römische Martyrologium, Regensburg 1962
Wimmer: Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck-Wien-München 1966
Freiburger Diözesanarchiv, Band VII
Leopold Kretzenbacher: Sancta Lucia und die Lutzelfrau
Gustav Hoffmann: Die Kirchenheiligen Württembergs
Akten und Urkunden des Bad. Generallandesarchivs Karlsruhe
Akten und Urkunden des Württ. Hauptstaatsarchivs Stuttgart
Gemeindearchiv Grünwettersbach
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1963

Die Orgel der Karlsruher Schloßkapelle in der Evangelischen Pfarrkirche zu Langensteinbach

Von P. Albert Hohn OSB, Stift Neuburg

Dr. Karl Friedrich Leucht hat 1938 eine Abhandlung veröffentlicht „Die Orgel in der Karlsruher Schloßkapelle aus dem Jahre 1786“, in der er nach den einschlägigen Akten des Badischen Generallandesarchivs und des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Karlsruhe, die Erstellung dieser Orgel und deren Pflege bis zur Veräußerung im Jahre 1871 beschreibt. Da dem Verfasser aber die Orgel selbst unbekannt geblieben war — sie steht heute noch in der evang. Pfarrkirche zu Langensteinbach unweit Karlsruhe —, mußte in der Darstellung so manche Frage hingenommen werden, die uns nur das erhaltene Werk beantwortet. Bei der Umdisposition im Jahre 1951 hat man die Zusammengehörigkeit der von Herrn Leucht veröffentlichten Akten und dem Instrument in Langensteinbach nicht beachtet. Die Pläne wurden ohne Ermittlung der Original-Disposition ausgearbeitet.

I.

DER ORGELBAUVERTRAG

Die wichtigsten Aktenstücke werden zitiert nach dem Faszikel des Badischen

Generallandesarchivs Karlsruhe / GLA 206 / Nr. 2264 „Baden Durlach / Oberamt Karlsruhe / Karlsruhe / Kirchenbaulichkeit / Den neuen Orgelbau in die fürstl. Schloßkirche und die jeweils an diesem Werk vorfallenden Reparationen betr. 1779—1797 und 1801—1805“.

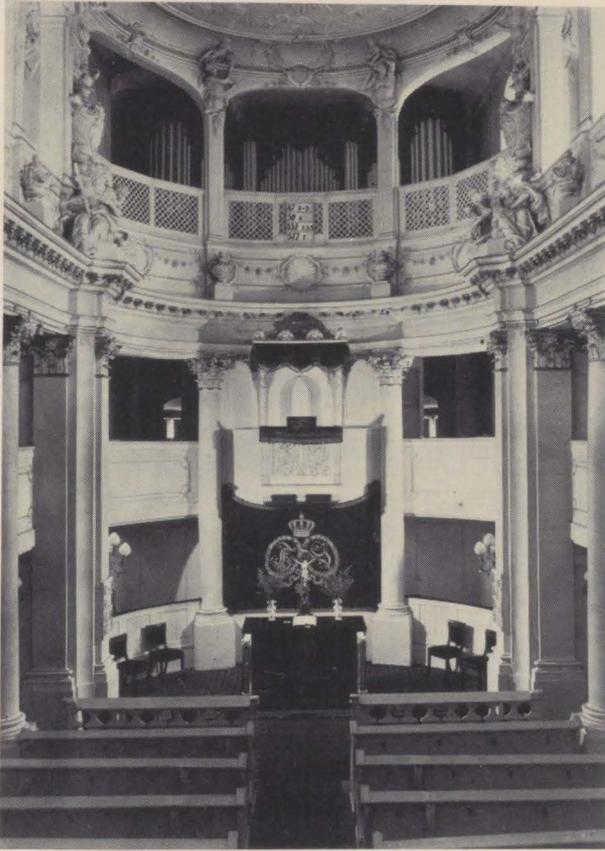
Die Korrespondenz und die Verhandlung mit den zur Einreichung eines Kostenschlags angeforderten Orgelbauern, wie auch den Vortrag über die Angelegenheit bei Hof führt der Geheime Rat und Oberst Kammerherr von Edelsheim. Ihm stehen der Hofkapellmeister Schmittbaur als Orgel-Experte und der Bauinspektor Müller für den Gehäuseentwurf und die Plazierung der Orgel beratend zur Seite.

Schmittbaur entwirft eine Richtdisposition:

„Euer Excellenz gnädig gegebenen Befehl zu Folge, folgt hiemit die Disposition zu einem neuen Orgelwerk in die fürstl. Hof Kirche.

Erstes Clavier.

Nro 1. Principal	von feinem Englischen Zinn	8 Fuß thon
2. Praestant	von Metall	4 —
3. Cornet	5. fach durchs halbe Clavier	
4. Bourdon	2. 8taven von Holz die übrigen von Metall, wenns die Höhe erlaubt	16 —
5. Viola di Gamba	von Metall	8 —
6. Couppel	von Metall	8 —
7. Quintgethön	von Metall	8 —
8. Quint	von Metall	3 —
9. Octav	von Metall	2 —
10. Mixtur crescendo	von Metall	



Karlsruhe, Schloßkapelle, Inneres mit der Voitorgel

phot. Staatl. Amt für Denkmalpflege, Karlsruhe

- | | | |
|------------------------|-----------------------|-----|
| 11. Trompetten Discant | 2. Octaven von Metall | 8 — |
| 12. Trompetten Baß | 2. Octaven von Metall | 8 — |

Positiv oder 2tes Clavier

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------|------------|
| Nro 1. Principal | von feinem englischen Zinn | 4 Fuß thon |
| 2. Couppel | von Metall | 8 — |
| 3. Waldflöte | von Metall | 4 — |
| 4. Rohrflöte | von Metall | 4 — |
| 5. Octav | von Metall | 2 — |
| 6. Mixtur | von Metall 3fach durchaus | |
| 7. Crumhorn | von Metall | 8 — |
| 8. Flaute traversiere | von Holz offen durch 3. 8taven | 8 — |
| 9. Vox humana | von Metall | 8 — |

Pedale

1. Sub Baß	von Holz	16 Fuß thon
	wenn es die Höhe erlaubt, offen	
2. 8ven Baß	von Holz offen	8 —
3. Posaunen Baß	von Metall	16 —
4. Trompeten Baß	von Metall	8 —
5. Clairon Baß	von Metall	4 —

Tremulant

.....

Zu diesem ganzen Werk werden 4. Blasbälge erfordert.

Carlsruhe den 22ten April 1779

. . Schmittbaur Capellmstr.“

Aus dem Schriftwechsel sind Silbermanns erbetene Stellungnahme zur Richtdisposition und sein eigenes Angebot besonders interessant.

„... Was die Auswahl der Register selbst betrifft, so finde nach heutiger Art da die Orgeln mehrentheils nach Französischem Gousto beliebt sind, und gemacht werden, daß einige gar wegbleiben könnten. Als nemlich im ersten Clavier oder Manualwerk, die Violdigamba, welches ohne deme ein Register ist, wo nicht durchs ganze Clavier in eine Equalität kan gebracht werden. Ingleichen die Quintatön welche nur in gar großen Orgeln angebracht wird. Hingegen solte das Register die Tertia beygesetzt werden.

Im Positiv oder zweyten Clavier könnte die Waldflöte 4 Schue auch weg bleiben, indem es mit der Rohrflöte genug wäre, und besonders weilen es nicht rathsam ist zu viele Unisons in ein Clavier zu bringen. Die Flutte traversiere durch 3 Octaven von

Holtz, ist nichts beständiges, und wird auch niemalen mit den Registern wo von Zinn oder Metal gemacht sind rein bleiben. Die Vox humana gehört nicht ins Positiv, sondern ins große Werk oder Manual, und anstatt gemelter Register würden sich Nazard und Tertia besser schücken.

Das Pedal belangend, so könnte damit die größte Kirche ausgefüllt werden. Wegen dem niedrigen Platz von 16. Schue ist es ganz natürlich daß kein offener Supbaß gestellt werden könnte, so auch der Posaunenbaß 16. Schue.

Und überhaupt ist viel zu viel Metal angeschrieben, wo mehrentheils Zinn gehört...

Straßburg, d. 22. Juny 1779

. . Johann Andreas Silbermann“

„... Nach dem überschückten Plan habe eine Austheilung gemacht, und gefunden, daß nach der Höhe desselben welche nach dem beygesetzten Maasstab der auch der Straßburger Stadt Schue ist, nur 14 Schue 1/4 Zoll Französische ausmacht, ein Manual Werk mit folgenden Registern gemacht werden könnte:

- | | |
|--|------------|
| 1. Principal, wovon die 6 größten Pfeiffen wegen manglender Höhe inwendig von Holtz müßten gesetzt werden. Die übrigen größten würden von feinem Englischen polirten Zinn in den Schein gestellt | 8 Schuthon |
|--|------------|

2. Bourdon, die 2 größten Octaven von Holtz, die übrigen von Metal, das ist eine Composition von Zinn und Bley	16 —
3. Bourdon, die erste Octav von Holtz, die übrigen von Metal	8 —
4. Prestant, die Corpora von Zinn, die Füß von Metal	4 —
5. Nazard oder Quinte, die Corpora von Zinn die Füß Metal	3 —
6. Doublette oder Super Octave, eben so	2 —
7. Tertia von Metal	1 3/5 —
8. Larigot von Metal	1 1/3 —
9. Cornet, durch das halbe Clavier, von Metal	5 facht
10. Mixtur, die Corpora von Zinn, die Füß Metal	3 facht
11. Trompetten Discant} Die Corpora von Zinn die Füß Metal,	
12. Trompetten Baß } Mundstück und Zungen Mössing	8 Schue
13. Vox humana, die Corpora von Zinn, die Füß Metal, Mundstück und Zungen von Messing	8 —

Register im Pedal

1. Supbaß von Holtz, 8 Schu gedeckt	16 —
2. Octavenbaß von Holtz, offen	8 —
3. Trompetten Baß, die Corpora von Zinn, die Füß Metal, Mundstück und Zungen Messing	8 —
4. Clairon Baß eben so	4 —

Zwey Tremulanten, den einen langsam, den andern geschwind.

Das Manual Clavier besteht ins gemein aus 51 Clavibus, nemlich daß solches außer den 4 völligen Octaven im Discand noch das es''' und d''' hat. Das Pedal Clavier wird in dergleichen nicht gar großen Werken von 20. Clavibus gemacht, nemlich von C biß g in der zweyten Octav. Was den Thon worin heutiges Tags die Orgeln

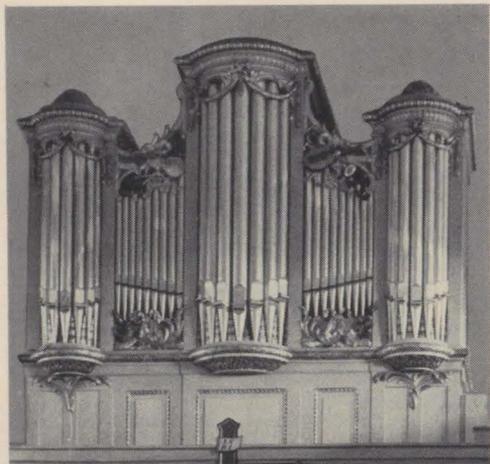
gestimmt werden anlanget, so werden sie in den Italiänischen- oder Cammerthon gestimmt, mit welchen auch alle blaßenden Instrumenten mit einstimmen.

... zu einem solchen Werk wird eine Tieffe von 9 Schu 5 Zoll erfordert...

Hier folgen aber auch die Register welche in ein Rück Positiv könten gemacht werden.

1. Principal, von feinem Englischen Zinn, wovon die größten pollirt im Schein stehen	4 Schue
2. Bourdon, die 15. größten von Holtz, die übrigen von Metal	8 —
3. Flöte von Metal	4 —
4. Nazard von Metal	3 —
5. Doublette, die Corpora von Zinn, die Füß Metal	2 —
6. Tertia von Metal	1 3/5 —
7. Mixtur, die Corpora von Zinn, die Füß Metal	3 facht
8. Cromhorne, die Corpora von Zinn, die Füß Metal, Mundstück und Zungen Messing	8 Schue Thon

... Straßburg, d. 4. Augst 1779 ... Silbermann"



*Langensteinbach, ev. Pfarrkirche
die Karlsruher Schloßorgel*

Die Vertragsverhandlungen werden im Jahre 1784 aufgenommen. Johann Andreas Silbermann ist im Vorjahre, am 11. Februar 1783, bereits gestorben. Ferdinand Stieffell, Orgelmacher in Rastatt (Lebensdaten in „Die Orgel der Gebrüder Stieffel in der Stadtkirche zu Rastatt“, Rastatt 1964, Seite 4f.), hatte sich schon am 20. April 1779, vor Ausgabe der Richtdisposition, in einem Schreiben direkt an den Markgrafen gewandt. Schmahl in Ulm, Stein in Augsburg, der seinen Vetter in Durlach empfiehlt, auch die Gebrüder Stumm in Rhaunen Sulzbach waren zu Kostenanschlägen aufgefordert worden. Die eingegangenen Zuschriften werden von Kapellmeister Schmittbaur geprüft, er verfaßt ein „Pro Memoria“. Sein unausgesprochener Wunsch wird erfüllt. Ferdinand Stieffell, der ihm schon in Rastatt zusammen mit Johann Ignaz Seuffert 1765 die im „Pro Memoria“ erwähnte Hoforgel erstellt hatte, und mit dessen Orgel in der Karlsruher kath. Kirche — der „Capuciner Orgel“ aus dem Jahre 1776 — er gleichfalls sehr zufrieden ist, erhält den Auftrag.

„Accord über das zu verfertigende neue Orgelwerk in die hiesige Schloßkirche.

... Erstlich ist man in Ansehung der Placirung der neuen Orgel übereingekommen; daß ... keine Vertheilung des Werks stattfinden könne, sondern solches in Eins zusammen gebracht, und nur um soviel weiter als das Gegenwärtige zurückgesetzt werden müsse, damit die Claviatur vorwärts ganz abgesondert bleiben möge, ohne den erforderlichen Raum zum Orchester zu versperren, das Positiv aber nach Beschaffenheit der vorliegenden Umstände nothwendig hinter das Principal, in der Höhe anzubringen seye.

Zweytens soll das neue Orgelwerk nach der anliegenden besonders unterzeichneten Disposition ohnabänderlich eingerichtet, und überhaupt aus fünf und zwanzig Registern bestehen, wovon 14 in das Manual, oder große Werk, 8. in das Positiv, und



*Zuzenhausen, kath. Pfarrkirche,
die Bietigheimer Orgel*

phot. Tilling, Schönau



Bauerbach, kath. Pfarrkirche phot. Derfo, Bretten
die „Capucinerorgel“

laden vom tüchtigsten Eichenholz; die 4. zu diesem Werk erforderlichen Blasbälge zu 8. Schuh lang, und 4. Schuh breit von französ. Leder; die beeden Claviere und sämtl. Register-Knöpfe von schwarz Ebenholz, die Semithöne von feinem weißen Bein furnirt, mit 51. Clavibus., das Pedal aber mit 20. Clavibus.. Endlich auch das Orgelgehäuse samt Bildhauer Arbeit, von sauberm alten ausgedörtem Eichenholz, und zwar nach der Anleitung des ebenfalls hier besonders angelegten und unterzeichneten Risses, welchen der Bauinspektor eigens dazu aufgezeichnet hat; und also überhaupt alles, auf das sorgfältigste ausgearbeitet, und ohntadelhaft vollendet werden.

Drittens verspricht der Orgelmacher.. das vorbeschriebene Werk in Zeit von 5/4 Jahr ganz fertig auf den Platz zu stellen; ... Viertens (sind) 300 Louis d'or oder Dreytausend Dreyhundert Gulden ... zugesagt und versprochen worden; ...

Carlsruhe, den 6ten July 1784
Schmittbaur Capellmeister

Ferdinand Stieffell
Bürger und Orgelmacher in Rastadt.“

„Disposition zum neuen Orgelwerk in die hiesige Schloßkirche welches dem Orgelmacher Ferdinand Stieffell, vermöge abgeschlossenen Accords also zu verfertigen wirklich aufgetragen worden.

5. mit Einschluß des Tremulanten, in das Pedal kommen; die Pfeiffen sollen nach der in eben erwähneter Disposition bestimmten Stärke und Qualität respective vom feinsten Zinn, Metal und aus erlesensten Holz; Zungen und Mundstücke von Messing alle Ventile mit messingnen Scheeren und Drath versehen, so wie auch alle Tractaturen mit Messing angehängt; die Wind-

- | | | |
|---------------|--|-------------|
| 1. Principal, | wovon die 2. größten Pfeifen wegen Mangel der Höhe von Holz inwendig müssen gesetzt werden, vom feinsten englischen Zinn aber alle andere größere auf das sauberste polirt in das Gesicht kommen | 8. Fußthon. |
| 2. Praestant, | die Corpora von Zinn, die Füß von Metall, wovon auch noch in das Gesicht gesetzt werden vom 2ten A von Metall | 4. |
| 3. Cornett | die 2. größten Octaven von Holz, | 5. fach |
| 4. Bourdon, | die übrigen von Metall | 16. Fuß. |
| 5. Gamba | von Zinn | 8. Fuß. |

6. Bourdon oder Couppel, die erste 8av von Holz, die übrigen von Metall	8. Fuß.
7. Nasard oder Quint, die Corpora von Zinn, die Füß Metall	3. Fuß.
8. Doublett oder Octav, ebenso	2.
9. Terz von Metall	1 3/5.
10. Mixtur. Die Corpora vom feinsten Zinn, die Füß von Metall	3. fach.
11. Cymbal. Ebenso	3. fach.
12. Trompeten Discant) Die Corpora von Zinn, die Füß von Metall	
13. Trompeten Baß) Zung und Mundstück von Messing	8. Fußthon.
14. Vox humana Die Corpora von Zinn, die Füß von Metall, Mundstück und Zungen von Messing . . .	8. Fußthon.

Positiv.

1. Principal oder Praestant, Corpora von Zinn, die Füß Metall	4. Fuß.
2. Bourdon oder Coupel, die erste Octav von Holz, die übrigen von Metall	8. Fuß.
3. Rohrflöte von Metall	4. Fußthon.
4. Doublett oder Octav, die Corpora vom feinsten Zinn, die Füß Metall	2. Fußthon.
5. Nasard oder Quint von Metall	3. Fußthon.
6. Mixtur, die Corpora von Zinn, die Füß Metall . .	4. fach.
7. Flöte Travers, 2. Octaven von Holz offen	8. Fuß.
8. Cromhorn, die Corpora von Zinn, die Füß von Metall, Mundstück und Zung von Messing	8. Fußthon.

Pedale.

1. Sub Baß von Holz gedeckt	16. Fußthon.
2. Octav Baß von Holz offen	8. Fußthon.
3. Trompeten Baß die Corpora von Zinn, die Füß Metall, Mundstück und Zungen von Messing	8. Fußthon.
4. Clairon Baß. Ebenso	4. Fußthon.
5. Tremulant Doux	

Schmittbaur Capellmeister

Ferdinand Stieffell

Bürger und Orgelmacher in Rastadt.“

Von Edelsheim begleitet die Vorlage des Accords mit einem „unterthänigsten Bericht“, in dem er vermerkt, „daß die verlangte Verteilung des neuen Orgelwerks mehrere erhebliche Anstände begegnet habe . . . und dessen Zusammenbringung nothwendig haben beybehalten machen. Auch sogar das Positiv hat nicht wie gewöhnlich vorgesezt werden dürfen“, doch hat sich

der Capellmeister Schmittbaur „angelegen seyn lassen, die ganze Disposition nach denen vormaligen Silbermannischen Anmerkungen zu bestimmen.“ Der Vertrag wird ratifiziert.

Im Dezember des Jahres 1786 ist die Orgel vollendet. Das Werk wird ohne besondere Formalitäten und Feierlichkeiten übernommen. Eine „Unterthänige gut-

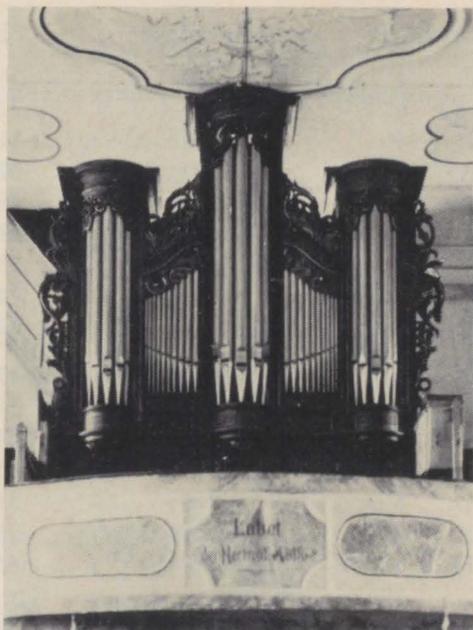
ächtliche Anzeige, die neue Hoforgel betr.“ vom „21. Dezbr. 1786“ führt u. a. aus: „... Es hat übrigens seine vollkommene Richtigkeit, daß derselbe (Stieffell) einige Verschönerungen und die von dem Kapellmeister angerühmte 4. Register weiter angebracht hat, ... Was aber den von dem Orgelmacher Stieffell wünschenden Charakter eines Hof Orgel Machers nebst der Hof-Freyheit in Rastatt betrifft, wogegen er dann sowohl bey der hießigen als bei der zu Rastatt neu auf zu sezenden Hof Orgel (gemeint ist die für die neue evang. Hofkapelle im Bibliothekstrakt des Rastatter Schlosses bestellte Orgel) sich ergebenden Gebrechen abzuhelfen — und von Zeit zu Zeit nachzusehen sich erbietet; so wäre der nachgesuchte Charakter dem Stieffell wohl zu gönnen...“ Stieffell erhält den Titel und signiert nun seine Werke: „Fecit Ferdinand Stieffell bürger und Hoforgelmacher In Rastadt.“

II.

DAS ORGELWERK

A. Der Prospekt

Ferdinand Stieffell verwirklicht sein stets wiederholtes, bis dahin einziges Prospekt-schema mit großem, runden Mittelurm, zwei runden Seitentürmen und verbindenden Flachfeldern. Die Türme bestehen aus je sieben Pfeifen in zentrierter Aufstellung; in den Flachfeldern von je neun Pfeifen sind die größeren zur Mitte hin angeordnet. Der Meister ist bestrebt, über den Kontrakt hinaus selbst das Cs noch in den



Seelbach, kath. Pfarrkirche, Orgel

Schein zu bringen. Nur das C steht als offene Holzpfeife im Inneren der Turmmitte. Bauinspektor Müller kommt mit einer eleganten Dekoration zu Hilfe und verhindert geschickt eine etwa zu schwere Gesamtwirkung. Das Untergehäuse war ursprünglich — im Inneren heute noch sichtbar — seitlich eingezogen.

Die Prospektpfeifen „vom feinsten englischen Zinn ... auf das sauberste polirt“ wurden im ersten Weltkrieg abgeliefert. Merklin, Freiburg, legte am 30. VIII. 1917 für die Akten in Langensteinbach eine Liste der Pfeifenmaße an.

Tonhöhe	Körperlänge	Fußlänge	Körperlänge bis Stimmschlitz	Durchmesser
f 8'	1270	430	870	82
ds 8'	1370	380	1000	88
cs 8'	1440	340	1130	95
A +8'	1490	300	1430	107+
H 8'	1440	340	1280	98
Cs 4'	1370	380	1130	88
Ds 4'	1270	430	1020	84

Tonhöhe	Körperlänge	Fußlänge	Körperlänge bis Stimmschlz	Durchmesser	
cs	4'	770	340	570	57
cs'	8'	810	325	570	59
H	4'	860	310	630	61
h	8'	900	300	630	63
A	4'	950	285	710	66
a	8'	1000	270	710	68
G	4'	1050	255	800	72
g	8'	1100	240	800	75
F	4'	1140	230	890	78
G	8'	1750	430	1640	110
F	8'	1920	380	1840	121
Ds	8'	2180	340	2180	127
Cs	+8'	2450	300	2450	135+
D	8'	2320	340	2320	130
E	8'	2050	380	2050	124
Fs	8'	1750	430	1750	116
E	4'	1140	230	950	78
fs	8'	1100	240	860	74
Fs	4'	1050	255	860	71
gs	8'	1000	270	760	68
Gs	4'	950	285	760	66
b	8'	910	300	670	64
B	4'	860	310	670	64
c'	8'	800	325	600	58
c	4'	770	340	600	58
D	4'	1270	430	1080	82
C	4'	1370	380	1200	92
B	8'	1430	340	1360	102
Gs	+8'	1600	300	1530	107+
c	8'	1430	340	1200	98
d	8'	1370	380	1050	89
e	8'	1270	430	950	82

B. Das Hauptwerk.

Hinter dem Prospekt liegen die beiden Hauptwerksladen, die C Windlade entsprechend der C Taste des ursprünglich freistehenden Spieltisches rechts vom Beschauer. Die Ventilkästen öffnen sich in 2 x 3 Spunden zum Prospekt hin. Im Ventilkasten der C Seite sind die beiden Inschriften zu lesen:

„fecit ferdinand Stieffell
bürger und Orgelmacher in
Rastadt Anno 1786“

„Von der Schloßkirche in Carlsruhe
nach Langensteinbach versetzt im Juli
1871 durch Orgelbauer Voit u. Sohn in
Durlach“

Ventilfolge:

A — 8 → h | cs' — 13 → cs³ | G F Ds Cs | [C D E Fs] | d³ ← 14 — c¹ | b ← 8 — Gs

Die Register. Tonumfang C-d''', ursprünglich im Französischen Kammerton eingestimmt.

1. Principal 8' C offene Holzpfeife, ab d' Zinn,
Cs-cs' Prospekt, seit 1920 Zink.
- | | | | | | | | |
|------|---|-------|---|-------|---|------|-------------|
| C | S | 145.— | L | 135.— | A | 34.— | |
| d' | ∅ | 50.6 | | 38.5 | | 10.— | ''d' Mond'' |
| c'' | | 32.— | | 24.— | | 6.6 | ''c'' m'' |
| c''' | | 19.3 | | 14.6 | | 3.8 | ''c'''m'' |
- 2 Praestant 4' ab d Zinn,
C-cs Prospekt, seit 1920 Zink.
- | | | | | | | | |
|------|---|------|---|------|---|-----|-----------|
| d | ∅ | 50.7 | L | 39.7 | A | 9.6 | ''d p'' |
| c' | | 32.2 | | 24.7 | | 6.1 | ''c' p'' |
| c'' | | 19.3 | | 14.6 | | 3.8 | ''c'' p'' |
| c''' | | 12.— | | 9.1 | | 2.2 | ''c'''p'' |
3. Cornet 8' 5fach von a an, auf Kondukten,
8' Metallged. 4' 2 2/3' 2' offen,
1 3/5' 1951 entfernt.
- | | | | | | | | | |
|------|--------|---|------|---|------|---|------|-----------------------|
| a | 8' | ∅ | 53.6 | L | 41.— | A | 19.2 | ''a Bourd Cornet'' |
| | 4' | | 43.8 | | 33.7 | | 7.9 | ''a Cornet 1'' |
| | 2 2/3' | | 34.4 | | 25.3 | | 6.1 | ''a Cor 2'' |
| | 2' | | 29.9 | | 22.— | | 5.2 | ''a Cor 3'' |
| c' | 8' | ∅ | 45.— | L | 34.5 | A | 11.2 | ''c' Cornet Bourdon'' |
| | 4' | | 38.— | | 29.3 | | 6.— | ''c' 1'' |
| | 2 2/3' | | 29.8 | | 23.— | | 5.— | ''c' 2'' |
| | 2' | | 26.1 | | 19.7 | | 4.2 | ''c' 3'' |
| c'' | 8' | ∅ | 29.1 | L | 22.4 | A | 8.1 | ''c'' '' |
| | 4' | | 23.7 | | 18.1 | | 4.1 | ''c'' 1'' |
| | 2 2/3' | | 19.5 | | 14.9 | | 3.8 | ''c'' 2'' |
| | 2' | | 17.2 | | 12.8 | | 3.2 | ''c'' 3'' |
| c''' | 8' | ∅ | 20.6 | L | 14.9 | A | 5.3 | ''c''' '' |
| | 4' | | 16.8 | | 12.8 | | 2.7 | ''c'''1'' |
| | 2 2/3' | | 14.8 | | 10.7 | | 2.— | ''c'''2'' |
| | 2' | | 13.1 | | 9.— | | 1.5 | ''c'''3'' |
4. Bourdon 16' C-g Holzpfeifen gedeckt, Boden und Decke Eiche.
Ab gs seit 1951 Quintatönpfeifen, 17 Zink.
- | | | | | | | |
|---|---|-------|---|-------|---|------|
| C | S | 163.— | L | 160.— | A | 45.— |
| c | | 103.— | | 102.— | | 32.— |
5. Gamba 8' 1951 als 1 1/3' Chor für die Mixtur abgeschnitten,
die erhaltenen Pfeifen:
H-b c'-ds' f'-f'' h'' c''' neue Kerne.
- | | | | | | | | |
|------|---|------|---|------|--|--|-----------|
| c | ∅ | 45.5 | L | 34.7 | | | ''c '' |
| c' | | 26.2 | | 20.2 | | | ''c' '' |
| c'' | | 17.1 | | 13.4 | | | ''c'' '' |
| c''' | | 12.5 | | 9.7 | | | ''c''' '' |

6. Coppel		8'	C-H Holzpfleifen gedeckt, Boden und Decke Eiche. Ab c Metallgedackt, seit 1951 Hüte aus Altmaterial.			
C	∅ 116.—	L 90.—	A 25.—			
c	∅ 75.5	57.—	21.5			"c Cop"
c'	45.7	34.2	16.9			"c' 8"
c''	30.—	22.8	8.—			"c'' 8"
c'''	21.3	17.—	5.1			"c''' "
7. Quint		2 2/3'	Zylindrisch offen.			
C	∅ 73.—	L 55.—	A 12.2			"CC Nasart 3 pieds"
c	41.—	32.1	7.—			"c N"
c'	24.5	19.6	5.—			"c' N"
c''	16.7	12.7	3.—			"c'' N"
c'''	12.4	9.6	2.3			"c'''N"
8. Rohrflöt		4'	1786 über den Vertrag hinaus geliefert. Seit 1951 Hüte aus Altmaterial, die Röhrrchen Stieffells wiederverwendet.			
C	∅ 74.—	L 58.4	A 18.2	R ∅ 19.—	RL 160	"CC Flött 1785"
c	44.2	35.—	12.3	13.4	122	"c f"
c'	27.5	21.1	6.3	10.—	81	"c' f"
c''	20.—	15.—	5.2	7.4	54	"c'' f" c''' neu
9. Octav		2'				
C	∅ 56.6	L 44.—	A 10.—			"CC Doubl"
c	31.0	24.—	6.3			"c o"
c'	18.6	14.3	3.8			"c' o"
c''	12.2	9.6	3.—			"c'' o"
c'''	9.—	7.2	1.6			"c'''o"
10. Terz		1 3/5'	Das kleinste Register des HW auf der schmalsten Schleife 37 mm von C an gebohrt. Von den Söhnen vermutl. 1818 ersetzt:			
Piffara		8'	ab f, offene Zinnpfleifen. Seit 1951 stehen die Piffarapfeifen auf dem Gambastock und hier Spitzquinte 1 1/3'.			
f	∅ 51.—	L 38.—	A 8.—			"f Pif"
c'	36.6	27.5	5.5			"c' P"
c''	23.—	17.—	4.5			"c'' P"
c'''	14.9	11.1	3.2			"c'''P"
11. Mixtur		1 1/3'	4fach. Dem Vertrag gemäß 3fach in den Stöcken gebohrt, durch sauber verspundete Schrägbohrungen für den 4. Chor umgearbeitet. 1951 war die Mixtur nur noch 3fach besetzt. Aus Gamba-, Salicional- und Mixturpfleifen, vermischt mit Fremdpfeifen ist eine 4fache Mixtur neu zusammengestellt.			
C	1 1/3' ∅ 32.8	L 24.9				"CC mix Nasart" Kerne neu!
	1'					
	2/3'					
	1/2'					

c	2'	∅		L	
	1 1/3'		19.—	15.3	"c m"
	1'		15.5	11.2	"c m"
	2/3'				
c'	4'	∅	26.3	L 21.3	"c' m"
	2 2/3'		19.3	14.9	"c' m"
	2'		15.5	11.2	"c' m"
	1 1/3'				
c''	8'	∅	26.4	L 21.—	"c'' m"
	4'		15.4	11.9	"c'' m"
	2 2/3'		12.1	9.4	"c'' m"
	2'				

vielleicht 8' 5 1/3' 4' 2 2/3'

12. Salicional

8' 1786 statt der Cymbal des Vertrags geliefert. Schleife und Stöcke sind für das einreihige Register, dessen große Oktav weggeführt ist, gebohrt. 1951 als 1' Chor für die Mixtur abgeschnitten, hier eine Terz 1 3/5' eingestellt.

cs'	∅	35.1	L	26.—
c''		23.1		17.—
c'''		14.8		11.3

"cs' S"

"c'' S" Die erhaltenen Pfeifen cs'-d''' haben neue

"c''' S" Kerne.

13. Trompet Disc.

8' c'-d'''

14. Trompet Baß

8' C-h. Seit 1858 steht hier ein Gemshorn 8', die Trompet ist auf den Vox humana-Platz versetzt. 1951 wurden die Becher um 1 Halbton gerückt.

c	B ∅ o	69.—	B ∅ u	16.—	Blg 1070	"c Tr m"
c'		54.—		13.7	515	"c' "
c''		49.—		13.—	255	"c'' "
c'''		42.—		12.—	96	"c''' "

15. Clairon

4' 1786 über den Vertrag hinaus geliefert, 1902 durch Fugara 8' ersetzt. 1951 hier eine Octave 1' eingestellt.

16. Vox humana

8' 1838 durch eine Aeoline 8' ersetzt, seit 1858 hier die Trompete eingestellt.

C. Das Positiv

C Seite des Hauptwerks entsprechend. Mit der Änderung der Spieleinrichtung mußte 1858 das Positiv ins Untergehäuse des Hauptwerks verlegt werden.

Es war ursprünglich hinter dem Hauptwerk aufgestellt. Die Windlade hat rückwärtig den Ventilkasten, die C Seite der

Die Register. Tonumfang C-d'''

1. Praestant

4'

C	∅	93.—	L	73.—	A	17.—	"CC Monder 4 pieds 1784 Positiv"
c		51.—		39.—		10.1	"c P"

c'	27.8	22.—	5.3	”c' P”
c''	17.2	13.2	3.3	”c'' P”
c'''	12.—	8.4	2.3	”c'''P”

2. Flöt travers 8' ab f, Boden und Decke Ahorn, Seiten Tanne, Vorschläge Birnbaum.

f	S 51.—	L 46.—	Lichtmaße	
c'	37.—	33.—		
c''	20.—	19.—		
c'''	14.—	11.5		

3. Bourdon 8' C-H Holzpfeifen gedeckt, Boden und Decke Eiche, ab c Metallgedeckt. Seit 1951 Quintatön ab c aus umgearbeiteten alten Pfeifen, fs'-d''' Mixturpfeifen ungewisser Herkunft. Von der Positivmixtur drei Pfeifen.

C S 102.— L 102.— A

c ∅ 76.— 57.5 22.— ”c Bourdon 8 pieds pos” steht z. Zt. im HW Coppel 8' cs.

4. Flöt 4' Metallgedeckt

C	∅ 67.4	L 49.—	A 17.5	”CC W Flött 1785”
c	39.6	32.—	10.5	”c X”
c'	26.2	21.4	7.3	”c' X”
c''	19.2	15.6	4.9	”c'' X”
c'''	15.4	11.7	3.4	”c'''X”

5. Octav 2'

C	∅ 56.—	L 43.4	A 10.2	”CC O Positiv”
c	31.—	24.6	6.—	”c o”
c'	18.1	13.9	3.7	”c' o”
c''	12.3	9.—	2.2	”c'' o”
c'''	8.9	6.9	1.8	”c'''o”

6. Quint 1 1/3' 1838 durch Dolce 8' ersetzt, 1951 so belassen.

7. Mixtur 1' 4fach. Seit 1951 Scharf 4fach neu.

C ∅ 26.— L 20.—

”CC oct Possit” = fs' Quintatön

”c q” = c'' ”

”c' t” = b' ”

C	$\frac{1'}{2'}$	$\frac{2/3'}{1 1/3'}$	$\frac{1/2'}{1'}$	$\frac{2/5'}{4/5'}$
c	$\frac{1'}{2'}$	$\frac{1 1/3'}{2 2/3'}$	$\frac{1'}{2'}$	$\frac{4/5'}{1 3/5'}$
c'	4'	$\frac{2 2/3'}{1 3/5'}$	2'	$\frac{1 3/5'}{1 3/5'}$

8. Cromhorn 8' 1902 durch Aeoline ersetzt, 1951 Schwiigel 1' eingestellt.

1858 wurde der Lade auf der Praestantseite eine Zusatzschleife für Bourdon 16' angefügt, auf dieser seit 1951 ein Krummhorn 8'.

D. Das Pedalwerk.

Hinter dem Werk im Untergeschoß liegen die Pedalladen, C und Cs Seite wie im Hauptwerk. Die Ventilkästen befinden sich an der Vorderseite zum Laufgang hin. Für den vergrößerten Pedalumfang sind beider-

seits Zusatzkzellen angefügt. 1858 erhielt das Pedal noch den hinter die Laden weggeführten Violonbaß 16', dessen Schleife zwischen Subbaß 16' und Octavbaß 8' eingelegt wurde.

Die Register. Tonumfang ursprünglich C-g

- | | | |
|-------------------|--|--|
| 1. Sub Baß | 16' Holzpfeifen gedeckt, Decken Eiche. | |
| C S 210.— L 168.— | Lichtmaße | |
| c 123.— 100.— | | |
| 2. Octav Baß | 8' Holzpfeifen offen, Decken Eiche. | |
| C S 156.— L 156.— | | |
| c 95.— 89.— | | |
| 3. Flutt Baß | 4' Holzpfeifen offen, Decken Eiche, 1786 über den Vertrag hinaus geliefert. | |
| C S 90.— L 85.— | | |
| 4. Posaun Baß | 8' Zinn, 1858 umgesetzt, C-H Holz 16', seit 1951 wieder 8', C-e Holz, ab f Zink. | |
| 5. Fagot Baß | 8' Zinn, 1786 über den Vertrag hinaus geliefert, seit 1902 Violon 8'. | |
| 6. Clairon Baß | 4' 1902 entfernt, seit 1951 Bauerpfeife 2'. | |

Aus den zu den einzelnen Registern beigetzten Daten erhellt, daß viermal Änderungen an der Orgel vorgenommen wurden. Der seit dem zweiten Weltkrieg verschollene Faszikel des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Karlsruhe, „Generalintendanz der Großherzogl. Civilliste / Bau-sache / Kirchenbaulichkeiten betr. die Schloßkirche in Karlsruhe 1838ff“ brachte für 1838 einen Vorschlag der Orgelbau-firma Voit in Durlach, nach dem die Vox humana 8' durch eine Aeoline 8' und die Quint 1 1/3' des Positivs durch eine Dolce 8', das sich bis heute erhalten hat, ersetzt wurden.

Vom 29. April 1858 lag ein ausführlicher Kostenanschlag der gleichen Firma vor. Die 1838 eingesetzte Aeoline 8' wird als „ein ganz unzumutbares Register“ ab-

getan, dafür „ein 8' conisch gebautes Register Gemshorn 8' von Zinn“ angeboten. Es wird auf dem Trompetenstock eingesetzt und ist auch jetzt noch dort plaziert.

„Um mehr Fülle und Rundung“ des 2. Manuals zu erhalten, soll ein „Bourdon 16' von Holz, wenn auch nur vom zweiten c an, hinzugefügt werden.“ Seine Zusatzschleife hat 1951 das neue Krummhorn eingenommen.

Ferner gehen die Änderungen im Pedalwerk auf das Angebot von 1858 zurück: Violonbaß 16' hinter der Lade mit Ergänzungsschleife, Posaunenbaß 8' umgesetzt zu einem Bombardon 16' C-H Holz, Einrichtung der Pedalkoppel mit „27 besonderen Ventilen“ rückwärtig in den Hauptwerksladen.

Schließlich wird „der vor der Orgel stehende Spielpult“ durch den seitlichen Spielschrank ersetzt, „sowie die Veränderung des unteren Theils des Orgelkastens“ vorgenommen.

Die Verlegung des Positivs ins Untergehäuse wird im Angebot nicht erwähnt, ergab sich aber aus der Traktur- und Registerführung zur neuen, seitlichen Spiel-einrichtung von selbst. Am 24. Februar 1859 wurden die Arbeiten abgenommen.

Die Belege zu den weiteren Umgestaltungen finden sich in den Pfarrakten „Dekanat Durlach / Evangelische Pfarrei

Langensteinbach / Ort: Langensteinbach / Specialia / D II, XXXII, 3 Bauwesen / Orgel Heft 1 von 1866–1931“ und „Az. 61/1 Bauwesen der Kirche, Orgel Bd. II 1936“. — 1902 ersetzt Orgelbaufirma Merklin in Freiburg die 3 Froschmaulbälge durch ein neues Magazinebläse. An Stelle von Clairon 4' im Manual tritt Fugara 8', für das Cromhorn erscheint nun im Positiv eine Aeoline und statt Fagotbaß 8' und Clairon 4' im Pedal ein Violon 8'. Merklin besorgt auch 1917 die Entnahme der Zinn-Prospektpfeifen und stellt 1920 den Ersatzprospekt in Zink ein. Bis zum Jahre 1951 bleibt der Registerbestand:

Manual

Principal	8' Stieffell Innen!
Praestant	4' „
Cornet 5fach	8' ab a „
Bourdon	16' „
Gamba	8' „
Coppel	8' „
Quint	3' „
Rohrflöt	4' „
Octav	2' „
Piffara	8' ab f „
Mixtur 3fach	1 1/3' „
Salicional	8' „
Gemshorn Disk.	8' Voit 1858
Gemshorn Baß	8'
Fugara	8' Merklin 1902
Trompet	8' Stieffell

Positiv

(Bourdon ab c	16' Voit 1858)
Praestant	4' Stieffell
Flöt travers	8' ab f „
Bourdon	8' „
Flöt	4' „
Octav	2' „
Dolce	8' Voit 1838
Mixtur 4fach	1' Stieffell
Aeoline	8' Merklin 1902

Pedal

(Violonbaß	16' Voit 1858)
Subbaß	16' Stieffell
Octavbaß	8' „
Fluttbaß	4' „
Bombardon	16' Stieffel C-H Voit
Violon	8' Merklin 1902
leer	

Die Orgel ist noch im Französischen Kammerton gestimmt, die Gedackte und die Rohrflöte sind oben zugelötet, die offenen Pfeifen ohne Stimmschlitze. Im ganzen also ein günstiger Erhaltungszustand und angesichts der guten Materialien und fleißigen Verarbeitung selbstverständlich.

Am 2. Mai 1951 wird der Klangumbau verfügt:

„Unter Beibehaltung der jetzigen Anlage, des alten Spieltisches und unter Verwendung des vorhandenen Pfeifenmaterials bzw. Zurücknahme und in Rechnungstellen der



Kappelwindeck, kath. Pfarrkirche,
die „Bühler“ Orgel

phot. Klais, Bonn

wegfallenden Register, soll die Orgel folgende Disposition erhalten:

I. Manual C-d''' Schleiflade alt

1. Quintatön 16' neue Pfeifen auf Kanzelle (sic!) Bourdon 16' 2. Prinzipal 8' alt, Pfeifen blank machen. 3. Koppel 8' alt 4. Biffara 8' ab f alt 5. Gemshorn 8' alt 6. Praestant 4' alt 7. Rohrflöte 4' alt 8. Nasat 2 2/3' alt 9. Oktav 2' alt 10. Spitzquinte 1 1/3' neue Pfeifen auf Kanzelle Salicional 8' 11. Terz 1 3/5' neue Pfeifen auf Kanzelle Fugara 8' 12. Oktävlein 1' neue Pfeifen auf Kanzelle Gamba 8' 13. Mixtur 1 1/3' 4fach unter Verwendung der alten Mixtur 14. Cornett 4fach alt ab a 15. Trompete 8' alt. Die Pfeifen

der Register Bourdon 16' Gamba 8' Salicional 8' Fugara 8' sind zu verwerten oder in Rechnung zu stellen.

II. Manual C-d''' alte Schleiflade

16. Quintade 8' alt 17. Dolce 8' (untere Oktave mit Quintade) alt 18. Holzflöte 8' ab f alt, evtl. erweitern bis C mit gedeckten Pfeifen 19. Praestant 4' alt 20. Hohlflöte 4' alt 21. Oktav 2' alt 22. Schwiigel 1' neue Pfeifen, weite Mensur 23. Scharf 1/2' 4fach, unter Verwendung der alten Mixtur 24. Krummhorn 8' neu auf Kanzelle Bourdon 16'. Die Pfeifen von Bourdon 16' und Aeoline 8' sind zu verwenden oder in Rechnung zu stellen.

Pedal C-d' alte Schleiflade

25. Violonbaß 16' alt 26. Subbaß 16' alt 27. Oktavbaß 8' alt 28. Violonbaß 8' alt 29. Oktavbaß 4' alt 30. Bauernpfeif 2' neue Pfeifen auf freie Kanzelle 31. Trompetenbaß 8' teils alt, teils neu.

Koppeln II : I und I : Pedal bleiben / Spieltisch, Mechanik usw. sind zu richten / Windkanäle und Balg sind abzudichten / der Winddruck ist möglichst niedrig zu halten (65—70 mm) / das Werk ist gründlich zu reinigen und auf 880 Frequenzen für a' zu stimmen. Die derzeitige Stimmung ist genau um 1/2 Ton zu tief.

Aus den Angaben des Kostenanschlags vom 4. Mai 1951 geht hervor, daß für Quintatön 16' und 8' zunächst nur an eine Umintonation von Bourdon 16' und 8' mit neuen Aufschnitten gedacht war. Ebenso sieht das Angebot für die Mixtur 4fach eine „Ergänzung der alten 3fachen Mixtur“ vor, der vierte Chor sollte wieder hinzugefügt werden. Die viel zu weiten, abgesehenen Pfeifen der Neubesetzung finden auf dem Stock kaum Platz und können garnicht rein sprechen. Auch für den Scharf 4fach ist die „Verwendung der alten 4fachen Mixtur vorgeschlagen. Da er statt 1/2' ohnedies in der Lage der alten Mix-

tur 1' angesetzt wurde, ist nicht einzusehen, warum die alte Mixtur hier verschwinden mußte.

Wenn man noch die charakteristischen Stimmen, Gamba 8' und Salicional 8', statt der auch materiell viel geringeren Voitchen Register, Gemshorn 8' und Dolce 8', bevorzugt hätte, dann wäre der gesamte Pfeifenbestand Stieffells erhalten geblieben. Leider ist 1951 auch das unter Denkmalschutz stehende Orgelgehäuse ebenso unnötig seiner geschnitzten und vergoldeten Zieraten beraubt worden.

Manual C-d''', die Schleiflade hat C-d Doppelkzellen für die Ventilkoppel zum Pedal.	
1. Principal	4' C-h' im Prospekt, neu, b' und c''-d''' auf der Lade, alt.
2. Praestant	8' C-A Holz offen, alt; B und H Prospekt, neu; c-d''' auf der Lade, alt.
3. Quint	3' war zur Flöte 4' umgesetzt C-H Holzged. originale Quintpfeifen F-d''' zyl. offen
7. Octav	2'
5. Mixtur 4fach	1' C 1' 4/5' 2/3' 1/2' a 2' 1 3/5' 1 1/3' 1' a' 4' 3 1/5' 2 2/3' 2'
3. Gamba	8' zylindrisch, eng
7. Salicional	8' C-cs Holzged. ab d zylindr. weiter
8. Piffara	8' ab f, Rasterbretter waren leer, neu
9. Coppel	8' C-cs' Holzged. ab d' Metallged.
Pedal C-d, einfache Kzellen.	
1. Posaunbaß	8' Zinnbecher
2. Octavbaß	8' Holz offen, hohe Füße
3. Subbaß	16' Holzgedackt.

Zum Altar hin orientierter Spieltisch — „die Claviatur frey gestellt“ mit originalen Klaviaturen und Registerzügen, auch die gesamte Mechanik ist im ursprünglichen Zustand erhalten. Das Gehäuse hat noch seine Originalfassung, eine helle Nußbaummaserung, die Schnitzereien sind echt vergoldet.

Die Rastatter Hoforgel ist, unter Berücksichtigung der etwas anderen lokalen Gegebenheiten, eine Wiederholung der Würzburger Hoforgel, von Würzburger Orgel-

III. DER WERKSTIL

Schmittbaur erwähnt in seinem „Pro Memoria“ die Orgel „von besonderer Stellung und Güte in der Rastätter Hofkirche.“ Dieses Werk ist nahezu unverändert erhalten geblieben und 1967 restauriert worden.

Rastatt, kath. Schloßkirche Hl. Kreuz.
Im Ventilkasten der Manualwindlade ist bei C die Inschrift zu sehen: „Fecit Johannes Ignatius Seuffert / Bürger und Orgelmacher / zu Offenburg. Anno Domini / 1765“, die oberste Zeile ist beschädigt, „Seiffert“ nachgetragen.

bauern für Schmittbaur, den Kapellmeister Würzburger Erziehung, eingerichtet.

Ein Jahr vorher war die Orgel in Alsheim bei Worms fertiggestellt worden. Auch dieses Werk ist ziemlich unberührt geblieben und vor einigen Jahren restauriert worden.

Alsheim, kath. Pfarrkirche.

Im Ventilkasten der Manualwindlade war an der gewohnten Stelle die Inschrift angebracht: „Johannes Ignatius Seuffert / bürger und Orgelmacher / zu Offenburg, hat dieses Werk / gefertigt Ao 1764“

Manual CD-c''', die Schleiflade hat C-d Doppelkanzellen für die Ventilkoppel zum Pedal.

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Principal | 4' C-b' originale Prospektpfeifen, h'-c''' auf der Lade |
| 2. Praestant | 8' C-A Holz offen, B-c Prospekt, cs-c''' auf der Lade |
| 3. Cornet 4fach | 4' 2 2/3' 2' 1 3/5' ab c', hinter den Flachfeldern hochgeführt |
| 4. Quint | 3' zylindrisch offen |
| 5. Octav | 2' |
| 6. Mixtur 4fach | 1' C 1' 4/5' 2/3' 1/2'
a 2' 1 3/5' 1 1/3' 1'
a' 4' 3 1/5' 2 2/3' 2' |
| 7. Floet | 4' Metallgedackt mit Hüten, C sign. "CC Flacionet 1760".
Das doppelte Zweifußregister statt des zweiten Vierfußes nicht ungewöhnlich. |
| 8. Gamba | 8' zylindrisch eng |
| 9. Salicional | 8' C-e Holzged. ab f zylindr. weiter |
| 10. Piffara | 8' ab f, gleiche Mensur, schwebend |
| 11. Coppel | 8' C-cs' Holzgedackt, ab d' Metallged. |
| Pedal CD-d | |
| 1. Posaunbaß | 8' 14 Becher alt |
| 2. Octavbaß | 8' erneuert |
| 3. Subbaß | 16' erneuert. |

Zentraler Spielschrank an der Vorderseite, über dem Manual drei Spiegeleinlagen, wie in Rastatt.

Die Mittelpfeife des Prospekts B 8' mit aufgeworfenem Rundlabium, die übrigen Pfeifen der drei Türme mit gerissenen Spitzlabien, die Pfeifen der Verbindungsfelder mit gedrückten Labien, zwei senkrechte Linien vorgerissen.

Das Pfeifenwerk dieser beiden Orgeln ist besonders starkwandig, wie bei den Stieffellwerken.

Schon im Jahre 1754 hat Johann Ignaz Seuffert mit der Stadtgemeinde Ettlingen folgenden Orgelbauvertrag abgeschlossen (Original im Stadtarchiv):

„Specification Derjenigen 15. Register, welche Herr Ignatius Seuffert in das Neue Orgelwerck der hiesigen Statt-Pfarr Kirche, meister- und dauerhaft, vermög darüber errichteten Accords, zu verfertigen verspricht: als

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Principal. | von 8. fues thon, von feinem Englischen Zinn, in das Gesicht gericht. |
| 2. Prestant. | von 4. fues thon, von Metal. |
| 3. Quint | 3. fues thon, offen von Metal. |
| 4. Octav. | 2. fues thon, von Metal. |
| 5. Mixtur. | vierfach, auf jedem Clave 4. Pfeifen, von Metal. |
| 6. Cimbäl. | dreifach durch das gantze Clavir, von Metal |
| 7. Solicional | 8. fues thon: die Erste Octav von Holtz, die übrige von Metal. |
| 8. Piffara. | 8. fues thon von Metal. |
| 9. Gembshorn. | 4. fues thon, offen- von Metal. |
| 10. Viola di Gamba. | 8. fues thon, von purem Englischen Zinn. |

- | | |
|----------------|--|
| 11. Cornet. | fünffach. von Metal |
| 12. Copel. | 8. fues thon. 2. Octaven von Holtz, und 2. von Metal |
| 13. Octav Baß. | 8. fues von Holtz |
| 14. Sub Baß. | 16. fues, von Holtz, gedeckt |
| 15. Echo. | mit gantzem Clavir. Von Metal |

Dieses Werck besteht in einem Clavir von 48. Claves, und einem Pedal von 14. Claves. Vier Blasbälge von 6. schue lang, und 3. schue breit; an dem Clavir sollen die gantze Ton, von schwarzem Eben Holtz, die Semi-ton von Helfenbein, und die Handt-Heben der Register-Züg von schwarz gebaitzten Holtz, ingleichem das Pedal sauber ausgearbeitet werden;

das Echo register soll ein gantz Clavir haben, obwohl nur die Helfte davon mit Pfeifen versehen ist; alle Pfeifen so in das Gesicht kommen, sollen auf das Beste polirt seyn;

Ettlingen den 3: Xbris 1754 (Unterschriften)

Pro Nota: auf der Windt-laden soll noch vor Ein Register Platz gelassen werden.“

Von besonderer Bedeutung — wegen der mit Karlsruhe ähnlichen Anlage — ist die zweimanualige Orgel, die Johann Ignaz Seuffert 1762 in der kath. Stadtpfarrkirche Hl. Kreuz zu Offenburg errichtete. Johann Andreas Silbermann gibt in den „Anmerkungen einiger außer dem Elsaß stehenden Orgeln“ auf S. 428/29 eine Beschreibung: „Offenburg in der Pfarrkirche
....

Es ist ein 8 Füssig Werck mit Positif, welches auch oben hinter dem großen Kasten stehet.

Die Disposition der Register sind folgende.

Manual		Positif
1	Montre	1 Prestant
2	Bourdon	2 Bourdon
3	Violdigamb	3 Flutte
4	Quintatoen	4 Nazard
5	Prestant	5 Doublette
6	Flutte	6 Sallicional
7	Travers	7 Fourniture
8	Nazard	8 Cromhorn
9	Doublette	
10	Cornet 5fach	Pedal
11	Fourniture 4fach	1 Supbaß offen
12	Cimbal 3fach	2 Octavbaß
13	Trompette	3 Posaun
14	Vox humana	4 Baset

Trembl fort / Trembl doux / Trembl pour Voix hum / Coppelzug 2 Manual Clavir von 48 Clav. ... Pedal Clavir gehet biß ins a. 4 große ... Bälge à 3 falten, ligen im Thurn ... treiben nicht gar 1 5/12 Zoll.

Stiefel von Rastat hat sie dem Seyfert machen helfen. Das Positif stehet oben hinter dem Manual Werck, das Pedal ebenfals oben. Ohngeacht noch biß an den Thurn ein räumlicher Platz ist, so wurde

er nicht genützt, und sind die Gänge zwischen Manual und Positiv und zwischen Positiv und Pedal, sehr enge. ...“

Wie weit Stieffell am Rastatter Orgelbau und bei der Erstellung des Offenburger Werks beteiligt war, ist nicht festgestellt. 1784 aber erhält er den Auftrag, die Offenburger Orgel zu verstärken. Ferdinand Stieffell nimmt das Positiv hinter dem Hauptwerk heraus und errichtet in der Brüstung ein zweites Werk mit Principal 8' in der Front. Wer die Orgelprospekte der Stadtpfarrkirche aufmerksam betrachtet, erkennt die Verschiedenheit ihrer Faktur. Doch soll dieser für Stieffells weiteres Schaffen bedeutende Werktyp, aus dem sich des Meisters zweite Prospektserie entwickelt, in einer eigenen Studie dargestellt werden. Gerade 1784 verpflichtet sich nun Stieffell in Karlsruhe, das Positiv der Hoforgel hinter dem Werk aufzustellen, und die Laufgänge wurden sicher auch hier wieder möglichst schmal berechnet.

Die kath. Pfarrkirche in Zuzenhausen erhielt 1864 die für Bietigheim bei Rastatt 1774 von Ferdinand Stieffell erstellte Orgel. Das 1954 in der ursprünglichen Fassung wiederhergestellte Gehäuse zeigt im 4' Maß das vollständige Modell des Stieffellprospekts: drei Rundtürme zu je sieben Pfeifen und zwei verbindende Flachfelder mit den zu den Seiten hin abwärts geschwungenen Obergesimsen. Die neuen Prospektpfeifen der Felder sollten aller-



Endingen, kath. Pfarrkirche, Orgel
phot. Ginter, Wittnau

dings nach außen ansteigende Fußlängen haben.

Im Ventilkasten der Manualwindlade ist in der Mitte bei C die Inschrift zu lesen: „fecit Ferdinand Stieffell / bürger und orgelmacher In / Rastatt 1774“.

Die Ventile der Pedalkoppel C-d sind nicht mehr vorhanden. Der zentrale Spielschrank hat noch die aufgemalten, originalen Registerbezeichnungen.

Prospekt: g ds H G A cs f || f² ds² cs² h¹ a¹ f¹ ds¹ cs¹ h a || F Ds Cs C D E Fs ||
b c¹ d¹ e¹ fs¹ gs¹ b¹ c² d² e² fs² || fs d B Gs c e gs

Ventilfolge: g ds H G A cs f | h² ← 14 — a | F Ds Cs C D E Fs | b — 14 → c³ |
fs d B Gs c e gs

Manual

C-c'''

1. Principal

4' C-f'' im Prospekt neu, ab g'' innen.

2. Gamba

8' Die langen Pfeifen waren rechtwinklig zurück gekröpft.
(z. Zt. Trompete 8')

3. Quint	3' zylindrisch offen (zr. Zt Rohrquint)
4. Octav	2'
5. Flötten	4' Metallgedackt
6. Mixtur 4fach	1' C 1' 4/5' 2/3' 1/2' a 2' 1 3/5' 1 1/3' 1' a' 4' 3 1/5' 2 2/3' 2'
7. Sollicinal	8' C-c mit Pourdon, Windabschwächung.
8. Pourdon	8' C-h Holzgedackt, c'-c''' Metallged. hinter den Metallged'pfeifen steht als Fortsetzung der Cornet 4fach.
9. Cornet 4fach	4' 2 2/3' 2' 1 3/5'
Pedal hinter dem Werk C-d (neue Lade C-d')	
1. Sub Baß	16' Holzgedackt C-d alt.
2. Octav Baß	8' Holz offen C-d alt.
Tremulant Doux	

Die Gemeinde Bauerbach ersteigerte sich am 9. II. 1815 für ihre kath. Pfarrkirche die Orgel der ehem. kath. Kirche zu Karlsruhe. Stieffell und Schmittbauer nennen sie die „Capucinerorgel“ — vor Errichtung der St. Stephanskirche hatten Kapuziner von Bruchsal aus in Karlsruhe die Pastoration zu versehen.

Das Werk steht in der Brüstung. Die drei Rundtürme des Prospekts haben je fünf Pfeifen.

Drei Putti vom Gehäuse der St. Blasianer Silbermannorgel, die durch Stieffell nach

St. Stephan übertragen wurde, tummeln sich auf den Turmhauptern in Bauerbach. Der Gemeinde erschien ihre Orgel zu klein, so bat man Stieffell noch um eine „schickliche Verzierung.“

Der Spieltisch ist an der linken Seite angebracht und mit der gesamten mechanischen Einrichtung erhalten geblieben. Die Orgel wurde 1964 restauriert.

Im rückwärtigen Ventilkasten der Manuallade steht auf dem bei C eingeklebten Zettel: „Fecit Ferdinand Stieffell / Bürger und Orgelmacher / In Rastatt Anno 1776“.

Prospekt: g ds H cs f || f² ds² cs² h¹ a¹ g¹ f¹ ds¹ cs¹ h a || A G F Fs Gs || gs b c¹ d¹ e¹ fs¹ gs¹ b¹ c² d² e² || e c B d fs

Ventilfolge: G A H cs ds f g | cs³ ← 15 — a | F Ds Cs C D E Fs | b — 15 → d³ | gs fs e d c B Gs

Für die Ventilkoppel Doppelkanzellen C-d.

Manual	C-d'''
1. Principal	8' C-E Holz offen, F-f'' Prospekt neu, fs''-d''' innen.
2. Praestant	4' ganz auf der Lade.
3. Flöte	4' Metallgedackt
4. Mixtur 4fach	1' C 1' 4/5' 2/3' 1/2' a 2' 1 3/5' 1 1/3' 1' a' 4' 3 1/5' 2 2/3' 2'
5. Octav	2'
6. Quint	3' zylindrisch offen
7. Bourdon	8' C-gs Holzgedackt, a-d''' Metallged.
8. Salicional	8' C-H mit Bourdon, Windabschwächung

9. Gamba

8' Im "Pro Memoria" als "schön" und "schneidend" erwähnt.

C	∅ 71.2	L 47.5	A 15.—	sign. "CC Ave Maria"
c	43.5	30.6	9.8	
c'	25.1	18.4	7.—	
c''	15.6	9.5	5.—	
c'''	12.2	9.—	3.—	

10. Cornet Dsc.

8' ged. 4' 2 2/3' 2' 1 3/5' ab c', neu.

11. Fagot Baß

8' erneuert. Seit 1908 war die geteilte Schleife für ein Dolce 4' verwendet.

Bei der Reinigung des Spieltisches sah man am Registerbrett für Augenblicke die erloschenen Buchstaben "Fa..."

Pedal hinter dem Werk C-d

1. Posaunbaß 8' erneuert
2. Octavbaß 8' Holz offen, profilierte Vorschläge
3. Subbaß 16' Holzgedackt.

Tremulant Doux

Die Orgel in der kath. Pfarrkirche zu Seelbach bei Lahr — „fecit ferdinand Stieffell / bürger und Orgel macher / In Rastadt Anno 1781“ — hat noch ihre originalen Prospektpfeifen bewahrt. In den drei Türmen stehen je fünf Pfeifen, C 8'

ist Mittelpfeife. Die fünf Pfeifen des Mittelturns sind mit aufgeworfenen Rundlabien ausgestattet, ebenso die Mittelpfeifen der Seitentürme, die übrigen Prospektpfeifen haben Spitzlabien. Die Maße des Principal 8':

Türme			Flachfelder			Innenpfeifen	
Ton	Umfang	Fußlänge	Ton	Umfang	Fußlänge	Ton	Umfang
cs	293	460	a'	120	490		
A	352	400	g'	131	470	cs'''	58
F+	395	340+	f'	142	450	h''	64
G	366	400	ds'	154	430	a''	70
H	305	460	cs'	167	410	g''	76
			h	180	390	f''	82
			a	199	370	ds''	90
			g	219	340	cs''	98
Ds	428	510	f	239	320	h'	110
Cs	448	440	ds	259	300		
C+	471	380+					
D	448	440	e	259	300		
E	428	510	fs	239	320	c''	102
			gs	219	340	d''	94
			b	199	370	e''	86
			c'	180	390	fs''	79
c	299	460	d'	167	410	gs''	73
Gs	359	400	e'	154	430	b''	67
Fs+	395	340+	fs'	142	450	c'''	61
B	345	400	gs'	131	470	d'''	55
d	287	460	b'	120	490		



Reichshoffen, Elsaß, kath. Pfarrkirche
 phot. A. Hohn, Stift Neuburg

Das Manualwerk hat eine C- und eine Cs-Lade.

Ventilfolge: G A H cs ds | cs³ ← 17 — f | F Ds Cs || C D E | e — 18 → d³ | d c B Gs Fs

Der Praestant steht auf der zweiten Schleife, vollständig im Inneren. An dritter Stelle ist der Cornet 5fach ab c' hinter den Flachfeldern hochgeführt. Zuhinterst auf der Doppelschleife hat die Trompete ihren Stock. Die ursprüngliche Disposition war:

Prospekt: g ds H G A cs f || ds² cs² h¹ a¹ g¹ f¹ ds¹ cs¹ h a F₄ Ds₄ Cs₄ || F Ds Cs H C D E || C₄ D₄ E₄ gs b c¹ d¹ e¹ fs¹ gs¹ b¹ c² d² || e c Gs Fs B d fs

Ventilfolge: G A H cs ds f | g — 16 → cs³ | F Ds Cs || C D E | d³ ← 17 — fs | e d c B Gs Fs

Für die Ventilkoppel Doppelkzellen C-f.

Manual

C-d'''

1. Principal	8' C-ds''	Prospekt, e''-d''' innen.		
2. Praestant	4' Fs	∅ 69.3	L 53.—	A 12.6
C-F Prospekt,	c	51.2	39.1	10.4
Fs-d''' innen.	c'	29.—	21.8	5.8
	c''	16.3	13.2	3.5
	c'''	11.—	7.2	1.9

1. Principal 8' 2. Coppel 8' 3. Gamba 8'
 4. Salicional 8' 5. Praestant 4' 6. Gedacktflöt 4' 7. Quint 2 2/3' 8. Octav 2' 9. Cornet 5fach 10. Mixtur 4fach 11. Trompet B/D 8' 12. Subbaß 16' 13. Octavbaß 8' 14. Posaunbaß 8', zentraler Spielschrank. Seit dem vor einigen Jahren erfolgten elektrischen Erweiterungsbau ist die Stimmenbesetzung völlig verändert, selbst auf den alten Manualladen.

Von Stieffell war 1784 „zur allenfalsigen Prob“ neben der „Rastadter Hoff Orgel“ und der „Capuciner Orgel“ die „Bühler“ empfohlen worden. Das Werk kam später nach Bühl-Kappelwindeck. Das 1965 aus den erhaltenen Teilen für die neue Klaisorgel rekonstruierte Hauptgehäuse zeigt drei Türme zu je sieben Pfeifen, im Mittel-turm stand ursprünglich das E 8'. Stieffell läßt die Gehäuse aus Nadelholz in lebhaften Farben marmorieren, wie das Bietigheimer, so auch das Bühler. Meist sind die Gehäuse aber aus Eichenholz, das nur gefirnist wird. Die Schnitzereien sind echt vergoldet.

Die kath. Pfarrkirche zu Endingen besitzt eine besonders großartige Orgel von Ferdinand Stieffell. Im Prospekthauptturm steht als Mittelpfeife ein Contra H.

Öffnet man den ersten Spund der C Windlade, dann ist die Inschrift zu sehen: „Fecit Ferdinand Stieffell / Bürger und Orgelmacher In / Rastatt Anno 1779“.

3. Cornet 5fach hochgeführt ab	8'	∅ 40.6	L 31.7	A 9.6	Metallged.
	c' 4'	34.9	26.2	6.—	sign. "1"
	2 2/3'	26.5	19.3	4.7	sign. "2"
	2'	22.2	15.4	4.1	sign. "3"
	1 3/5'	19.3	14.1	3.8	sign. "4"
	c'' 8'	∅ 27.—	L 19.6	A 6.1	
	4'	22.—	16.4	4.1	
	2 2/3'	17.—	12.3	3.2	
	2'	13.6	9.8	2.6	
	1 3/5'	12.2	8.7	1.8	
	c''' 8'	∅ 16.5	L 11.8	A 3.4	
	4'	14.—	10.1	2.4	
	2 2/3'	11.2	8.—	2.2	
	2'	10.—	6.8	1.7	
	1 3/5'	8.9	5.7	1.5	
4. Bourdon Holzgedackt C-d'''	16' C	S 160.—	L 128.—	A 38.—	
	c	91.—	71.—		
	c'	62.—	43.—	16.—	
	c''	37.—	27.—	12.—	
	c'''	22.—	14.—	6.—	
5. Flöttravers	8' ab f, nicht mehr vorhanden.				
6. Gamba Baß	8' C-h, nicht mehr vorhanden.				
7. Salicional C-F Holz, Fs-d''' Met.	8' C	S 98.—	L 80.—	A 28.—	Holz offen
	Fs	∅ 78.5	53.—	17.—	Metall, zyl.
	c	62.4	39.7	14.3	
	c'	36.1	25.6	7.—	
	c''	22.1	16.2	5.—	
	c'''	13.8	9.2	3.—	
8. Gamba Disc.	8' c'-d''', nicht mehr vorhanden.				
9. Coppel C-gs Holzgedackt, a-d''' Metallgedackt	8' C	S 105.—	L 78.—	A 28.—	
	c	62.—	43.—	17.—	
	a	∅ 45.8	37.1	12.5	
	c'	40.3	29.6	11.2	
	c''	26.3	20.2	8.—	
	c'''	16.4	12.3	4.1	
10. Quint zylindrisch offen	2 2/3' C	∅ 59.8	L 44.5	A 12.5	
	c	38.8	28.9	7.2	
	c'	21.8	16.3	4.3	
	c''	13.—	9.1	2.4	
	c'''	8.5	6.1	1.7	
	11. Octav	2' C	∅ 50.—	L 37.7	A 9.5
c		29.—	21.8	5.9	
c'		16.4	12.—	4.5	
c''		10.6	7.2	2.2	
c'''		7.5	5.—	1.6	

12. Flöte	4' C	∅ 61.8	L	50.5	A	14.—	
Metallgedackt	c	40.5		31.—		9.—	
	c'	26.5		20.1		6.—	
	c''	16.—		12.—		4.3	
	c'''	11.5		8.—		2.7	
13. Terz	1 3/5' C	∅ 42.8	L	32.1	A	8.—	sign. "t"
	c	25.—		18.1		5.5	
	c'	14.7		10.9		2.8	
	c''	9.3		6.2		2.—	
	c'''	7.2		4.5		1.5	
14. Quint	1 1/3' D	∅ 34.—	L	24.3	A	6.4	sign. "x"
	c	22.—		15.8		4.3	
	c'	13.—		9.3		2.4	
	c''	8.6		6.2		1.8	
	c'''	7.—		4.7		1.3	
15. Mixtur 4fach	1'	∅	L		A		sign. "m1"
	2/3'	22.—		15.7		4.3	sign. "m2"
	1/2'	16.5		13.—		3.6	sign. "m3"
	2/5'	14.5		10.—		2.7	sign. "m4"
	c 2'	∅ 29.—	L	21.5	A	5.6	
	1 1/3'	22.—		19.—		4.4	
	1'	16.5		12.—		3.6	
	4/5'	14.3		10.—		3.—	
	c 2'	∅ 16.5	L	12.—	A	3.5	f' in 4'
	1 1/3'	13.—		9.4		3.—	2 2/3'
	1'	10.7		7.3		2.—	2'
	4/5'	9.2		6.3		2.—	1 3/5'
	c'' 4'	∅ 16.5	L	12.4	A	3.4	f'' in 8'
	2 2/3'	13.—		9.7		2.7	5 1/3'
	2'	10.5		7.3		2.—	4'
	1 3/5'	9.2		6.4		2.—	3 1/5'
	c''' 8'	∅ 16.5	L	12.—	A	3.7	
	5 1/3'	13.—		10.—		2.6	
	4'	10.7		7.4		2.—	
	3 1/5'	9.5		6.4		2.—	
16. Trompet Dsc.	8' erneuert						
17. Trompet Baß	8' erneuert.						

Pedal C-f hinter dem Werk, Windladen nicht erhalten.

1. Claironbaß	4' zur Posaunenerweiterung verwendet.						
2. Posaunbaß	8' C	∅ 110.—	∅ u	21.—	Länge	2120.—	
	c	70.—		15.—		985.—	
3. Mixturbaß 6fach, erhalten nur 4fach:	2'	∅	L		A		sign. "1"
	(1 3/5'						sign. "2")

Chöre 1, 3, 4, 5	1 1/3'	38.—	27.6	7.—	sign. "3"
	1'	28.—	20.7	5.6	sign. "4"
	2/3'	22.—	15.7	4.4	sign. "5"
	(1/2'				sign. "6")
c	2' ∅	29.—	L 21.7	A 5.6	
	(1 3/5'				
	1 1/3'	22.—	15.7	4.—	
	1'	16.5	11.7	3.4	
	2/3'	13.—	9.4	3.—	
	(1/2'				
4. Octavbaß	8' zum Gedecktbaß 16' verwendet.				
5. Subbaß	16' C	S 270.—	L 181.—		
Holz offen	c	152.—	122.—		

Am 11. VII. 1917 wurden die Prospekt-
pfeifen beschlagnahmt. Die Zinkersatz-
pfeifen haben nicht die richtigen Fußlängen,
die gleichlangen der Flachfelder sind be-
sonders störend. Leider wurde 1955 die
Orgel elektrisch umgebaut und erweitert.
Im Band „Von Elsäßischen Orgeln“,
S. 397—99, teilt Johann Andreas Silber-
mann die Abschrift des Vertrags zur Er-

stellung der Orgel in der kath. Pfarrkirche
zu Reichshoffen mit.

„1776 den 11. April ist mir der Accord
zugesand worden der zwischen der Ge-
meinde zu Reichshoffen und den Orgel-
machern von Rastatt Ferdinand Stiffell und
Franz Schethel für eine neue Orgel Aô:
1774 den 19. Xbris geschlossen worden.

Hauptwerk

1 Principal	von feinem Zinn im Schein	8 Schu
2 Prestant	von Metall	4
3 Cornet	durchs halbe Clavier 5 facht.	
4 Bourdon	von Holtz	16.
5 Nassat	von Metall	3.
6 Octav	von Metall	2.
7 Tertz	Metall	1 3/5.
8 Mixtur	Metall	4 facht.
9 Flöte	von Holtz offen	4
10 Violdigamba	Metall	8
11 Bourdon	biß ins halbe Clavir von Holtz	8
12 Trompett	Metall	8

Im kleinen Werck

13 Prestant	von feinem Zinn polirt im Schein	4
14 Nassat	Metall	3
15 Octav	Metall	2
16 Mixtur	Metall	3 facht.
17 Solicional	erste Octav Holtz, die übrigen fein Metall	8
18 Bourdon	von Holtz gedeckt	8

19 Flöte	von Metall gedeckt	4
20 Menschenstimme	8
Im Pedal		
21 Supbaß	von Holz offen	16.
22 Flöt	von Holz ofien	8.
23 Trompetten Baß	8.
24 Clairont	von Metall.	4.

Tremblant doux / tremblant forte. Ein Coppel womit das groß Werck mit dem Pedal, wann man will kan gekoppelt werden.

Der Orgel Kasten sambt Zierathen soll von Eychenholtz 22 Schu hoch und 15. Schu breyt gemacht werden. Das Klein Werck appropriation.

Die Clavier biß ins Contra D. im Manual (d'') Das Pedal biß ins zweyte E. (f?)

Vier Blaßbälg 8 Schu lang 4 Schu breyt mit gutem Leder verfertigt. Die Windladen von gutem Eichen Holz, und die Windstöck mit Schrauben von Eißen versehen. Alles nach dem Französischen Maß. Dieses Werck soll nach dem Plan. des Jahrs 1777 den 24 Juny aufgestellt werden. . . .“ (offenbare Unstimmigkeiten in der Pedaldisposition hier verbessert).

1962 ist auch dieses Werk vollständig umgebaut worden, mit neuen Windladen und freistehendem Spieltisch ausgestattet. Die Stieffelpfeifen wurden teilweise wieder verwendet, soweit die fremde Disposition es zuließ. Das Rückpositiv ist nur noch Fassade. Der imponierende Prospekt erhielt schlechte Zinkpfeifen, das edle Schnitzwerk wurde billig bronziert.

Ferdinand Stieffell hatte sich im Vertrag der Karlsruher Schloßorgel verpflichtet, das Werk gemäß „der besonders unterzeichneten Disposition ohnabänderlich“ einzurichten, und diese Disposition sei — wie von Edelsheim versichert — „nach denen vormaligen Silbermannischen Anmerkungen“ bestimmt.

Im Vergleich mit den hier vorgelegten Dispositionen ist jedoch zu erkennen: Schon die Vertragsdisposition zeigt entscheidende Stilmerkmale der Stieffellorgel. Das Salicional 8' wird unbedenklich noch an Stelle der Cymbel 3fach eingesetzt — Silbermann hatte allerdings keine Cymbel angeboten. Der Nazard 3' im Positiv ist als Quint 1 1/3' ausgeführt. Zur vollen Verwirklichung seines Ideals hat der Meister den zweiten Vierfuß im Hauptwerk „über jenen Accord Prästirt“, ebenso den Manualclairon 4' und die nicht ganz überzeugende Vervollständigung der Pedalbesetzung durch Fluttbaß 4', Fagotbaß 8'. Der Mixturbaß 6fach 2' von Endingen wäre als einzige Erweiterung entschieden wirksamer und wichtiger, zumal die Schloßorgel keine Pedalkoppel besaß.

Die unverwechselbaren Klangeigenheiten einer Silbermannorgel erwähnen die „Anmerkungen“ allerdings nicht: Das erstaunlich engmensurierte, reine Octav-Quint-Plein jeu im hohen Klangbereich; ferner die generell engeren Maße der Positivregister.

Im Enderger Werk Stieffells hingegen sind z. B. Praestant 4' Quint 3' Octav 2' Terz 1 3/5' Quint 1 1/3' Mixtur 1, ja auch die Chöre der Pedalmixtur in gleichen Weiten mensuriert. In der Karlsruher Schloßorgel werden schon die beiden Mixturen von den gleichgestalteten Reihen Principal 8' Praestant 4' Quint 2 2/3' Octav 2' enger abgesetzt, ein Mensurunterschied zwischen Hauptwerk und Positivregistern ist jedoch nicht gemacht.



*Isidor Schweiß, von 1823—1833 Posthalter in
Stöcken, von 1833—1853 Posthalter in Biberach*

Aus der Postgeschichte des Kinzigtales

Von Kurt Klein, Einbach-Harmersbad, Kreis Wolfach

Von jeher zeigten sich die Gebirge nicht besonders verkehrsfreundlich. Der Mensch selbst als Fußgänger, hatte immer Mühe, sie zu überwinden. Es erscheint deshalb sehr verständlich, daß die Gebirge meist umfahren wurden, wenn damit auch große Umwege verbunden waren. Dieser Tatsache begegnen wir beim Aufstellen der Postlinien genau so wie beim Bau der Eisenbahnlinien: Zuletzt kam der Vorstoß ins Gebirge. Galt es aber ein Gebirge zu überwinden, so waren zunächst die Flußtäler die natürlichen Verkehrswege. Deshalb bauten schon die Römer eine Straße durch das Kinzigtal, um ihre bedeutenden Heerlager an Rhein, Donau und Neckar miteinander zu verbinden. Trotzdem aber wurde das Kinzigtal in den folgenden Jahrhunderten gerne gemieden. Von Westen her nahm es allerdings den Reisenden mit offenen Armen auf. Dann

aber, beim Aufstieg auf die Baar oder das obere Neckarland schickte es den Ahnungslosen auf einsame Pfade, um die manch lichtscheues Gesindel beutegierig lauerte. Wer deshalb die Lande östlich des Schwarzwaldes aufsuchen mußte, verließ die Rheinebene durch den sanfthügeligen Kraichgau oder folgte dem schlingenreichen Strom über Basel—Schaffhausen. Als die Herren des Hauses Thurn und Taxis im Auftrage des Kaisers etwa um 1500 den geregelten Postdienst organisierten, sollte es verhältnismäßig noch lange dauern, bis auch im Kinzigtal das Posthorn zu hören war. Die freien Reichsstädte Zell, Gengenbach und Offenburg entschließen sich deshalb, eigene „Leuferbotten“ zur Erledigung ihrer Briefschaften zu halten. Im Jahre 1690 gelingt es dem Zeller Rat, den Postritt von Schaffhausen—Villingen bis in ihre Mauern zu verlängern,



Ein „Leufferbott“

denn bis dato machte der Postreiter in Hornberg wieder kehrt. Von Zell aus brachten dann die Läuferboten die Post in die umliegenden Ortschaften. Ein kleiner Lichtblick eröffnete sich für das Kinzigtal, als 1742 der regelmäßige Reichspostwagenverkehr auf der Strecke Frankfurt—Offenburg—Basel aufgenommen wurde. Im gleichen Jahr wird bereits ein reitender Briefpostkurs von Augsburg über Ulm—Tuttlingen durch das Hölental nach Freiburg eingerichtet, obwohl schon im 16. Jahrhundert eine Verbindung zwischen Innsbruck und der vorderösterreichischen Breisgauemetropole bestand. Stimmen, die immer wieder eine Postlinie durch das Kinzigtal forderten, wurden überhört. 1744 wird der Ulmer Postmeister von Dolle dann doch beauftragt, den Verlauf einer Postlinie durch das Kinzigtal näher zu untersuchen. Eine Postkarte aus dem Jahre 1752 zeigt dann folgenden Verlauf der Linie:

Offenburg — Hausach — Schiltach — Horb. Jahre später — 1756 — wird dann der Postkurs Meßkirch — Tuttlingen — Donaueschingen — Villingen — Krummenschildach (Langenschildach)—Hornberg—Hausach—Offenburg festgelegt. Einer Karte von 1769 vertrauend, soll aber der Weg von Villingen über Rottweil—Krummenschildach geführt haben. Bis etwa 1750 wurde die Verbindung zwischen den einzelnen Thurn und Taxis'schen Posten nur mit berittenen Postillionen aufrecht erhalten. Die größeren Reisen wurden also nur auf dem Rücken der Pferde ausgeführt. Erst später holpern dann die Postkutschen über die Wege, um Leute und Briefschaften zu befördern. So kam der Postreiter zweimal in der Woche durch das Kinzigtal und hatte in Offenburg Anschluß an den regelmäßig verkehrenden Postkurs, die Ordinarie, zwischen Frankfurt und Basel, während der Postillion in Meßkirch seine Post gleich mit nach Schaffhausen oder nach Ulm mitgeben konnte. Am 5. Januar 1760 verläßt die erste sechsspännige Postkutsche die Tore von Straßburg, um mitten im Winter durch das Kinzigtal nach München zu fahren. Das schlimmste Stück des Weges liegt an der Gebirgsstrecke Hornberg — Krummenschildach — Villingen. Der Postillion blies nicht nur zu seinem Vergnügen, die Töne seines Hornes sollten vielmehr die Fuhrleute daran erinnern, den einspurigen Weg schleunigst



In Gengenbach erinnert ein reitender Postbote an die einstige Postexpedition

zu räumen, während die Reisenden in den Posthaltereien zum Aufbruch gemahnt wurden. Neben den schlechten Wegverhältnissen sei auch noch jener hinderliche Umstand erwähnt, daß die Postkutsche auf ihrem Wege von Kehl — Donaueschingen — Schaffhausen nicht weniger als 12 Zollschranken zu passieren hatte. Im Jahre 1811 übernimmt die badische Regierung vom Hause Thurn und Taxis die Verwaltung der Post innerhalb des Großherzogtums. Von 1836 bis 1839 wird endlich die Straße durch das Kinzigtal in einen ordentlichen Zustand gebracht. Später geht dann die badische Post in die Deutsche Reichspost über. Mit der Postkutsche aber wollen wir noch eine Reise durch das Kinzigtal unternehmen. Aus dem Anhang des „Taschenkalenders für das Jahr 1809“ entnehmen wir den Ort, an dem in Straßburg die Kutsche abfährt: „Offenburger Wagen kommt Montag und Freytag im ro-



*Aus der Zeit der Postkutsche
„Grüner Baum“ Langenschiltach*



*Sandsteinrelief am Gasthaus „Grüner Baum“ in
Langenschiltach*

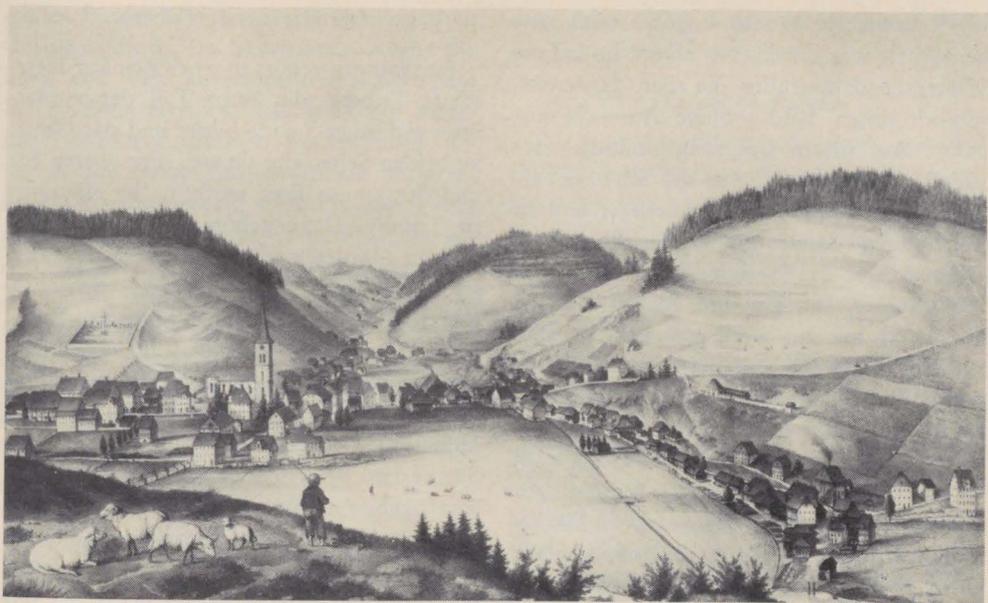
then Männel an“. „Die Postwägen von Carlsruhe, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart, Augsburg, Ulm und ganz Deutschland, kommen an Sonntags und Donnerstags früh und gehen Dienstags und Freitags früh eben dahin bey Herren Ottmann, am Kaufhaus No 19 ab!“. So reisen wir über Kehl — Offenburg ins Kinzigtal. Im heutigen Kaufhaus Weiher war die Offenburger Posthaltereie untergebracht. Der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob, der in seinen Schriften über die Post und Posthalter im Kinzigtal berichtet, erzählt uns, daß der Salmenwirt Abel in Gengenbach als Posthalter amtet, obwohl im freien Reichsstädtchen nur eine Briefablage eingerichtet ist. Im Gasthaus zur „Sonne“ ist in Biberach die Posthaltung untergebracht. Durch die Erzählung vom „Grafen Magga“ von Hansjakob lernen wir den „Postpascha“ Schweiß kennen, der zuerst in Stöcken, dann in Biberach das Regiment als Posthalter führt und den Zellern, deren Postablage in Biberach und Stöcken für Jahrzehnte ist, so manchen Streich spielt. In



Ein Schild der Thurn und Taxis'schen Kaiserlichen Reichspostexpedition

der Sonne, wie im Rebstock zu Stöcken wird das Andenken an die Zeit der Postkutsche noch lebendig gehalten. Weiter geht es das Kinzigtal hinauf. In Haslach erfahren wir, daß der Posthalter Stölker um 1768 den Postkutschen bis nach Hornberg und Gengenbach einen „Kontigentsoldat“ zur Bewachung mitgibt. Im „Engel“ wie im „Adler“ sind die Posthaltereien untergebracht. 1773 wird die Posthalterei vorübergehend nach Hausach verlegt, während im Städtchen nur eine „Brief Distribution“ (Briefablage) ver-

bleibt. In seinen „Erzbauern“ schildert uns Hansjakob das Leben und Treiben in der stattlichen „Kronen-Post“ in Hausach. Unter den Gästen, die dort absteigen, finden wir sogar den Großherzog und Fürsten von Fürstenberg, die sich vom Postexpeditor Gabriel „etwas vorlügen“ lassen wollen. Ist der Fürst in Rippoldsau, so gehen von hier Extraboten ab, Boten bringen die Post nach Wolfach, bis ab 1848 eine zweirädrige „Capriolpost“ die beiden Städte miteinander verbindet, wie bis 1843 der „Postkarren“ Lahr und Biberach. Nun verläßt die Postkutsche das Kinzigtal. In Hornberg ist die nächste Poststation. Dann aber geht es mühsam ein Stück den Fohrenbühl hinauf, bis das Gefährt in den Schwanenbach einbiegt, um später in Krummenschiltach am „Grünen Baum“, als einem der „bedeutendsten Posthäuser weit und breit“ zu halten. In der vorderösterreichischen Postverwaltung in Villingen verlassen wir die altvertraute Postkutsche ... Jahre vergehn, die Zeit schreitet voran. 1866 ertönt zum letzten Male im Kinzigtal das Posthorn: Der große Konkurrent, die Eisenbahn fährt bis Hausach, das noch einige Jahre Ausgangspunkt verschiedener Postkurse ist, bis durch das Meisterwerk Robert Gerwigs, die Schwarzwaldbahn, der Zug von Offenburg ununterbrochen bis Konstanz dampfen kann. Die letzten Postillione spannen die Pferde aus. Stählerne Vögel ziehen am Himmel die Bahn, überschallschnelle Düsenflugzeuge strapazieren unsere Nerven, die Menschheit hat die Sensation: Die ersten Menschen sind auf dem Mond gelandet! — Einen kleinen Teil ihres Weges aber legten sie mit der Postkutsche zurück ...



Furtwangen, um 1800

Lithographie von Laule

Furtwagens Kampf um das Marktrecht

Ein Kapitel Schwarzwälder Wirtschaftsgeschichte

Von Franz Burgert, Freiburg

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war dem Dorf Furtwangen, 1829 zum Marktflecken, 1873 zur Stadt erhoben, das Recht verliehen, das ganze Jahr hindurch jeden Mittwoch einen Wochenmarkt abzuhalten. Dazu wurde für den 4. Dezember, den Tag der heiligen Barbara, als Kirchweihmarkt der Handel gestattet, der aber oft unter den winterlichen Unbilden der Witterung litt. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an waren für Furtwangen 4 Krämer- und 2 Viehmärkte genehmigt. Für eine Stadt im Hochschwarzwald — Höhenlage zwischen 850 und 1150 m — waren die Märkte von wirtschaftlichem Gewicht, in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten mehr als heute. So erklärt es sich, daß Furtwangen heute

von den genannten Märkten nur noch den Maimarkt und den Barbaramarkt durchführt. Die einst sehr gut besuchten Viehmärkte sind völlig eingegangen.

Die wichtige Rolle der Märkte für eine fast 1000 m hoch gelegene Kleinstadt ergab sich daraus, daß die Landwirtschaft, die Haupterwerbsquelle, dem dürftigen Boden den kargen Ertrag unter schwerer Arbeit abtrotzen mußte. Wohl war die Bevölkerung nicht eben zahlreich. Trotzdem reichte der Ertrag nicht aus, sie zu ernähren, obwohl ihre Hauptnahrung nur Milch und Kartoffeln waren. Ein bescheidenes, armseliges Dasein! So sind auch die Versuche zu verstehen, andere Erwerbsquellen zu erschließen, in erster Linie solche, die *neben* der Landwirt-

Die Herrschaft Triberg

schaft betrieben werden konnten. Gelegenheitsarbeit war es, die vor allem die langen Winterabende ausfüllte, die aber, da sie einträglich schien, bald größere Ausmaße annahm. Auf diesen Ursprung sind die verschiedenen Hausindustrien des Schwarzwaldes zurückzuführen wie Schneflerei und in Verbindung damit die Uhrmacherei, die Glasmacherei, das Strohflechten und die Löffelschmieden. Ein gut Teil Bastelfreude ist sicher auch mit am Werk gewesen. Aus diesen Verhältnissen heraus ist es erklärlich, wenn die Schwarzwälder versuchten, durch Handel und Verkehr neue Einnahmequellen zu schaffen. Hierher gehören auch die nach langen Kämpfen erfolgreichen Bemühungen Furtwangers im 18. Jahrhundert, ein Marktrecht zu erhalten, wie es die benachbarten Orte Vöhrenbach, Triberg und Villingen schon längst, z. T. seit Jahrhunderten besaßen. Villingens Marktrecht reicht bis ins Jahr 999 zurück. Kaiser Otto III. verlieh es der Stadt für treue Dienste. Das fürstenbergische Vöhrenbach erhielt es 1387, Triberg rund 100 Jahre später (1481). Die Verleihung des Marktrechtes mußte dem Dorf Furtwangen eine Steigerung des Verkehrs und Handels und damit auch der Einnahmen bringen.

Der Frucht- und Obstabstoß in Furtwangen, um den es zunächst ging, war für dieses hochgelegene, klimatisch rauhe Gebiet wirtschaftlich ein bedeutender Faktor; denn aus dem Überschußgebiet am oberen Neckar brachten die Bauern Frucht und Obst in ein Zuschußgebiet, das nur wenig Getreide und fast kein Obst hervorbrachte. Wirtschaftlich ein durchaus natürliches Geschehen. So kam diesem Handel für einen beträchtlichen Raum — die Entfernung Rottenburg—Furtwangen beträgt in der Luftlinie rund 75 km — im Leben jener Zeit eine erhöhte Bedeutung zu, zumal wenn wir die damaligen Wege und Verkehrsverhältnisse berücksichtigen.

Furtwangen gehört in jener Zeit zur Herrschaft Triberg, die einen Teil der vorderösterreichischen Lande bildet und das Gebiet zu beiden Seiten der Gutach, der oberen Elz und der jungen Breg umfaßt. Ihr Hauptort ist Triberg. Dazu gehören die Ortschaften — von Norden nach Süden — Niederwasser, Rensberg, Gremmelsbach, Schonach, Rohrhardsberg, Nußbach, Schönwald, Rohrbach, Furtwangen, Gütenbach und Neukirch. Die Wildgutach bildet von Dreistegen bis zur Einmündung des von Gütenbach herabkommenden Deichbachs die Grenze nach Südwesten. Bei Niederwasser hat das Herrschaftsgebiet mit 420 m ü. d. M. seinen tiefstgelegenen Punkt, die höchstgelegenen Punkte sind der Stöcklewaldkopf (1069 m), Brend (1150 m) und Rohrhardsberg (1152 m), das höchstgelegene Dorf ist Schönwald (990 m). Wegen der durchschnittlichen Höhenlage und des wenig fruchtbaren Bodens — Granit und Gneis — war die Herrschaft Triberg eine der ärmsten Gegenden des Hochschwarzwaldes. Das Gebiet war um 1200 durch Burkhard I. von der Herrschaft Hornberg abgetrennt und selbständig geworden. Es lag auf der Höhe des Schwarzwaldes, wo die einstigen Landgrafschaften Baar, Breisgau und Ortenau zusammenstießen. Das ursprüngliche Geschlecht, das sich nach Triberg nannte, starb 1325 aus. 1355 wurde die Herrschaft an Herzog Albrecht von Österreich verkauft. Seitdem war sie 300 Jahre lang ein Pfandobjekt, das immer wieder an einen neuen Herrn weiterverkauft wurde. 29 Pfandherren waren in dieser Zeit Besitzer der Herrschaft, unter ihnen Lazarus v. Schwendi (1552—1583), der bekannte Feldherr Karls V. Er hat das Spital gestiftet und war einer der wenigen Wohltäter unter den Pfandherren. Der häufige Wechsel brachte der Bevölkerung viel Not und Leid. Die Pfandherren ließen das Land durch Obervögte verwalten, deren Druck schon vor dem

großen Bauernkrieg (1525) zu wiederholten Unruhen führte. Im Bauernkrieg wurde die Burg von den aufgebrachtten Bauern am 10. 5. 1525 zerstört. Als 1654 die Herrschaft wieder verpfändet werden sollte, erbot sie sich, selbst 25 000 Gulden der Verkaufssumme zu tragen, wenn Österreich versprach, sie nie wieder zu verpfänden. So geschah es. Die Herrschaft blieb bis zur Auflösung des alten Reiches in der napoleoni-schen Zeit unter österreichischer Verwaltung. Unter dem überaus tüchtigen und selbstlosen Obervogt Dr. Karl Theodor Huber (1795 bis 1816) wurde das Land in das Großherzogtum Baden eingegliedert.

Kurze Übersicht

Zum erstenmal hören wir von einem Handel in Furtwangen im Jahre 1686, als sich Triberg und Villingen über den Furtwanger Frucht- und Obstabstoß beschwerten. Neue Beschwerden folgen 1700 und 1719, ferner 1726 und 1728. Die Regierung in Freiburg verlangt vom Obervogt einen Amtsbericht, den Obervogt Essig auf den 1. 1. 1732 vorlegt. Beide Parteien werden daraufhin auf den 5. 3. 1733 zu einer Vergleichsverhandlung nach Freiburg vorgeladen. Essigs Nachfolger, Obervogt Meinrad von Pflumern, nimmt im November 1738 einen Augenschein vor und berichtet darüber am 10. 8. 1739. Durch Verfügung vom 4. 9. 1739 wird der Frucht- und Obstabstoß gesetzlich anerkannt. Nun erstrebt Furtwangen zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt und macht im Oktober 1740 eine entsprechende Eingabe an den Kaiser. Dazu erstattet der Obervogt 1750 einen Amtsbericht, aufgrund dessen Furtwangen abgewiesen wird. Nach einem neuen Gesuch Furtwangers verbietet die Regierung zu Freiburg den Frucht- und Obsthandel und auch den am Barbaratag (4. 12.) seit langem üblichen Handel. Noch im gleichen Jahr meldet sich Furtwangen wieder und wird erneut abgewiesen. Nach einem neuen Gutachten des Obervogts aus

dem Jahre 1758 wird der Gemeinde 1761 ein Wochenmarkt verliehen.

Die ersten Klagen

Die erste formelle Beschwerde gegen den Frucht- und Obstabstoß in Furtwangen erheben die Städte Triberg und Villingen im Jahre 1686, da Johann Heinrich Moser als Obervogt in Triberg amtiert. Er aber schenkt den Klagen kein Gehör, weil es sich nur um einige Fuhren Frucht handle und der ganze Handel unbedeutend sei. Weitere Klagen in den Jahren 1700 und 1719 weist auch Obervogt Noblat zurück. Da sich der Handel in den Folgejahren stark erweitert, klagen Triberg und Villingen im Jahre 1726 von neuem. Villingen habe mit eigenen Augen gesehen, was aus Schwaben durch die hiesige Stadt und nebenhin eine große Quantität Früchte nach Furtwangen geführt und alle Mittwoch als hierzu bestimmtem Tag öffentlich aufgestellt, ausgemessen und verkauft würde. Auch der Handel werde ohne Marktrecht betrieben, das die Furtwanger dadurch einführen wollten. Die Villingen verweisen auf ihr schon im Jahre 999 von Kaiser Otto III. gewährtes Marktrecht. Obervogt Noblat erklärt dazu kurzerhand, er werde „in Furtwangen keinen Markt noch ordentlichen Fruchtkauf gestatten“. Triberg führt in einem Bericht an die Regierung in Freiburg unterm 11. 12. 1731 bewegliche Klage über die Schädigung seines erst neuerdings wieder bestätigten Marktrechtes. Alle Waren, Viktualien usw. der herrschaftlichen Untertanen dürften an keinen anderen Ort geführt oder getragen, auch nicht in den Häusern verkauft werden, sondern müßten auf den Triberger Wochenmarkt gebracht werden. Furtwangen handle dem schon seit Jahren stark zuwider und maße sich an, einen Wochenmarkt aufzurichten.

Der Frucht- und Obstabstoß

Wie geht der vielgenannte Frucht- und Obstabstoß vor sich? Auf Wagen und Karren

bringen die Fuhrleute ihre Früchte aus Schwaben über den Brogen und den Hirzwald durch den Vorderschützenbach nach Furtwangen. Auf dem Platz vor dem Gasthaus zur Sonne oder — bei Regenwetter — in den umliegenden Scheunen halten sie ihre Früchte in Ständen und Zubern zum Verkauf feil. In der Blütezeit um 1730 stehen einmal zum Verkauf: 50 Ständen Früchte, 16 Säcke Obst, 4 Säcke Kud, 8 Säcke Krautköpfe. Dazu verkaufen Händler Tabak, Zundel u. a. mehr. Die Gegenseite gibt sogar einmal 20—30 Wagen an, auf denen die Waren herbeigeführt werden. Nicht verkaufte Früchte werden bis zum nächsten Tag oder bis zur nächsten Woche in den Wirtschaftshäusern untergebracht. Zum Teil sind die Früchte vorher schon bestellt. Jeder kauft nach seinem Bedarf. Auch Händler kaufen auf und führen die Früchte weiter nach Freiburg, Breisach, Staufen und anderen Orten. Die meiste Frucht kaufen die Tagelöhner, da sie selbst nichts anbauen. Sie leben von der Tagelöhnerei und Strohflechtere. Für sie bietet der Handel in Furtwangen besondere Vorteile, da sie sonst ihre Früchte in Triberg oder Villingen einkaufen müßten. Oder aber, sie würden die Früchte von Händlern kaufen. In diesem Fall wären sie aber teurer. Ein solcher Handel geht über den Rahmen eines Frucht- und Obstabstoßes weit hinaus. Er dauert gewöhnlich von Juni bis November. Während der Wintermonate lassen die Verkehrsverhältnisse ihn nicht zu. Anfangs kann der Handel an jedem Wochentag stattfinden. Sogar der Sonntag ist nicht ausgenommen, sondern scheint geradezu bevorzugt zu werden. Das veranlaßt im Jahre 1718 den Pfarrer Goldfridt, bei Obervogt Noblat in Triberg Schritte zu unternehmen. Fortan ist der Handel an Sonntagen untersagt, und allmählich wird der Mittwoch der übliche Markttag, von dem man nur abweicht, wenn gerade ein Feiertag darauf fällt. Daher kommt es, daß bis heute die

verschiedenen Märkte jeweils mittwochs stattfinden.

Die Verkäufer kommen aus den schwäbischen Dörfern im Gebiet von Rottweil, Schramberg, Horb und Rottenburg. Genannt werden: Beffendorf, Bildechingen, Börstingen, Bösing, Bondorf, Dunningen, Empingen, Ergenzingen, Eutingen, Fischbach, Flözlingen, Fluorn, Frommenhausen, Hochdorf, Hochmössingen, Lackendorf, Seedorf, Weitingen und Winzeln. Der Furtwanger Fruchtabstoß muß eine starke Anziehungskraft auf die schwäbischen Dörfer ausgeübt haben; beträgt doch die Entfernung Rottenburg—Furtwangen in der Luftlinie rund 75 km. Andere Verkäufer finden sich auch aus der Umgebung von Villingen ein, so aus Mönchweiler, Kappel, Schwenningen, Ober- und Nidereschach, Dauchingen, Dürrheim, Aasen, Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen und anderen Orten.

Villingens und Tribergs Gründe gegen den Handel

Die von Villingen und Triberg angeführten Gründe für ihre Beschwerden wiederholen sich stets. Es sind z. B. 1760 noch die gleichen Gründe wie im Jahre 1700. In der Sache ändert sich nichts, oft nicht einmal im Wortlaut:

1. Villingen beruft sich stets auf sein von Kaiser Otto III. im Jahre 999 verliehenes Marktrecht.
2. Triberg ebenso auf das 1481 verliehene und seitdem immer wieder bestätigte Marktrecht.
3. Der Handel in Furtwangen sei zum Schaden der Märkte in Villingen und Triberg.
4. Die Untertanen der Herrschaft Triberg seien gehalten, ihre Waren nur auf dem Triberger Jahr- und Wochenmarkt zu verkaufen.
5. Durch den Furtwanger Handel werde der Herrschaft Zoll entzogen.

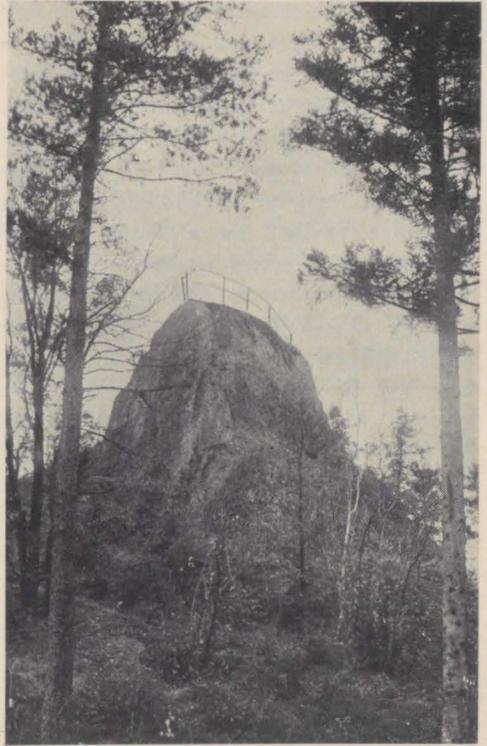
6. Im Umkreis von Villingen dürfe kein neuer Markt errichtet werden.
7. Der Landesherr könne zwar das Marktrecht verleihen, an wen er wolle. Für Furtwangen jedoch gelte dieser Grundsatz nicht. (Die Gründe dafür werden verschwiegen.)

Erster Amtsbericht vom 14. 1. 1732

Auf die Beschwerde Villingens und Tribergs vom 7. 4. 1728 gibt Obervogt Johann Baptist Essig am 14. 1. 1732 an die Regierung in Freiburg einen ausführlichen Bericht, der die Kläger zurückweist und sich günstig für den Furtwanger Handel ausspricht. In Punkt 1—17 setzt er sich mit den Klagen Villingens auseinander, in Punkt 18 mit denen der Triberger, die mehr Fug und Ursache als die Villinger hätten, sich zu beschweren. Denn das alte Triberger Marktrecht enthalte, daß „zur Fortpflanzung, Konservierung und Erhaltung solch der Stadt Triberg allergnädigst bewilligten Wochenmarktes alle Waren und Viktualien von Anken, Schmer, Unschlitt, Früchte u. a., wie es Namen hat, von den herrschaftlichen Untertanen und Angesessenen an keinen anderen Ort verführet, auch vertragen, auch nit in Häusern verkauft, sondern auf diesen Wochenmärkten bei Strafe der gnädigen Herrschaft 3 und der Stadt 1 Kronen gelüfferet und feil gebracht, auch sonst männiglich der freie Von- und Zugang, Handel und Wandel an Früchten, Brot und Viktualien ungehindert gestattet und passiert werden müsse“. Unter Punkt 4 verweist der Obervogt die Villinger darauf, ein Reichsfürst könne die iura nundinalia in suo territorio extendieren oder restringieren und dies ohne Hinderung einer benachbarten oder fremden Herrschaft oder Reichs- oder Munizipalstadt.

Villingens und Tribergs Gegenbericht

In einem Gegenbericht an die Regierung in Freiburg wenden sich Villingen und Tri-



Huberfelsen am Höhenweg oberhalb Oberprechtal.

*Inscrijrt der am Felsen angebrachten Bronzetafel:
Dem unvergleichlichen Obervogt Karl Theodor Huber, dem großen Wohltäter des Volkes, dem Erbauer der ersten Straße von Triberg nach Haslach, dem bahnbrechenden Förderer der Strohflechtereie errichtete im Jahre 1902 mit Hilfe vieler Schwarzwaldfreunde aus allen Teilen des Badener Landes dieses Denkmal der Verschönerungsverein Prechtal.*

berg am 16. 6. 1732 gegen die Darstellung des Obervogts und greifen ihn auch persönlich an: er habe „sub titulo eines pflichtmäßigen Amtsberichts“ diese „wider alles Recht sich einschleichende Novität protegiert“. Den oben angeführten Punkt 4 glauben sie damit abtun zu können, daß wohl ein Reichsfürst die iura nundinalia extendieren könne, für Furtwangen komme das aber nicht in Frage! Begründet wird diese Auffassung nicht. Zum Schluß äußern sie, der Obervogt werde dagegen einwenden, daß in Furtwangen gar kein Wochenmarkt

sei und daß keine anderen Waren verkauft würden. „So leicht sich das sagen läßt, so leicht kann auch das Gegenteil bewiesen werden.“ Sie fassen nochmals ihre Klagen zusammen und bitten, es nicht geschehen zu lassen, „daß wegen eines Privatnutzens einiger Furtwanger Wirte und Bäcker bei den klagenden Städten“ unsere arme Bürgerschaft noch mehr geschädigt werde. Da Obervogt Essig mit seinem Amtsbericht zögert, wenden sich Villingen und Triberg am 22. 10. 1732 an die Regierung und bitten, Obervogt Essig „anzubefehlen“, den Furtwanger „Markt“ zu verbieten. Schon am 24. 10. fordert die Regierung den Obervogt auf, seinen Bericht bald einzusenden. Das geschieht am 18. 12. 1732 mit einer ausführlichen Stellungnahme: Auf 125 handgeschriebenen Seiten nimmt er Punkt für Punkt vor, äußert sich dazu, oft recht temperamentvoll, auch witzig, manchmal gallig, ein Schriftsatz, des Lesens wert, der im Auszug wiedergegeben sei.

Des Obervogts Essig großer Amtsbericht vom 18. 12. 1732

Die Einwände Villingens

In der Einleitung hebt der Obervogt darauf ab, daß er seinen Amtsbericht „keineswegs auf Ersuchen der Furtwanger per modum advocati“ abgefaßt habe.

ad 1. Er habe allein „quid iuris sit communis vorläufig und gebühlich angezogen“. Jeder habe die Freiheit, auf welchen Wochenmarkt er gehen will. Dieser Freiheit bedienen sich die Schwaben und österreichischen Untertanen — ut pote nec directi nec indirecti obligati ad frequentandas villinganas et trimontanas nundinas a duobus retro saeculis — die nicht verpflichtet sind, die Villingen und Triberger Märkte zu besuchen, seit zwei Jahrhunderten — und haben ihre Frucht, die sie anderweitig nicht bequem verkaufen konnten, nach Furtwangen ge-

führt und abgestoßen. Dieses ab antiquo antiquissimo ununterbrochen gepflogene Fruchtcommercium könne nicht mehr aufgehoben werden, es sei denn, daß man das herrschaftliche Interesse schädige und auch den armen Untertanen das rauhe Stücklein Brot unverantwortlich verteuern lassen wolle.

ad 2. Triberg und Villingen hätten die Marktprivilegien nicht so erhalten, daß der Kaiser nicht befugt sein sollte, andernorts Jahr- und Wochenmärkte zu errichten.

ad 3 und 4. Der Ort Furtwangen ist in der ab antiquissimo wohl hergebrachten Observanz und rechtlichen Possession dieses allzeit exerzierten Fruchthandels fundiert, und ist es noch. Aufgrund des von Otto III. verliehenen Privilegs bestehe keine rechtliche Ursache, den Furtwanger Fruchthandel zu mindern.

ad 5. Der Fruchthandel war bisher für die armen Untertanen der „alleinige Brotkasten, woraus sie beständig ihr bedürftig täglich Stücklein Brot von den dahin fruchtbringenden Schwaben mit wohlfeiler und nützlichster Bequemlichkeit“ in der Nähe beziehen können. In Vöhrenbach seien die Jahr- und Wochenmärkte 1387 aufgerichtet worden. Vöhrenbach sei eineinhalb Stunden von Furtwangen entfernt und habe sich nicht beschwert. Villingen aber sei 5 Stunden entfernt und grenze nicht einmal an die Triberger Herrschaft. Warum hat sich Villingen, das nur drei Stunden von Vöhrenbach entfernt sei, 1387 nicht zur Wehr gesetzt? Die von den Städten Villingen und Triberg vermeinten proprietates des also betitelten neuen Furtwanger Wochenmarktes gehen auf Stelzen einher, „welche ex spatio imaginario allein formiert sind, in facto aber unerweislich sind“. Die Schwaben kommen nicht am Mittwoch nach Furtwangen, „sondern auch vielfältig auf den Dienstag, einige auf den Donnerstag oder Freitag“. Die geistliche und weltliche Obrigkeit habe den Sonntag von

dem Fruchthandel ausgeschlossen, aber jeden Werktag offen gelassen. Es sei ein „unverschämtes, vermessenes Lügenwerk und grundfalsches Anbringen“, daß die benachbarten Täler durch Furtwangen abgehalten würden, nach dem Villingener oder Triberger Wochenmarkt zu gehen; denn es werde nur Frucht und Obst verkauft.

ad 6. Die Schwaben seien schon „vor 40, 80, 100 und noch viel mehr Jahren“ alle Wochen an verschiedenen Tagen gekommen. Villingen habe sich schon 1719 beschwert. Obervogt Noblat antwortete damals, daß in Furtwangen kein Wochenmarkt gehalten werde. 1726 habe sich Villingen wieder beschwert, auch schon 1700, als Furtwangen um das *ius nundinarum* nachsuchte, sogar schon 1686. Die Frucht sei meist bestellt. Fruchthändler würden sie aufkaufen, nach Freiburg, Breisach, Staufen und benachbarten Orten bringen und Gegenhandel treiben. Die meiste Frucht würde aber von den Tagelöhnern gekauft, „so keine Frucht bauen, sondern diese das ganze Jahr hindurch für sich, ihre Weiber und Kinder kaufen müssen und aus ihrer Tagelöhnerei und Strohhutflechtungsarbeiten allerkümmertlichst aufzubringen vermögen“. Würde man den Fruchthandel abstellen, so würde man in wenig Jahren die Tagelöhner an den Bettelstab treiben, und sie müßten die Herrschaft verlassen.

ad 7. kann ich mehr als 100 Zeugen hohen Alters erweislich beibringen, daß die schwäbische Frucht von Anfang Juni bis Ende November gebracht wird.

ad 9. Die Fruchthändler aus den herzoglich württembergischen, reichsritterschaftlichen, auch aus Horb und aus den rottenburgischen diesseits und jenseits des Neckars vielen Ortschaften seien nicht erst 1731, sondern ab antiquo antiquiori immer nach Furtwangen gekommen. Bei Abstellung des Furtwanger Fruchtstoßes könnten bald die armen Leute ihr Stücklein Brot nicht mehr erwerben, sondern müßten alles „ostiatim“ — von Tür zu

Tür — suchen, was nimmer zu verantworten wäre.

ad 10. In Furtwangen erhalten die armen Leute die Frucht um 6, 7, 8 und mehr Kreuzer billiger als in Villingen. Für Rohrhardsberg, Schönwald und Schonach ist Furtwangen der „Brotkasten“. Sogar die 10 Triberger Weißbäcker holen die Frucht im Schrambergischen wegen des großen Fruchtmesses.

ad 11. Warum hat sich Villingen 1387 nicht gewehrt, als Graf Heinrich von Fürstenberg, der Landgraf von der Baar, den Orten Vöhrenbach, Neustadt, Löffingen und Geisingen ihre Rechte verlieh?

ad 12. Die schwäbischen Kaufleute würden bei Abstellung des Furtwanger Handels nicht nach Triberg oder Villingen kommen, sondern nach dem eine Viertelstunde von Furtwangen entfernten Schönenbach, das sie erreichen könnten ohne Betretung des kaiserlichen Gebiets. So ginge der Herrschaft Zoll und Wegegeld verloren.

ad 13. Es sei schon versucht worden, die Schwaben nach Schönenbach zu locken. Aber sie wollten ihre Frucht lieber in Furtwangen verkaufen.

ad 14. Falls die Schwaben von Furtwangen abgetrieben und zu Schönenbach nicht toleriert werden sollten, würden sie mit ihren Früchten, wo nicht auf St. Georgen, sondern nach Sommerau gehen, das eineinhalb Stunden von Triberg, zweieinhalb Stunden von Furtwangen entfernt ist.

ad 15. „schießt pars adversa so weit neben die Scheiben der Wahrheit hinaus, daß der Dunst davon wie der Rauch in den Lüften verschwindet“.

ad 17. Villingen habe keine Ursache, sich gegen den Furtwanger Fruchthandel zu beschweren, noch „mit einer so großsprechenden Anklage hervorzubrechen“.

Die Einwände Tribergs

Im folgenden Teil setzt sich Obervogt Essig mit den Einwänden Tribergs auseinander.

ad 1. Die Triberger Privilegien verpflichten die herrschaftlichen Untertanen, die Viktualien auf den Triberger Wochenmarkt zu bringen, verbieten aber nicht, daß sie innerhalb der Herrschaft die von den Schwaben gebrachten Früchte kaufen dürfen.

ad 4. Die Schwaben gehen nicht nach Triberg, weil es zu nahe an Hornberg liegt, auf der Seite und sehr in der Tiefe, dagegen liege Furtwangen mitten auf dem fruchtbedürftigen Wald.

ad 6. Die Bäcker zu Triberg kaufen die Frucht nicht in Triberg ein — und das bleibt wahr —, sondern in Schramberg, St. Georgen usw. wegen des größeren Maßes. Erst in den letzten Monaten hätten die Triberger Weißbäcker Ferdinand Ketterer, Anton Hummel und Jakob Klaiser 154 Sester in Lackendorf, Flötzlingen und Dunningen eingekauft und hierher nach Triberg gebracht.

ad 7 bekenne er nochmals, daß weder vor Zeiten noch jetzt in Triberg ein großer Fruchtmarkt gewesen sei. Triberg habe der Muttergotteswallfahrt großen Aufschwung zu verdanken und sollte nicht armen Tagelöhnern usw. Beschwerde aufbürden, sondern diese bei ihrem alten Herkommen lassen.

ad 8. Bezüglich des früheren und heutigen Fruchthandels in Furtwangen verweise er darauf, daß er je nach der Zeit „in größerer oder geringerer Quantität“ war. Der Rat von Villingen, Schultheiß und Bürgermeister und Richter, seien alle mit Ausnahme des Schultheißen Wirte, Schmiede, Metzger und Höttler¹⁾. Das Ganze geschehe nur zum Nutzen der beiden Triberger Höttler, nicht der Allgemeinheit.

ad 9. Furtwangen habe 4 Bäcker und Mühlen. Die Bäcker hätten das Recht, nicht nur so viel Brot zu backen, wie sie vertreiben können, sondern auch den Molzer für gemahlene Frucht selbst zu beziehen. Die Triberger Bäcker könnten ihr Brot auf dem Wochenmarkt und an die vielen Pilger während des Sommers verkaufen und hätten eine viel bessere Consumption als die Furtwan-

ger, sollten es also den Furtwangern nicht neiden. Die Triberger Bäcker hätten die Obliegenheit, an Sonn- und Feiertagen oder anderen Tagen, wo etwa ein Kauftag oder eine Hochzeit abgehalten wird, Schwarz- und Weißbrot nach den Vogteien Schonach, Schönwald und Nußbach zu tragen und so etwas zu verdienen. Den umliegenden württembergischen Orten sei das verboten. Die Gegner lassen „gar zu viel Tinte in ein ohnbeseelte Feder einfließen“.

ad 10 habe er den Tribergern schon dreimal sein Wohlwollen gezeigt. Würde er die Forderung der Triberger und Villingen unterstützen, so würde er sich gegen das 10. Gebot vergehen. „Das würde mich der anhoffenden ewigen Seligkeit propter irreptabile subditorum damnum billigst entziehen und in die Hölle stürzen.“ Villingen und Triberg sollen bei ihrem *ius nundinarum* belassen werden, aber auch Furtwangen soll sein althergebrachtes *ius mercatus* beschützt wissen, zumal es am meisten von allen Orten in den Kriegen zu leiden hatte und zweimal in Asche gelegt wurde. Triberg und Villingen seien „ein für allemal von ihren unziemlich hegenden Lüsten und Begierden ab- und zu einer dauerhaften Ruhe anzuweisen“.

Was ist die Folge dieses Amtsberichts? Es ist klar: Auf dem bisher eingehaltenen Wege des Berichts und Gegenberichts ist nicht weiterzukommen. Daher ergeht von der Regierung zu Freiburg die Weisung, der Obervogt solle Villingen und Triberg auf den 5. 3. 1733 nach Freiburg vorladen. Auch er selbst solle zur Verhandlung erscheinen. In diesen Tagen (30. 1. 1733) wenden sich die Gemeinden Rohrbach, Furtwangen, Neukirch, Gütenbach, Schönwald, Schonach und Rohrhardsberg an die Regierung: Zu Furtwangen werde kein Wochenmarkt abgehalten, sondern allein ein „uralter, über 100 und mehr Jahre“ hereingebrachter schwäbischer Frucht- und Obstastobß. Das Obst werde aus den gegen den Breisgau gelegenen obstreichen Tälern „ab etiam immemorali dahin ge-

Die obere Strasse der Stadt Villingen im Jahre 1839



Die Obere Straße in Villingen 1839

bracht“. Es werde keine Butter, kein Unschlitt, Anken usw. verkauft.

Verhandlungen vor der Regierung in Freiburg

Am 5. und 6. 3. 1733 findet in Freiburg vor den Regimentsräten Preis von Ehrenpreis und H. von Blumeg der festgelegte Termin statt. Neben Obervogt Essig erscheinen Stadtschreiber Demel von Villingen, Furtwängler und Hans Duffner von Triberg, die Vögte von Rohrhardsberg und Rohrbach, Viertelsbauer Hans Wehrle und Josef Winterhalter von Furtwangen namens der Gemeinden der Herrschaft Triberg. Stadtschreiber Demel beruft sich für Villingen—Triberg auf die alten Privilegien der beiden Städte von 999 und 1481. Demgegenüber weist

Obervogt Essig darauf hin, daß Villingen beim Errichten anderer Märkte keinen Einspruch erhoben habe. Erstmals sei der Fruchthandel 1686, dann wieder 1720 angefochten worden. Demel behauptet, zu Furtwangen werde widerrechtlich ein richtiger Markt abgehalten. Es seien schon oft 20, 30, 40 und noch mehr Karren nach Furtwangen gekommen. Unter keinem der früheren Obervögte seien solche Exzesse vorgekommen wie unter Obervogt Essig. Ein Vergleich lag nahe, aber eintretende Kriegshandlungen vereitelten ihn.

Augenschein in Furtwangen

Am 16. 2. 1737 beklagen sich Villingen und Triberg wiederum, weil sich der Furtwanger Markt nicht gemindert, sondern noch

vergrößert habe. Nach dem Tod des Obervogts Essig halten beide Städte ihre Aussichten für günstiger, weil der verstorbene Obervogt den Obst- und Fruchthandel als harmlos hingestellt habe. Nach einem Bericht des Regimentsrats Preis von Ehrenpreis vom 4. 9. 1738 soll ein Augenschein vorgenommen werden. Er hält einen Ausgleich mit Triberg für möglich, weil dieses nur von Villingen aufgehetzt sei. Der Augenschein wird am 9. 9. 1738 angeordnet: Er soll an einem Mittwoch im Beisein des Obervogts und der beiden Parteien stattfinden. Das geschieht am 12. 11. 1738. Anwesend sind: Obervogt Pflumern, Schultheiß Josef Volk und Amtschreiber Benedikt Fridl aus Villingen, Bürgermeister Hans Michel Schwehr aus Triberg und Vogt Matthias Löffler aus Furtwangen. 50 Ständen mit verschiedenen Früchten sind auf 2 Wagen und 18 Karren herbeigeschafft worden, ferner 16 Säcke Obst, 4 Säcke mit Kud²⁾, 8 Säcke mit Krautköpfen, Tabak, Zundel³⁾ usw. In seinem Bericht an die Regierung vom 10. 7. 1739 stellt der Obervogt die rationes contra und pro zusammen.

Rationes contra Furtwangen

1. Der Abstoß unterscheidet sich nur dadurch von einem Wochenmarkt, daß kein Privileg noch Kaufhaus noch Kornmesser noch etwas anderes da sei.
2. Beim Augenschein am 12. 11. 1738 waren die obengenannten Mengen zum Verkauf angeboten.
3. Es fehlt nur das Privileg.
4. Seit 1719 habe sich der Handel immer mehr ausgebreitet. Damals habe Obervogt Noblat nicht eine einzige Fruchtstände gesehen, jetzt zähle man 50.
5. Die benachbarten Marktstädte erlitten Schaden.
6. Bei Abstellung des Handels hätten Triberg und Villingen einen größeren Ertrag an Molzer, Weg- und Umgeld. Auch die Herrschaft hätte einen größeren Nutzen.

7. Einige Villingener Fruchthändler hätten etwas zu verdienen, wenn sie die Frucht von Triberg oder Villingen abhielten und in andere Orte verführten.

Rationes pro Furtwangen

1. Das commercium sei alte Gewohnheit, aber nur für Frucht.
2. Der Augenschein wurde zu einer Zeit vorgenommen, wo wegen andauernd guter Witterung sehr großer Betrieb war, wohingegen fast drei Vierteljahr weder Frucht noch anderes in Furtwangen anzutreffen sei. Obst, Kraut und Kud hätten die Furtwanger nicht dulden sollen, Tabak und Zundel hätten einige arme hausierende Bettler feilgehabt.
3. Das Triberger und Villingener Privileg dürfe sich nicht so weit extendieren.
4. Der Abstoß sei über hundert Jahre alt und trotz Bekämpfung nicht abgestellt worden.
6. Villingen habe einen kleinen Schaden. Der Nutzen der Herrschaft aber an Zoll, Weg- und Umgeld sei viel größer. Auch für Furtwangen und die 7 umliegenden Vogteien sei der Nutzen sehr groß, so daß nicht zu ersehen sei, warum man wegen Villingen den Handel abstellen solle. Bei Abstellung des Handels käme „nicht der hundertste Teil nach Triberg wegen dessen übler und abgelegener Situation“. Die Händler würden nach Schönenbach und Vöhrenbach gehen, das nur geringe Frucht hat. Dort würden sie mit offenen Händen aufgenommen. Die Herrschaft hätte beträchtlichen Schaden, den Tribergern würde er nicht ersetzt.
7. Der Triberger Zoll würde zwar verbessert, aber nicht der Villingener. Die Schwaben würden aber nicht nach Villingen oder Triberg gehen, sondern nach Schönenbach.
8. Das Furtwanger commercium sei, wie Obervogt Essig sel. sagte, der Brotkasten

für sehr viele Triberger Fruchthändler, Höttler, Tagelöhner, Ghausen⁴⁾, Witwen und Waisen.

Anerkennung des Frucht- und Obstabstoßes

Über den Fruchthandel sagte er, er unterscheide sich nur dadurch von einem Wochenmarkt, daß keine bestimmte Ordnung da sei wie bei einem Wochenmarkt. Jeder handle nach seinem freien Willen ohne Ziel oder Maß, betrüge auch. Der Handel könne aber nicht abgestellt, sondern nur eingeschränkt werden. Seine Versuche, die Parteien zu einigen, seien vergeblich gewesen. Dem Bericht legt der Obervogt einen Vergleichsentwurf bei, den die Regierung angefordert hatte: Dieser sollte „der Herrschaft keinen Nachteil, den beiden Parteien aber Nutzen bringen“. Dazu schlägt er vor, beide Parteien sollten je einen Vergleichsentwurf verfassen und ihm vorlegen. So werde sich zeigen, wo der größte Anstoß liege und wie er zu beheben sei. Seine Mühen sind ohne Ergebnis. Es bleibt nichts anderes übrig, als „die erhitzten Gemüter“ abzuweisen und die Sache zu verschieben. Er verfaßt einen Vergleichsentwurf, bestellt den Triberger Rat, Furtwanger Deputierte und die 10 Stabsvögte zu sich aufs Amt. Die letzteren stimmen zu, ebenso Triberg nach „anfänglichen Difficultäten“, will aber den Markt auf einige Sommermonate beschränkt und den Handel dann und wann geprüft sehen.

Er schlage vor, den Vertrag zu ratifizieren und später, wenn nötig, auf Verlangen Tribergs aufzuheben. Villingen könne davon benachrichtigt werden. Es habe aber keine Ursache mehr, sich zu beschweren. Schon wenige Tage später verfügt die Regierung zu Freiburg, beide Teile sollten den Vertrag ausfertigen und dann um die Ratifizierung „einkommen“. Dazu wollen sich die Triberger nicht bequemen, weil sie „die Nachrede der Posteriorität“ fürchten, sie hätten ihr Privileg preisgegeben. Auf Befehl der Regierung würden sie ihn aber annehmen.

Darum trifft nun die Regierung zu Freiburg am 4. 9. 1739 die Entscheidung im Sinne des vom Obervogt vorgeschlagenen Vergleichs:

1. Künftighin soll in Furtwangen die Feilbietung aller in oder außerhalb der Herrschaft Triberg erzeugten Waren wie Butter, Unschlitt usw. abgestellt sein, ausgenommen das Obst, das die Gremplerweiber⁵⁾ und Feilträgerinnen täglich kreuzerweis verkaufen oder aber als bestelltes Gut nach Furtwangen geführt oder von den Furtwängern anderwärts abgeholt wird. Bei Zuwiderhandlung soll die Ware sofort weggenommen, die Übertreter sollen empfindlich gestraft werden.
2. Kernen, Weizen, Roggen, Mischleten, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen, Linsen und dergl., welche außer der Herrschaft Triberg wachsen und von den Schwaben bestellt oder unbestellt nach Furtwangen gebracht, dort verhandelt, vertauscht oder gegen Bargeld abgegeben werden, sollen das ganze Jahr an Mittwochen verhandelt werden dürfen.
3. Darunter sind nicht verstanden die Früchte, die in der Herrschaft erzeugt werden oder von auswärts von den Triberger Untertanen entweder in Furtwangen selbst oder sonst gekauft und hereingebracht werden, solche gehören nach Triberg auf den Markt. Bei Zuwiderhandlung droht Confiscation und Strafe.
4. Um Betrug zu vermeiden und den Handel in Maß und Ordnung zu halten: Es dürfe nur an Mittwochen, nicht vor 8 Uhr im Sommer, nicht vor 9 Uhr im Winter, bei 3 Kreuzern Strafe, gehandelt werden. Ein eigener Fruchtmesser sei zu bestellen, der die Maße zu beaufsichtigen und diese aus dem Meßgeld zu beschaffen habe.
5. Zum Vorteil des armen Mannes: Wer Frucht für sich selbst kauft, kauft vor

den Händlern, aber um denselben Preis. Der einheimische oder herrschaftliche Untertan habe den Vorzug vor den Fremden.

6. Um der Herrschaft die Schuldigkeit zu bezahlen, ferner um Triberg den entstehenden Schaden zu ersetzen und den Fruchtmesser zu bezahlen, muß der Fruchtmesser das Meßgeld einziehen, vom Malter, also von 8 Sester glatten oder 16 Sester rauhen Früchten, sodann Buch führen und Ende des Jahres beim Amt Rechnung ablegen: Vom Geld die erste Terz für die Herrschaft, die zweite für die Stadt Triberg, die dritte für ihn selbst.
7. Furtwangen soll sein altes Recht behalten, aber keinen Markt haben. Der Handel soll nur ein Fruchtastobstoß sein. Triberg solle nicht mehr klagen, nur bei Übertretung der Bestimmungen könne der Handel nach Belieben und Notdurft abgestellt werden.

Der Obervogt wird beauftragt, den Fruchtmesser zu bestellen. Durch diesen Erlaß ist nun endlich der Furtwanger Frucht- und Obstastobstoß gesetzlich anerkannt, allerdings mit der Auflage, um die Genehmigung für den Frucht- und Obstastobstoß einzukommen. Furtwangen kommt aber diesem Verlangen nicht nach. Der Fruchtmesser, zu dem Josef Betz bestellt wird, erhält am 19. 12. 1739 folgende Instruktion:

Instruktion für den Fruchtmesser

1. dürfen künftig Lebensmittel, Obst oder andere Feilschaften außer allein Früchten nicht auf den Furtwanger Handel gebracht werden. Bei Zuwiderhandlung hat der Fruchtmesser derlei Waren nicht nur anzuhalten und zu beschlagnahmen, sondern auch das Obervogteiamt zu benachrichtigen.
2. ist es den Untertanen der Herrschaft Triberg gestattet, in Furtwangen zwar

Früchte zu kaufen, nicht aber zu verkaufen. Bei Übertretung hat der Fruchtmesser Anzeige zu erstatten und die Waren zu beschlagnahmen.

3. hat der Fruchtmesser darauf zu sehen, daß der Handel nur an Mittwochen stattfindet, nicht auch an anderen Tagen, ferner daß der Markt im Sommer, d. h. vom 1. 5. bis 1. 11. nicht vor 8 Uhr, die übrige Zeit nicht vor 9 Uhr geöffnet werde. Zuwiderhandelnde sollen mit 3 Kreuzer, bei weiterer Übertretung auf des Fruchtmessers Anzeige hin höher gestraft und ihr Gut beschlagnahmt werden.
4. soll der Fruchtmesser nicht gestatten, daß der Fremde den Einheimischen oder der Gebührichtige dem bedürftigen Hausvater die Frucht entziehe. Der Einheimische, der die Frucht zu seiner Notdurft und seinem Gebrauch kaufen will, solle den Vorzug haben vor dem Händler und Fremden, jedoch zum selben Preis.
5. hat der Fruchtmesser zu sorgen, daß die Sester und anderen Maße, welche aus dem abfallenden Meßgeld zu beschaffen und zu unterhalten sind, die richtige Größe haben. Allen Betrug hat er zu verhüten und jedesmal von allen Verboten unter Nennung der wichtigen Vorfälle Anzeige zu erstatten.
6. hat der Fruchtmesser jederzeit das angesetzte Meßgeld einzuziehen und niemand zu schonen und vor 8 Sester glatter oder 16 Sester rauher Frucht einen Kreuzer zu erheben und am Ende jedes Quartals Rechnung einzusenden.
7. Als Lohn erhält der Fruchtmesser den 3. Teil des abfallenden Meßgeldes. Ferner soll er von allen Strafen, die durch seine Anzeige eingebracht werden, die „Denunziationsquart“, d. h. ein Viertel erhalten.

Furtwangen an den Kaiser

Ein Jahr vergeht, Furtwangen erfreut sich der Anerkennung des Frucht- und Obst-



Villingen um 1850

abstoßes und wagt nun einen weiteren Schritt. In einem Gesuch vom 2. 10. 1740 an den Kaiser bittet die Gemeinde, ihr ein „privilegium nundinarum“ zu gewähren: auf jeden Mittwoch einen förmlichen Wochenmarkt und jährlich 2 privilegierte Jahrmärkte, etwa auf Juni und Dezember. Über die Regierung zu Freiburg erhält der Triberger Obervogt Pflumern die Auflage, einen pflichtmäßigen Amtsbericht und ein Gutachten abzugeben. Durch den Tod Karls VI. (1740) und Kriegswirren (österreichischer Erbfolgekrieg, 1. und 2. schlesischer Krieg) bleibt das Gesuch unerledigt. Furtwangen hat durch Kriegshandlungen mehr als andere vorderösterreichische Orte im Schwarzwald zu leiden. So vergeht fast ein Jahrzehnt, bis der Stein wieder ins Rollen kommt und Obervogt Pflumern am 16. 10. 1749 unter Hinweis auf die Vorgänge von 1732, 1738 und 1739 seinen Bericht vorlegt,

in dem er vorschlägt, Furtwangen den Fruchthandel wie bisher zu gestatten, die nachgesuchten Wochen- und Jahrmärkte aber abzulehnen. Furtwangers Ersuchen unterstützen die Gemeinde St. Märgen, Abt Benedikt von St. Peter und der Klosteramtman Speidel. Daß Triberg sich wieder zur Wehr setzt, liegt auf der Hand. Unterm 17. 10. 1749 bitten sie „mit tiefgebogenen Knien allerdevotist“, Furtwangen abzuweisen, zumal ihr seit 1481 bestehendes Privileg am 2. 4. 1748 erneut bestätigt worden sei. Furtwangen habe 50 Bauernhöfe und dazu Felder und Güter und könne sich auf unterschiedliche Weise seine tägliche Nahrung beschaffen. Auch Villingen stellt sich wieder gegen das Furtwanger Verlangen. Es gibt wiederum ein Hin und Her mit fast den gleichen Gründen und Gegen Gründen wie in früheren Jahren. Nach dem Gutachten des Obervogts vom 8. 4. 1750 habe das Furtwanger

Gesuch einen „schwachen“ Inhalt und sei „leeres Geschwätz“. In einer so kleinen Herrschaft könne man nicht zwei Märkte approbieren. Die Größe Furtwangers gebe kein Anrecht auf einen Marktflücken. Es sei eine eitle und überflüssige Vorsorge, daß „bei Denegierung des Furtwanger Gesuches in dortiger fremder Nachbarschaft“ ein Markt geschaffen werde. „Es ist nicht die Armut, sondern der Übermut, der unruhige Geist, die Hoffart an so widerrechtlichem Gesuch eines Marktprivilegs die Ursache.“ Arme Leute gebe es wenige in Furtwangen. Die Herrschaft habe von Furtwangen den geringsten Nutzen; denn das Kloster St. Georgen habe den großen und kleinen Zehnten, Haupt- und Kauffehl, Grund- und Bodenzins. Dagegen habe Furtwangen „wegen angewohnter Zanksüchtigkeit der Obrigkeit große Mühe und fast mehr Arbeit als die übrigen halben Untertanen verursacht“. Die Kriegsschäden seien bis „auf den letzten Kreuzer bonificiert und den Furtwängern das Bargeld gegeben worden“. „Es sind demnach all die, zusammengeklauten motiva so schwach, daß solche bei genauer Einsicht von selbst zusammenfallen und daher einer weiteren Widerlegung nicht bedürfen, mithin auch ich meines Orts nichts mehreres wünschete, als daß die ganze causa nochmals nach Furtwanger Verlangen durch eine hohe Regiminalkommission in Freiburg oder in loco Furtwangen untersucht“ werde. Der Fruchthandel sei sine iure et ordine gegen Triberg und Villingen durch die Kaufleute aus Schwaben entstanden. „... meine ich, den Furtwängern das ius nundinarum zu verweigern. Die Abweisung des Antrags solle den Zusatz erhalten, daß „denen ohnehin zum Übermut und Eigensinnigkeit geneigten Furtwängern“ der Fruchthandel beschränkt und geordnet werde gemäß der Decision vom 4. 9. 1739. Dem Fiskalamt solle die „invigilierung“ aufgetragen und die Contravenienten zur gebührenden fiskalischen Strafe gezogen werden. Das sei um so erfor-

derlicher, „als bei dem im letztverstrichenen Jahr zu Furtwangen in festo St. Barbarae abgehaltenen gewöhnlichen Kürbey-Markt, dessen Besuchung den fremden Krämern, besonders aber den zum Nachteil der herrschaftlichen Bannmühle hausierenden Bäekern, ohnehin durch landsfürstliche Verordnungen schon längst verboten worden, die Furtwanger nach ihrem angewohnten Mutwillen sich sehr impertinent und stutzig aufgeführt, solche von mir schon vorigen Jahres abgewiesenen Bäcker gleichsam mit List und Gewalt hereingebracht, und als ich wider selbe mit Confiscation ihrer Waren, wie meine amtliche Rechnung zeigt, verfahren, ihren hiervon geschöpften Verdruß an anderen Triberger unschuldigen Bürgern mit angetaner Beschimpfung und Bespottung zu rächen, mithin diesen ihren bisherigen Kürbey-Markt eigenmächtig und gleichsam mit Gewalt zu einem gefreuten Jahrmarkt vermeintlich zu qualifizieren sich angemaßt haben.“

Am 10. 7. 1750 teilt die kaiserliche Regierung zu Innsbruck mit, daß Kaiserin Maria Theresia sich des Obervogts Gutachten zu eigen mache, Furtwangen abzuweisen, der Fruchthandel aber zu belassen sei. Furtwangen müsse aber erst noch um das Recht für den Frucht- und Obstabstoß nachsuchen. Der Obervogt erhält am 11. 2. 1751 den Auftrag, einen Entwurf für ein Fruchtprivileg zu fertigen und vorzulegen. Am 4. 7. 1751 schickt er das folgende „Projekt“ über die Regierung zu Freiburg an die Regierung in Innsbruck.

Projekt für den Frucht- und Obstabstoß

Wir, Maria Theresia . . ., bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermänniglich, daß uns Vogt, Gericht und gesamte Gemeinde unserer in der vorderösterr. Kameralherrschaft Triberg auf dem Schwarzwald gelegenen Vogtei und Dorf Furtwangen alleruntertänigst gebeten, wir geruhen möchten als regierende Königin, Frau und

Erblandfürstin in den ober- und vorder-österr. Fürstentum und Landen ihnen ein Frucht- und Obstcommercium oder Abstoßfreiheit in ihrem Dorf allergnädigst zu verwilligen und ihnen zu diesem Ende ein allergnädigstes Privileg zu erteilen.

Wann wir dann gnädiglich angesehen, solche den Supplikanten gehorsamste Bitte, und daß derlei Frucht- und Obstabstoß dem Publico, besonders aber dem armen Landmann nützlich und ersprießlich, auch sonst anderen umliegenden mit privilegierten Marktfreiheiten berechtigten Marktstädten in diesen unseren vorderösterreichischen Landen nach der hier vorgeübten Modification und Restriction nicht nachtheilig oder prejudicierlich sei, also haben wir unsern von allseitiger Behörde angeforderten, auch gehorsamst erstatteten gutächtlichen Bericht mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat und rechtem Wissen ihnen eingangs ernannten Vogt, Gericht und Gemeinde des Dorfes Furtwangen vormelnten Abstoß den dahin kommenden fremden Früchten und Obst folgendermaßen gnädigst verwilligt als:

1. solle hinfüro in dem Dorf Furtwangen alle Wochen das ganze Jahr hindurch auf jeden Mittwoch, sonst aber auf keinen anderen Tag, der bisher üblich gewesene Frucht- abstoß auch fürderhin solchergestalten allergnädigst bewilligt und vergönnt sein, daß nämlich die durch fremde Fuhr- und Handelsleute dahin kommenden Früchte und Obst, wie solche Namen haben mögen, auf den alldasigen Marktplatz gebracht, alldorten öffentlich aufgestellt und feilgeboten, auch zur Vorbeugung allen etwa einschleichen mögenden Vorteils und Betrugs unter behöriger Vorsicht des hierzu eigens bestellten beeidigten und hierwegen mit behöriger Instruktion versehenen Fruchtmessers, welcher da die Sester und andere Meßgeschirre ihrer Gültigkeit halber wohl zu beachten, auch solche aus dem abfallenden Meßgeld beizuschaffen und zu unterhalten hat, ordentlich und wie auch bei anderen derlei

Fruchtcommerciis üblich ist, aufgemessen werden sollen und können, zufolge dessen dann

2. alle von den fremden Fuhr- und Handelsleuten aus den an- und umliegenden Orten herbeiführenden Früchten, was Namen sodann selbige immer haben möchten, als Körner, Weizen, Roggen, Mischleten, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Linsen und dergleichen, nebst dem ebenfalls ankommenden unterschiedlichen Grün- und Dürrenobst und diesem allergnädigst bewilligten Abstoß und commercio begriffen und mithin einem jedweligen auswärtigen Fuhr- und Handelsmann erlaubt sein solle, derlei anderwärts die Wochenfrucht- und Obstsorten nach dem ermeldeten Furtwangen zu überbringen, solche aufzustellen, feilzubieten und alldorten entweder bestellt oder unbestellten Dingen zu vertauschen und an jeden Fremden und Einheimischen ohne Unterschied käuflich hinzugeben und zu verhandeln. Gleichwie aber

3. nach Ausweis des der vorderösterreichischen Stadt Triberg 1481 erteilten allergnädigsten Marktprivilegs alle zu der Herrschaft Triberg gehörigen Untertanen schuldig und verbunden sind, mit ihren zu marktbringenden Feilschaften und Naturalien allein der Stadt tribergischen auf jeden Samstag abhaltenden Wochenmarkt zu besuchen, mithin alle derlei Viktualien und Naturalien an Früchten, Butter, Schmalz, Schmer, Speck, Unschlitt, Käs, Reisten, Hanf, Flachs, Kuder, Kraut, Tabak, Zundel, allerlei Gattungen von Dürr- und Grünobst, auch alle anderen Waren, wie solche immer Namen haben möchten, allein auf diesen Stadt tribergischen Wochenmarkt feilzubringen, also hat es auch bei diesem ihrer Stadt erteilten privilegium sein ferner unabänderliches Bewenden und wird mithin nach dessen Maßgebung den sämtlich Herrschaft tribergischen Untertanen keineswegs gestattet, daß sie mit Gelegenheit und unter dem Prätext des allein den auswärtigen Fuhr- und Handels-

leuten in dem Dorf Furtwangen vergönnten Frucht- und Obstabstoßes an Früchten, Obst oder anderen vorgesagten Feilschaften — außer demjenigen Obst, welches die alldortigen sogenannten Grempler und Feilträger täglich kreuzerweis verkaufen — etwas nach Furtwangen auf den Marktplatz bringen, solche Waren alldort heimlich oder öffentlich feilbieten und verkaufen; sondern es sollen die tribergischen Untertanen wie bisher also auch fernerhin schuldig und verbunden sein bei Straf und Konfiskation und nach befindenden Dingen zu gewärtigen haben weiterer Ahndung mit allen ihren zu marktbringenden Feilschaften, allein den Stadt tribergischen Wochenmarkt oder nach Beschaffenheit der Umstände andere umliegend vorderösterreichische Marktstädte zu frequentieren und zu besuchen und damit auch

4. dieser Fruchthandel oder Abstoß in seinem Maß und gehöriger Ordnung desto besser eingeleitet und dabei alle Gefährde und Betrug gänzlich verhütet werde; also werde auch andurch ausdrücklich verordnet, daß an den hierzu bestimmten Mittwochen das Kaufen und Handeln bei drei Kronen Strafe, Sommerszeit nicht vor 8 Uhr, Winterszeit nicht vor 9 Uhr geöffnet und angefangen, auch die ver- oder einkaufenden Früchte jedesmal durch den geschworenen Fruchtmesser oder doch in dessen Gegenwart öffentlich ausgemessen werden sollen und gleichwie

5. dieser auf sonderbar allerhöchsten Gnaden bewilligte Fruchtabstoß allein dahin abzielt, damit nämlich dem Publico einiger Nutzen verschaffet, besonders aber dem armen Mann in Erkaufung des notwendigen Brotes eine Erleichterung andurch gemacht werde: also soll auch zur desto gewisseren Erreichung sothanen Zieles und Endes die schädlichen und vorhin durch allerhöchst landesfürstliches Mandat schon öfters verbotenen Für- und Aufkäufe den gewinnsüchtigen Fruchthändlern bei hoher Strafe jederzeit inhibiert sein und bleiben, und mithin jedes-

mal derjenige, welcher die Früchte zu seinem Hausgebrauch und Notdurft erkaufen will, zu derselben *vor* dem Händler, jedoch um den nämlichen Preis, wie solche erkaufet werden, auch der einheimischen oder herrschaftlichen Untertanen vor dem Fremden den Vorzug und das Vorrecht haben, damit aber auch

6. bei diesem Fruchtabstoß die auch andernorts übliche Schuldigkeit entrichtet und sowohl allergnädigster Herrschaft für die gnädigste Bewilligung und schuldigste Recognition, als auch die Stadt Triberg wegen dem ihr hier und per indirectum in etwa zustehenden Nachteil mit Gegengang und einigermaßen indemnisation widerfahren und endlich auch der bestellte Fruchtmesser seine Belohnung für die tragende Mühe und Vorsorg haben möchte; also soll auch fürderhin jederzeit ein auch andernorts gewöhnliches Meßgeld durch erwähnten Messer ordentlich bezogen, mithin von dem Malter Früchten, nämlich von 8 Sester glatten oder 16 Sester rauhen Früchten, wie solche Namen haben, jedesmal 1 Kreuzer Zinsen entrichtet, auch von jeder Last Obst ebenfalls ein Kreuzer bezahlt werden; welchen Empfang und Betrag sodann der Messer ordentlich und bei vortragendem Eid pflichtmäßig aufzeichnen, hierüber eine gewissenhafte Rechnung führen und alle Quartal die geführte Rechnung beim tribergischen Obervogteiamt ablegen, auch das bezogene Geld in drei Teile verteilen und hiervon die eine Terz in ermeldetes Amt für allergnädigste Herrschaft, die zweite der Stadt Triberg getreulich einliefern, und endlich die dritte und letzte Terz für sich selbst und seine gehabte Mühewaltung zum Lohn einbehalten solle und dieweilen

7. unsere allerhöchste Willensmeinung keineswegs dahin geht, durch diese dem Dorf Furtwangen bewiesene landesfürstliche Gnade der vorderösterreichischen Stadt Triberg und anderen umliegenden vorderösterreichischen Städten und Marktflecken an ihren

hergebrachten und erworbenen Markt-juribus und — privilegiis etwas zu benehmen oder solche durch gegenwärtige Begnadigung zu beschränken; also verordnen wir auch gnädigst, daß dieses gedachtem Dorf Furtwangen gestattete commercium oder Abstoß den an den Mittwochen dahinkommenden fremden Früchten und Obst den Furtwangischen Einwohnern weder das Recht zu förmlichen Wochen- noch Jahrmärkten geben, noch ihnen die Gebrauchung eigenen Gewichtes und Maßes, in Verkaufung anderer Viktualien und Naturalien erteilen, noch auch sonst diese unsere gnädigste Konzession der Stadt Triberg an ihrer uralten Marktfreiheit und von uns selbst allergnädigst konfirmiert diesem fälligen privilegio etwas derogieren oder nachteilig sein sollte, sondern es solle solche mit Ausschluß aller anderen in oder außer dem tribergischen Gebiet erzeugten Naturalien und Viktualien in obigen Punkten limitierte und allein in den von den fremden Fuhr- und Handelsleuten herbeibringenden Früchten und Obst bestehende Handelsschaft fortan allein als ein Frucht- und Obstabstoß angesehen und benamt, zumalen auch die in festo Sanctae Barbarae bishero gewöhnlicher Kirchweihmarkt in seinen behörigen Schranken und nach Landesbrauch mit Ausschluß der fremden außer unserer Herrschaft Triberg angesessenen Krämern und Handelsleuten ferner abgehalten, keineswegs aber weiters und über diese unsere allergnädigste Vergünstigung in einem oder anderen Punkte überschritten werde. Maßen und

8. über kurz oder lang mit diesem Furtwangen Frucht- und Obsthandel oder mit besagtem Kirchweihmarkt zu weit gegangen und der Stadt tribergischen Marktgerichtsbarkeit projudiziert worden, oder auch sonst einige Umstände in künftigen Zeiten eine Änderung oder dessen gänzliche Abstellung erheischen möchten, so solle jetzt und alle Zeit vor eine Ausnahme uns oder unseren nachgesetzten Dicasteriis und Obrigkeiten vorbehalten sein und bleiben, ohne

Ansuchen über all diese vorgeschriebene oder weiters und inskünftige noch einführende Ordnungen fürderhin vor mindesten Abbruch zu haben, folglich nach Erheischung und Notdurft oder unseres landesfürstlichen auch des publici Interesses oder auch aus andern erheblichen Ursachen jeweils uns zukommen, und vorstehende Konzession und darinnen enthaltenen Punkten zu mindern, zu mehrern, zu deklarieren, oder gar zu veräußern. Tun auch das verwilligen und bestätigen, ihnen solche Frucht- und Obstabstoßfreiheit und Ordnung wie vorsteht und soviel wir daran von rechts- und billigkeitwegen zu verwilligen und zu gestatten haben aus kaiserlicher, königlicher und landesfürstlicher Machtvollkommenheit hiermit öffentlich in Kraft.

Die streitenden Parteien werden aufgefordert, das „Projekt“ anzunehmen. Aber beide lehnen es ab. Zudem wird Furtwangen erneut auferlegt, sich in aller Form um das Privileg zu bewerben. Aber die Furtwanger sind halsstarrig und halten sich nicht an die landesfürstliche Auflage.

Furtwangers Bitte um eine „Finaldecision“

Das folgende Jahrzehnt ist mit dem gleichen Hin und Her angefüllt, da Furtwangen sich von seinem Streben nicht abbringen läßt, andererseits aber Triberg und Villingen immer wieder als Widersacher auf den Plan treten. Furtwangen wendet sich nun an den k.k. Bevollmächtigten, Freiherrn v. Sumerau, weil der ab immemoriali an St. Barbara abgehaltene Markt in der Stadt Villingen und in den umliegenden Ortschaften durch öffentliches Patent abgerufen worden sei. Es sei keine Manier, mit den Leuten auf solche Art zu verfahren, wohl aber wäre es anständig, dieses Verbot frühzeitig verkündigen zu lassen. Der fiskalische Übereifer der herrschaftlich tribergischen Hatschierer und Jäger hätte sich unterfangen, einige fremde Krämer um Geld zu strafen, anderen die Ware wegzunehmen und anderen Schläge und Prügel anzutragen. Dadurch sei der

Markt fast völlig vernichtet und dem Landesfürsten an Zoll, den Einwohnern an Zehrunen ein merklicher Schaden zugefügt worden. Er möge Furtwangen schriftlich oder mündlich anhören, da es niemand zum Schaden, der Herrschaft aber zum Nutzen sei (31. 12. 1751). Ende Oktober 1752 bitten die vier Furtwanger Bürger Sebastian Dufner, Johann Winterhalter, Josef Winterhalter und Johann Michael Greizer (Kreuzer) um Audienz bei v. Sumerau, fast zu gleicher Zeit auch eine Abordnung der Stadt Triberg. Dem Vorwurf der Gegenseite, das Memoriale sei nur von „einigen ausgesinnten Köpfen“ ausgegangen, stellt die Bittstellerin die Behauptung entgegen, die ganze Gemeinde stehe hinter dem Ersuchen. Furtwangen sei auf dem Schwarzwald gegen Schwaben und den Breisgau der bequemste Ort für Märkte, zur Kriegszeit aber auch der gefährlichste Ort. Triberg habe aber die Wallfahrt und bekomme zudem ein Drittel des in Furtwangen anfallenden Meßgeldes. Wieder unterstützt Villingen Triberg: Furtwangen hätte sich um den Fruchtstoß bewerben sollen, das aber in „undankbarster Vergessenheit verachtet“. Es habe den Fruchtstoß in einem Ausmaß weitergeführt, daß er einem ordentlichen Markt ähnlich war: 48 Fruchtständen seien an einem solchen Tag zum Verkauf gestanden, außerdem zwei Bäckerstände und ein Tabakstande. Obervogt Pflumern beruft von beiden Seiten Vertreter nach Triberg, um zu vermitteln. Das aber gelingt nicht; denn Triberg beruft sich auf sein „uraltetes“ Marktrecht. Der Obervogt schlägt nun der Regierung vor, Furtwangen solle kein Marktprivileg erhalten, aber den Frucht- und Obststoß behalten nebst dem Barbaramarkt laut Projekt vom 11. 2. 1751. Sollte sich aber Furtwangen nicht um das landsfürstliche Privileg bewerben, so solle ihm auch diese Gnade entzogen werden (29. 9. 1753). Unterm 8. 11. 1753 bittet Furtwangen um eine „Finaldecision“ für den Frucht- und Obststoß, für den Barbaramarkt und

außerdem für einen privilegierten Jahrmarkt auf Mariä Geburt (8. 9.). „Wir getrösten uns demnach einer gnädigen Resolution und verharren in tiefster Erniedrigung“. Triberg und Villingen wenden sich wieder gegen die Furtwanger Bitte mit besonderem Hinweis auf die Märkte an St. Bartholomä (24. 8.) und St. Michael (29. 9.) in Triberg und an St. Matthä (21. 9.) in Villingen. Der Jahrmarkt an Mariä Geburt käme zu nahe an die genannten Jahrmärkte und wäre für diese ein Nachteil.

Des Obervogts Standpredigt

Der neue Amtsbericht des Obervogts v. Pflumern vom 28. 3. 1754 schließt sich der Auffassung Tribergs und Villingens an und liest den Furtwangern die Leviten: „Da die Furtwanger immerhin mit vollem Maul ausrufen, wieviel und wie groß derjenige Nutzen und Vorteil sein werde, so durch Gestattung ordentlicher Jahrmärkte in Furtwangen dem publico und allerhöchst aerario zufließen werden, welches ich mir zwar bis anhero noch niemals, wohl aber intuitu allhiesiger herrschaftlicher Bannmeile vielmehr das gerade Widerspiel vorstellen können . . .“ Das Dorf Furtwangen kann mit seinem Feldbau und seiner Viehzucht seine Nahrung sich selbst beschaffen. Villingen und Triberg haben sich immer sehr untertänig gegen die Herrschaft gezeigt, besonders in den letzten Kriegen durch die Aussetzung von Hab und Gut, ja Leib und Leben, auch durch Aushaltung von schweren Belagerungen. An Treue und Respekt gegen das Haus Österreich stehen die Triberger keinem anderen nach und sind jederzeit bereit, Gut und Blut für Österreich zu opfern . . .

„Wenn man nun die Aufführung derer zu Furtwangen hingegen betrachten will, so ist solche von jener himmelweit entfernt und befinden sich in diesem Ort, allwo die Herrschaft fast keinen, wohl aber der Prälat von St. Georgen den alleinigen Nutzen an Zehnten, Güterfällen und aller übrigen bezieht,

wo nicht alle, doch sehr viele solcher Leuten, welche nicht nur wenig Eigentum, sondern auch sehr schlechte Liebe, Treue und Devotion gegen ihre allerhöchste Herrschaft von sich spüren lassen: Aller Mutwillen, Raufereien, Spielen und Luedern gehet allda im Schwung, gegen die Obrigkeit wird schlechter Respekt und fast gar keine parition geleistet, und wenn man den Vogt des Ortes inculpirt, daß selbiger in Befolgung der obrigkeitlichen und höheren Anordnungen nicht genauer invigilire und die transgressores hierzu anhalte oder bei der Obrigkeit denunciere, so tut selbiger mit dem sich entschuldigenden, daß, wenn er seines Lebens besonders nächtlicherweil sicher sein wolle, er die Frevel anzuzeigen unterlassen müßte.

Der jetzmalige sonst eifrige und exemplarische Herr Pfarrer P. Eugenius tut zwar das Seine und sonst nach allen Kräften, allein er hat nächst vielem ihm heimlich zugefügten Schimpf und Spott schon auch damit gewonnen, daß erst vor ein paar Jahren, da er nächtlicherweil cum sanctissimo zu einem Kranken berufen worden, einige boshafte Burschen ihm aufgepaßt und gegen denselben mit Steinen so stark kanonieret haben, daß er mit dem höchsten Gut sich kümmerlich noch salvieren konnte. Wenn man an diesem Ort den pro interesse domini recht beeiferten Mann hätte suchen wollen, würde man vermutlich den landsfürstlichen Zollern Josef Winterhalter vor andern erwählt haben, welcher wegen seiner zugleich besitzenden Wirtschaft auch einer von jenen ersten ist, welche da die Marktgerechtigkeit unter dem Schein der herrschaftlichen Zoll-Melioration nach Furtwangen zu erzwingen sich äußerst angelegen sein lassen. Allein auch bei diesem ist erst vor wenigen Wochen zu erfahren gewesen, ob sein Dienstfeifer und Devotion oder seine Eigennützigkeit prävaliere. Da nämlich derselbe sich nicht gescheut hat, die ihm vom hiesigen Amt aus auf Rechnung gewöhnlich mit gedruckten

Ziffern zugestellten Zollzeichen zu falsifizieren, und zu denen mit ex : grat : 2 Kreuzer zugestellten Zeichen mit der Feder eine Null beizusetzen, mithin durch solches 2 Kreuzer wertige Zeichen 20 Kreuzer zu beziehen, ohne hierwegen mehr als 2 Kreuzer in das Amt zu verrechnen . . .“

„Als bei Ausbruch des letzten Krieges die Landesfürstin einen Ausschuß von Landmiliz abgefordert habe, um solchen nötigenfalls nach Freiburg zu verlegen, da hat Furtwangen sich widersetzt, während alle andern den Befehl ausführten. Sie haben auch noch Neukirch und Gütenbach aufgewiegelt und zwar so, daß, als ich durch meine persönliche Gegenwart und Zuspruch die parition zu bewirken hoffte, und mich deswegen selbst nach Furtwangen begab, die einberufenen und von ihren eigenen Eltern aufgezetzten ledigen Burschen nach einer vorher schon getroffenen Verabredung sich mit Gewehr versehen, und mein Quartier mit Flinten und Pistolen beschossen, schließlich noch durch Gewalt die Haupt- und Stubentüre erbrochen haben so ungestüm und tobend auf mich losgegangen, daß, wenn ich mich nicht bemüht hätte gleichsam „mit zuckersüßen Worten“, ihren Unmut zu stillen, ich ein Schlachtopfer ihrer unbändigen Raserei hätte werden müssen.“

Das Privileg von 1761

In den nächsten Jahren geht es wieder hin und her, ohne daß sich auch nur ein einziger neuer Gesichtspunkt zeigt. Unter Hinweis auf die früheren Amtsberichte von 1739, 1749, 1750, 1753 und 1754 stellt der Triberger Obervogt am 26. 4. 1755 wieder einmal die Punkte zusammen, die *für* den Markt und *gegen* den Markt sprechen und kommt zum Schluß, daß die Furtwanger die Gnade nicht verdienen, daß ihnen ihre Wünsche erfüllt werden, zumal dadurch verdiente Städte

geschädigt würden. In der Antwort an den Obervogt werden 2 kaiserliche Entschließungen vom 19. 7. und 2. 8. 1755 mitgeteilt: Furtwangen habe die 1750 zugedachte Gnade nicht angenommen und mit falschen Bitten und unter Verschweigung des Früheren sogar um einen ordentlichen, schon 1750 abgeschlagenen Wochenmarkt nachgesucht. „Wir verweisen Furtwangen den bisherigen Ungehorsam aufs schärfste und fordern sie zu künftigem Gehorsam und besserem Lebenswandel auf“. Die Furtwanger wenden sich darauf (1758) mit ihrer Bitte unmittelbar an die Kaiserin Maria Theresia. Obervogt v. Pflumern wird aufgefordert zu berichten, „ob sie nicht mehr so sehr wie früher der kaiserlichen Gnade unwürdig wären“.

Sein Bericht geht dahin, daß Furtwangen sich in den letzten Jahren gehorsam gezeigt habe und alle Schuld auf den 1759 abgesetzten früheren Vogt wälze. In Verhandlungen vor dem Obervogt ist Triberg bereit, das Furtwanger Privileg anzuerkennen, wenn es nach dem 1751 vorgelegten Projekt bewilligt werde. Furtwangen dagegen bittet „unter aller wehmütigster Abbittung der Vergehen“ um den entzogenen Obstabstoß und den jährlichen Barbaramarkt. Sie seien von ihrer Obrigkeit hintergangen worden. Nur einige eigennützige Bürger seien die Triebkräfte gewesen. Was früher nicht erreicht werden konnte, wird jetzt durchgesetzt: Der Obervogt schlägt vor, Furtwangen den erbetenen Fruchtabstoß und den Barbaramarkt zu verleihen. Das geschieht durch kaiserliche Verfügung vom 17. 10. 1761: Furtwangen erhält das Privileg für einen Wochenmarkt, allerdings mit der Beschränkung, daß nur fremde Waren, d. h. solche, die nicht in der Herrschaft Triberg wachsen, verkauft werden dürften. Außerdem wird der alte Handel am Barbaratag bestätigt. Der Wochenmarkt ist keiner von der Art, wie ihn Triberg und Villingen haben, sondern er soll dem 1739 verliehenen Frucht- und Obstabstoß ähnlich sein.

Auszug aus dem Privileg von 1761

Kurz gefaßt, enthält es folgende Punkte:

1. Dem Dorf Furtwangen soll alle Wochen durch das ganze Jahr auf jeden Mittwoch, sonst aber auf keinen anderen Tag der bisher übliche Frucht- und Obstabstoß allergnädigst vergönnet sein. Fremde Fuhr- und Handelsleute dürfen die dorthin gebrachten Früchte und Obst auf dem Marktplatz öffentlich feilbieten.
2. Anderwärts gewachsene Früchte, welchen Namen sie auch haben mögen — Körner, Weizen, Roggen, Mischleten, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Linsen und dergl. — sind in dem commercio einbegriffen, desgleichen grünes und Dürrobst, und dürfen aufgestellt, feilgeboten und an jedermann verkauft und verhandelt werden.
3. Alle zur Herrschaft Triberg gehörigen Untertanen sollen „schuldig und verbunden“ sein, ihre Feilschaften und Naturalien allein auf den am Samstag abgehaltenen Triberger Wochenmarkt zu bringen: Früchte, Butter, Schmalz, Schmer, Speck, Unschlitt, Käse, Reisten, Hanf, Flachs, Kuden, Kraut, Tabak, Zundel, allerlei Gattungen von Dörr- und grünem Obst. Ausgenommen sind das Obst und die Waren, die die sogen. Grempler täglich kreuzerweis verkaufen.
4. Damit der Fruchthandel besser überwacht und Betrug verhütet werden kann, darf das Kaufen und Handeln an den dazu bestimmten Mittwochen bei 3 Kreuzer Strafe im Sommer nicht vor 8 Uhr, im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen. Der Handel ist durch den vereidigten Fruchtmesser zu überwachen.
5. Der bewilligte Fruchtabstoß soll dem Publico einigen Nutzen verschaffen, besonders aber dem armen Mann Erleichterung beim Kauf des notwendigen Brotes bringen. Wer die Früchte zu seinem

Hausgebrauch erkaufen will, soll sie zum nämlichen Preis wie die Händler, aber *vor* diesen kaufen können. Die einheimischen oder herrschaftlichen Untertanen sollen vor dem Fremden den Vorzug haben.

6. Der bestellte Fruchtmesser hat ein Meßgeld zu erheben, jedesmal 1 Kreuzer von 8 Sester glatten oder 16 Sester rauhen Früchten. Darüber hat er gewissenhaft Rechnung zu führen und alle Quartal die geführte Rechnung bei dem tribergischen Obervogteiamt vorzulegen. Das bezogene Geld hat er in 3 Teile zu teilen: Das eine Drittel ist an das Amt „für unsere gnädigste Konzession“ zu entrichten, das zweite Drittel an die Stadt Triberg, das letzte Drittel darf er als Lohn für seine gehabte Mühewaltung einbehalten.
7. Diese dem Dorfe Furtwangen bewiesene landesfürstliche Gnade dürfe weder die vorderösterreichische Stadt Triberg noch andere umliegende vorderösterreichische Städte und Marktflecken an ihren hergebrachten und erworbenen Markt-iuribus und Privilegiis schmälern. Es wird auch allergnädigst verordnet, daß das commercium oder der Fruchtastobß weder das Recht zu einem Wochen- oder Jahrmarkt gebe, noch den Gebrauch eigenen Gewichts und Messes gestatte. „Diese unsere gnädigste Konzession“ darf der „uralten Marktfreiheit“ der Stadt Triberg nicht nachteilig sein und werde „allein als ein Frucht- und Obstastobß angesehen und benamset“. Der „in festo Sanctae Barbarae bisher gewöhnliche Kirchweihmarkt“ sei „in seinen bisherigen Schranken“ zu halten „mit Ausschluß der fremden außer unserer Herrschaft Triberg angesessenen Krämer und Handelsleute“.
8. Das Dorf Furtwangen solle die „ob beschriebene Frucht- und Obstastobßfrei-

heit“ gebrauchen und genießen, sich ihrer erfreuen. „Doch behalten wir uns, unseren Erben und Nachkommen vor, unsere allergnädigste Konzession und die darinnen enthaltenen Punkte nach unserem gnädigsten Wohlgefallen und Erfordernis zu mehren, zu mindern oder vollends aufzuheben“. Alle „nachgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten“ — in langer Reihe werden sie aufgezählt — „auch sonst alle Untertanen und Getreuen“ werden mit diesem Brief ermahnt, daß der „allergnädigst verliehene Frucht- und Obstastobß“ und die Kirchweih-Marktfreiheit geschützt werde. „Das meinen wir ernstlich mit Urkunde dieses Briefes.“

Villingen und Triberg leisten weiterhin Widerstand

Damit ist der „ab immemoriali“ bestehende Frucht- und Obsthandel auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Schon wenige Wochen darauf bitten Villingen und Triberg darum, das an Furtwangen verliehene Recht wieder zurückzunehmen. Am 3. und 27. 3. 1762 wenden sie sich an die Kaiserin Maria Theresia und bringen die alten schon oft gehörten Gründe vor. Die Furtwanger hätten den Mittwoch eigenmächtig als Markttag anberaumt, an welchem „die Schwaben mit 20 bis 40 und noch mehr Wagen nach Furtwangen kommen“ und „viele hundert Sester, ja öfter sogar 1000 Sester ausgemessen“ hätten. Furtwangen habe die Gnade nicht verdient. „Furtwangen ist ein offenes Dorf, wo jeder sich aus- und einschleichen kann, wie er will.“ Auch Schwenningen würde kommen und ein Marktrecht verlangen. Die Straße, an der Furtwangen liegt, sei zur Winterszeit unbrauchbar. Villingen liege günstig an der offenen Straße von Straßburg nach Schaffhausen. Die Kriegsnot Furtwangens seien auch nicht größer als die anderer Orte. Am 10. 4. 1762 weist die Kaiserin die beiden Städte ab: Die Städte Vil-

lingen und Triberg „sollen uns mit derlei ohngegründeten Beschwerden bei widrigens sich zuziehend schwerer Ahndung nicht mehr zu behelligen“. Die Kaiserin gibt den Auftrag zum Schutz des Furtwanger Privilegiums, aber auch zur Überwachung, daß es in keinem Punkt überschritten werde. Dem Handel kommt zugute, daß 1776 die Kilpenstraße, über die der damalige Verkehr nach dem Breisgau rollt, in einen besseren Zustand versetzt wird. Furtwangen seinerseits ruht nicht auf seinem Erfolg aus, sondern bemüht sich um gewöhnliche Wochenmärkte und 2 Jahrmärkte, wird aber am 21. 3. 1778 abgewiesen und ermahnt, mit einem „solchen unstatthaften Gesuch bei schwerster Verantwortung und Strafe nicht mehr behelligen“, sondern sich mit der Freiheit vom 17. 10. 1761 zu begnügen. Ein neues Furtwanger Gesuch wird 1781 abgewiesen. Dasselbe geschieht 1790. Die Heftigkeit, mit der beide Seiten um und gegen die Krämer- und Viehmärkte kämpfen, fördert auf beiden Seiten seltsame Blüten zutage. Der Villingener Syndikus Handtmann fragt 1795: Wozu Frucht- und Jahrmärkte in einer Wildnis (wie Furtwangen)? Und spricht davon, daß die Triberger Bettler würden und Furtwangen ebenfalls zugrunde ginge, Furtwangen, „ein Dörfchen voll mutwilliger Menschen, die sich in ihrem Unruhegeist mit dem offenbarsten Untergang ihrer Mituntertanen in ihren Tag- und nächtlichen Schwelgereien lustig machen“. Schon 1749 hatte Furtwangen in einem Schreiben an die Regierung in Freiburg „auf die Blödigkeit der gegnerischen Gegensätze“ hingewiesen.

Von 1795 bis 1816 leitete der überaus tüchtige Obervogt Huber⁶⁾ das Obervogteiamt Triberg, ein selbstloser Mann, „der durch Einführung verfeinerter Methoden der Strohflechtereier und der Löffelschmiede und andere volksfreundliche Maßnahmen wie die Verbesserung der Verkehrswege den Wohlstand seines Ländchens in einem Zeitalter allgemeiner Depression heben konnte“. (Revellio,

Villingen, Bräunlingen und die Herrschaft Triberg in „Vorderösterreich 1959“). Über ihn wendet sich Furtwangen am 16. 8. 1804 an Regierung und Kammer in Freiburg mit genauen Angaben: Furtwangen zählte 115 Bürger, die Hintersassen nicht gerechnet, die Uhrmacher, Händler, Krämer, Wirte und Professionisten seien, dann 52 in den Tälern zerstreute Bauern, im ganzen 228 Häuser. Sie bitten, 4 Jahrmärkte nebst einem förmlichen Wochenmarkt halten zu dürfen. Sie seien gleichsam im Mittelpunkt von immer gangbaren Straßen, hätten geräumige Gassen und 5 gutgebaute Schenken. Die Stadt Triberg benachrichtigt Villingen davon und bittet, rasche Schritte dagegen zu tun. Furtwangen sei schon 1795 und 1798 abgewiesen worden.

Villingen wendet sich wie seit Jahrzehnten wieder gegen das Furtwanger Ersuchen und beruft sich auf das Privileg Ottos III. aus dem Jahr 999, dessen Vorlage die erzherzogliche Regierung in Freiburg wünscht. Syndikus Handtmann legt es am 12. 3. 1805 „als ein Heiligtum der hiesigen Stadt“ persönlich in Freiburg vor. Die Freiburger Regierung läßt wissen, daß sie das Gesuch nicht befürworten könne.

Übergang der Herrschaft Triberg an Baden

In diesen Jahren ging die Herrschaft Triberg an das neu entstandene Großherzogtum Baden über. Sie war durch den Frieden von Preßburg (1805) an Württemberg gekommen, wurde aber aufgrund der Rheinbundakte (1806) Baden zugewiesen. Den tüchtigen Obervogt Dr. Huber übernahm das Land Baden in seine Dienste. Er unterstützte eine neue Bittschrift Furtwagens vom 7. 11. 1809 um 4 Krämer- und 4 Viehmärkte. Diese Bittschrift nennt 140 Bürger, 52 in den Tälern zerstreute Bauern und 253 Häuser. Obervogt Huber: Die Erfahrung habe gezeigt, daß die Abweisung Furtwagens mehr zum Vorteil für die Ausländer als der benachbarten Inländer war: St. Georgen und

Schramberg hätten Viehmärkte erhalten, weil Villingen, Triberg und Vöhrenbach es nie zu rechten Viehmärkten hätten bringen können. Furtwangen hätte schon längst verdient, wegen seiner Lage, seiner Industrie und seines Handels, auch wegen seiner Größe unter die ersten Marktflecken gezählt zu werden. Er beantragt: 4 Jahrmärkte für Triberg, 4 Viehmärkte für Furtwangen an geeigneten Tagen und 2 davon mit Krämermärkten, ferner auch Wochenmärkte. Obervogteiamt und Magistrat Villingen beantragen mit den alten Gründen, das Gesuch abzuweisen. Furtwangen sei „ein offener, ein äußerst finsterner Waldwinkel“. Es sei von dem Amt weit entfernt, so daß Schleichhandel und Zollbetrug leicht vorkommen könnten.

Im Winter seien die Straßen meist zugeschnitten, sehr eng und elend, „daß der dahin Fahrende sogar in der Sommerszeit alle Augenblicke nicht weiß, wenn er mit Roß und Wagen Hals und Bein bricht“. In einem weiteren Schreiben heißt es: Besonders die Krämermärkte seien der Sittlichkeit und dem Vermögen der Wälder eine Gefahr. Ferner: Seitdem Furtwangen den Fruchtstoß habe, seien in der Gemeinde eine Menge fremder Müßiggänger, die der Schwelgerei huldigen, ungestraft und ohne Aufsicht. Unter dem Vorwand des Kornhandels werde durch Spiel und Betrunkenheit ihr bisheriges Vermögen in etlichen kurzen Nächten durchgebracht. Das Gesuch wird 1810 abgewiesen. Aber am 22. 11. 1813 meldet sich Furtwangen wieder. Das Bezirksamt Triberg befürwortet am 26. 3. 1814 für jeden Sommermonat einen Viehmarkt, weil in der Nachbarschaft fast alles Vieh an die Juden verkauft und der Verkäufer oft betrogen werde. Die Einwendungen der Nachbarn seien unerheblich. Der Barbaramarkt sei einer der größten Märkte in der Gegend. Triberg und Vöhrenbach hätten nie so gut besuchte Jahrmärkte gehabt wie Furtwangen, „teils weil die Umgebungen nicht so viel und so schönes Vieh besitzen, teils auch und zwar haupt-

sächlich, weil kein Handlungsgeist in diesen Orten ist, der in Furtwangen vorzüglich herrscht und im ganzen Lande bekannt ist, was eben die dortigen Märkte außerordentlich belebt und die Handelsleute schon der Bekanntschaft wegen hinzieht“. Furtwangen soll den Barbaramarkt, der in die rauheste Jahreszeit fällt, verrufen dürfen und die Erlaubnis erhalten, in den Sommermonaten monatlich einen Viehmarkt abzuhalten. Dagegen entscheidet das Ministerium (9. 5. 1814): Furtwangen erhält den Barbaramarkt bestätigt und einen Viehmarkt auf den 21. 6. Die Märkte dürften aber nicht verlegt werden. Wegen Frost und Schnee kann 1816 der Barbara-Viehmarkt nicht abgehalten werden, darum bittet Furtwangen, ihn auf den 14. 7. 1817 verlegen zu dürfen, was auch genehmigt wird.

Erhebung Furtwangens zum Marktflecken (1829)

Am 16. 5. 1820 geht ein neues Gesuch an das Kreisdirektorium in Offenburg mit der Bitte, zu den auf den 21. 6. und 14. 7. bewilligten Viehmärkten auch Krämermärkte abhalten zu dürfen. Die stiefmütterliche Erde dieser Waldgegend, so schreiben die Gesuchsteller, könne kaum zwei Drittel ihrer Bewohner ernähren. Die Viehzucht stehe an der Spitze, gefolgt vom Uhren- und Strohhuthandel, der aber mehr und mehr in Abgang komme, weil die auswärtigen Staaten enorm erhöhte Zölle und Abgaben erheben, daß zur Zeit schon manche Familie in erbarmungswürdiger Armut schmachte.

Auch die benachbarten Vogteien Schönwald, Rohrbach, Schönenbach, Linach, Gütenbach und Neukirch hätten den Vorteil davon, da die nächsten Märkte in Triberg $2\frac{1}{2}$ Stunden, in Villingen und Neustadt 4 Stunden entfernt seien. In einer Anlage zu dem Gesuch „bekennen“ die Ortsvorgesetzten der Triberger Amtsgemeinden, daß sie gegen das Abhalten von Krämermärkten an den Viehmärkten nicht nur nichts einwen-

den, sondern diese wünschen, weil es sehr vorteilhaft wäre, wenn die Menschen aus den umliegenden Orten mit dem Viehmarkt zugleich auch den Krämermarkt besuchen könnten. Das Direktorium des Kinzigkreises in Offenburg unterstützt das Gesuch, und am 12. 7. 1821 werden die Krämermärkte für 3 Jahre genehmigt. Nach Ablauf der Frist trägt Furtwangen die neue Bitte vor, den Ort zum Marktflecken mit Privileg zum Abhalten von Krämer- und Viehmärkten zu erheben, und macht über die Verhältnisse folgende Angaben: 2000 Einwohner; neben Neustadt der größte Ort; hat den ausbreitetsten Uhrenhandel, 2 Glockengießereien, mehrere Schildmalereien. Die hier hergestellten Strohgeflechte und -hüte seien in Europa verbreitet. In Frankreich, Sachsen, Preußen und Rußland seien die bedeutendsten Kompanien. Sie bitten um 4 Krämer- und Viehmärkte: Den ersten auf den 1. Mittwoch im März, den zweiten auf den 3. Mittwoch im Juni, den dritten auf den 2. Mittwoch im Oktober, den vierten auf den 4. Dezember (Barbaramarkt). Die ganze Umgebung sei für die Märkte, nur Triberg, das 800 Einwohner zähle, lehne sich dagegen auf. Das Bezirksamt Triberg nimmt zum Furtwanger Gesuch und den Triberger Einwänden Stellung und befürwortet einen Viehmarkt ohne Krämermarkt auf einen noch zu bestimmenden Tag im Frühjahr. Der 1821 auf den 14. 7. genehmigte Krämermarkt solle wieder zurückgenommen werden. Anders ist die Stellungnahme der Regierung des Kinzigkreises am 9. 10. 1824: Sie tritt für die Erhebung zum Marktflecken ein, der 1821 auf 3 Jahre bewilligte Krämermarkt solle endgültig bewilligt werden, zu den bisherigen zwei Viehmärkten sollen zwei weitere kommen und dazu noch ein weiterer Krämermarkt, der aber nicht zu nahe an einen Jahrmarkt in Triberg oder Villingen fallen dürfe. Diesen Vorschlag billigt das Ministerium am 8. 11. 1824, lehnt aber die Erhebung zum Marktflecken ab.

1829 jedoch wird Furtwangen zum Marktflecken erhoben, zugleich aber mit den gesetzlichen Lasten belegt, die in einem Steuerkapital von beinahe 100000 Gulden bestehen. 1831 wird Furtwangen wieder vorstellig und wünscht mit den Viehmärkten im Mai und September auch Krämermärkte verbinden zu dürfen. Der Erfolg bleibt aus. In den Jahren 1835 und 1836 streiten sich Furtwangen und Triberg um das Meßgeld, das Furtwangen gemäß Art. 6 des Privilegs von 1761 an Triberg zu entrichten hat und bis 1824 regelmäßig bezahlt. 1833 beansprucht Triberg das Meßgeld wieder und erhält es durch richterliche Entscheidung zugesprochen. Aber 1836 wird Furtwangen von dieser Abgabe befreit.

Nach einem neuen erfolglosen Versuch um Krämermärkte zu den beiden Viehmärkten im Jahre 1839 nutzt Furtwangen eine Amtsvisitation durch das Bezirksamt Triberg im August 1850 zu einem weiteren Vorstoß um Abhaltung von zwei weiteren Krämermärkten. Das Bezirksamt empfiehlt das Gesuch, nachdem es auch die Stadt Triberg angehört hat. Seit 1840 hätten sich die Umstände zu Gunsten von Furtwangen geändert. Es habe 2800 Einwohner und nur zwei Jahrmärkte, während Vöhrenbach 4, Neustadt 5, St. Georgen 5, Schiltach 5, Triberg 7 und Villingen 8 Jahrmärkte habe. Furtwangen sei Mittelpunkt einer an Industrie, Gewerbe und Viehzucht reichen Gegend. Die benachbarten Orte Gütenbach (1175 Einwohner), Neukirch (970 E.), Schönenbach (1200 E.) und Rohrbach (561 E.) stünden fast nur mit Furtwangen in Verbindung. Die Regierung habe in Furtwangen eine Uhrmacherschule und eine Schule für feinere Strohgeflechte zur Hebung von Industrie und Handel gegründet. Triberg habe nur halb soviel Einwohner wie Furtwangen. Nachteile für Triberg seien nicht ersichtlich. So werden durch die Regierung in Freiburg am 23. 12. 1850 die 2 Jahrmärkte bewilligt, die aber nicht zu nahe an die Jahrmärkte

von Villingen und Triberg fallen dürften. Furtwangen hat nun 4 Krämermärkte und 2 Viehmärkte, die sich bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gehalten haben.

In unseren Tagen haben die Jahrmärkte sehr viel von ihrer einstigen Wichtigkeit und Bedeutung verloren. In früheren Jahrzehnten war der Krämermarkt vor allem für die Bewohner der entlegenen Talschaften und Höfe ein Festtag. Aus den Zinken und Dobeln pilgerte man zum Markt in die Stadt, nicht nur zum Einkaufen. Man traf Bekannte aus den anderen Dobeln und Nachbarhöfen, man trank schließlich auch seinen Schoppen oder sein Viertel im geselligen Kreise und kehrte am Abend zu den weit entlegenen Höfen zurück. Die Zeit hat sich gewandelt und sich ein anderes Antlitz geschaffen.

Mit dem Rückgang der Landwirtschaft schwand besonders das Interesse an den Viehmärkten. Von den zustehenden Krämermärkten nutzt Furtwangen seit 1959 nur noch den ältesten, den Barbaramarkt am 4. Dezember, und den Maimarkt am zweiten Mittwoch im Monat Mai. Die Viehmärkte wurden abgeschafft, einst wirtschaftlich ein erstrebenswertes Ziel, heute ohne Bedeutung.

Mit Ausdauer und Zähigkeit verfolgten die Furtwanger das gesetzte Ziel, wie auch ihre Widersacher mit der gleichen Ausdauer sich ihrem Begehren entgegenstellten. Die beiderseitigen Entgleisungen sind nicht zu rechtfertigen, haben z. T. aber tiefere Ursachen, wenn sie uns heute auch ein Lächeln abnötigen.

„In früheren Zeiten (vor 1654) daran gewöhnt, als Pfand- und Versatzstück behandelt zu werden, sahen sie, daß auch im 18. Jahrhundert der Oberbeamte, der ihnen von Freiburg aus gesetzt wurde, zugleich der Pächter der Staatseinkünfte war. So hatte sich bei ihnen ein zäher Trotz gegen die Obrigkeit und ein bis zur Überschätzung gehendes Selbstgefühl festgesetzt.“

(Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds). Als etwa um 1740 für die Herrschaft Triberg die Zunftverfassung eingeführt werden sollte, wehrten sich die Handwerker: „Seit unvordenklichen Zeiten habe es nie in dieser Herrschaft Zünfte gegeben und dennoch habe man jederzeit in der Welt fortkommen können. Solche Zünfte seien gewöhnlich mit allerlei subtilen Artikeln bekleidet, dem Bauersmann schädlich und liefen wider ihre alten Rechte und Freiheiten. Denn auch künftighin könnten sie sich ebensowenig als bis anhero binden lassen, ob sie bei einem zünftigen oder unzünftigen Meister oder gar bei einem, welcher das Handwerk niemals gelernt, wollten arbeiten lassen, sondern wie sie je und allezeit die Wahl gehabt hätten, nach ihrem Gefallen der Wohlfeilheit und guten Arbeit, nicht aber den Zunftberechtigten nachzugehen, so solle es auch weiter bleiben. Zudem seien in hiesigem wildem und rauhem Revier viele hundert Personen, welche diese oder jene Arbeit aus eigenem Kopf erfunden und ohne Lehrmeister erlernt. Damit ernährten sie Weib und Kind. Sollten alle diese Leute brotlos werden, wenn man ihnen ihre Arbeit nur, weil sie nicht zünftig gelernt, niederlegen wollte?“

So verschmolz sich der Bauernstolz mit dem Erfinderstolz, und der uralte Unabhängigkeitstrotz des Kolonisten, der sein Feld selber gerodet, verband sich mit dem modernsten Selbständigkeitsbewußtsein des Technikers, der aus seinem eigenen Kopfe sich seine Aufgabe stellt. . . . Die Schwarzwälder trugen ein sehr entschiedenes Bewußtsein ihrer Überlegenheit in der Brust“ (Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds).

¹⁾ Höttler = Kleinhäusler, der kaum Pferde halten kann (Fischer, Schwäbisches Wörterbuch).

²⁾ Kud (Kuden) = Abfall von Werg, den es beim Hecheln von Hanf und Flachs gibt (Fischer, Schwäbisches Wörterbuch).

³⁾ Zundel (alte Form für Zunder) ist eine leicht verbrennbare Masse, die vom Feuerschwamm

gewonnen wird, der als braungrauer Pilz an Buchen vorkommt.

⁴⁾ Das Wort ist bei Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, nicht zu finden. Es gehört wohl zu dem heute noch gelegentlich gebrauchten „Ghuslit“, mit dem Mieter bezeichnet werden. Ghuslit = Leute im Gehäuse (Haus).

⁵⁾ Grempler = Kleinhändler, der mit Kleinwaren und Lebensmitteln handelt (Fischer, Schwäbisches Wörterbuch).

⁶⁾ Obervogt Huber entstammte einer armen Familie im württembergischen Neudingen, studierte in Freiburg Theologie, wechselte zur Philologie über und machte schließlich den Doktor beider Rechte. Als er 1796 Obervogt wurde, griff er tatkräftig zu, um die Verhältnisse in der Herr-

schaft zu verbessern. Der Uhrmacherei fehlte es am Absatz. Darum führte er die Strohflechterei ein und ließ durch einen Flechtmeister aus Toskana die Frauen in der Kunst des Strohflechters unterweisen. Die Geflechte wurden auch nach Westfalen, Holland und gar nach Rußland verkauft. Er förderte die Landwirtschaft und besonders den Obstbau im hinteren Prechtal, den Straßenbau und nicht weniger den Bau sauberer Schulhäuser und ordentlicher Lehrerwohnungen. 1816 starb er. Auf dem Höhenweg (Westweg) oberhalb Oberprechtal erinnert der Huberfelsen mit einer Gedenktafel an den „unvergleichlichen Obervogt Huber, den großen Wohltäter des Volkes“, den Heinrich Hansjakob einen Beamten von Gottes Gnaden genannt hat.

Von badischen Gauen und deren Namen

Eine Entgegnung von Fritz Langenbeck, Bühl

Unter diesem Titel erschien in Heft 1, 1969 der „Badischen Heimat“ ein Aufsatz von Günther Imm. Es macht freilich gleich stutzig, daß der Verfasser das heute grundlegende Werk von Peter von Polenz: *Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, Untersuchungen zur sprachlichen Raumschließung*, 1961 nicht zitiert und offenbar nicht kennt. Aber es überrascht nicht mehr, wenn man feststellt, daß Imms Aufsatz zum größeren Teil aus meist mehr oder weniger wörtlichen, gelegentlich auch mißverstandenen oder entstellten Auszügen aus dem im gleichen Jahre 1961 erschienenen Buch von *Sturmfels-Bischof*, „Unsere Ortsnamen“, besteht. Dieses Buch ist mit wissenschaftlicher Ortsnamensliteratur vertraut; es nennt im Anhang etwa 70 Werke, auf die er bei den einzelnen Artikeln öfters verweist. Diesem Umstand verdankt der Aufsatz von Imm, daß er auch mancherlei Brauchbares und auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen Beruhendes enthält.

Aber leider geht Sturmfels-Bischof und mit ihm Imm mit einigen vorgefaßten Meinungen und Vorstellungen an die Ortsnamen heran.

1. Die älteren, latinisierten Ortsnamenbelege seien zum großen Teile Entstellungen, Fälschungen von Dritten, die oft mit der Sache nicht vertraut seien; die wahren Bedeutungen der Namen ließen sich oft dann nicht mehr erkennen. (Sturmfels-Bischof S. 189 f. und 230; Imm S. 42 und 45). Wir werden davon noch zu reden haben.

2. Zusammensetzungen der Ortsnamen mit Personennamen, soweit diese nicht auf historisch-belegte Gründernamen zurückgehen (als Beispiele dafür gibt er einseitig nur die Namen junger Gründungen wie Karlsruhe, Ludwigsburg, Charlottenburg u. a.¹),

werden abgelehnt und nach Möglichkeit durch Deutungen aus Naturnamen ersetzt, z. B. Waldrammeswilare = Weiler am Waldrand, dabei sind ebendort der Bezirk Waldrammeshuntare und der Tribun Waldram urkundlich belegt. Auch Personennamen selber werden in diesem Sinne umgedeutet, z. B. Rudolf als Roder, Hugilo als Hügelbewohner. Das geht freilich nicht ohne Gewaltigkeiten (willkürliche Änderungen und Pressungen der urkundlich überlieferten Namenformen) ab. Man vgl. *H. Bischof*, Die Ortsnamen des Kreises Rastatt. Ein sprachkundlicher Versuch zu ihrer Deutung (Die Ortenau, 39, 1959 S. 129 ff.). Doch hat wohl Bischof die gewaltsamsten seiner Umformungen heute selbst preisgegeben. Es genügt auch nicht, die These an ein paar Dutzend Namen zu demonstrieren. Bei den vielen Tausenden von Ortsnamen, die in Deutschland, Frankreich, England und sonstwo mit Personennamen zusammengesetzt sind, hätte an Tausenden von Namen dieser Art der verschiedensten Form in strengster Methode die neue These auf ihre Brauchbarkeit überprüft werden müssen. Solange das nicht mit Erfolg geschehen ist, bleibt die These eine Utopie.

Ich will das nur rasch an drei Ortsnamen zeigen, die Imm in seinem Aufsatz erwähnt hat, und zwar in Bischofs Sinne.

Mannheim (764 Mannenheim) deutet Imm als „Heim an der Grenze“, angeblich zu ahd. „mân“ = Grenze, Grenzzeichen, Grenzsäule; wo dieses Wort zu suchen ist, weiß ich nicht; in Grimm, Deutsches Wörterbuch und in Graff, Althochdeutscher Sprachschatz habe ich es nicht gefunden, auch nicht im großen Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Sturmfels-Bischof verweist wenigstens auf kymr. maen und auf die Menhire; „Maen“ fand ich weder bei *Pokorny*, indogerm. etymologisches Wörterbuch, noch bei *Holder*,

Altceltischer Sprachschatz, wohl aber bei Fr. J. Mone, Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas. 1857, S. 202 für walisisch (= kymrisch) = Stein, Fels, aber nicht für Grenze; auch Menhir heißt nach den Lexika „langer Stein“, wobei „men“ „Stein“ bedeuten soll, nicht Grenzsäule. — In seinem früheren Werk: Die celtische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte, setzt er 1851 „man“ = Stein und übersetzt den Bachnamen Mannenbach mit „Steinbach“. (S. 100). Der Name müßte dann Mânheim gelautet haben (mit langem â); wie daraus Mannenheim mit kurzem a und Flexionsendung wird, müßte zunächst geklärt werden.

Außerdem hätte ahd. mân wahrscheinlich nhd. môn ergeben, der Ort also heute Mônheim heißen müssen; man vgl. dazu: ahd. mâno, mhd. mâne = nhd. Mond; ahd. mânot = nhd. Monat; mhd. mân = nhd. Mohn; mhd. âne = nhd. ohne; mhd. wâ = nhd. wo u. a. (W. Wilmanns. Deutsche Grammatik, I. Lautlehre, 1911, § 223, S. 307 f.). Für Bahlow, Deutschlands geographische Namenwelt, 1965, S. 315 ist mân natürlich ein Wasserwort aus uralter Zeit, daß er im Mannenbach bestätigt findet. Dieser Mannenbach fließt zur Eyach im unbesiedelten Teil des Nordschwarzwalds, der überhaupt spät und nur dünn besiedelt ist; aber das kümmert B. nicht. (ahd. = althochdeutsch, mhd. = mittelhochdeutsch, nhd. = neuhochdeutsch)

Weinsberg (12. Jh. Winisberg zu ahd. win = Weide. (genauer ahd. winni (mit kurzem -i-) aus wunnja, mhd. wünne). Das Wort ist ein Femininum, kann also keinen Genetiv auf -s bilden, Winisberg kann also nicht mit wünne zusammengesetzt sein. Auch Weide ist ein Femininum, also sagt Imm zur Erklärung des Namens „Weideberg“; analog zu seiner Deutung von Winisberg müßte er auch Weidesberg sagen. Wini mit kurzem -i = Freund, als Kurzform etwa zu Win(i)frid oder Winiheri, hat als Maskulinum ein Ge-

nitiv-s, paßt also trefflich. Später muß eine Dehnung des -i- im Stamm eingetreten sein, die das -ei- in Weinsberg erklärt. Solche ist in volksetymologischer Anpassung an mhd. win = nhd. Wein [in Weinberg] zu finden.

Würmersheim (1156 Wirmersheim) wird von Imm im Zusammenhang mit dem Namen des Würmgaus genannt (S. 40). Sturmfels-Bischof (S. 271) deuten den Namen als vir-mares-heim, „Heim am Sumpfland, an den emporquellenden Grundwassern des Rheins“. Aber das müßte ahd. Muorheim lauten, so wie das elsässische Kloster 728 Muorbach, heute Murbach heißt. In Wirklichkeit gehört Würmersheim zum Personenamen Wurmhari, der hinreichend belegt ist, z. B. im Elsaß 774 (Weiss. Urk. Nr. 61), in Lothringen 788, 807 (Weiss. Urk. Nr. 197, 199), im Breisgau 763 (St. Gall. Urk. I Nr. 98), im Zürichgau 774, 835 (St. Gall. Urk. Nr. 71, 355), im Thurgau 762, 777, 790, 827, 854, 889 u. a. (St. Gall. Urk. Nr. 34, 86, 129, 309, 438, 466 u. a.).

Diese Beispiele sind kennzeichnend für Bischofs Bestreben, in Ortsnamen Personenamen durch Naturnamen zu ersetzen. Dabei mißachtet er gewisse Gesetzmäßigkeiten in der Bildung von zweiteiligen Wörtern und Namen. In der eigentlichen Zusammensetzung steht das vorgehende Bestimmungswort in der Grundform ohne Flexionsendung: sie ist die Regel bei Gattungsnamen als Bestimmungswort: Fensterscheibe, Türschloß, Marktrecht, Weideberg, Weinberg, Mühlbach; das gilt auch für Namen, also Bergheim, Talhausen, Waldhausen, Hartheim, Feldkirch, Holzhausen, Gaisbach u. a. Man sagt also nicht Fenster-s-scheibe, Tür-en-Schloß, Markt-s-recht. Das ist auch Sturmfels-Bischof selbstverständlich, aber man sagt bei Namen auch nicht Berg-s-heim, Tal-en-hausen, Feld-es-kirch usw. und darauf achtet Sturmfels-Bischof zu wenig. Auch der Fugenvokal zwischen beiden Wortteilen im althochdeutschen Sprachgebrauch spricht nicht dagegen, es ist nur der Themavokal des betreffenden

Wortstammes, der durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Deklination bestimmt ist, z. B. bet-a-hus (a = Deklination), tur-i-wart (i-Dekl.), frid-u-sam (u-Dekl.).

Bei der uneigentlichen Zusammensetzung tritt das Bestimmungswort in Funktions-, d. h. Flexionsform, meist im Genitiv vor das Grundwort. Das gilt vor allem von den Personennamen zur Kennzeichnung der Zugehörigkeit: Fridolf-es-heim = das Heim des Fridolf, Karlsruhe; ebenso bei Gattungsnamen, die Personen bezeichnen, z. B. Bischof-s-heim, Nonn-en-werth, Pfaff-en-hofen, Kaiser-s-lautern. Herzog-s-weiler (im mhd. noch schwach Herzog-en-weiler). Auch Tiere können als Personen aufgefaßt werden, z. B. Wolf-s-brunnen. Treffen zwei Gattungswörter zusammen, so erscheint die uneigentliche Zusammensetzung dann, wenn es sich um das Verhältnis des Ganzen zu seinem Teil handelt, z. B. Hund-s-rücken, Katzen-buckel, Krummbach-es-haupt (Haupt = Quelle); dazu könnte man auch grammatische Fachausdrücke zählen, wie Komposition-s-art, -fuge; Bestimmung-s-wort u. a. (nach A. Bach, Deutsche Namenkunde 1954, II, 1, S. 12 D f., § 156 ff.).

3. Es scheint noch eine dritte Voreingenommenheit bei Imm zu geben, wenn sie auch nicht direkt ausgesprochen ist, die Vorliebe, Gaunamen mit Gewässernamen zusammengesetzt zu sehen, was gewiß in vielen Fällen zutrifft, aber keine allgemeine Norm ist. Anscheinend ist er stark von Hans Bahlow (Deutschlands Ortsnamen als Denkmäler europäischer Vorzeit, 1957 — Deutschlands geographische Namenwelt, 1965) beeinflusst, der zahllose deutsche Namen auf ungezählte vorgermanische Wasserwörter zurückgehen läßt. So meint er 1965 S. 112: „Elsaß . . . kann wie alle frühzeitlichen Landschaftsnamen nur nach einem Gewässer oder der Bodennatur benannt sein.“

Gegenüber solchen einseitigen Voreingenommenheiten sollte man Karl Siegfried Baders Warnung vor der Eingründigkeit

oder Monokausalität beherzigen. (Bader, Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit. Kritik geschichtswidrigen Denkens. 1946, S. 35 ff.). „Als Monokausalität oder Eingründigkeit bezeichnen wir eine Verirrung des menschlichen Denkens, die versucht, für alle Erscheinungen eines Fragenkomplexes *einen* Grund zu finden. Wir sprechen darüber hinaus von Monokausalität aber auch schon dort, wo versucht wird, *eine* Ursache über Gebühr zu betonen. Das tägliche Leben beweist entgegen solcher Vereinfachung in allen Lagen, Sparten und Disziplinen, daß die Dinge des Alltags nicht weniger als die „großen“ Erscheinungen des Weltgeschehens ihre Vielzahl von Gründen zu haben pflegen.“

Schon aus dem bisher Gesagtem ergibt sich, daß ich in vielem anderer Meinung bin als Imm. Zu einigen Gaunamen will ich meine andere Auffassung und Deutung der Imms gegenüberstellen, dabei bemüht, nur das herauszuholen, was die Quellen aussagen.

1. Das Elsaß²)

Imm (S. 45) folgt hier ganz Sturmfels-Bischof (S. 96 f.). Nach ihm wird der Name durch die latinisierten Übersetzungen in den lateinischen Urkunden entstellt und der Forscher irreführt. In Wirklichkeit aber passen sich gerade in den ältesten Dokumenten die lateinischen Formen des Namens überraschend genau den deutschen an, die etwas später erst erscheinen: Alisaz, Elisaz, Elsass. Denn die lateinischen Ländernamen sind Feminina: Italia, Graecia, Gallia, Germania usw.; das deutsche -saz ist in althochdeutscher (ahd.) Zeit Maskulinum. Dieser Tatsache entsprechend, aber gegen den lateinischen Sprachgebrauch, erscheinen auch die frühen lateinischen Formen des Elsass-Namens im Maskulinum: 609 Alsacius, 613/14 Alesacius, 745 in Alisatius, 767 in Alsacius, 777 in Alisacius und Alsacius, noch 932 in Alisatio. Nachdem dann durch

den Primärumlaut das anlautende A durch das folgende -i- zu E gewandelt war, wird auch dieses in den lateinischen Formen wiedergegeben: 787 in *Elisatia*, 9. Jh. *Elisacie* (lat. mask. Vokativ in einem lateinischen Gedicht des Ermoldus Nigellus), 838 *Helisatiam*, 837 *ducatus Elisatie* (= *tiae*), 861 *Elisatiam*, 888 *Elisatium*, 913 in *pagum Elisatium*. Erst etwa seit dem 9. Jh. (mit wenigen Vorläufern), wohl unter dem Einfluß der karolingischen Renaissance, die dem klassischen Latein nachstrebt, wird die lateinische Form der Ländernamen durchgeführt, seit dem 10. Jh. ist dann *Alsatia* die typische schematische Form, genau wie *Alemania*, *Suebia*, *Saxonia*, *Toringia* u. ä., dabei ist festzustellen, daß auch sonst die konservativen Schreiber den deutschen Umlaut A zu E vermeiden, z. B. *Hassia* für Hessen, *Anglia* für England.

Der Einwohnername lautet ahd. *Alisâzo* = der Elsässer; er erscheint meist im Dativ des Plurals: (*bî den*) *Alisâzôn*³⁾; er ist wohl entsprechend dem germanischen Personalprinzip (s. S. 527) älter als der Landesname, der davon erst abgeleitet ist. Auch hier paßt sich die lateinische Form der deutschen an; *Alisâzôn* gehört der n-Deklination an, das wird im ältesten Beleg des Namens lateinisch 609 als *Alesacio-n-es* wiedergegeben, die Zugehörigkeit zur n-Deklination wird dabei deutlich. Zu 768 wird *Alexâcis* (d. i. Schreibung für *Alesâcis*) genannt, also im lat. Dativ des Plurals, das entspricht genau dem deutschen (*bî den*) *Alisâzôn*; im genauen klassischen Latein müßte es im Akkusativ stehen: (*apud*) *Alisacos*. Es ist das Merowinger-Latein, das diese genaue Anpassung an die deutsche Vorlage ermöglicht, denn es ist stark mit Germanismen durchsetzt.

Die mit A- oder umgelautet E- anlautenden Namen beherrschen nahezu die gesamte so überreiche Überlieferung des Elsaß-Namens bis zur Gegenwart: Elsaß, französisch *Alsace*; und das ohne Unterschied, ob sie

deutsch, lateinisch, flämisch oder altfranzösisch ist, ganz gleich, wo die Namen ausgezeichnet wurden, ob in den elsässischen Klöstern Weißenburg, Murbach oder Münster, oder in Fulda oder Lorsch, ob es westfränkische Schriftsteller waren wie der sog. *Fredegar* in Burgund, *Nithard* oder die Bischöfe *Prudentius* von Troyes und *Hinkmar* von Reims (in den *Annales Bertiniani*) oder ob später der Name in elsässischen, bayerischen, österreichischen, sächsischen oder anderen Chroniken erscheint; den flämischen Überlieferungen fehlt die hochdeutsche Lautverschiebung (t zu z, ss), aber sie haben alle A- oder E- im Anlaut, z. B. 817 *Alsath*, 10. Jh. *Ellesath*, 1067 *Elsatum* usw. Die altfranzösischen Formen des 12.—16. Jahrhunderts sind natürlich durch die französische Lautentwicklung bestimmt und naturgemäß aus lateinischen Formen entwickelt, vor allem ist l vor Konsonant zu u geworden (vgl. *général*, Plural *généraux*); so finden wir hier Formen wie 1119 *Aussois*, 13. Js. *Aussois*, 1373 *Auçoy* usw. Die Fülle und Einheitlichkeit aller dieser Belege machen es zweifellos, daß A- und umgelautete E-Formen für den Namen des Elsaß die allein maßgebenden sind.

Gleichwohl wird die Fülle dieser Belege, die sie freilich wohl nur zum Teil kennen, von *Bischof* (S. 70) und *Imm* (S. 45 f.) völlig beiseite geschoben. Der Name des Elsaß muß von einem Flußnamen, dem der Ill, gebildet sein. „Elsaß ist nicht das *elilanti*, d. h. das Ausland, die Fremde, übersetzt (? F. L.) mit Wohnsitz der Franken unter alemannischer Herrschaft (in Wirklichkeit haben die Franken die Alemannen besiegt und sind die Herren des Elsaß), es ist schlicht und einfach der „Gau an der Ill“ *Alisa*, *Alisantia* (doch sind beide Formen nie für das Elsaß belegt) bedeuten in unserem Sprachvermögen wiedergegeben „Flußgebiet, Überschwemmungsland der Ill“ (So etwa *Bahlow*, Deutschlands Ortsnamen 1957, S. 20, Deutschlands geographische Namenwelt, 1965 S.112)

(Auch das trifft nicht zu, s. unten bei Elsenzgau). Soweit in fast wörtlicher Übereinstimmung Sturmfels-Bischof und Imm. Sie stützen sich auf *einen* Beleg: 817 in pago Illisacie, „wohl als Fälschung“ muß Imm hinzufügen. Bei ihrem großen Mißtrauen gegen die latinisierten Formen überrascht es, daß sie sich ausgerechnet auf eine latinisierte Form des Elsaß-Namens festlegen, die nun, fast als einzige, wirklich eine gelehrte, gekünstelte und erfundene Fälschung des Namens ist. Es ist eine Fälschung des Klosters Ebersmünster⁴) und stammt aus dem 12. Jh., d. h. aus einer Zeit, da schon lange zuvor zahlreiche einwandfreie deutsche Formen des Elsaß-Namens überliefert und belegt sind. (z. B. 774 Alisazgowe, 877 in pago Alisazon, 9. Jh. Helisaz, 952 in pago Elisaaaza, 1000 in pago Helisaze, 1048 in pago Elysazen, 1125 Elsaezzen u. a.).

Die Fälschung steht in enger Beziehung zum Chronicon Ebersheimense aus dem gleichen Jahrhundert, wenn nicht deren Verfasser und der Fälscher überhaupt identisch sind. Im Chronicon aber finden wir auch sonst noch einwandfrei erfundene Namen. Auch Fälschern passieren zuweilen Pannen. Der Fälscher hat vergessen, bei seinen übrigen Fälschungen seinen erfundenen „pagus Illisacie“ einzusetzen; sie haben nur A-anlautende Formen, meist „in pago Alsaciensi“.

Es gibt noch einen anderen Versuch, die Namen von Ill und Elsaß zusammenzubringen, aber auf dem umgekehrten Wege, man paßte den Namen des Flusses dem des Landes an und erfand für die Ill den Namen „Alsa“ (10. Jh. in der vita St. Arbogasti). Das spricht doch sehr für die mit A- oder E-anlautenden Formen. Das taucht noch einmal im 14. Jh. in der Descriptio Theutoniae auf. Dort heißt es: „Dicitur hic locus Alsatia latine ab Alsa fonte seu fluvio, teutonice vero dicitur Elsave ab incolis nominatur“ („Dieser Ort wird lateinisch Alsatia genannt, nach der Quelle oder dem Fluß Alsa, deutsch aber Elsave, nach den Einwohnern genannt“).

Das ist eine ganz richtige Feststellung, in den mittelalterlichen Chroniken wird das Land meist nach den Einwohnern genannt; 877 in pago Elisâzôn, 1049 in pago Elisâzen, um 1250 Elsâzen, 14. Jh. Sahsen, Düringen, Elsass, Swaben, Franken neben Payernland. Elsass gehört also sprachlich zu Waldsaz(en)gau, zu den zahlreichen entsprechenden Namen rings um die Nordsee, hier natürlich ohne die hochdeutsche Lautverschiebung t zu z oder ss; Holtsaten (heute Holstein), Wurtsaten, Morsaten usw.⁵). Das sind Bevölkerungsamen, mit denen Länder und Landschaften benannt werden; so heißt es schon im Nibelungenlied: „dâ zen Burgonden, sô was ir lant genant“. Das entspricht dem germanischen Personalprinzip⁶) und germanischem Personalstaat, der sich wesentlich auf die persönliche Bindung an den Fürsten aufbaut (Gefolgschaften, Lehnswesen mit Bindung des Lehnsmannes (Vasallen) an den Lehnsherrn, auf unterer Ebene der Sippe an den Sippenältesten).

Auf dem gleichen Prinzip beruhen die Ortsnamen der Landnahmezeit auf -ingen: (bî den) Gundolfingun = bei den Leuten des Gundolf. Die Franken dagegen lernten von den Römern das Raumprinzip, den Flächenstaat kennen, d. h. die Benennung nach dem bewohnten Raum, auf der unteren Ebene die Ortsnamen mit Siedlungsbezeichnungen, die sie nunmehr — heim — dorf — hofen — weiler u. ä. benannten, auf größerer Ebene die pagi (Gau) meist nach Flußnamen, genau wie die heutigen französischen Departementnamen. So häufen sich in den von den Franken im deutschen Sprachgebiet besonders starkbesetzten Räumen eintönig die mit Flußnamen gebildeten Gaunamen: Rinahgowe, Moinah-, Sarah-, Spirah-, Nidach-, Sala-, Tubar-, Pfunzingowe u. a. Sie bilden also eine jüngere, von Westen hereingetragene Namensschicht, während die Bevölkerungsamen, Personengruppenamen als Gau-, Landschafts-, Landesnamen eine

ältere, meist vorfränkische Schicht darstellen.

Alisaz bedeutet „anderes, d. h. nach den damaligen Rechtsverhältnissen fremdes Land“ (nicht „Land der Anderen“, wie Bahlow 1957, S. 20, schreibt), Alisâzôn die in der Fremde Wohnenden; möglicherweise war Alisaz ursprünglich eine Klammerform, d. h. ein dreigliedriges Wort, in dem das Mittelstück ausgefallen ist, vgl. Ölweig von Öl-(baum)-zweig, Salzburg Salz-(aha)-burg, d. h. Burg an der Salzaha (Salzach), für diese Klammerform Ali-(land)-saz ist vor allem der französische Germanist Tesnière eingetreten. Wahrscheinlich haben die Franken ihre im unterworfenen Elsaß eingesetzten Leute so genannt; damals waren die Franken noch nicht so von den Römern beeinflusst, so konnten sie auch noch Bevölkerungsnamen als Landschaftsnamen bilden. In dem feindseligen, und in der Zeit, da der Name zum ersten Mal erscheint, aufsässigen Elsaß mochten sich die Franken wohl als in einem fremden Lande wohnend empfinden. Vor allem unter dem elsässischen Herzog Eticho (2. Hälfte des 7. Jh.) sind dann Alemannen und Franken zu einem einheitlichen Elsässertum zusammengewachsen.

Im Zusammenhang mit dieser Namendeutung, aber ganz ohne eine solche zu seiner eigenen Deutung nennt Imm den Flurnamen „Elend“, den er nach Bischof richtig von ahd. alilenti, mhd. elilente ableitet. Getreu nach Bischof nennt er als Bedeutung: Grenzland, Uferland, Rainfeld. Das mag in einem Sonderfall vielleicht auch zutreffen, wenn diese andere, fremde Länder sind; denn das ist die Bedeutung von „Elend“; erst später hat das Wort unsere heutige Bedeutung erhalten. Das ist noch sehr deutlich bewahrt in einem bekannten Volkslied des 16. Jh:

„I(nn)sbruck, ich muß dich lassen,
ich far dahin mein straßen
in fremde landt dahin;

mein freud ist mir genommen,
die ich nicht weiß bekummen,
wo ich *im elend* bin.“

2. Breisgau

Schon in römischen Reiserouten (Itinerarien) im 4. Jh. wird Breisach, damals noch linksrheinisch, Mons Brisiacus genannt; Sturmfels-Bischof (S. 41) deutet ihn als „der die Wellen (des Rheins) brechende Berg“, der den Rhein in zwei Arme, den westlichen und östlichen, teilt. Imm folgt Bischof auch in dieser Deutung, glaubt aber Mone als Vater dieser Auffassung nennen zu können; das stammt in der Tat aus Mone, Urgeschichte des badischen Landes, 1845, II, S. 86. Dort sagt Mone freilich nur: ac = Ufer, irisch ach = Felsbank, Steindamm; es sei in Mons Brisiacus enthalten, und fügt dann erläuternd hinzu: denn dieser Berg sei wirklich ein Steindamm, an welchem sich die Wellen des Rheins brächen. Bischof und ihm folgend Imm sehen in dieser Erläuterung die sprachliche Bedeutung des Namens Mons Brisiacus. Sie haben freilich einen Grund dafür; denn Mone spricht an der gleichen Stelle vom französischen „briser“ = brechen, das er von irisch brisim = frango, brisi = Bruch ableitet. Die französischen etymologischen Wörterbücher leiten das Wort vom vulgärlateinischen „brisare“ ab, so W. v. Wartburg (1928); P. Robert (1951) und Dauzat-Dubois-Mitterand (1964) fügen hinzu, daß es von einem gallischen Wort stamme. Auch Förstemann, II, Sp. 323, möchte den Zusammenhang mit „briser“ nicht ganz verwerfen. Man wird also eine solche Deutung rein sprachlich für möglich halten können, wenn auch die Zusammensetzung mit einem Gattungswort oder einer Verbalform bei den -acum-Namen sehr selten ist. Mone freilich in seinem späteren Werk „Celtische Forschungen“ (1857), S. 238, ist von der Herleitung von „briser“ abgekommen; er deutet es, ganz irrig, nun als „Berghausen“ (zu irisch bre, bri = Berg und siac = Haus).

Doch vor den keltischen Deutungsversuchen des als Historiker so hochverdienten Mone ist nur zu warnen⁷⁾; sie sind verfehlt und veraltet, er ist darin schon zu seinen Lebzeiten von dem Keltisten Glück⁷⁾ abgelehnt worden. Imm erwähnt dann nach Krieger auch die Deutung Siedlung des Brision. Der Name des Gaues ist sehr alt. In einem Handbuch der römischen Truppenverteilung (*Notitia Dignitatum*) vom Ende des 4. Jh. werden Brisigavi als germanische Hilfstruppen im römischen Heere erwähnt, die Brisigavi seniores standen in Spanien, die iuniores in Italien.

Die Deutung des Namens bietet nicht die Schwierigkeiten, die Imm andeutet. Er ist gebildet mit dem keltischen Suffix -acum (nicht -iacum, wie Imm meint: das -i- gehört zum Wortstamm); es ist, wie auch Imm betont, besitzanzeigend, und verbindet sich deshalb zumeist mit dem Namen des Besitzers; z. B. Juli-acum, heute Jülich, d. h. das Landgut des Julius; so Tiberiacum (heute Zieverich) zu Tiberius, Antunn-acum (heute Andernach) zu Antunnus, Apiacum (heute Epfig) zu Appius usw. Mons Brisi-acus, heute Breisach = der Berg des Brisios; der Personennamen Brisios ist in seiner weiblichen Form Brisia in einer antiken Inschrift überliefert (Holder, altkeltischer Sprachschatz, 1896 [Neudruck 1961], I, Sp. 549). Eigentlich im Gegensatz zu seiner Deutung führt Bischof noch andere gleichgebildete Namen an, wo die Deutung vom wellenbrechenden Berg gewiß nicht paßt, so Breisig im Rheinland (1041 Brisi-acum), Brissac in Frankreich; ich füge noch hinzu Brisay (Frankreich) 1050 Brisi-acum, auch Preisch in Lothringen (936 Brisichi) gehört dazu.

Der Gaunamen ist also von einem vorgermanischen Ortsnamen gebildet, genau wie in seiner Nachbarschaft der Basalgau (Basilea), Augstgau (Augstgau) (Augusta Rauricorum = Augst), Zürichgau (Turicum), Arbongau (Arbor Felix) am Bodensee, oder Lobdengau (Lopodudum, s. S. 530), Jülich-

gau (Juliacum), Zülpichgau (Tolbiacum) u. a. Die Entwicklung des Namens erfolgt etwa in der Form Brisiacowe⁸⁾, 888 Brisihgaue (c [sprich k] zu h durch hochdeutsche Lautverschiebung), oder in Anlehnung an die eingedeutschte Ortsnamenform 804/5 Brisachgoginse, 845 Prisahgauginse; schon früh aber auch Ausfall des c bzw. h siehe Brisigavi.

3. Genau so ist der *Sisgau*⁹⁾ in der Nordschweiz gebildet, 835 in pago Sisgaugensi, 1041 in pago Sisgauui, nach dem Siedlungsnamen Sissach an der Ergolz, das ist ebenfalls ein mit -acum gebildeter Name *Sisiacum (P. Aebischer, Sur les noms de lieu en -acum de la Suisse alémanique) (Ztschr. f. Ortsnamenforschung, 3; 1927/28, S. 37). Auch der benachbarte *Frickgau*⁹⁾ ist nach einem Ortsnamen Frick benannt (auf der von H. B. für Imm gezeichneten Karte ist die Lage von Sisgau und Frickgau vertauscht). Imm erspart sich die Deutung dieser beiden Schweizer Gaunamen, weil ihm urkundliche Angaben fehlen, was nur „in die Unsicherheit führe“; gleichwohl behauptet er (wie wir sahen, ganz zu Unrecht), daß auch sie an Gewässernamen angelehnt seien; wieder eine vorgefaßte Meinung.

4. Die Bezeichnung „Gau“ stammt freilich von einem „Wassernamen“; germanisch ahwa (so noch im Gotischen) gehört, nur lautverschoben, zu lat. aqua (sprich akwa). Dazu gibt es eine Kollektivbildung mit Vorsilbe ga- und Suffix -ja: *ga-aw-ja, zusammengezogen *gawja (P. v. Polenz, S. 36 f.); es ist also Wasser mit der angrenzenden Landschaft; das ist eine leichtverständliche Bildung; die Germanen siedelten wegen ihrer Viehherden gern, ja vorzugsweise an Wasserläufen. Mit dem deutschen „Gau“ hat das lateinische „pagus“ keinen sprachlichen Zusammenhang; es ist, wie auch Bischof und Imm betonen, zu lat. pango, griech. pägnymi = befestigen zu stellen, ihnen entspricht das deutsche „fangen“.

Doch entsprechend ihrer vorgefaßten Meinung möchten sie es doch mit einem Gewässerwort in Verbindung bringen, nämlich mit „Bach“. Bischof (S. 88) sagt noch ganz vorsichtig, „doch könnte auch ‚bach‘ damit zusammenhängen“. Imm (S. 35) macht daraus eine „Gewißheit“: „Diese Bezeichnung (pagus) hat eine noch heute nachweisbare lautliche Verwandtschaft mit unserem deutschen ‚Bach‘, d. h. Quellgemeinschaft“ (?? F. L.). Das ist sprachlich völlig unwahrscheinlich. Denn einem indogermanischen, also auch lateinischen und griechischen anlautendem p entspricht im Germanischen gemäß der ersten, der germanischen Lautverschiebung ein f. Man vgl. lat. pater = ahd. fadar (Vater), lat. piscis, deutsch Fisch, lat. pellis, deutsch Fell, griech. polys, ahd. filu, heute viel; griech. pente, deutsch fünf; lat. pecus, ahd. fihu, heute Vieh usw. — „bach“ (germ. baki) steht dagegen in Zusammenhang mit der indogerm. Wurzel *bhog = fließendes Wasser¹⁰).

5. Der *Lobdengau* gibt mit seinem Namen nach Imm große Rätsel auf; die Herkunft von Ladenburg vom kelt. Lopodunum oder Lupodunum ist gesichert, beide Formen sind aus der Antike belegt, und Imm bringt auch die Zwischenglieder; es bedeutet „Burg des Lopus (oder Lupos)“, auch Bischof (S. 142) und Imm (S. 40) bringen diese Deutung, aber zweifelnd (Bischof: „soll“, Imm: „man deutet“, „man konnte noch keine klar überzeugende Deutungsanschauung gewinnen“). Aber eine andere Lösung wissen sie nicht; ich vermute, daß ihnen, gemäß ihrer vorgefaßten Meinung die Bildung mit einem Personennamen nicht zusagt. Solche sind aber hinreichend belegt, z. B. Augustodunum (heute Autun) nach Augustus, Caesarodunum (heute Tours) nach Caesar, Eberodunum (heute Yverdon in der Schweiz), Divodurum (Metz); Tarodunum (Zarten). Auch in keltischen Ortsnamen mit anderem Grundwort finden wir sie, z. B. Juliomagus, Caesaromagus,

Claudiomagus, Drusomagus u. a., alle diese Namen sind aus der Antike belegt.

6. Die Ortenau

Älteste Belege: um 700 Mortenaugia (in der gleichzeitigen vita St. Desiderii), nach Krieger weiter 763 Mordunowa (Fälschung), 768 Mordenaugia, 777 Mordinnauia (= avia) im echten Testament Fulrads von St. Denis. Imm spricht sie gemäß ihrer Theorie als latinisierte Fälschungen an, behauptet dann aber überraschenderweise, daß aus diesen (!) Quellen die althochdeutsche Form entstanden sei: 886 Mortonogova, 888 Mortunowa usw. Zur Deutung schlagen Bischof und Imm eine Form *muortunawe vor, die Sumpfland-Au. Diese Deutung leuchtet zunächst ein, weil sie der Natur des Landes entspricht, der feuchten Riedlandschaft des ehemaligen Kinzig-Murg-Flusses. Aber sie ist sprachlich nicht möglich. Das germanische môr (mit langem ô) ist nur in Niederdeutschland bewahrt worden und von da später in die neuhochdeutsche Schriftsprache gedrunken; im Süddeutschen ist germ. ô (lang) zu ahd uo, nhd. u geworden; z. B. got. brôthar ahd. bruoder, heute Bruder; niederdeutsch modar, ahd. muoder, heute Mutter; got. gods, ahd. guot, heute gut; altsächs. flôt. ahd. fluot, heute Flut. So ist altsächs. môr, ahd. muor, heute mur (Muhr), so in manchen Flurnamen im Bereich des Kinzig-Murg-Flusses, z. B. Muhrmatten, Muhrenger, Muhr bei Unzhurst, das Abtsmuhr, wenn auch leider die topographische Karte 1:25 000 dafür das schriftdeutsche Abtsmoor eingesetzt hat. Auch ist für die Mortenau nicht ein einziges Mal eine Form mit Muor- belegt.

Als sprachlich einwandfrei käme also eine Deutung in Frage Mordin-auwe, die Au des Mordo, oder Mordun-auwe, die Au der Morda, aber freilich, beide Namen sind nicht belegt. Vielleicht noch brauchbarer ist eine keltische Deutung: *Morodunum, die Burg des Moro, eine keltische Siedlung, die die Alemannen noch kennen gelernt haben müß-

ten, die aber in den Stürmen der Völkerwanderungszeit untergegangen ist. Davon ist der Gauname, entsprechend der feuchten Gegend, mit *auwe* gebildet worden. Auch *Tarodunum* (752 *Zarduna*) östlich von Freiburg ist untergegangen. Sein Name ist im nahe liegenden Dorf *Zarten* erhalten geblieben, so wie der von **Morodunum* im Gaunamen *Mortenau* bewahrt sein könnte. Doch scheidet auch diese Deutung aus, wenn *Moro* zu kelt. *maros* oder *moros* = groß (Holder, II, Sp. 452 f., 637 f.) gehört, da *â* und *ô* germanisch zu *ô* wird, ahd. zu *uo*, nhd. zu *u*. *Bacmeister* schlug *Moridunum* vor, das dem feuchten Charakter des Raumes entspricht, idg. *mori* (mit kurzem *o*, vgl. lat. *mare*, inselkelt *mor* = Meer¹¹); aber *-o-* hätte vor *-i-* zu *-u-* werden müssen (vgl. *monasterium*, vulgärlat. *monisterium* zu ahd. *munistiri*, heute *Münster*; lat. *molina*, ahd. *muli*, heute *Mühle*, so in der Schweiz, wo **Moridunum* zwar französisch zu *Morat*, deutsch aber zu *Murten* geworden ist); doch ist denkbar, daß das *-i-* in *Moridunum* schon in vorgermanischer Zeit ausgefallen ist (vgl. *Zarduna*). A. Greule vermutet, daß **Mor(i)dunum* vielleicht in *Offenburg* gesucht werden könne, wo ein römisches Kastell nachgewiesen ist. Sicher ist dieser Name, wenn er bestanden hat, von den Germanen erst übernommen worden, als im Germanischen die Entwicklung von indogerm. kurz *o* zu germ. kurz *a* (vgl. *octo* zu *acht*, *hostis* zu *gast*) schon vorbei war. Wenn schon an einen Flußnamen gedacht werden soll, so könnte man als Parallele die *Meurthe* (zur *Mosel*; alt *Morta*, *Mortha* [Holder, II, Sp. 637]) heranziehen. Doch ist das wohl nur ein Notbehelf; denn es scheint fraglich, ob das *-o-* in diesem Namen wirklich kurz ist, die Parallele lat. *hora* = franz. *heure* spricht dagegen.

7. Neckargau

Die Deutung entspricht bei Bischof der modernen Forschung, nur hat sich ihm ein Druckfehler eingeschlichen, den dann auch

Imm übernimmt, es heißt lett. (nicht litauisch) *nikns* (nicht *nikus*) „zornig“ (vgl. *Pokorny*, S. 761).

8. Kletgau

Zu 912 steht bei Bischof (S. 134) und ihm folgend bei Imm (S. 44) *Chelthgeuve*, aber im *St. Galler Urkundenbuch* II, 366, Nr. 765 heißt es eindeutig „in pago *Chletgeuve*“, so auch bei *Krieger*. Imm erweitert diesen Druckfehler, indem er auch zu 808 *Cheltgowe* schreibt, während es bei *Krieger* *Chletgowe* heißt.

Eine Reihe von Formen, vor allem in Urkunden des Klosters *Rheinau*, bringt die Form *Chleggowe*; *Bohnenberger* (S. 125) hielt deshalb den Namen für schwer deutbar, weil man nicht wisse, welche der beiden Formen die ursprüngliche sei. Aber man wird sich doch wohl an die heute noch geltende Form mit *-t-* halten können. Bischof und Imm leiten es im Anschluß an *Buck* und *Krieger* von einem Flußnamen **Clata* ab, der der ältere Name der *Wutach* gewesen sein soll; Bischof meint, das sei eine sinnvollere Deutung als die Bezugnahme auf ein kelt. Idiom wie *cle*, *clect*. Imm hingegen meint, als *Glad*, *Glod*, *Glött*, *Glett* sei der Name weit über das ehemals keltische Gebiet verbreitet gewesen; er hat anscheinend verschiedene Wurzeln zusammengeworfen. Er verweist dann zur Bestätigung auf die Flußnamen *Glatt* und *Glatter*. *Glatt* sei von der indogerm. Wurzel *qelada* = spalten, brechen, graben, tief einwühlen abgeleitet, aber *q* (sprich *kw*) ergäbe durch die Lautverschiebung germ. *hw*, also ein **hwlata*, wobei wohl die beiden ersten Laute bald abgefallen wären. Mit dem Namen der *Glatt* (zum *Neckar*), die zu germ. „*glatt*“ gehört, d. h. die *Glätte*, *Glänzende*¹²), was zu ihrem ruhigen Verlauf auf der sanften Ostabdachung des Schwarzwaldes paßt, noch mit dem der *Glatter*, hat der *Kletgau*-Name nichts zu tun; W. Kleiber (*Die Glatter*, ein neuer Deutungsversuch, ZGO 111, 1963,

S. 295 ff.) denkt an indogerm. Wurzel *kleu, kleu-d = spülen, neumachen (Pokorny S. 602), das in ahd. hlut(t)ar, heute „lauter“ wiederkehrt. Boesch (Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald, ZGO 113, 1965, S. 1 ff.) verbindet es mit der indogerm. Wurzel *ghel = schimmern (Pokorny S. 429), mit Dentalerweiterung *ghled = glänzen und Ablautstufe *ghlud, also die Glänzende.

Für den Kletgau aber fand P. v. Polenz (S. 87 ff.) die sprachlich naheliegende Ableitung vom Pflanzennamen „Klette“ (ahd. chletto oder chletta), wie schon Förstemann, II, Sp. 401 für möglich hält. Bahlow, 1965, S. 265 führt es auf indogerm. *kled = (klebrige) Feuchtigkeit zurück, wie bei der Klette, bestätigt damit gleichsam P. v. Polenz. Dagegen sind um so weniger Bedenken zu erheben, weil v. Polenz eine Reihe von Gau- und Landschaftsnamen nachweist, die ebenfalls mit Pflanzennamen gebildet werden (vgl. den schwäbischen Schlehen- und Hekengäu). Jüngst hat dann der Schweizer E. Müller (Zur Deutung des Namens Klettgau [Alemannisches Jahrbuch, 1964/65], S. 36 ff.) eine neue Deutung versucht. Er geht von der vor allem im Kloster Rheinau gepflegten Schreibform Chleggouwe aus, die freilich nicht die älteste ist; aber die Bauern sagten im letzten Jahrhundert „Chleggi“; er spricht also von Klekgau. Nach dem Schweizer Idiotikon ist Chleck = Spalte, Riß, klecken = schlagen, spalten. Etwas unvermittelt folgt dann die Vermutung: „Clack“ könnte ursprünglich ein „Gelack“ sein, also eine Kollektivbezeichnung zu „Lack, Lache“, das ist ein in Bäume geschlagenes Grenzzeichen. Das Kollektiv könnte dann auch Grenze überhaupt bedeuten, so dann auch „Kleck“, es wäre dann ein „Gau an der Grenze“, die Müller dann auch geschichtlich nachweisen kann. „Lachen“ und „Lackbäume“ sind in alemannischen Berainen oft belegt. Aber es wird nicht erklärt, wie „Gelack“ zu „Kleck“

oder gar zu „Klet“ werden konnte, die doch die frühest belegte und heute noch geltende Form ist. Warum heißt der Gau nicht *Lachengau oder *Lack- oder *Gelackgau? Ich kann mich nicht für diese, wie mir scheint, etwas gekünstelte Deutung entscheiden. Das Einfache ist oft das Nächstliegende, und das ist doch die Deutung, die P. v. Polenz gibt.

9. Wingarteiba

Man kann sich damit einverstanden erklären, daß Imm, anders als Bischof, der „Land mit Weingärten“ hat, win- mit winne (mit kurzem -i-) = Weideland und nicht mit wîn (mit langem -i-) = Wein erklärt; -gart- heißt wohl ursprünglich „Einfriedigung“, aber kaum für einen Gerichtsbezirk, sondern für Haus, Hof, Garten, Weide u. ä. (so bei Graff, Ahd. Sprachschatz, 4, Sp. 248 ff.; ähnlich bei Grimm, Deutsches Wörterbuch, 4, 1, 1, Sp. 1390 ff. Nur in der Zusammensetzung als Lindengarten, Rosengarten, Heimgarten, d. h. als ursprüngliche heilige Kultstätte, nicht als eingezäuntes Gebiet kann das Wort auch einmal Gerichtsstätte bedeuten.) Für die oben angedeutete Bedeutung spricht auch die weitverzweigte indogermanische Verwandtschaft (z. B. lat. hortus). Imm sieht den Namen wohl als Bezeichnung eines Gerichtsbezirkes deshalb an, weil er -eiba mit -weiba gleichsetzt, Waibstadt aber mit waiba = Gerichtsbezirk erklärt wird (O. Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden, S. 73); auch Waibel = Gerichtsdienstler (noch in unserem heutigen Feldweibel erhalten) hängt damit zusammen. Aber diese Gleichsetzung ist fraglich.

Wir kennen fünf aiba-Namen; alle gehen wohl auf die Burgunder zurück, drei in ihren ehemaligen ostdeutschen Wohnsitzen sind heute verschollen: Burgund-aib, Bain-aib, Ant-aib; zwei liegen im Flußgebiet des Mains, wohl auf dem Wege der Burgunder zu ihrem Wormser Reich entstanden; Wetter-aiba, so stets in zahlreichen Belegen, die heutige Wetterau, und unser Wingart-aiba. Alle

diese Namen, die ins 3. und 4. Jh. n. Chr. G. zurückreichen müssen, zeigen nur Namenformen auf -aiba, also ohne -w-. Ebenso die ältesten und andere Belege bei Wingartaiba. Dieses allein zeigt eine Reihe Belege mit -weiba. Diese Form ist sicher nicht die ursprüngliche, sie könnte auf Hör-, Lese- oder Schreibfehler, statt Wingartunaiba zurückgehen (w wurde damals meist uu geschrieben), so P. v. Polenz, wahrscheinlicher scheint mir Anpassung an das im benachbarten Elsenzgau liegende Waibstadt. Die wirkliche Bedeutung von -aiba kennen wir noch nicht; aus dem Zusammenhang mit den überlieferten Gebieten läßt sich eine Bedeutung: Wohnraumgebiet erschließen (P. v. Polenz, S. 184 ff.), vor allem bei Burgundaib und Bainaib, etwa Wohnraumgebiet der Burgunder, der Bainen (Schwarz, Germ. Stammeskunde, S. 79), Wetteraiba = Wohnraumgebiet an der Wetter, Wingarteiba = W. bei den Weingärten oder bei den eingefriedeten Weiden.

10. Enzgau und Elsenzgau

Der Name der *Enz* stammt nach Imm (nicht nach Bischof) von einem Wasserwort antia, Fließendes, allgemein Wasser bezeichnend. Dieses Wort gibt es kaum, bei Pokorny findet sich diese Wurzel nicht, auch Krahe weiß für das Indogermanische keinen solchen Stamm. Wohl aber gibt es eine Wurzel ant d. i. Grenze, Ende; dazu gehört lat. anti entgegen, deutsch Ende, Antia = Grenzfluß. Wasserläufe als Grenze sind überaus häufig und wurden häufig danach auch benannt, z. B. im Deutschen Mar(k) = bach, Scheidgraben. Auch der Name der Murg (kelt.) bedeutet einen Grenzfluß (das Wort ist stammverwandt mit dem germ. „Mark“ = Grenze). Andererseits gibt es einen Siedlungsnamen Antium, ohne einen Wasserlauf¹⁵).

Auch als zweiter Bestandteil eines Gewässernamens ist es kein Wasserwort, sondern ein Suffix -nt-, das beim gleichen Stamm mit

-r-, -n-Suffix wechseln kann; zudem kann der Stamm auch ohne Suffix stehen. Krahe hat hierauf ein ganzes System alteuropäischer Flußnamen aufbauen können (BzN, 2—5, 1950—54).

Zu diesen gehört die *Elsenz* (Alisantia, Alisontia), nach der der *Elsenzgau* genannt ist. Er ist gebildet aus indogerm. alisa (= Erle), germ. elira, heute Eller, oder mit Metathese erila (= Erle mit Suffix -nt-; der Fugenvokal zwischen Stamm und Suffix kann wechseln (Alis-a-ntia und Alis-o-ntia), was auch nicht für ein selbständiges Wort antia spricht¹⁶).

11. Kraichgau

Der Name ist nach dem Flußnamen Kraich genannt. Nach Bischof gehört dieser zu französisch craie = Kreide(schlamm); Imm nennt creuch, creich = Schlamm. Dies alles findet sich bei Mone (Urgeschichte des badischen Landes, 1845, II, S. 96) wieder und ist auch von Bahlow, Deutschlands geographische Namenwelt, 1965, S. 276, (doch ohne craie) wieder aufgenommen worden: der Fluß vertrate seine Bedeutung schon durch sein schmutziges Lehmwasser, und Mone müsse es wissen, er sei ja geborener Kraichgauer. Französisch craie stammt wie das deutsche „Kreide“ von lat. creta. In der französischen Sprachentwicklung wird zwischenvokalisches -t- zu -d-, dann zu -dh- und fällt dann ganz aus. Zu der Zeit, da der Name des Kraichgaus zum 1. Mal urkundlich belegt ist (769 in pago Creichgowe), im 8. und 9. Jh., war in der französischen Namenform noch das -dh- vorhanden, das erst seit dem 10. Jh. allmählich verschwand¹⁷). Es kann also damals der Kraich noch nicht als Vorlage gedient haben. Holder, altcelt. Sprachschatz, I, Sp. 1154 nennt ein erschlossenes *Crac-ja für unseren Namen; er bringt es zusammen mit einer indogerm. Wurzel *krak = rauh tönen, cymrisch creg = rauh kratzend, rauh, grob; corn. creg = stammelnd, lallend. — Pokorny, indogerm. etymol. Wörterbuch, I, Sp. 567 ff.,

nennt indogerm. Wurzel *ker mit Bedeutung „krächzen“, auch mit k-Suffix, also im gleichen Sinn.

Aber wie ist das gälische *creich, *creuch sprachgeschichtlich mit der Kraich in Verbindung zu bringen? Das Inselkeltische des Mittelalters und von heute hat sich vom Gallischen des Altertums auf dem Festlande, zunächst unter römischem Spracheinfluß, dann wohl auch unter angelsächsischem weit entfernt. Vom Festlandkeltischen, dem Gallischen, kennen wir außer Namen und einzelnen Wörtern fast nichts; wir wissen daher auch nicht, ob sie unser Wort überhaupt besessen hat (der versuchte Nachweis über französisch „craie“ hat sich, wie wir sahen, als unbrauchbar erwiesen). Es müßte überraschen, wenn das angebliche altkeltische Wort trotz verschiedener Spracheinflüsse und trotz viele Jahrhunderte langer getrennter Entwicklung in Wales wie in Mittelbaden sich zur gleichen Form entwickelt hätte. Mone weist auf den der Kraich benachbarten Leimbach = Lehm- oder Schlamm Bach; er sieht darin, und Bischof und Imm folgen ihm auch da, eine deutsche Übersetzung der Kraich und damit eine Bestätigung seiner Deutung. Das ist kennzeichnend für Mone's Methode; er denkt sich das noch genauer: an das keltische Wort wird das deutsche übersetzende angehängt, und so dient ihm die deutsche Form zur Deutung und Bestätigung der angeblich ursprünglichen keltischen. Nun kommen solche Bildungen *gelegentlich* vor, aber bei Mone ist es ein ganzes System, eine solche Häufung, daß ihm seine konstruierten Namen wie ein vergleichendes Glossar der deutschen und der keltischen Sprache vorkommen (Celtische Forschungen, S. 167); z. B. Hartenberg = kelt. ard- (= Anhöhe) + deutsch -berg; Dürrhausen = kelt. tuar- (= Haus) + deutsch -hausen. Mit diesen gekünstelten Konstruktionen hat er zahllose rein deutsche Namen, die mühelos und meist völlig durchsichtig mit rein deutschen Sprachmitteln gedeutet

werden können, gewaltsam keltisiert, ohne Rücksicht, ob diese Namen im altbesiedelten Land oder im mittelalterlichen Rodungsgebiet lagen. Aber, obwohl seit einem Jahrhundert überholt, findet sein System immer wieder einmal Anhänger (vgl. Langenbeck, ZGO, 99, 1951, S. 54 ff.). Th. Geiger (BzN, 15, S. 124 f.) verweist auf fries. kreek, krike = krummer Seearm; der Stamm ist im Niederländischen und im Nordischen noch als Appellativum in der Bedeutung des Krümmen, des sich Windens erhalten; die Flußnamen Kraich und Krieg im Kraichgau vertragen, daß der Name ursprünglich auch im Süden bekannt war.

Bedenken könnte man höchstens haben, ob auf der uralten Durchgangsstraße des Kraichgaus nicht ein vorgermanischer Name zu erwarten wäre. Der Heidelberger Indogermanist A. Scherer schlägt einen solchen vor, er denkt an ein uraltes, nach ihm voralteuropäisches Suffix -ika, also *Kra-ika aus früherem *Krap-ika oder *Krag-ika. Das gleiche Suffix glaubt er auch bei der Kinzig (*Kint-ika) und Rench (*Ran-ika) wiederzufinden¹⁸). Doch kann man im Sinne Geigers auch mit einer germanischen Umbenennung rechnen, wie der Grenzfluß zwischen Elsaß und Pfalz aus einer kelt. Murga zur germ. Lauter geworden ist. Eine Entscheidung ist in der Kraichgau-Frage also schwer zu treffen.

11. Würmgau

Das von Imm als Parallele angeführte Borbetomagus (Bormetomagus) = Worms wird in der Tat von manchen auf eine ligurische Wurzel zurückgeführt, von andern dem Keltischen zugewiesen, dem zweifellos der zweite Teil des Namens -magus = feld zugehört. Aber der Name der Würm gehört wohl kaum in diesen Zusammenhang. Für diesen hat man verschiedene Deutungen versucht, etwa mit der indogerm. Wurzel *gwhermos, zu der auch unser deutsches „warm“ gehört. Andere haben es mit dem

Wort „Wurm“ (der sich wurmähnlich windende Wasserlauf) zusammengebracht. Der verstorbene Tübinger Indogermanist H. Krahe stellt die Würm (alt Wirme) in ein ganzes Flußnamensystem hinein, deren Stämme z. B. im Ablaut zueinander stehen, und die geographisch bis nach Litauen und Skandinavien reichen, also kaum ligurischer Herkunft sein können. Es bietet sich die indogerm. Wurzel *wer mit Suffix -ma (= feucht, naß) an, in litauischen Parallelen als „sprudeln, walen“¹⁹). Imm war hier also auf der richtigen Spur, nur hat er anscheinend nicht zusammengehörige Wurzeln zusammengeworfen.

12. Die Baar

Diesen Namen leitet Imm (S. 43) im Anschluß an Bischof (S. 24) von ahd. para = Blöße, Waldlichtung, abgestockter Wald her, d. h. Rodungsland. Das könnte passen, wenn sie sich wirklich, wie Imm angibt, „auf den Höhen des Schwarzwaldes“ befände. In Wirklichkeit ist die Baar das östlich des Schwarzwalds liegende altbesiedelte Land, das nur mit einem kleinen Zipfel der centena Löffingen mit den Gemarkungen Röthenbach und Friedenweiler, späteren Rodungen, in den Schwarzwald hineinreicht (s. Karte bei Jänichen, S. 96 [s. Liste am Schluß] und bei v. Polenz, S. 143). Sonst liegt die gesamte Westbaar außerhalb des Schwarzwalds, von der Ostbaar gar nicht zu reden, die donauabwärts bis fast vor die Tore von Ulm reichte. Auch die heutige Landschaft Baar ist die Muschelkalkhochebene außerhalb des Schwarzwalds. Bohnenberger (S. 120 ff., 146 ff.) sah in dem Namen *bara die Bezeichnung vorfränkischer Herrschafts- und Besitzverhältnisse, ursprünglich ein Landschaftsname zum Adjektiv bari = ertragsreich; die Baar auf dem fruchtbaren Muschelkalkboden war ein ertragsreiches Gebiet.

Nach H. Jänichen (s. unten, S. 105 ff.) hat es wahrscheinlich im 6. und 7. Jh. ein großes einheitliches Herrschaftsgebiet Para des

Hochadelsgeschlechtes der Bertholde gegeben, im 8. Jh. bestand es aus einer Reihe von kleineren Adelherrschaften unter der Oberherrschaft der Bertholde, nach denen die Bertholdsbaar benannt ist. Auch die kleineren Teile der Baar sind nach Personennamen benannt, z. B. Albwinespara, Folcholtespara, Adelhartespara, Perihitilnpara, das erweist sie als Adelherrschaften; es sind keine staatlichen Verwaltungsbezirke. Jänichen deutet deshalb Para als Ertrag, ertragreicher Grundbesitz, zum Stamm beran = tragen. Er denkt dabei mehr an den Zinsertrag als an die Früchte des Feldes (vgl. Barschalken = zinspflichtige Freie). Diese Auffassung hat dann auch P. v. Polenz (S. 145 f.) vertreten und sprachgeschichtlich unterbaut.

13. Die Hundertschaft

Mit den Baaren in enger räumlicher Verbindung stehen die *huntari*-Namen. Von ihnen spricht Imm (S. 36 ff.) nicht, da sie alle auf württembergischem Gebiet liegen, also außerhalb des badischen Raumes. Aber er nennt die Hundertschaften. Er sagt da: „Über die naturgegebene Landschaftseinteilung entstand der Begriff Gauverwaltungseinheit für königliche Bezirke (meint er damit Königsgutbezirke oder Grafschaften oder was?); diese werden zu besonderer Überschaubarkeit . . . in sog. Hundertschaften gegliedert.“ Nach ihm üben diese die Verwaltung und Gerichtsbarkeit aus, sind zugleich Markgenossenschaften und Abteilungen des Heeresverbandes. Das ist, sehr vereinfacht die heute überwundene, darum veraltete Anschauung des 19. Jh. vom germanischen Staat der gleichberechtigten Gemeinfreien, die in Gauen und Hundertschaften gegliedert die Gerichts- und Heeresversammlung bildeten und zugleich Wirtschaftsorganisation gewesen sein sollten. Nebenbei, der Zusammenhang zwischen Hundertschaft und der Zahl „hundert“ habe sich nach Imm erst eingestellt, nachdem die Römer Hun-

derschaft mit Zentnar übersetzt hätten (die Römer hätten aber centena gesagt, denn der Zentnar ist nur der Führer einer solchen). In des Germanisten J. Schnetz' Flurnamenkunde 1952 (S. 22) fanden Bischof (S. 116) und Imm (S. 38) die germ. Bezeichnung „hunt“ = Besitzergreifung (Übernahme) und über sie die Deutung „Land, welches usurpiert worden war“. Imm: auf dem Wege der Gewalt (dann von dieser Bezeichnung der Überfallenen auf den Heeresverband der Hundertschaften übertragen) oder auf dem Wege der gemeinsamen Arbeit, der Rodung und Aufteilung des Besitzes (Hundertschaft als Markgenossenschaft). Dannenbauer hatte die in Alemannien, Schweden und Friesland nachgewiesenen Huntari-Bezirke als vorfränkische Adelherrschaften angesprochen und für hunt- keine Deutung gefunden. Ihm war Schnetz, wie er ausdrücklich betont, zu Hilfe gekommen, und nur im Zusammenhang mit dieser später als irrig erkannten These Dannenbauers hat die Deutung von Schnetz einen Sinn. Er brachte es in Verbindung mit got. fra-hinthan = gefangennehmen, fra-hunthans = Gefangener, hunths = Gefangenschaft ahd. heri-hunda = Kriegsbeute. Die Adelsherren Dannenbauers, deren Namen in den -huntari-Namen erschienen, die mit Personennamen zusammengesetzt waren, hätten also ihre Adelherrschaft mit Gewalt in Besitz gebracht. Schwerlich liegt in dieser Deutung Schnetz' aber die Bedeutung einer Landnahme durch gemeinsame Arbeit, Rodung, wie Imm annahm; hunt- mit Suffix -arja ergab dann die Form huntari, und für diese, nicht für hunt allein fand Schnetz dann die Bedeutung „usurpiertes Land“.

Seit den Forschungen *Dannenbauers*²⁰), *Steinbachs*, *Th. Mayers*, *Jänichens* u. a. (siehe Liste am Schluß) wissen wir, daß es diese „Hundertschaften“ nicht gegeben hat, daß sie auch nicht zu belegen sind. Auch der germanische Staat der Frühzeit war eine Adels-

herrschaft mit Gefolgschaften, Burgen und abhängigen Bauern.

Über die neue Deutung der altüberlieferten Bezeichnungen centeni, centena, centenarius, hunta, huntari, und den erst aus dem Mittelalter überlieferten hundred, hunria, hundo oder hunno, Honschaften, Zenten, Zendereien, die man früher alle als Zeugnisse für die Hundertschaft ansah, ist eine recht umfassende Literatur entstanden, von der man wenigstens die wichtigsten kennen sollte, wenn man über „Hundertschaften“ schreibt. Einig sind sie alle in der Ablehnung der „Hundertschaft“; über die neuen Deutungen ist noch nicht volle Einigung erzielt. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann ich nur stichwortartig einiges wenige sagen. Die centeni, die Tacitus nennt, sind keine Hundertschaften im alten Sinn, sondern nach des Römers eigenen Worten einmal eine Elitetruppe des Heeres, zum andern eine Gruppe erfahrener Männer, die den Fürsten bei der Rechtsprechung berät (*Steinbach*, S. 122 ff.).

Im 6. Jh. lernen wir in Westfranken (Neustrien) eine centena kennen; sie diente der örtlichen Friedenwahrung und war nach Steinbach aus der germanischen Hundertschar, wie er die centeni des Tacitus nannte, und der spätrömischen Heeres- und Municipalverfassung erwachsen, von der man auch die Benennungen centurio und centenarius übernahm (S. 128 ff.).

Von den Römern übernahm man auch das System der Militärkolonisation im eroberten Land zur Sicherung der Herrschaft, vor allem der Straßen; später auch auf dem eremus, dem unbesiedelten Land, das als Königsbesitz galt. Es sind dies Ansiedlungen von Königsfreien auf Königsgut gegen Zahlung des Königszinses, Heeres- und Wachtendienst, Stellung von Pferden für den Boten- und Kurierdienst. Ihr Gut durften die Königszinser nicht ohne Genehmigung des Königs veräußern. Auch diese Militärkolonien hießen centena, auch an ihrer Spitze stand ein centenarius²¹). Sie sind in der Merowin-

gerzeit seit dem Beginn des 7. Jh. über das ganze Frankenreich verbreitet. Wo sie in unbesiedeltes Neuland vorstießen, kann man von Rodungszentenen sprechen. Auch in Alemannien fehlen sie nicht, so umklammern sie die alten Adels herrschaften der Baaren und sichern die Aufmarschstraßen gegen Bayern, so kennen wir die *centena Eritgowe*, die *centena Löffingen*, die in den Schwarzwald hineinreicht, und deshalb vielleicht als Rodungscenene aufgefaßt werden kann. Meist aber sind die *centenae* mit der *huntari*-Bezeichnung der eigenen Sprache benannt worden. Sie sind also nicht, wie Dannenbauer meinte, auch Adels herrschaften wie die Baaren, sondern fränkische Institutionen, das haben *H. Jänichen* (s. unten Nr. 9, S. 115 ff., 128 ff., 147 f.) und *Th. Mayer* (s. unten Nr. 5, S. 365 ff.) eindeutig nachgewiesen. Aber sie sind später zu Adels herrschaften geworden. In der Zeit des schwachen merowingischen Königtums der Spätzeit machten sich die Centenare selbständig und verwandelten ihren Amtsbezirk, vor allem das hier neugerodete Land, zu ihrem Erbgut, ihrem Allod und bildeten nun genau solche Adels herrschaften wie die Baaren; nun werden sie auch wie diese durch Verbindung ihres Namens mit Personennamen unterschieden: *Munigishuntari*, *Goldines-*, *Muntariches-*, *Ruadoltes-*, *Hatten-*, *Waldrammes-huntari*, letztere am Bodensee. Das Wort *huntari* kann nach Bach (s. unten Nr. 7) schon sehr alt sein, ja es könnte die germanische Bezeichnung für die *centeni* des Tacitus, die Steinbach als Hundertschar bezeichnet, gewesen sein.

Bei der zweiten Frankonisierungswelle, der der Karolingerzeit, erscheint in Austrien ein neuer *centenarius*, der Unterbeamte des Grafen mit richterlichen Befugnissen. Die Grafschaftsverwaltung verhindert, daß diese neuen Centenare ihren Amtsbezirk wieder allodisieren. Diese *centenae* haben sich im Moselgebiet, in Hessen und im fränkischen Maingebiet das ganze Mittelalter hindurch

als Zenten und Zentgerichte erhalten (Steinbach, S. 133 ff.).

Sehr alt ist das einfache vom Zahlwort abgeleitete *hunta*-Schar von etwa hundert Männern; es ist belegt in der *Hattenhunta* (neben *Hattenhuntari*), im Schwedischen *Att(h)undaland* u. a. neben den *huntari* und im Gotischen als *hundafaths* = Anführer von etwa hundert Mann. Von ihm gibt es eine sehr alte Ableitung *hunto*, *hunno*, der Anführer einer *hunta*; im Alemannischen scheint er zu fehlen, es ist nach Bach und Dannenbauer ein Ausdruck der fränkischen Amtssprache für den *centenarius*, den Unterbeamten des Grafen.

Im Moselland sind die *Hunria* mittelalterliche Bildungen, Hochgerichte; die *Zendereien*, *Honschaften* Polizeieinrichtungen der Nachbargemeinden, Nachfolger der westfränkischen *Centenen* (s. oben) zur Friedenssicherung.

Umstritten ist die Frage der friesischen und schwedischen *huntari*, die mit Personennamen zusammengesetzt sind; sind sie mit Dannenbauer Adels herrschaften vor der politischen Einigung, in Schweden durch das Königtum, in Friesland durch die Franken, oder sind es, wie das Steinbach und Jänichen annehmen, Übertragung von Einrichtungen durch die Franken, etwa in der Wikingerzeit? Bach und v. Polenz haben dagegen Bedenken.

Die angelsächsischen *hundred* mit ihren *hundredarii*, die auch *Imm* nennt, haben mit den übrigen *huntari* wenig zu tun. Sie sind im Gegensatz zu diesen nicht mit Personennamen, sondern mit Namen von Gerichtsplätzen, Hauptorten oder Königshöfen zusammengesetzt, sie sind erst aus dem 10. Jh. nachzuweisen und wahrscheinlich straffe Gerichts-, Verwaltungs- und Steuerorganisationen, von den westsächsischen Königen, wahrscheinlich von König Alfred nach fränkischem Vorbild eingeführt; sie beseitigen fast ganz die kleinen Personenverbände der Landnahmezeit (v. Polenz, S. 153).

Wer mit Hundertschaften zu tun hat, darf sich nicht mit meinen kurzen, stichwortartigen Andeutungen begnügen; ich habe deshalb hier einige wichtige Arbeiten zusammengestellt; bei ihnen ist auch weitere Literatur angegeben.

1. Heinrich *Dannenbauer*, Hundertschaft, Centena, Huntari (Hist. Jahrb. 62—69), 1949.

2. Heinrich *Dannenbauer*, Die Freien im karolingischen Heer (Festschrift für Theodor Mayer I), 1954.

3. Heinrich *Dannenbauer*, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in fränkischer Zeit (Zeitschr. f. württ. Landesgeschichte, 13), 1954.

4. Franz *Steinbach*, Hundertschar, Centena und Zentgericht (Rhein. Vierteljahrsbl. 15/16), 1950/51.

5. Theodor *Mayer*, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit (Rhein. Vierteljahrsbl. 17), 1952.

6. Theodor *Mayer*, Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters (Vorträge und Forschungen 2), 1955.

7. Adolf *Bach*, hunto, hunno — huntari — mlat. hunria — mhd. hunrie sprachlich betrachtet (Rhein. Vierteljahrsbl. 18), 1953.

8. Hans *Jänichen*, Huntari und Hundersingen (Württemberg-Hohenzollern in Zahlen, Sonderheft, Beiträge zur Landeskunde 1), 1951.

9. Hans *Jänichen*, Baar und Huntari (Vorträge und Forschungen 1), 1953.

10. Peter v. *Polenz* in seinem eingangs genannten Werk: Landschafts- und Bezirksnamen 1, 1961 bietet S. 147—162 eine kritische Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse.

Anmerkungen

¹⁾ Solche gesicherten Belege habe ich massenhaft schon aus dem 8. u. 9. Jh. festgestellt (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins [ZGO], 102, 1954, S. 42—55).

²⁾ Vgl. dazu F. *Langenbeck*, Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte. Vom Weiterleben der vorgermanischen Toponymie im deutschsprachigen Elsaß. 1967. Kap. 10 Der Name des Elsaß Bd. 2. S. 58—88. Alle folgenden genannten Namen sind dort urkundlich belegt. Vgl. auch schon F. *Langenbeck*, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit (Alemannisches Jahrbuch 1957, Kap. II Das Problem der Entstehung und Bedeutung des Namens „Elsaß“, S. 7—21.

³⁾ Dieses z der mittelalterlichen Handschriften ist kein z-, sondern ein s-Laut.

⁴⁾ Vgl. *Langenbeck*, Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte II, S. 15 ff.; dort auch Literatur über die Fälschungen.

⁵⁾ Peter v. *Polenz*, S. 191 ff. u. Karte 15.

⁶⁾ Theodor *Mayer*, Der Staat der Herzöge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20), 1935, S. 5 ff. — Theodor *Mayer*, Die Entstehung des „modernen Staates“ im Mittelalter und die freien Bauern (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70), 1937 — Peter v. *Polenz*, S. 261 ff.

⁷⁾ Adolf *Bach*, Deutsche Namenkunde 1954 II, 1, S. 19, § 16. — F. *Langenbeck*, ZGO, 99, 1952, S. 54 ff. — Chr. Wilh. *Glück*, Die bei Caius Julius Caesar vorkommenden Namen in ihrer Echtheit festgestellt und erläutert 1857, S. IX—XVI und in vielen Fußnoten.

⁸⁾ Karl *Bohnenberger*, Frühalemannische Landstrichnamen (Zeitschr. f. württ. Landesgeschichte 7), 1943, S. 111.

⁹⁾ Ebenda S. 111, 114.

¹⁰⁾ Julius *Pokorny*, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch I, 1959, S. 162.

¹¹⁾ Ebenda S. 748 — Ein Moridunum (mit kurzem -o-) ist aus Britannien belegt (Holder, Altceltischer Sprachschatz II, Sp. 629).

¹²⁾ Theodora *Geiger*, Beiträge zur Namensforschung (BzN) 15, 1964, S. 124 f.

¹³⁾ *Kluge-Mitzka*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 1960, S. 233.

¹⁴⁾ Ernst *Schwarz*, Germanische Stammeskunde, 1956, S. 194.

¹⁵⁾ Hans *Krabe*, Der Flußname Antia (BzN, 6), 1953, S. 1 ff.

¹⁶⁾ Hans *Krabe*, Alteuropäische Flußnamen (BzN, 3), 1951/52, S. 165 ff.

¹⁷⁾ Moritz *Regula*, Historische Grammatik des Französischen, 1955, S. 111 f.

¹⁸⁾ Anton *Scherer*, Alte Flußnamen in der näheren und weiteren Umgebung (Heidelbergs) (Mitteil. der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft von Heidelberg 5), 1953. — Derselbe in der Gedenkschrift für Paul Kretschmer, 1957.

¹⁹⁾ Vgl. *Krabe* (BzN, 8, 1957, S. 9 ff.); *Vogt* (BzN, 8, S. 192 f.); A. *Schmidt* (BzN, 13, 1962, S. 169 ff.).

²⁰⁾ H. *Dannenbauer*, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen (Histor. Jahrb. 61), 1941. — (Ergänzte Fassung 1956 in: Herrschaft und Staat im Mittelalter.) — Für die anderen vgl. die Liste am Schluß des Aufsatzes.

²¹⁾ *Dannenbauer* (Schlußliste Nr. 1) S. 191 ff. — Th. *Mayer* (Schlußliste Nr. 6) S. 16 ff.

Vereinsnachrichten

I. Von der Arbeit unserer Ortsgruppen

Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu, und so ist es wohl angebracht, eine kurze Rückschau zu halten über die Tätigkeit und das Leben in unseren Ortsgruppen. Dieser Rückblick soll einerseits den Dank des Landesvereins für die vielen Mühen und Opfer der einzelnen Mitarbeiter zum Ausdruck bringen, er soll und kann aber auch zugleich Anregung geben für die Arbeit im kommenden Jahr. Auf Vollständigkeit kann diese Rückschau keinen Anspruch erheben, denn bis zum Redaktionsschluß des vierten Heftes dieses Jahres waren leider noch nicht alle Berichte der Ortsgruppen eingegangen. Die vorhandenen Tätigkeitsberichte folgen nun in alphabetischer Reihenfolge:

Die Ortsgruppe **Baden-Baden** versteht es auf besondere Art, ihre Mitglieder zu aktivieren und sie für die Belange unseres Heimatvereins zu interessieren. Die Mitglieder treffen sich ein bis zweimal monatlich zu einem zwanglosen Beisammensein, zu einem „Stammtisch“, wobei meistens ein Mitglied über ein aktuelles oder historisches Thema ein Kurzreferat hält. Themen wie z. B. „Bauten an der Schwarzwaldhochstraße“ oder „Das heutige Bauen in Baden-Baden“ geben Anregung genug, um anschließend eine lebhafte Diskussion in Gang zu bringen. Auch werden an diesen Abenden die größeren Veranstaltungen wie Fahrten und Vorträge für die Allgemeinheit für die kommenden Wochen besprochen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß das erlesene Vortragsprogramm, sowie die Fahrten in die nähere Umgebung sowohl als auch Mehrtage-Fahrten zu unseren Nachbarn jenseits des Rheines regen Zuspruch finden.

Die Jahresarbeit der Ortsgruppe **Bretten** war den Vereinszielen entsprechend wiederum recht vielgestaltig. Unter den im Jahresprogramm festgelegten, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bretten durchgeführten Vortragsveranstaltungen und Exkursionen fand eine Omnibusfahrt zu historischen Stätten im Kraichgau besonderes Interesse. Daneben erforderten aktuelle Fragen der Heimatpflege Stellungnahmen, bzw. aktives Eingreifen.

Von Mitgliedern und Freunden der Ortsgruppe wurde auf Gemarkung Bretten ein bei Straßenbauarbeiten angeschnittener bronzezeitlicher Siedlungsplatz im Einvernehmen mit dem Amt für Denkmalpflege ausgegraben. Die Funde sind noch nicht abschließend begutachtet.

Im Zusammenhang mit der späteren Unterbringung der Funde steht die Frage der Einrichtung eines Heimatmuseums zur Diskussion. Die von Stadtrat Georg Wörner im vergangenen Jahrhundert begonnene und seitdem ergänzte Sammlung kulturgeschichtlicher Gegenstände aus Bretten und Umgebung, die bisher unter dem Namen „Wörner-Museum“ im Melancthonhaus untergebracht, aber für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war, ist in jüngster Zeit unter wenig glücklichen Umständen umgelagert worden. Die Bereitstellung geeigneter Räume, die Ordnung, Katalogisierung und wirkungsvolle Aufstellung der Bestände, d. h. der Ausbau zu einem wirklichen Heimatmuseum, ist ein dringendes Anliegen der Heimatfreunde, das wir den zuständigen Stellen erneut vorgetragen haben.

Freundnachbarliche Beziehungen zu den Ortsgruppen Bruchsal, Heidelberg und Pforzheim sowie zur Vereinigung der Freunde Sinsheimer Geschichte erbrachten fruchtbaren Austausch von Erfahrungen. Besonders hervorgehoben werden darf ein Besuch der Ortsgruppe Baden-Baden mit einer Rundfahrt durch den Kraichgau.

Eine wertvolle Bereicherung der Heimatliteratur ist die im Druck erschienene Festrede von Prof. Dr. Friedrich Metz bei der 1200-Jahrfeier Brettens im Jahre 1967.

Die Herausgabe eines weiteren Heftes der „Brettener Jahrbücher für Kultur und Geschichte“ wird vorbereitet, wird sich aber aus finanziellen Gründen erst Ende 1970 oder 1971 ermöglichen lassen.

Auch die Ortsgruppe **Bruchsal** unternahm eine zweitägige kunstgeschichtliche und landeskundliche Exkursion, wobei denkwürdige Orte wie Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Schwäbisch Gmünd, das Kloster Lorsch u. a. besucht wurden. Namhafte Redner hielten heimatkundliche und heimatgeschichtliche Vorträge.

In Zusammenarbeit mit dem Verein für „Geschichte und Naturgeschichte der Baar“ und der Volkshochschule fanden in **Donaueschingen** mehrere Vorträge und Excursionen statt. Es sprachen u. a.: Prof. Dr. W. Guyan, Schaffhausen über „Baar und Randen in der Steinzeit“, Karl Zimmermann, Blumberg über „Tier- und Pflanzenwelt des Schweizer Naturparkes“ und Hauptkonservator A. Eckerle, Freiburg berichtete über „Meisterwerke frühmittelalterlicher Gold- und Silberschmiedekunst“.

In **Freiburg** war es wieder Prof. Dr. Schwarzweber, der Ehrenpräsident des Landesvereins Badische Heimat, der ein umfangreiches Programm für die Ortsgruppe zusammengestellt hatte. Farblichtbildervorträge unter dem Leitthema „Badens Landschaften“ wechselten mit interessanten Fahrten und Besichtigungen. In Wort und Bild verstand es Max Rieple, den aufmerksamen Hörern landschaftliche Schönheiten und Kunstschätze „Im Tal der jungen Donau“ nahe zu bringen. Archivar Dr. Bühler, Überlingen, nannte seinen Vortrag „Sonne und Wolken überm Bodensee“ und konnte mit herrlichen Aufnahmen von Lauterwasser die zahlreiche Hörerschaft in seinen Bann ziehen. Nicht nur aber im Bild erlebten die Mitglieder den Bodensee, im Herbst dieses Jahres wurde auch eine Fahrt dorthin durchgeführt. — Robert Lebert, St. Blasien hielt im Laufe des Jahres drei Vorträge in der Ortsgruppe und behandelte „Die Landschaft des Hochrheins von Konstanz bis Basel“, sowie den südlichen Schwarzwald und die Schwarzwaldhöhenstraße. — Ergänzt wurden diese Vorträge durch Fahrten in die besprochenen Landschaften. So nahmen im August zahlreiche Mitglieder am Hans-Thoma-Tag in Bernau teil, ebenso am Besuch in Rothaus im neuen Schwarzwaldmuseum. Auch die Fahrt über die Schwarzwaldhöhenstraße und der Besuch in Baden-Baden erfreute alle Teilnehmer. Ein Höhepunkt in der Vortragsreihe des hinter uns liegenden Jahres war der Vortrag von Oberstudienrat W. Hensle, Lahr über „Das Geroldseckerland“. — Prof. Dr. Kähni, Offenburg sprach über „Das Land der Kinzig“. Mehrere kleinere Fahrten mit Besichtigungen in der näheren Umgebung rundeten das reichhaltige Programm des Jahres 1969 ab. Aus gesundheitlichen Gründen konnte Prof. Dr. Schwarzweber nicht selbst alle geplanten Veranstaltungen durchführen. Es sei

deshalb auch an dieser Stelle dem Präsidenten des Landesvereins Herrn Oberarchivrat Dr. Laubenberger herzlich dafür gedankt, daß er jederzeit hilfsbereit einsprang, um Vorträge und Fahrten programmgemäß durchführen zu können.

Am 12. 12. fand die letzte Veranstaltung des Jahres 1969 statt. Nach einer Besichtigung der neuen Kirchen im Neubaugebiet im Westen Freiburgs gab im Kurhaus von Kirchzarten bei einer Kaffeestunde Prof. Dr. Schwarzweber mit Farblichtbildern eine Rückschau auf das vergangene Jahr. Dabei gab er bekannt, daß er mit Ende dieses Jahres altershalber den Vorsitz der Freiburger Ortsgruppe abgebe. Der Präsident des Landesvereins, Dr. Laubenberger dankte Prof. Dr. Schwarzweber im Namen des Landesvereins für seine über 40jährige aufopfernde Tätigkeit als Vorsitzender der Freiburger Ortsgruppe und überreichte als äußere Anerkennung ein Blumengebilde und ein wertvolles Buch.

Das Mitteilungsblatt der Ortsgruppe **Heidelberg** „Blick vom Schloß“, das vierteljährlich erscheint und nun die Nr. 30 aufweist, gibt mit den vier Nummern des vergangenen Jahres einen erfreulichen Überblick über die vielseitige Arbeit, die hier unter der tatkräftigen Leitung des 1. Vorsitzenden, Herrn Oberregierungsrat i. R. Dr. Tischer geleistet wird. Auch hier werden heimatkundliche Fahrten zu geschichtlich und kunsthistorisch bedeutsamen Kunst- und Baudenkmalern unternommen, und Vorträge von namhaften Fachleuten führen in die verschiedensten Gebiete der Kunst und Geschichte ein. — Lobend sei erwähnt, daß die Ortsgruppe Heidelberg in mehreren Besprechungen mit der Stadtverwaltung sich für die Erhaltung des Brauchtums, des traditionellen Sommertagszuges und des Martinszuges, sowie für die Belange der Denkmalpflege und der Stadtgestaltung eingesetzt hat. — Mit Ausnahme des Ferienmonats August weist der Veranstaltungskalender der Ortsgruppe für jeden Monat mindestens eine größere Veranstaltung auf. So wurden u. a. Fahrten an die Nahe, Mosel und Saar, in den Odenwald, nach Tübingen, Eßlingen und Pforzheim unternommen. Zwei Vorträge mit den Rednern Oberarchivrat Dr. Zier, Karlsruhe und Dr. v. Moers-Messmer galten der Revolution in Baden von 1848/49, G. Güterbock hielt einen Vortrag über die Volkskunst im Odenwald und Stadtarchivrat Dr. Sittler, Col-

mar, der als besonderer Kenner Grünewalds gilt, sprach über „Leben und Werk des Meisters Mathis, genannt Grünewald“.

Dr. Eberhard Knittel, Vizepräsident des Landesvereins, gelang es auch für das Jahr 1969 der Ortsgruppe **Karlsruhe** ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zu gestalten. Er selbst eröffnete im Januar die Vortragsreihe mit dem Thema „Östliches Mittelmeer, Pamphylien, Kreta, Rhodos“. Die meisterhaften Farbaufnahmen des Redners sind durch die Herausgabe mehrerer Kunstkalender weithin bekannt. Die weiteren Vorträge waren der engeren Heimat gewidmet. Dr. Stemmermann, Ettlingen sprach über „Die Dörfer beiderseits der Alb“, Oberstudienrat W. Hensle, Lahr über „Das Land des Hinkenden Boten“, Robert Leber, St. Blasien schilderte den „Hochrhein vom Bodensee bis Basel“. Archivrat Dr. Berner, Singen verstand es vorzüglich, in die Geschichte, Kunst und Kultur des Hegaus einzuführen. Den Abschluß der diesjährigen Vorträge bildete eine vorwiegend botanische Reise vom südlichen Schwarzwald über Baar, Hegau, Bodensee in die Allgäuer Alpen. Reiseführer und Redner des Abends war Hans Georg Lussi, Karlsruhe. — Neben diesen Vortragsabenden fanden eine Reihe von Fahrten, Führungen und Besichtigungen statt. Speyer und Baden-Baden wurden besucht, und im Juli wohnte ein Großteil der Mitglieder in Ettenheimmünster dem Barockkonzert bei, das die Ortsgruppe Lahr dort veranstaltete. Die Mitgliederversammlung wurde im Februar in Anwesenheit des Präsidenten des Landesvereins Dr. Laubenberger durchgeführt.

Die **Lahrer** Ortsgruppe unseres Landesvereins hat unter ihrem verdienten Ersten Vorsitzenden Oberstudienrat Willy Hensle im vergangenen Jahr wieder ein derart vielseitiges und reichhaltiges Veranstaltungsprogramm durchgeführt, daß es mit dem besten Willen nicht anders möglich ist, als eben nur die wichtigsten Ereignisse hervorzuheben. Die Vogelstimmenwanderung in den Auwäldern des Rheines am 1. Mai, sowie die Abhaltung des Hebel-Schoppens Mitte Mai auf dem Langenhard sind bereits Tradition geworden. Sie sind aus dem regen Leben der Ortsgruppe nicht mehr wegzudenken. Letztjährige Veranstaltungen hatten so starken Widerhall gefunden, daß sie in diesem Jahre wiederholt werden mußten;

so die Rhein- und Ill-Fahrt nach und durch Straßburg, sowie das Konzert mit den Freiburger Barocksolisten in Ettenheimmünster.

Neu wurde in das Programm 1969 eine mehrtägige Auslandsfahrt eingeplant. Sie wurde auf vielseitigen Wunsch aus den Reihen der Mitglieder in das Programm aufgenommen und in der Ankündigung im Rundschreiben als Wagnis bezeichnet. Aber schon ein altes Sprichwort sagt: „Wer nicht wagt, gewinnt nicht“. Und es darf hier gesagt werden, die Ortsgruppe Lahr mit ihrem Vorsitzenden, der die Fahrten bis ins Kleinste vorbereitet, organisiert und leitet, hat gewonnen. Die Fahrt zu den Kathedralen und Schlössern an der Loire war ein voller Erfolg, auch sie mußte wiederholt werden.

Eine Abendveranstaltung verdient noch besonders erwähnt zu werden. Sie war der Mundart gewidmet: Lahrer lasen für Lahrer. Der Abend ließ deutlich werden, was die „Muetter-Sproch“ uns gibt, und daß es sich lohnt, sie zu pflegen und zu bewahren.

Eine Reihe volks- und landeskundlicher Fahrten und Vorträge fanden allgemein starkes Interesse, so daß erfreulicherweise auch die Mitgliederzahl der Ortsgruppe beachtlich zunahm. Dafür sei besonders dem 1. Vorsitzenden und allen seinen Helfern herzlich gedankt.

Der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe **Mannheim**, Herr Dr. W. Bergdolt und sein Mitarbeiter Herr Martin Groll haben im vergangenen Jahr den Mitgliedern eine Reihe interessanter Vorträge vermittelt. So sprach um die Fastnachtszeit ein guter Kenner des schwäbisch-alemannischen Brauchtums, Herr Willy Baur, Hechingen über „Fastnachtsbräuche zwischen Rhein und Bodensee“. — Herr Dr. Dr. W. A. Schulze, Ilvesheim zeichnete mit der Geschichte der Herren von Geroldseck ein Stück Territorialgeschichte am Oberrhein. — Der stellvertretende Direktor des Landesmuseum Mainz, Herr Dr. Wolfgang Selzer berichtete über „Das Nibelungenlied im Spiegel unserer Heimat“. Aufgrund eigener Forschung versuchte der Referent nachzuweisen, daß das Nibelungenlied im Benediktinerkloster Lorsch aufgezeichnet wurde. — Oberarchivrat Dr. Hans G. Zier, Karlsruhe zeigte anhand von amtlichen Dokumenten, Bildern und Schriftstücken den Lebensweg und das Wirken des Staatsmannes Karl Mathy.

In einer interessanten Vortragsreihe, für die Dr. W. Selzer gewonnen werden konnte, wurde in drei Vorträgen in Verbindung mit der Mannheimer Abendakademie die Geschichte der Kurpfalz umrissen.

Eine sehr rege Tätigkeit entwickelte im vergangenen Berichtsjahr die Ortsgruppe **Pforzheim** unter der Leitung ihres 1. Vorsitzenden Reg.-Bauamtmann E. Mack. Es verging kein Monat, in dem nicht ein oder zwei Fahrten in die nähere Umgebung mit einer Führung und Besichtigung stattfanden. So wurde u. a. das Oberrheinische Dichtermuseum in Karlsruhe, der Landtag in Stuttgart, das Berkheim-Museum in Weinheim, das Hohenloherland, das Geroldseckerland, Tübingen mit dem Tropicarium der Universität besucht, um nur einige Ziele zu nennen. Von den Vorträgen, die im Laufe des Jahres gehalten wurden, seien besonders erwähnt „Tilman Riemenschneider — Leben und Werk“ mit Dr. Klaus Mugdan, ferner Dr. Lofnitzer, der als Thema hatte: „Der Landesentwicklungsplan“.

Für die Ortsgruppe **Rastatt** stellte ihr Vorsitzender, Prof. Dr. Max Weber, ein Vortragsprogramm zusammen, das hauptsächlich der Vertiefung der Kenntnisse der Landschaften beiderseits des Oberrheines dienen sollte. Dazu kamen historische und volkskundliche Themen. Auch die Naturwissenschaft fehlte nicht: ein Redner behandelte die Pflanzenwelt um Rastatt.

Oberstudienrat Dr. Doebele vermittelte für die Ortsgruppe **Säckingen-Hotzenwald** einen Vortrag von Prof. Dr. R. Laur-Belart, Basel, der über den heutigen Stand der Ausgrabung in Kaiser-Augst sprach. Er selbst wählte als Thema: „Das Elsaß, seine Landschaft und Kultur aus der Sicht des Nachbarlandes“.

Die Ortsgruppe **Waldshut** unter der Leitung von Oberstudiendirektor P. M. Boppel, hatte in Verbindung mit der Volkshochschule eine Reihe interessanter Vorträge. So sprach u. a. Dipl.-Ing. und Stadtplaner Hermann Zens, Freiburg über „Moderne Städteplanung unter Berücksichtigung der Verhältnisse im EWG-Raum“, Dr. Hans-Jakob Wörner, Waldshut über „Bildhauerkunst im Oberrhein- und Bodenseegebiet“; in einem zweiten Vortrag über die Architektur des 19. Jahrhunderts in der näheren Heimat. Josef Bähr,

Waldshut gab einen Überblick über den geologischen Aufbau unseres Heimatgebietes. Fritz Schächtelin, Waldshut sprach über „Geist und Gemüt der Alemannen“. Eduard von Pagenhardt, Baden-Baden, führte anhand seiner meisterhaften Farblichtbilder die Hörer „Auf den Straßen des Frühlings“ vom Schwarzwald über die Mainau bis zu den oberitalienischen Seen.

II. Tätigkeit des Vorstandes

Im Mai des Berichtsjahres fand in Karlsruhe eine Sitzung des Gesamtvorstandes des Landesvereins statt. An ihr nahmen teil: Präsident Dr. Laubenberger, Dr. Knittel, Bankier Krebs, Schriftleiter E. Bozenhardt und Regierungsamtmann E. Mack, Pforzheim. Eine Reihe von Fragen wurden geklärt, die jedoch nicht alle im einzelnen die gesamte Mitgliedschaft interessieren wird. Am Rande sei vermerkt, daß u. a. über die Festsetzung der Mieten und die Renovierung des Hauses Beschlüsse gefaßt wurden. Ferner berichtete der Präsident über seine Teilnahme an der Vorstandssitzung des Deutschen Heimatbundes, der beschlossen hat, 1970 den „Tag der Deutschen Heimatpflege“ in Freiburg abzuhalten.

Nach eingehenden Beratungen wurde vom Vorstand beschlossen, daß die nächste Landestagung in der ersten Oktober-Woche 1970 in Pforzheim sein soll. Dazu soll ein besonderes Heft erscheinen, das der Stadt Pforzheim, seiner Industrie und seiner Umgebung gewidmet sein wird. Dieses Heft wäre dann das dritte des Jahrgang 1970 und müßte aufgrund des Termins der Landestagung schon im September den Mitgliedern zugestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Beschluß erging hinsichtlich des 1. und 2. Heftes für das Jahr 1970. Im nächsten Jahr feiert Freiburg sein 850jähriges Stadtjubiläum. Ursprünglich war daran gedacht, zu diesem Jubiläum ein Sonderheft über Freiburg in unserer Reihe „Badische Heimat“ herauszubringen. Der Vorstand kam aus verschiedenen Gründen wieder davon ab und beschloß nun, stattdessen einen stattlichen Sonderband als Doppelheft herauszubringen, in dem prominente Autoren über sämtliche Zähringer Städte (auch die Schweizer Zähringer Städte) publizieren werden.

Vom Büchertisch

Karl Kurrus, ein neuer alemannischer Mundartdichter.

Er stammt aus dem Kaiserstuhl, und er hat ihn, wie könnte es bei einer mit so viel Schönheiten und Reichtümern gesegneten Heimat anders sein, mit seinen Bergen und Tälern, Städten und Dörfern, und den fleißigen Menschen darin in seinem soeben erschienen Erstlingswerk, „Üs em Kriagli“ bedichtet, besungen oder, um im Bild zu bleiben, er hat ihn „geerntet, gekeltet, geklärt, vergeistigt, in den Krug umgefüllt und uns in seinem schönen Glas kredenzt.“ Wir trinken ihn, das heißt, wir müssen ihn, weil er ein edles Gewächs geworden ist: „sürpfle muesch, nit sufe!“

Der Kaiserstuhl wurde in der Literatur erstmals bekannt, als Jörg Wickram von Burckheim 1555 sein humorvolles, auch heute noch gern gelesenes Rollwagenbüchlein herausgab. Dieses Buch war in der Schriftsprache geschrieben. Es dauerte dann über 4 Jahrhunderte, bis der Kaiserstuhl jetzt in der Mundart seinen gemäßen Dichter und Sänger fand.

Um es gleich von vornherein zu bekennen: Mit diesem Band „Üs em Kriagli“ ist der alemannischen Mundartdichtung mit Karl Kurrus ein Autor von führendem Rang, ein erwählter Dichter erstanden. Diese Gedichte sind, obwohl manchmal unterschiedlich an Aussagekraft, thematisch allseitig und tief, in ihrer traditionellen Gebundenheit handwerklich gut gearbeitet, in ihrer sprachlichen und lyrischen Schönheit beglückend, in ihrer menschlichen Größe ergreifend, und dort gar, wo sie an Hebelsche Innigkeit und Volkstümlichkeit gemahnen, bezaubernd. Viele Gedichte „Kaiserstuaht“, „Kathrinekirchli“, „Z Endinge im Städtle“, „Der Brunne“, „Alles, wu mer hän“ usw. werden die Zeiten überdauern.

Karl Kurrus, 1911 in Endingen geboren, groß und breit von Wuchs, wortkarg, still und bedächtig, ehrlich und offen, unbeirrt auf ein Ziel zusteuernd, von der Heimat besessen, ist ein echter Alemanne. Als solcher ist er schicksalhaft ein Sinnierer, und die Heimat ist sein Lebens-thema. Unermüdlich trachtet er nach ihr, be-

trachtet er sie aus allen Blickrichtungen, in den Einzelheiten wie im Großen und Ganzen. Dabei teilt er den Stoff in 5 Kapitel ein: Vu derheime, D Fraid im Lebe, Uf em Weg, Uf der Suachi, Nooch bim Herrgott.

Aus dem 1. Kapitel mögen hier einige kleine Beispiele, Diamantensplitter, als Zeugen für seine ideelle Haltung, für die Formschönheit der Texte, — in der Lyrik ist die Form alles! — vor dem Gericht des Lesers auftreten: „Grad ins Stune grot i, / Wunder, Baum für Baum / wißi, rose-roti / wia im schönste Traum.“ Oder diese Zusammenfassung: „S isch grad as stoht do d Zit no still, / wel s Guat un s Alt nit wiche will.“ Die Brunnen begleiten den Dichter durchs ganze Leben: „Gestert bin i heime kumme, / gang der Weg zuam Brunne hi. / Uf si Rand dert ani gesse, / hab i Miah un Sorg vergesse.“ Über die Menschen, die er wohl kennt und liebt, sagt er: „Do sait mer nit: villicht, mer stott, / derheime heißt s: wüschd oder hott!“ Oder: „S erscht Schmützli, gnumme oder gschenkt, der Himmel voll vu Gige henkt.“ Oder: „S heißt am Morge wider schaffe, / alli Kräftli zsämme raffe, / zwingsch di Arbet, zwingsch au d Not: / D Arbet isch di tägli Brot.“

Die andern Kapitel schlagen den Weg der Vergeistigung der Heimat bis in die goldhelle Läuterung ein. Der Dichter hat diesen Weg, diese Grundordnung, die man am Wein ablesen kann, auch selbst einmal klar ausgesprochen: „No dem Mahle, Trotte, Gäre, / soll s e geistig Lebe were.“ Sporadisch sollen einige Geistesblitze, er nennt sie bescheiden „e paar Kernli“, hier als weitere Zeugen antreten: „Hab ich dr jetz e Denk-dra gweckt, / e paar Kernli ani glegt?“ Oder: „Doch zuam Glick im ganze Lebe / brüsch de Saft vu unsre Rebe.“ Oder „Und wird s Herzli nodsno kiahler, / trink erst recht vum Kaiserstiahler!“ Wer denkt bei dieser glänzenden Formulierung nicht an des großen Humoristen und Dichters Wilhelm Busch berühmtes Wort: „Rotwein ist für alte Knaben eine von den besten Gaben“! Dieser Reim von Kurrus kann ein Werbespruch, heute Slogan genannt, für den Kaiserstuhl, für das ganze alemannische Land werden. So treffend und schön ist er! Und dann wieder diese tiefe

Weisheit: „S Froh-si isch Wi, / d Arbet isch Brot, / d Liabi bricht Not.“

Mit diesen Diamantensplintern und Geistesblitzen, die Glanzpunkte der dichterischen Aussage sind, tritt der Interpret und Gönnner bescheiden hinter das Werk zurück und läßt ihre Kraft und Schönheit selbst sprechen. Mit ihnen glitzert und funkelt dieses Buch, das auch schön ausgestattet ist, wie ein Glas erlesensten und ausgereiften Weines, das man in das Sonnenlicht hält. Die Grundsubstanz aber ist ein echter, goldheller Kaiserstühler Spätlese. Ja, Spätlese! Spätlese als eine der edlen Weinsorten, und Spätlese auch, weil der Dichter seine Trauben kelterte und viele Jahre lang den Wein liegen, reifen und läutern ließ, bis er ihn jetzt erst in seinem 58. Lebensjahr ausschenkt. Der Alemanne ist eben bedächtigt, und diese Bedachtheit hat den Wein geläutert. Er wird zur „frommen Milch des Alters.“

Jetzt aber bringt der Dichter Kurrus uns einen Wagen voll Fässer, und darin liegt im Wein der ganze Kaiserstuhl mit seinen vielen Schönheiten und Reichtümern, zu Weistümer vergeistigt, denn Kurrus heißt auf deutsch „der Wagen“, der Wagen, wie ihn Wickram als Rollwagen in die deutsche Literatur einführte; heute ist es wohl ein Lastauto.

Karl Kurrus: „Üs em Kriagli“, alem. Gedichte, 160 Seiten, Ganzleinen mit Umschlag, Vorwort von Hub. Baum, ein Nachwort über die Schreibweise und 10 Seiten Worterklärung, 12.50 DM, Verlag Rombach, Freiburg i. Brsg. R. G.

„Berau im Südlichen Schwarzwald“ von Hans Matt-Willmatt, Stühlingen 1969, 143 Seiten, mit 14 Abbildungen, in Leinen gebunden, Ausstattung und Druck H. Zimmermann KG, Waldshut, Herausgeber Bürgermeisteramt Berau.

In recht ansprechender Ausstattung erschien 1969 das Bändchen „Berau im Südlichen Schwarzwald“, das den Heimatforscher Hans Matt-Willmatt zum Verfasser hat. Das Buch gibt einen guten Einblick in Landschaft und Geschichte des Berauer Berges und seiner Dörfer. Zunächst wird das Werden und Vergehen des einstigen st. blasianischen Frauenklosters Berau eingehend geschildert, das 1806 der Säkularisation zum Opfer fiel und an das seit dem Brand von 1846 nur noch

wenig erinnert. Die Geschichte von Berau, seiner Pfarrei und die der Orte des Berauer Berges wird lebendig. Interessante Besonderheiten werden berichtet: — über Bann und Flur der Dörfer, über Wälder und Fischenzen, über Zinsen, Zehnten und Abgaben zur Zeit der Naturalwirtschaft, von Bauernhöfen und Gastwirtschaften; die Witznau und die Lochmühle werden historisch gewürdigt. Auch die Sagen und Legenden kommen zu Ehren. Das Buch stellt in seiner anschaulichen Sprache und in seiner gedrängten Form, die jede Weitschweifigkeit vermeidet, ein feinsinniges Heimatbuch für Berau und seiner Landschaft dar, wozu man die Gemeinde nur beglückwünschen kann. Dr. Leop. Döbele

Hubert Baum: „Freude am alemannischen Gedicht“, Verlag Rombach & Co, Freiburg. I. und II. Auflage DM 14,80. 168 Seiten, Ganzleinen mit 61 Bildnissen alemannischer Autoren.

Das alemannische Mundart-Schrifttum sieht sich um ein in seiner Art außerordentliches Werk bereichert, das zugleich als Gipfel des bisherigen reichhaltigen literarischen Schaffens von Hubert Baum gelten dürfte. Dies neueste Buch trägt den hymnisch klingenden Titel „Freude am alemannischen Gedicht“; es enthält eine Anthologie von 58, zum größten Teile noch lebenden Dichtern unserer schönen „Muettersproch“. Jeder dieser Dichter — am Beginn des Reigens natürlich Hebel — ist mit je einem Gedicht vertreten, und zu jedem dieser hat Baum eine Auslegung ganz persönlicher Art angefügt; hierin liegt zugleich das Neuartige und Bedeutsame dieser so eigenartigen wie einzigartigen Buchschöpfung. Man ist überrascht über die Fülle echter alemannischer Dichter und Dichterinnen im vorab südbadischen Raum, und man ist tief beeindruckt von dem in diesen Auslegungen ausgebreiteten Reichtum an Sachkenntnis und Einfühlsamkeit. Hier waltet ein sensibles, von Güte geleitetes und doch unbeirrbar für das Gültige wirksame Gespür. Eine Anleitung zum rechten Verstehen dieser auserlesenen Gedichte, ohne jeglichen lehrhaften Unterton, will Hubert Baum hier geben, und es gelingt ihm im Sinne einer vorbildlichen Mittlerschaft. Selbstverständlich nutzt er das Anrecht, auch vom eigenen dichterischen Schaffen nach Gebühr einzuschalten. Diese Auslegungen halten sich frei von jeglicher trockenen Philologie, ob-

schon Baums profunde fachliche Kenntnis und Methodik in einem germanistischen Seminar nur Ehre einlegen könnte. Weit spannt sich in dieser Anthologie der Bogen zwischen Mythos und Genre, Zeit und Ewigkeit, eine kaum vermutete Fülle des typisch alemannischen Aussagebereichs tut sich auf. Baum beherrscht das alemannische Wortgut in all seinen landschaftlichen Schattierungen, selbstverständlich ist er ein subtiler Kenner des dichterischen Gesamtwerkes dieser alemannischen Menschen, und ebenso beherrscht er die einschlägige Literatur. Willkommen ist die bildliche Einschaltung von fast allen hier berücksichtigten Mundart-Lyrikern, die eine Fülle von ausgereiften Charakterköpfen zeigt.

Hervorzuheben ist nun noch das schöpferische Anliegen von Hubert Baum als Wegbereiter einer Ausdehnung des alemannischen Dichtens in einen weiteren Raum der klassischen, mithin antiken und romanischen Metrik, zu wirken. Er hat die Gegebenheiten hierzu richtig erkannt und bereits Nachweise geboten — hier nur zu nennen das vor wenigen Jahren erschienene Buch „Alemannisch-Wort“ mit der überraschenden Darreichung eines formgerechten Sonettenkranzes auf Alemannisch. Dies belegt auch zugleich die These, daß diese strengen Formen vom Sprachmusikalischen her sich fast besser für die Mundart eignen als das härtere, weniger schmiegsame Schrifthochdeutsch. (Es gibt übrigens bereits auch Versuche zu einem niederdeutschen, also plattdeutschen Sonett.)

Damit sind wir zu dem gekommen, was sich hinter dem bescheidenen Wort „Anhang“ verbirgt. Hier bietet Baum hauptsächlich eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Poetik. Anhand der alemannischen Beispiele wird dem dafür aufgeschlossenen Laien zunächst recht Wissenswertes über einige alemannische Ausdrücke erklärt, danach entsprechend über alemannische Verkleinerungsformen. Es folgen Ausführungen zur Verslehre, so über Rhythmus und Gleichklang (bzw. Reim), Versarten und Strophen in allen ihren Merkmalen unter Rückgriff auf die Antike und ausgreifend gar bis zu fernöstlichen Formen. Das von Hubert Baum ja, wie vorhin ausgeführt, ohnehin sehr geschätzte Sonett wird in seiner Verwendbarkeit für die alemannische Mundart in einem besonderen Kapitel erläutert. Baum handelt auch von der Eignung des Hexameters sowie freier Rhythmen im Alemannischen

bei steter Bezugnahme auf die Unterschiede zum Hochdeutschen. Besonders dankbar wird dann der Leser sein für das instruktive Register über die alemannische Dichtung in Baden, nach den Erscheinungsjahren der Bücher geordnet, beginnend mit Hebels Alemannischen Gedichten 1803 bis auf die 1968 erschienenen Gedichtbände. Ein weiteres umfassendes Register ist den alemannischen Dichtern und Schriftstellern nach dem Stande von 1967 gewidmet, versehen mit den wichtigsten persönlichen Daten, einschließlich der Werkverzeichnisse — ein äußerst willkommenes Speziallexikon von überraschendem Umfang.

Mit diesem kostbaren enzyklopädischen Werk hat sich Hubert Baum hochverdient gemacht und dem hohen und zugleich zeitlos gültigen Anliegen der alemannischen Mundartpflege und ihrer Dichtung einen unschätzbaren Dienst geleistet.

Dr. Walther Reimer

J. Chr. Jensen: Carl Philipp Fohr in Heidelberg und im Neckartal. Landschaften und Bildnisse. Hrsg. und eingeleitet von G. Poensgen.

Karlsruhe: Verlag G. Braun 1968. 124 Seiten, 4 Farbtafeln, 56 Abbildungen und Abbildungen im Text.

Im Januar 1968 erschien — rechtzeitig zum 150. Todestag Carl Philipp Fohrs, des bedeutendsten Malers der Heidelberger Romantik, dieses ausgewogene und vortrefflich gestaltete Buch über den talentreichen und arbeitsfreudigen, aber viel zu früh verstorbenen badischen Maler. Das Buch führt Landschaften und Bildnisse Fohrs vor und erläutert sie. Fachwissenschaftlich gesehen ist es ein ausgezeichnete Katalog der anfallenden Werke, wie ihn sich der Kunsthistoriker nicht so lüder, der Liebhaber jener Kunstpoche und des Neckarlandes nicht interessanter denken und wünschen könnte.

Im einzelnen: C. Ph. Fohr, geboren 1795 zu Heidelberg, ertrank am 29. Juni 1818 bei Rom im Tiber. In Heidelberg hatte er die zeichnerische Schule Friedrich Rottmanns genossen und sich mit der Abschilderung der großzügig geformten Kulturlandschaft des Neckartales und des Odenwalds vertraut gemacht. Georg Wilhelm Issel sowie der Architekt Moller in Darmstadt, dann Ludwig Ruhl in München, in Rom schließlich Josef Anton Koch, gehörten zu seinen späteren Lehrern und Anregern. Fohr nun hat in den Jahren zwischen

1813 und 1815 in und um Heidelberg zwei Bildfolgen geschaffen, das „Skizzenbuch der Neckargegend“ und das „Badische Skizzenbuch“. Auch später noch, 1816 und 1817, hat er in und um Heidelberg mit noch größerem Können Landschaften gemalt. In die biographischen wie in die kunsthistorischen Zusammenhänge führt ein das kompakte Vorwort von Georg Poensgen. J. C. Jensen sodann bringt in einem ersten Hauptteil eine eingehende Studie über Fohrs Landschaftsauffassung, im Zusammenhang mit der Heidelberger Gegend, — eine Studie, die zu Stil, Stilentwicklung und Technik des jungen Künstlers Endgültiges zu sagen weiß und das auch präzise vorträgt. Diesem Teil des Buches sind vier schöne farbige Reproduktionen beigegeben: Die vier Burgen von Neckarsteinach (eine sehr romantische Vedute in Laubgrün und Zartbläulich, gesehen durch einen Torbogen), ein großartiger Blick auf Schloß und Stadt Heidelberg (vor einer ländlichen Staffage mit Kuh und Hütekindern die imposante Ruine des Schlosses), — ein Blick auf Neckargemünd und den Dilsberg (eine merkwürdig stereotyp gegliederte und auf die Grundtöne blaugrün und hellocker gestimmte, an Veduten auf Ofenkacheln des 18. Jahrhunderts erinnernde Darstellung, — und endlich das ganz besonders schöne Blatt Burg Ehrenberg am Neckar (eine sehr eigenwillig und bei allem herkömmlichen Requisit — Esel mit Bauer, Lastkahn auf dem Fluß, Baum- und Felsstaffage im Vordergrund — doch kühne und selbständige Leistung in entschiedener Zeichnung und frischem Kolorit); aller vier Farbproduktionen belegen instruktiv Landschaftsauffassung, Stilgefühl und Kolorierung Fohrs.

Ein zweiter Hauptteil handelt von den Bildnissen, die Fohr im Umkreis seiner studentischen und künstlerischen Heidelberger Freunde gezeichnet hat. Fohr hatte ja seit 1814 Eingang in die Kreise der Heidelberger Burschenschaft gefunden, und die frischen Federzeichnungen geben einen starken Eindruck von dem Leben und Treiben der jungen Leute wie von den Persönlichkeiten der Porträtierten. — Danach folgt ein Schwarz-weiß-Bildteil von 56 Nummern, die sowohl Landschaften wie Bildnisse enthalten. Anschließend führt Jensen den ganzen Bildkomplex noch einmal in einem Kritischen Bildverzeichnis geschlossen vor; es enthält erst die Landschaften,

dann die Bildnisse in alphabetischer Reihenfolge, und bemüht sich um eine neue zeitliche Zueinanderordnung der einzelnen Schöpfungen Fohrs. Zum Schluß wird noch liebevoll den Lebensläufen der von Fohr Porträtierten oder Erwähnten nachgegangen. Ist die Vorstellung und Besprechung der Landschaften Fohrs für die Kunstgeschichte der Epoche von Bedeutung, so geben die Bildnisse und ihre Erläuterungen einen vortrefflichen Einblick in das burschenschaftliche Treiben des altdeutsch gekleideten, langhaarigen Studenten an *der* romantischen Universität. Eine Auswahlbibliographie und ein Besitzernachweis beschließt das ansprechend ausgestattete und für den Kunsthistoriker wie für den Heimatfreund gleichermaßen wertvolle Buch. Dr. Robert Feger

H. Naessl: Die Meersburg. Geschichte, Kunst und Führung. Mit Bildern von J. Steiner.

München: Schnell und Steiner. 2. Aufl. 1967. 28 Seiten mit Abbildungen, 20 Tafeln, 2 Farbbildern auf Schutzumschlag, groß 8°. DM 5,40.

Seit Jahrzehnten vollbringt der Verlag Schnell und Steiner in München das Kunststück, zu niedrigsten Preisen seine „Kleinen“ und „Großen Kunstführer“ in einer inneren wie äußeren Form herauszubringen, die sowohl den Bedürfnissen des allgemein interessierten Touristen wie den Ansprüchen des kunsthistorisch Versierten genügen. In Kirchen, Klöstern, Schlössern, Burgen findet man die billigen „Kleinen Kunstführer“ ausliegen, mit knappem, aber fundiertem Text und mit vielen Abbildungen; jedes Bauwerk von kunstgeschichtlichem Rang rechnet es sich zur Ehre an, in dieser Reihe vertreten zu sein. Daneben gibt es die „Großen Kunstführer“; das sind schon keine „Führer“ mehr im gängigen Sinn, sondern kunst- und kulturhistorische Monographien von Bedeutung. Ihr Format ist größer, die Aufmachung aufwendiger, buchartig, der Umfang gewichtiger. Ihre Objekte: Kunstwerke, Bauwerke, Sammlungen, Städte, Landschaften. Der Preis — im Normalfall und bei farbigem Umschlag DM 5,40 — ist für das Gebotene so bescheiden, daß es der badische Kunstfreund eigentlich sehr bedauert, daß aus seinem Lande bisher nur drei Objekte Aufnahme in diese Reihe gefunden haben.

Immerhin hat das die Meersburg. Das vorliegende Heft — Nr. 14 der Reihe — präsentiert

sich auf den ersten Blick ausgezeichnet. Auf der Vorderseite des Schutzumschlags findet man ein unvergleichlich stimmungsvolles Farbfoto der Burg (von Nordwesten) im Abendsonnenschein, mit See und Alpenkette im Hintergrund; es kommt aus dem Atelier T. Schneider. Die Rückseite des Umschlags — das Foto einer Neuanlage im Burghof — ist demgegenüber eine Enttäuschung. Jedoch reihen sich im Innern des Heftes die vielen Schwarzweißfotos im Textteil sowie die Tafeln (alle von J. Steiner fotografiert) dem Titelfoto durchaus ebenbürtig an: Sie sind ästhetisch großartig aufgebaut, technisch in seltenster Weise nach Schärfe und Ausleuchtung über jeden Tadel erhaben und befriedigen ebenso das touristisch-flüchtige wie das kunsthistorisch-ernsthafte Interesse; das ist eine kaum glaubliche, aber in diesem Heft realisierte Kombination. Die dargestellten Einzelmotive verdienen es deshalb, hier aufgezählt zu werden: J. Steiner beginnt (in den Textabbildungen) seine Fotoreihe mit den Außenansichten der Burg, zeigt dann Details des Torwegs und Burghofs, der Mauern und Gänge — die Einritzungen der Gefangenen in den Verliesen sind technisch einwandfrei wiedergegeben —, der Rüstkammer, Kapelle, Schmiede, Gänge, Zimmer. Der Tafelteil beginnt ähnlich, schreitet von außen nach innen, richtet den Blick der Kameralinse aber mehr auf größere Raumeinheiten: auf Schloßhof, Hallen, Gänge und Stuben, bringt auch Abbildungen von Harnischen, schließlich die Zimmer der Droste, Säle, Bilder aus der Kapelle, die Wendeltreppe. Die Bildfolge in ihrer Gesamtheit bietet in Auswahl, Quantität und Qualität eine vollständige Information.

Dem entspricht leider der Text nicht ganz. Zwar bemüht er sich ebenfalls um Vollständigkeit: Es wird ausführlich auf die Geschichte der Burg eingegangen und dabei viele Fakten und viel Interessantes dargeboten; am besten gelungen sind dabei die knapp skizzierenden Teile von 1268 ab. Ein zweiter Abschnitt über die Baugeschichte führt die einzelnen Baupochen vor. Ein 3. Abschnitt „Führung“ ist verdienstvoll; er leitet den Besucher durch die einzelnen Abteilungen und Räume der Burg, wobei die Objekte an ihrer Stelle minutiös aufgezählt und benannt werden. Alles ist mit großem Fleiß zusammengestellt und präsentiert und mit viel Liebe ge-

schrieben; schade, daß unklare Romantizismen störend wirken. Eine Straffung und stilistische Abklärung des Textes wäre für eine dem Heft wohl zu wünschende 3. Auflage sicher nicht schädlich. Hiervon abgesehen, ist das Heft ein Unternehmen, das unseren Dank verdient. Es bietet reiche und ausgezeichnete Informationen in Bild und Text und ist überdies keine nur nüchterne, sondern liebend engagierte und daher liebenswerte Darstellung eines bedeutenden, sagenumwobenen und geschichtshaltigen Bauwerks unserer badischen Heimat.

Dr. Robert Feger, Freiburg

Fritz Hockenjos: „Wanderungen in Alemannien“, 20 Lichtbilder, 160 Seiten, Ganzleinenband mit Golddruck, DM 9,80.

Nach seinen Büchern „Die Wutachschlucht“, „Wäldergeschichten“ und „Zwischen Feldberg und Kandel“ bringt jetzt der bekannte Heimatschriftsteller und Oberforstmeister in St. Märgen, Fritz Hockenjos, ein Buch von besonderer Art heraus. Wie sein Titel erraten läßt, werden in ihm Landschaften des gesamten alemannischen Landes dargestellt. Die Kapitel lauten denn auch: Schwarzwald, Vogesen, Bregenzerwald und Schweizer Jura.

Das neue Buch bietet keine Beschreibungen, Belehrungen, auch keine Erzählungen, Geschichten, es ist ein Mittelding. Hockenjos wandert mit seinen jungen Söhnen durch diese Mittelgebirge, und der Wanderer bzw. der Leser erfährt nun eine Menge erdkundlicher, geschichtlicher, volkskundlicher, urzeitlicher, gesteinskundlicher, biologischer, ethischer und menschlicher Dinge, die alle interessant, erhebend und beglückend sind. Aber nicht das ist das Wichtige und Schöne an diesem Buch, das zeigt sich auf eine andere Weise.

Die Art der Darstellung, die Schönheit der Sprache, die Beseelung der Umwelt, die natürliche und menschliche Einstellung zu den Gegebenheiten, das ist das Beherrschende und Gewinnende an diesem neuen Buch. Keine Belehrung, schon gar keine Schulmeisterei, immer treffende Empfindungen, dichterische Schau, frisches, züliges Leben, beglückendes Erleben! Das Buch könnte auch heißen „Erlebte alemannische Bergwelt“. Auf diese einfache und naheliegende Weise gewinnt das Buch den Leser; es führt, unterhält,

erhebt und beglückt. Wertvolle Hilfe leisten dabei 20 ganzseitige Lichtbilder.

Ein Beispiel für die Schönheit und Größe der Sprache: „... auf und ab durch dunklen Tannenwald und pfingstlich heiteres Buchengrün, durch Fichtendickungen und Haselstauden, durch Farnwald und Ramsen und Brombeergerank, -struppigen Bauernwald, der in meiner Jugend noch der Gerbindengewinnung diente, wo... aus dem Eichbosch zuweilen ein Auerhahn auf-rumpelte.“

Ein Beispiel für die menschliche Einstellung, die treffende Empfindung: „Man muß die Heimat lieben, wie sie ist, mit ihren Tugenden und mit ihren Schwächen und mit ihrer Unscheinbarkeit. Ist es nicht so, daß es dem Menschen mit der Heimat wie mit seiner Mutter geht: daß sie zuerst für ihn das Liebste, Beste und Schönste ist auf der Welt, daß ihn danach ihre Runzeln und Wunderlichkeiten stören und er sie zuweilen verleugnet, daß er aber, selber älter und weiser geworden, ihre Runzeln streichelt und ihre Eigenheiten in heiterer Liebe trägt um der Liebe und Treue willen, mit der sie ihn umgab, auch als er fern von ihr war?“

R. G.

Der Landkreis Bruchsal. Verlag Heimat und Wirtschaft, 708 Aalen, 1968, 292 Seiten und 82 Seiten Fotos auf Kunstdruck, zweite, erweiterte und verbesserte Auflage (1. Auflage, 1962 „Der Kreis Bruchsal“, 227 Seiten), DM 10,80.

In der seit Jahren bewährten und für ihre Zuverlässigkeit bekannten Reihe der Kreisbeschreibungen Baden-Württembergs „Heimat und Arbeit“ des Verlages Heimat und Wirtschaft, Aalen, ist jetzt, bereits sechs Jahre nach der Erstauflage, eine zweite, erweiterte und verbesserte — auf den neuesten Stand gebrachte — Auflage des Bandes „Bruchsal“ erschienen. Dem Herausgeber Dr. Konrad Theiss ist es gelungen, das schon in der ersten Auflage lebendig gestaltete Bild des Landkreises Bruchsal bis zur jüngsten Gegenwart fortzuführen.

Landrat Dr. Friedrich Müller, MdL, selbst aus dem Kreis Bruchsal gebürtig, mit den Problemen der Gegenwart also bestens vertraut aus eigener genauer Kenntnis der geographischen Lage „seines“ Landkreises zwischen den zwei Ballungsräumen Karlsruhe und Mannheim gelegen, für den das Wort vom „Bauern- und Hilfsarbeiter-

kreis“ bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges seine Gültigkeit hatte, während heute eine wirtschaftliche Konsolidierung mit erfolgreich betriebener Industrieansiedlung erfolgt ist, zeichnet einleitend ein Porträt der reizvollen Landschaft von der sandigen Rheinebene bis zur Lößwelt des Kraichgauer Hügellandes, einem wahren Gottesgarten von seltener Fruchtbarkeit und Reichhaltigkeit an landwirtschaftlichen Sonderkulturen. Oberbürgermeister Dr. Adolf Bieringer ergänzte den Beitrag des 1963 verstorbenen langjährigen Oberbürgermeisters Franz Bläsi „Bruchsal, die Hauptstadt des Kreises“, wobei er vor allem den in den letzten Jahren eine Sonderstellung gewinnenden Obst- und Gemüsegroßmarkt Bruchsal herausstellen kann: „Bruchsal ist der größte Spargelmarkt Deutschlands. In einem guten Erntejahr werden über 40 000 Zentner ‚Badische Qualitätsspargel‘ mit einem Verkaufswert von 8 Millionen DM in alle Teile des Bundesgebietes geliefert...“

Während die historischen Beiträge „Aus der Frühgeschichte des Kraichgaus“ — das jungsteinzeitliche Dorf auf dem Michelsberg bei Untergrombach ist für eine ganze Kulturgruppe des Neolithikums namengebend geworden: die Michelsberger Zivilisation — aus der Feder des allzufrüh verstorbenen Bezirkspflegers Wilhelm Bauer und von Professor Dr. Dr. B. Roegele „Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bilder aus der Geschichte des Kreisgebiets“ (Die Odenheimer Mönche werden Stiftsherren in Bruchsal, ... , Die Festung Philippsburg und das Jahrhundert der Verwüstungen, ... , Die Ära Schönborn, Hutten und das heitere Rokoko, ... , Unter den badischen Großherzögen, Zwei Weltkriege), aus der ersten Auflage unverändert übernommen wurden, hat Dr. Hans Th. Bauer seinen Erstbeitrag „Zwei Jahrhunderte Handel und gewerblicher Wandel im Bruchsaler Kreis“ verbessert und bis zur Gegenwart fortgeführt. Oberregierungslandwirtschaftsrat Paul Steinhilper tritt mit dem gleichen Thema „Landwirtschaft in der Rheinebene und im Kraichgau“ an die Stelle von Oberlandwirtschaftsrat Peter Sessler aus der ersten Auflage. Das einst von Helmut Reichert, damals Lokalredakteur der „Bruchsaler Rundschau“ (Bezirksausgabe der Karlsruher „Badischen Neuesten Nachrichten“), zusammengestellte „Wissenswerte aus den Kreisgemeinden“ wurde

auf den neuesten Stand gebracht und eine erfreuliche tabellarische Übersicht „Der Kreis und seine Gemeinden in Zahlen“ (vom Statistischen Landesamt ausgearbeitet) angefügt. Die in den Nachkriegsjahren erfolgreich betriebene Industriensiedlung wird hierdurch eingehend beleuchtet: Im Jahre 1950 waren es im Kreis Bruchsal 8100 Beschäftigte in der Industrie, die Landwirtschaft prägte das Gesicht des Kreises, und die vorhandene Industrie verarbeitete vornehmlich landwirtschaftliche Produkte. An ihrer Spitze standen neben der ältesten deutschen Zuckerrübenfabrik Waghäusel die Tabakbetriebe; in fast jedem Ort war mindestens eine Zigarrenfabrik, oft sogar mehrere, wobei es sich meistens um Filialbetriebe größerer Unternehmen handelte. In ihrer Blütezeit waren in der Tabakindustrie dreiviertel der Industriearbeiter des Kreises Bruchsal tätig! Hatte sich bereits in den dreißiger Jahren eine Wandlung vollzogen, daß immer weniger Zigarren geraucht wurden und die Zigarette ihren Siegeszug antrat, so befanden sich die Zigarrenfabriken erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg in einer Krise. Allein die Ansiedlung neuer krisenfester Industriebetriebe konnte helfen. Dabei wurde immer an die Menschen gedacht, denn nicht Industrialisierung um jeden Preis hieß die Parole, vielmehr sollte der Arbeitsplatz auf den arbeitenden Menschen ausgerichtet sein. Deshalb wurden — neben einigen Großbetrieben — kleine und mittlere Betriebe ausgesucht, die noch am besten den bisher selbständigen und selbstbewußten in der Landwirtschaft tätigen Menschen in ein personales Verhältnis zur Industriearbeit bringen. So sind denn viele solcher Betriebe mit bestimmten Schwerpunkten über das ganze Kreisgebiet verteilt. Die Arbeitskräfte wohnen im Kreis selbst, ja oft am Orte, denn fast keine der Kreisgemeinden ist heute mehr ohne Industriebetrieb, und gewinnen so zu ihrem Betrieb ein heimatbezogenes Verhältnis. Der Kreis Bruchsal ist somit das typische Beispiel für den hinsichtlich des Mansholt-Planes für Südwestdeutschland verteidigten „Feierabend“- und „Industriebauern“. Heute noch entfallen rund 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe und 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Größenordnungen unter 5 ha. Hier harren bei dem zunehmenden Konkurrenzdruck im Gemeinsamen Markt noch schwierige

Probleme ihrer Lösung! Seit Jahren schon und besonders in jüngster Zeit zielt die Entwicklung zu größeren und leistungsfähigeren Bauernbetrieben! Der Landkreis fördert diese Tendenzen, wengleich seine Einwirkungsmöglichkeiten hier verhältnismäßig gering sind und sich im wesentlichen auf die finanzielle Unterstützung von Strukturverbesserungsmaßnahmen beschränken müssen. So wurden bisher die in den Gemeinden Gondelsheim, Heildelsheim, Helmsheim, Menzingen, Münzesheim, Neibshheim, Neuenbürg, Oberacker, Obergrombach, Oberöwisheim, Odenheim, Östringen, Stettfeld, Ubstadt, Unteröwisheim und Zeutern durchgeführten Gesamt- und Teilflurbereinigungen aus Kreismitteln gefördert. Auch in Zukunft wird der Landkreis bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren, die echte Strukturverbesserungen sind, seine Hilfe nicht versagen. Aber nicht nur Strukturverbesserungsmaßnahmen soll die Unterstützung des Landkreises dienen, sondern es geht dabei — wie immer in den zurückliegenden Jahren — stets auch um den bäuerlichen Menschen mit seinen wertvollen Eigenschaften, auf den auch eine moderne fortschrittliche Industriegesellschaft nicht verzichten kann. Der Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten wird weiter anhalten, wie er sich seit 1950 stetig vollzog: 1955 waren 13 100 Personen in der Industrie des Kreises Bruchsal beschäftigt, im Jahre 1967 stieg die Zahl bis auf 21 700. Die bedeutendsten Industriensiedlungen sind: Siemens & Halske in Bruchsal mit über 5000 Beschäftigten, dann das Fuchs-Baggerwerk zu Mingolsheim und das neue 230 Millionen-Projekt der „British Nylon Spinners“, der „ICI“ (Europa) Fibres GmbH, das zunächst 2000 Menschen Arbeitsplätze bietet. Jüngst kam auch noch die Reifenfabrik der Deutschen Good Year GmbH in Pilippsburg dazu; dazu wird auch die Zuckerrübenfabrik Waghäusel in einem Vier-Stufen-Ausbauplan mit einem Aufwand von 45 Millionen DM zu einer der modernsten Zuckerrübenfabriken ausgebaut. Gerade letzteres zeigt, daß das Antlitz des Kraichgauer als eines Bauernlandes nicht ganz verwischt wird, daß man auch in dieser Beziehung nur mit der Zeit geht und Traktoren und Maschinen vielfach die Arbeitskräfte ersetzen, die in die allenthalben neu angesetzte Industrie abwandern. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung

scheint der Landkreis Bruchsal alle Chancen zu besitzen, zwischen den Ballungsbezirken von Karlsruhe und Mannheim ein neuer Kristallisationspunkt des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im zentralen Oberrheingebiet zu werden.

Dank seiner abwechslungsreichen Landschaft und zahlreichen historischen Baudenkmäler verzeichnet der Kreis Bruchsal einen lebhaften Ausflugsverkehr, wenn auch die großen Fremdenströme bisher am Kraichgau, dieser weithin eben unbekanntem Landschaft, vorbeizogen. Das sollte jetzt, nachdem zum Jahresende 1968 die Kraichgauautobahn Wiesloch — Heilbronn in voller Länge dem Verkehr übergeben wurde, anders werden. Sicher wird dieses Ereignis bei einer Neuauflage des 1964 erschienenen „Kreises Sinsheim“ im Verlag Heimat und Wirtschaft gewürdigt werden.

Gerade hinsichtlich des Fremdenverkehrs ist es sehr zu begrüßen, daß die Erstausgabe des „Kreises Bruchsal“ durch zwei fundiert geschriebene kunsthistorische Beiträge erweitert wurde. Einmal berichtet Hauptkonservator Dr. Heinrich Niester unter dem Rahmenthema „Barocker Glanz der Kunst“ über die Kunstdenkmäler im Kreis — im wesentlichen das Erbe der Fürstbischöfe im Zeichen des Barock — und führt dann in alphabetischer Folge den künstlerischen Besitz der einzelnen Orte auf. Dann beschreibt Architekt Artur Haßler die „Bruchsaler Residenzen“ in historischer Abfolge — besonders das am 1. März 1945 zerstörte „Bruchsaler Schloß“, die Residenz der Speyerer Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts. Aufschlußreich sind hier besonders die Darlegungen über die von Balthasar Neumann in ihre letzte Form gebrachte „Bruchsaler Treppe“, deren Restaurierung nicht nur in Erwägung gezogen werden konnte, sondern direkt eine Forderung darstellte! Noch ein weiteres Juwel der „Perle des Rokoko“, die ehemaligen Prachträume des Hauptgeschosses, hat in jahrelangem Bemühen seine alte Form wiedergewonnen. Es läßt sich heute sagen, daß das, was die „Kunst-Handwerker“ an einfühlendem Nachschaffen in den letzten Jahren im Bruchsaler Schloß geschaffen haben, an das Können ihres großen Vorbildes Johann Michael Feichtmayr heranreicht.

Unverständlich bleibt nur, daß der organische Aufbau der zweiten Auflage durch den Einschub

des Beitrages „Barocker Glanz der Kunst“ zwischen die „Erdgeschichte des Kreises“ (neu für die zweite Auflage von Gaston Mayer geschrieben) und die von der Erstauflage übernommene „Frühgeschichte des Kraichgaus“ störend wirkt. Der historischen Abfolge wäre es unbedingt zuträglicher gewesen, den „Barocken Glanz der Kunst“ vor Artur Haßlers „Bruchsaler Residenzen“ zu stellen, zu denen er ja ohnehin gehört und auch eine Trennung der „Erdgeschichte“ und der „Frühgeschichte“ wäre nicht erfolgt.

Daß das Bildmaterial und die Zeichnungen wiederum hervorragend sind, versteht sich bei der Reihe der verdienstvollen Kreisbeschreibungen des Verlages „Heimat und Wirtschaft“ von selbst.

Gernot Umminger

Kraichgau. Heimatforschung im Landkreis Sinsheim. Folge 1, 1968. Herausgegeben vom Heimatgeschichtlichen Arbeitskreis im Landkreis und vom Landratsamt Sinsheim. Geplant und geleitet von Adam Schlitt, Beckersche Druckerei, 692 Sinsheim, 184 Seiten.

Eine fast unbegreifliche Fülle von Vorbereitungsarbeit, gründlichster Planung und Sorgfalt stecken in diesem mehrere Jahre lang hauptsächlich durch Oberstudienrat Dr. Adam Schlitt von den ersten Anfängen bis zum Erscheinen betreuten ersten Bandes dieser neuen landes- und volkskundlichen Publikationsreihe. Allein das umfangreiche Mitarbeiterverzeichnis auf S. 184, in dem sich viele in der Heimatforschung bekannte Namen finden, zeigt die sorgfältig vorbereitete Gemeinschaftsarbeit auf. In seiner Einführung schreibt Schlitt: „Wir beabsichtigen die Heimatforschung aus allen nur möglichen Gebieten anzulegen, d. h. das Leben in unserer Landschaft wollen wir nach recht vielen Gesichtspunkten und unter Beteiligung weiter Kreise der Bevölkerung selber betrachten und betrachten lassen. Eine hinführende Arbeit auf mehrere Jahre steht uns bevor. Gewiß dürfen wir keine raschen Erfolge erwarten, jedoch für den geringsten, sei es bei der Gewinnung von Mitarbeitern und Freunden, bei Stoff- und Quellensammlungen oder auch nur bei der Weckung des Interesses in unseren Ortschaften, wollen wir dankbar sein...“ Hiermit ist schon ausgesprochen, daß es gerade in unserer Zeit, die den Heimatbegriff nur allzuoft als etwas vergangenes, altes, herablassend

sieht, wesentlich gerade darauf ankommt, sich des Gedankens der Heimatkunde im Sinne der Heimatverbundenheit bewußt zu bleiben. Der für die Landes- und Volksforschung aufgeschlossene Landrat von Sinsheim, Dr. Herrmann, gibt denn auch dieser Absicht, der Intensivierung der Kraichgauforschung gerade im Bewußtsein „damit ein neues Heimatgefühl zu wecken“ und „dem Heimatgedanken neue Freunde zu gewinnen“ Ausdruck. Wenn der Freiburger emeritierte Geograph und Landeskundler, Professor Dr. Friedrich Metz, der einst die Heimatkunde zur Wissenschaft erhob und dessen Dissertation bei Alfred Hettner im Jahre 1913 in Heidelberg „Der Kraichgau. Eine siedlungs- und kulturgeographische Untersuchung“ (Karlsruhe 1922, zweite vollständig umgearbeitete Auflage), den Grund für die Heimatkunde des Kraichgau gelegt hat, in seinem Geleitwort schreibt „eine umfassende Gesamtdarstellung, die auch den großen Veränderungen der letzten Jahrzehnte gerecht wird, steht jedoch noch aus“, sehen wir, wie notwendig dieses erste Jahrbuch als Neubeginn war. Als periodische Schrift soll diese Reihe zu einer echten heimatkundlichen Breitenarbeit führen und auch den großen Veränderungen der Nachkriegsjahre seit 1945 (Zuwanderung der Vertriebenen und wachsende Durchdringung mit Menschen, die nicht hier geboren sind) gerecht werden. Daß der Heimatkunde und Heimatforschung tatsächlich gerade in der heutigen Zeit große Bedeutung zukommen, zeigt diese Selbstdarstellung auf, die den Fragenden, allgemein jenen, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen, dann deren Beruf es ist, Antwort zu geben, nämlich den Lehrern in der Schule und schließlich denjenigen, die willens und in der Lage sind, selbst in die Vergangenheit zu gehen, Stoff und Methode in die Hand gibt für eine brauchbare Heimatkunde zur Kenntnis und zum Verständnis der eigenen Heimat, ihres Seins und Werdens.

So zieht dann auch Dr. Adam Schlitt die breit fundierte Bilanz der bisherigen Kraichgauforschung überhaupt, Horst Kunert bringt eine geologisch-morphologische Skizze vom Werden der Naturlandschaft im Einzugsgebiet der Elsenz, des Hauptflusses der engeren Heimat, und der durch seine Darstellung „Dorf und Pfarrei Elsenz. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kraichgau und zur Kirchengeschichte in Kur-

pfalz“ (1959) bekanntgewordene Pfarrer Franz Gehrig bietet die Landschafts- und Grafschaftsbezeichnung des Kraichgau im Mittelalter. Ernst Boy betrachtet unsere Heimat im Lorscher Codex, Oberstudiendirektor i. R. Dr. Alfred Caroli berichtet aus der Stüber Cent und von Heinz Schuchmann hören wir über Kraichgauer Familienforschung.

Herausstellen sind dann auch die einzelnen Berichte unter „Blick in die Nachbarschaft“: Heinz Teichert stellt die Heimatforschung im Landkreis Heidelberg dar, Alfred Caroli aus dem Landkreis Mosbach, K. Fr. Hormuth und Gernot Umminger im Landkreis Bruchsal, Willy Bickel in und um Bretten, Werner Heim aus Heilbronn, Theodor Bolay aus dem Zabergäu und Friedrich Wißmann im Kreis Vaihingen.

Lob gebührt der reichhaltigen Bücherschau (S. 160—184) — vorbemerkt ist, daß die Fülle der einschlägigen Werke vielleicht zu einer eigenwilligen Planung gerade für die ersten Jahrgänge dieses Jahrbuchs zwingt. So vermißt der Rezensent: Josef Schmithüsen, „Kraichgau“, im Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, zweite Lieferung, Remagen 1955, S. 202, Alois Seiler, „Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer“, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 10. Band, Stuttgart 1959 und die Freiburger Dissertation von Maria Diemer aus Stettfeld, „Die Ortsnamen der Kreise Karlsruhe und Bruchsal“, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 36. Band, Allgäuer Heimatverlag GmbH, Kempten/Allgäu, 1968.

Bei der großen Breitenstreuung und den jeweils aus spezieller Kenntnis heraus geschriebenen Einzelbeiträgen würde es zu weit führen, einzelne Arbeiten weiter herausgreifen zu wollen. Es sei nur noch angemerkt, daß sich die erste Folge „Kraichgau. Heimatforschung im Landkreis Sinsheim“ durch einen klaren übersichtlichen redaktionellen Aufbau auszeichnet, was ja bei der Vielzahl der angesprochenen Themen nicht als selbstverständlich vorauszusetzen

ist. Gute Karten und Bilder bereichern den erfreulichen Beginn, der die Aktivität der Heimatfreunde im Kraichgau anspornen wird.

Gernot Umminger

Ernst Niefenthaler: Hinterem Pflueg. Gedichte in alemannischer Mundart. Lehr: Moritz Schauenburg Verlag 1967. 82 Seiten.

Mer sott meine, mer kinnt in der alemannische Sprooch dichte wie im Hochditsche. Awer 's schtimmt nit. Selli Lit, wu Alemannisch schwätze vu Kindsbeine à, selli schwätze nit nur so, selli denke au anderscht as einer, wu àmenorts anderscht her kunnt. Wer da bi uns deheim isch, im Markgräflerland, im Hotzewald, ufem Schwarzwald, in der Ordenau, seller het zsemme mit sinere Muedersprooch gånz beschtimmts Säckli voll vun Vorstellungunge mitbikumme, wu alli zue sinere Sprooch basse dien un sunscht nienes hi. Awer umkehrt isch's genau so: mer kån e hochditscher Satz halt nit ins Alemannisch — oder sunscht e Mundart — mir nix dir nix iwersetze. Sell geht nit, un wenn einer oder eini so ebbs prowiert, wurd's peinlig; awer sie merke's s'meicht Mool selwer nit.

Nit daß 'r meine, des dät jetz au fir des Biechli vum Niefedahler gelte. Nei, wellewä nit. Im Gegedeil: Do het einer Alemannisch gschriewe, wu au no e richdigs Alemannisch schwätzt un mit dere Sprooch nur seit, was zure g'heert. Do baßt alles, — 's Woord un sell, wu er mit de Woorde sage kån. Do git's kei verruggdi Fisimadende, un er het nit der Ehrgez, „hohe Philosophie in mundartlichem Gewande“ vun sich z'gä, wie mer nor so falsch seit. Awer e Philosoph isch der Niefedahler doch. Un was isch des? E Männ, wu sini eigni Gidånge het — un wu si au großardig ine Ghii due kån.

Un 's Bescht kunnt erscht no: Wemmer die Gedichtli liest und dene Gidånge nochlaufft, nor meint mer grad, mer dät der Hebel heere. Nit daß der Niefedahler der Hebel noochmade dät. Nei, sell nit. Awer der Männ isch d'nemmlig Naduur wie der Hebel. Wemmer do ime Gedichtli liist: „Er schafft si bucklig Ackerfeld, mit friedli, frohem Sinn . . .“ odder: „. . . mi bscheide Heim, das isch mi Welt, / dört füehl mi glücklich drin . . .“ — (so heißt's im „Wälderbur“), nor meint mer doch, des kinnt au der Hebel gschriiw hå. So e Bureläawe isch nit eifach un s'Mensche-

läawe isch kein Fingerschlecke un 's geht nit immer zue wie in floribus. Der Niefedahler weiß des — un in sine Gedichtli geht's au nit grad so heimetseelig zue; er het au Sorige als ghet, awer er het sich bal widder bsunne un sini Sorige dem zue Füeße glegt, „dem wo üs schickt un wieder rüeft“.

Awer: Zwische Schaffe un Sich-Bsinne git's nit nur Sorige, — do git's au Freid: Do schwätzt der Niefadahler miteme Bächli, wu vum Belche ra kunnt, — odder er liist im Hebel und schriibt em e Grueß, — odder er loßt 's nei Schuelhuusgleckli de Lit sage, was si mache sott, — er luegt eme Vogelbäärli zue, wie sich 's Neschtli bout. Daß der Hebel emol in sim Kalender d'Schärmüis gloobt het, kriidet er im à un schickt em e „Chriegserklärig“ in de Himmel nuf nooch. Er het scharfi Auge-n-im Kopf, der Niefadahler: Wenn er's alt Händwärik loobt (Dr Bruchsteinmurer) odder wu-er d'Wält genau so bschaut wie si isch (Öbis stimmt do näume nit). 's Müederli isch-em e Gedicht wert, awer au dr klein Enkel un der Spaß, wu dr Großvadder ànem het.

Jegers, i verroot z'vill: Mer sott die Gedichtli selwer läse odder no besser: vorläse. Wenn er's ime Schaufenschter suche dien, un i will hoffe, daß des Biechli dā und deert ine Buechlade kunnt, so kennen-er-s glich: Vornedruf isch-e Ochsegspänn àme haldige Agger un hinderem Pflueg isch — i deisch mi doch dā nit? — der Niefadahler selwer z'sähne, wi e-r-e sich uf d' Herner legt. Mer kinne froh sii, daß es no so e Buur git, wu pfliege un wu dichte kån!

Dr. Robert Feger

Hanns Reich/Eberhard Taupitz: In Freiburg gern zu Gast. Kleiner Führer durch Freiburg und seine Umgebung. L. Bielefeld-Verlag Freiburg/Br. 2. Auflage. DM 7.80.

Zu obigem gut ausgestatteten, reich gebilderten Band wird gerade im kommenden 850jährigen Gründungsjubiläumjahr der Stadt Freiburg gerne gegriffen werden. Das hübsche, in biegsamen Balacron-Einband gehaltene Buch wird nicht nur jedem Fremden ein willkommenes Stadt- und Wanderführer sein, sondern es wird, wie schon die erste Auflage gezeigt hat, viele Einheimische erfreuen.

Für eilige Gäste ist ein Rundgang durch Alt-Freiburg zusammengestellt, den man zu Fuß be-

quem in 40-45 Minuten machen kann. Es ist aber auch nicht versäumt worden, darauf hinzuweisen, daß man in Freiburg die Gemütlichkeit schätzt. Und was läge da näher, als nach einem Rundgang durch Stadt und Münster in einer der heimeligen Weinstuben Freiburgs einzukehren? Dort wird man dann etwas von der Eigen-Art der Freiburger mitbekommen, man wird die Freiburger Spezialitäten kennen lernen, und nebenbei kann man bei einem guten Tropfen sich in die Freiburger Stadtgeschichte vertiefen und Pläne machen für die nächsten Tage; denn auch die schönsten Punkte der Umgebung Freiburgs sind in dem kleinen Stadt- und Wanderführer liebevoll beschrieben.

E. B.

Wilhelm Zentner: Joh. P. Hebels Erzählungen und Aufsätze

Seit vor 3 Jahrzehnten und etwas mehr der Hebelpreis eingerichtet wurde, hat mancher Verlag und Mensch seine Liebe zu Hebel erkannt und sich seiner Werke angenommen; vorher waren es nur wenige. Hebels Werke wurden in vielen Abwandlungen angeboten, in unterschiedlicher Auswahl, manchmal modernisiert in Stil, Bebilderung oder Aufmachung. Sehr viel wurde über Hebel geschrieben, auf ihn gar gedichtet. Es entstand ein Überangebot, und manches wurde fragwürdig.

Jetzt legt uns ein echter, seit eh und je verdienter Hebelverlag, C. F. Müller in Karlsruhe, dessen Inhaber, Dr. Müller-Wirth mit Recht der „Hebeldank“ zuerkannt wurde, durch den überragenden Hebelkenner Prof. Dr. Wilhelm Zentner, Hebelpreisträger des Jahres 1955, die „Erzählungen und Aufsätze des Rheinländischen Hausfreunds“ in 2 Bänden mit zusammen 726 Seiten vor, im Stoff lückenlos, allseitig bis in ungezählte, oft erstaunliche Einzelheiten kommentiert und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Dazu kann man mit dem Herausgeber bekennen:

Die Neuherausgabe vereint *sämtliche* Kalenderbeiträge Hebels zum Rheinl. Hausfreund, die erzählenden, betrachtenden, naturkundlichen und astronomischen Inhalts, dazu die „Praktischen Ratschläge“ in ihrer zeitlichen Erscheinungsweise. Hinzu kommen noch die wenigen, nicht in Kalendern erschienenen Prosastücke, sowie

einiger Nachlaß und 2 Fragmente, deren Entwurfcharakter sehr reizvoll ist.

Trotz einer angestrebten Vollständigkeit trachtet diese Ausgabe in angenehmer Weise auf Kürze und Knappheit im Ausdruck. In zahlreichen Fällen hat Zentner ältere, nicht mehr zutreffende Kommentierungen berichtigt und darüber hinaus neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse zur Hebeforschung beigetragen. Diese Ausgabe enthält zum erstenmal zu den Prosastücken ein Ortsregister von 5 Seiten, jede Seite zweispaltig. So finden wir beispielsweise hinter dem echten Hebelort Segringen 11 Seitenangaben, und man kann nun endlich einmal alles Wissenswerte nachschlagen. Dieses Ortsregister zeigt aber auch, daß es kaum einen Ort in der engeren Heimat gibt, der nicht im Kalender erwähnt ist, zeigt darüber hinaus mit vielen Namen aus Europa und der Welt den erdweiten Geist des Dichters aus dem Wiesental. Hebels Werke wurzeln wie die großen Schöpfungen der Weltliteratur im Boden eines Volkes, ragen jedoch mit ihren Kronen in den allgemeinen und ewigen Menschenraum hinauf (nach Fritz Strich).

So ist dieses neue Werk von Wilhelm Zentner eine Volks- und Liebhaberausgabe, aber auch, dank der Vollständigkeit und der umsichtigen Anordnung der Themen, eine umfassende und unentbehrliche Hilfe für die Lehrer aller Schulen von der Volksschule bis zur Universität.

Wilhelm Zentner: Johann Peter Hebel, Erzählungen und Aufsätze des Rheinländischen Hausfreunds, 2 Bände, Titelvignette und zeitgenössische Holzschnitte, kart. 11.50 DM, Leinen 18.— DM, C. F. Müller Karlsruhe. R. G.

Hermann Landerer: „Das Geheimfach.“ Zum neuen Prosaband des Kaiserstühlers Erzählers

Der Kaiserstuhl ist eine kleine Welt für sich. Topographisch, Geologisch, ethnologisch, botanisch und sprachwissenschaftlich bildet er ein interessantes Fragegebiet für sich. Ähnlich verhält es sich mit der bildenden Kunst und der Dichtung. In Breisach spielt die Harlungensage. Sein Münster und die Kirche von Niederweiler beherbergen kostbare Arbeiten der Malerei und der Holzbildhauerei. Jörg Wickrams, des Stadtschreibers von Burckheim, Rollwagenbüchlein, erschienen 1555, eine Sammlung launiger Episoden und Geschichten, besitzt heute noch Gültig-

keit. Dann wurde es still um die Dichtung am Kaiserstuhl.

In unserer Zeit aber hat er gleich 3 Erzähler hervorgebracht: Hermann Landerer, Karl Kurrus und Karl J. Hirtler. Landerer, geb. 1896 in Oberrotweil, ist ein geistiger Nachfahre von Wickram. Er wurde zunächst durch seine 30 Lausbubengeschichten „Zwischen Anemonen und Reblaub“ bekannt. Seine lyrischen Verse sammelte er unter dem bezeichnenden Motto „Äscheene Gruaß vom Kaiserschtuahl“. Dazu gesellten sich viele Hörspiele, die von bekannten Sendern ausgestrahlt wurden. Er stieg zum Rang eines humorvollen, gemütsreichen Volkszählers auf.

Auch sein neues Buch „Das Geheimfach“, Lustige Geschichten aus alemannischem Land, atmet den Geist eines klugen und liebevollen Gestalters seiner Mitmenschen. Hermann Landerer stellt hier in 33 Anekdoten, Skizzen, Schnurren und Erzählungen auf etwa 100 Seiten hauptsächlich auffallende Menschen seiner Heimat dar: Käuze, Schwarzbrenner, Witzbolde, Eigenbrödlere, Soldate-Köpfe usw. Allen schaut er, auch bei derben oder dunklen Unternehmungen, liebevoll ins Herz und gestaltet und motiviert sie auf eine versöhnliche Weise. Es gelingt ihm dabei, die Form seiner kurzen Texte so straff zu halten, die Handlung so geschickt und umsichtig aufzubauen und sich dabei einer klugen Verhaltenheit zu bedienen, daß packende und fein zugespitzte Geschichten entstehen. Besonders beeindruckend ist sein sicheres Gefühl für das, was ein Erzähler verschweigen, aber unausgesprochen hinter das reale Geschehen legen muß. Er ist sparsam in der Anwendung des Wortes und der

dichterischen Mittel, forciert nichts, und erreicht dadurch eine hohe Kraft der Aussage. Hier wird Landerer ein Meister der heiteren Kurzprosa, und nicht nur die Titelgeschichte „Das Geheimfach“, sondern auch die Anekdote „Fruchtlose Pfändung“ sind 2 kleine Perlen der deutschen, humoristischen Erzählung, die zweitgenannte voll des saftigsten Sarkasmus. Beachtlich sind auch seine Personencharakteristiken. Wie er auf Seite 31 einen Oberamtman und auf Seite 100 einen „Scherschant“ der monarchistischen Zeit mit wenigen Worten zeichnet, das ist Könnerschaft. Leider wuchert er nicht immer mit seinem Pfund.

Wenn er einen weithin bekannten Witz oder eine alte Begebenheit (Seiten 92 und 89) in seine Heimat verlegt, behaglich ausbreitet, wird der Volkserzähler zum reinen Spaßmacher. Hier zählt der feine Beobachter, Schilderer und Deuter seiner Landsleute mit fremder Münze. Das hat der Besitzer von eigenen Goldstücken nicht nötig.

In diesem Buch kommt auch der Freund der alemannischen Mundart auf seine Kosten. Reden und Gegenreden in Kaiserstühlerischem Dialekt geschrieben. Die Sprache klingt von Echtheit und Schönheit; sie ist eine helle Freude. Zu diesen Mundartstellen gehört im Anhang ein 14seitiges Glossar, das alle Idiome aufs beste erläutert.

Das Buch erschien in schöner Aufmachung, Ganzleinen mit Goldaufdruck, im Verlag Schauenburg, Lahr, hat 124 Seiten und kostet 7.80 DM. 10 Federzeichnungen von Inge Freund erhöhen seinen Wert. Richard Gäng





Stadt Furtwangen
Schwarzwald

Höhenlage: 850—1100 m

Informationen:
Fremdenverkehrsverein
Oberes Bregtal
7743 Furtwangen
Telefon 0 77 23 - 70 02

HARMONISCHER DREIKLANG:

Wirtschaft

Qualität durch Präzision - Fräser - Walzfräsmaschinen - Zahnräder - Schrittmacher der Steuerungstechnik - Automatik - Relais - Stempel - Uhren

Kultur

Staatliche Ingenieurschule
Staatliche Berufsfachschule
Gymnasium
Uhrenmuseum

Fremdenverkehr

Beliebtes Ausflugs- und Wandergebiet - Ausgedehnte Waldungen - Donauquelle
Beheiztes Freibad - Kurkonzerte - Individuelle Betreuung von Tagungen.



Breisgauer Portland-Cement-Fabrik GmbH.
7841 Kleinkems/Baden

Portland-Cement	Z 275
Eisen-Portland-Cement	Z 275
Hochofen-Cement	Z 275
hochw. Diamant-Cement	Z 375
Höchstwert-Cement	Z 475

Auslieferung über den örtlichen Baustoffhandel

ls / A 75 6x MK



Badische Kommunale Landesbank Girozentrale

MANNHEIM FREIBURG KARLSRUHE
ZENTRALBANK DER BADISCHEN SPARKASSEN

Bilanzsumme 6,2 Milliarden DM

Ausführung aller Bank- und Börsengeschäfte

Badische Landesbau- Sparkasse

DIE BAUSPARKASSE DER SPARKASSEN

75 KARLSRUHE Kaiserstr. 223 Telefon 14 41



Mit Hilfe eines Bausparvertrages können Sie ein Haus bauen, kaufen, instandsetzen, umbauen, sich eine Eigentumswohnung erwerben, ganz wie Sie es wünschen und brauchen. Fragen Sie uns oder Ihre Sparkasse.